

Stenografischer Bericht

27. Sitzung des Landtages Steiermark

XV. Gesetzgebungsperiode – 16. Oktober 2007

I n h a l t :

Mitteilungen (4045).

1. Einl.Zahl **1590/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Abberufung und Neubestellung des Tierschutzombudsmannes*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (4046).

Wortmeldungen: LTAbg. Riebenbauer (4046), LTAbg. Ing. Pacher (4048), LTAbg. Mag. Zitz (4050),

LTAbg. Schwarz (4051), LTAbg. Erwin Gruber (4052), LTAbg. Mag. Drexler (4054), LTAbg. Mag. Zitz

(4056), LTAbg. Kaltenegger (4058), LTAbg. Dr. Reinprecht (4059), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (4060),

Landesrat Seitinger (4060), LTAbg. Kröpfl (4065), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (4066).

Beschlussfassung (4067).

2. Einl.Zahl **1058/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Verdoppelung der Förderungen für Photovoltaik*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (4067).

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (4068), LTAbg. Böhmer (4071), LTAbg. Rieser (4074),

LTAbg. Gödl (4075), Landesrat Ing. Wegscheider (4077).

Beschlussfassung (4079).

3. Einl.Zahl **1571/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg.Dr. Reinprecht (4079).

Beschlussfassung (4080).

4. Einl.Zahl **1573/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Reinprecht (4080),

Beschlussfassung (4081).

5. Einl.Zahl **1121/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Novellierung des Waffengesetzes*

Berichterstattung: LTAbg. Hamedl (4081).

Wortmeldungen: LTAbg. Hagenauer (4082), LTAbg. Hamedl (4082), LTAbg. Kaltenegger (4084), LTAbg. Hamedl (4085).

Beschlussfassung (4085).

6. Einl.Zahl **1241/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen*

Berichterstattung: LTAbg. Tromaier 4086).

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Pacher (4086), LTAbg. DDr. Schöpfer (4087), LTAbg. Ing. Ober (4089), LTAbg. Schleich (4090).

Beschlussfassung (4091).

7. Einl.Zahl **1111/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Veröffentlichung aller im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen*

Berichterstattung: LTAbg. Kaltenegger (4091).

Wortmeldung: LTAbg. Kaltenegger (4091).

Beschlussfassung (4092).

8. Einl.Zahl **1574/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Beschluss Nr. 349, Einl.Zahl 702/4, betreffend Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes zur Übernahme von Kosten zur Vorbeugung von Schäden.*

Berichterstattung: LTAbg. Breithuber (4092).

Wortmeldungen: LTAbg. Karl Lackner (4093), LTAbg. Breithuber (4094).

Beschlussfassung (4095).

9. Einl.Zahl **1486/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Überprüfung der Gebarung der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.*

Berichterstattung: LTAbg. Petinger (4095).

Wortmeldungen: LTAbg. Straßberger (4095), LTAbg. Hagenauer (4098), LTAbg. Petinger (4099), Landeshauptmann Mag. Voves (4102).

Beschlussfassung (4103).

10. Einl.Zahl **1476/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Stichprobenweise Überprüfung barrierefreier Zugänge in öffentlichen Gebäuden.*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (4104).

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (4104), LTAbg. Wicher (4107), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (4110), LTAbg. Lechner-Sonnek (4111).

Beschlussfassung (4111).

11. Einl.Zahl **1504/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Parkgebühren für Menschen mit Behinderung*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (4112).

Wortmeldung: LTAbg. Hagenauer (4112).

Beschlussfassung (4112).

12. Einl.Zahl **1360/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds*

Berichterstattung: LTAbg. Konrad (4113).

Wortmeldungen: LTAbg. Konrad (4114), LTAbg. Tschernko (4115).

Beschlussfassung (4116).

13. Einl.Zahl **1369/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Gesetz, mit dem die Sozialbetreuungsberufe geregelt werden (Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz - StSBBG)*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (4117).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschlussfassung (4139).

14. Einl.Zahl **1186/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Novellierung des Sozialhilfegesetzes*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (4118).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschlussfassung (4139).

15. Einl.Zahl **1491/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Steirischer Sozialbericht 2005/2006.*

Berichterstattung: LTAAbg. Dr. Schröck (4118).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15: LTAAbg. Dr. Schröck (4118), LTAAbg. Hammerl (4120), LTAAbg. Zenz (4124), LTAAbg. Klimt-Weithaler (4125), LTAAbg. Mag. Zitz (4127), LTAAbg. Wicher (4129), LTAAbg. Lechner-Sonnek (4131), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (4133), LTAAbg. Lechner-Sonnek (4137), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (4138).

Beschlussfassung (4139).

16. Einl.Zahl **1550/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Bericht über die Förderung im Kulturbereich im Jahr 2006 gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005.*

Berichterstattung: LTAAbg. Dr. Reinprecht (4139).

Wortmeldungen: LTAAbg. Klimt-Weithaler (4140), LTAAbg. Dr. Reinprecht (4141), LTAAbg. Dipl.-Ing. Gach (4144), LTAAbg. Detlef Gruber (4145).

Beschlussfassung (4146).

17. Einl.Zahl **1558/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Beschluss Nr. 694 vom 3.7.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.*

Berichterstattung: LTAAbg. Prutsch (4147).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 18.

Beschlussfassung (4149)

18. Einl.Zahl **1559/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Beschluss Nr. 695 vom 3.7.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.*

Berichterstattung: LTAAbg. Prutsch (4147).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18: LTAAbg. Dirnberger (4147),

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (4149).

Beschlussfassung (4149).

19. Einl.Zahl **1557/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Novellierung des Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes 1968 (LGVAG 1968)*

Berichterstattung: LTAvg. Dirnberger (4150).

Wortmeldung: LTAvg. Dirnberger (4151).

Beschlussfassung (4152).

20. Einl.Zahl **1564/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Novellierung Wirtschaftsförderungsgesetz*

Berichterstattung: LTAvg. Schleich (4152).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 21.

Beschlussfassung (4161).

21. Einl.Zahl **1555/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Einrichtung von Betriebsräten in Groß- und Mittelbetrieben bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen (Landtagsbeschluss Nr. 615 vom 22.05.2007).*

Berichterstattung: LTAvg. Kainz (4153).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkt 20 und 21: LTAvg. Dr. Murgg (4153), LTAvg. Zenz (4155), LTAvg. Kainz (4156), LTAvg. Ederer (4158), LTAvg. Kasic (4159), LTAvg. Schleich (4160).

Beschlussfassung (4161).

22. Einl.Zahl **1583/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Schwächung des Wirtschaftsstandorts durch das Proporzsystem*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (4162).

Beschlussfassung (4162).

23. Einl.Zahl **1569/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2007 und 2008 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 und 1. Bericht für das Rechnungsjahr 2008).*

Berichterstattung: LTAvg. Tschernko (4162).

Beschlussfassung (4163).

24. Einl.Zahl **1330/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Sanierung der L 536 Aichdorferstraße und L 503 Rattenbergerstraße*

Berichterstattung: LTAvg. Kolar (4163).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 27.

Beschlussfassung 4177.

25. Einl.Zahl **1329/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Ausbau, Verbreiterung der L 555 Gleinerstraße*

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Schmid (4164).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 27.

Beschlussfassung (4177).

26. Einl.Zahl **1284/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.*

Berichterstattung: LTAvg. Petinger (4165).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 27.

Beschlussfassung (4177).

27. Einl.Zahl **1328/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Wegebauten der FA18D.*

Berichterstattung: LTAvg. Hagenauer (4165).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 24 bis 27: LTAvg. Straßberger (4165), LTAvg. Hagenauer (4169), LTAvg. Petinger (4171), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (4173).

Beschlussfassung (4177).

28. Einl.Zahl **1273/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Einrichtung einer Beratungsstelle Epilepsie*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (4178).

Beschlussfassung (4178).

29. Einl.Zahl **1356/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Kinderbetreuungseinrichtungen in Landeskrankenhäusern*

Berichterstattung: LTAvg. Leitner (4178).

Wortmeldungen: LTAvg. Rieser (4179), LTAvg. Mag. Ursula Lackner (4179), Landesrat Mag. Hirt (4180).

Beschlussfassung (4180).

30. Einl.Zahl **1565/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Bericht der PatientInnenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2006.*

Berichterstattung: LTAvg. Tromaier (4181).

Wortmeldungen: LTAvg. Tromaier (4181), LTAvg. Hammerl (4182), LTAvg. Ing. Pacher (4184), LTAvg. Lechner-Sonnek (4187), LTAvg. Mag. Ursula Lackner (4190), Landesrat Mag. Hirt (4191).

Beschlussfassung (4192).

31. Einl.Zahl 1226/5 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen*

Berichterstattung: LTAvg. Bacher (4193).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 32.

Beschlussfassung (4200).

32. Einl.Zahl 1551/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Beschluss des Landtages Steiermark vom 12.12.2006 (Einl.Zahl 889/3) betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe.*

Berichterstattung: LTAvg. Mag. Ursula Lackner (4193).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32: LTAvg. Bacher (4194), LTAvg. Mag. Ursula Lackner (4197).

Beschlussfassung (4200).

33. Einl.Zahl 1570/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Beschluss Nr. 231 des Landtages Steiermark vom 20. Juni 2006 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Kaltenegger, betreffend gesunde Ernährung in Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (4201).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 34.

Beschlussfassung (4204).

34. Einl.Zahl 1180/9 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Versorgung mit Bio- und fair gehandelten Produkten im Einflussbereich des Landes*

Berichterstattung: LTAvg. Hagenauer (4201).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 33 und 34: LTAvg. Mag. Zitz (4202), LTAvg. Ederer (4202), LTAvg. Klimt-Weithaler (4204).

Beschlussfassung (4204).

35. Einl.Zahl 1613/1 Freier Tagesordnungspunkt

Betreff: *Wahlen in Landtags-Ausschüsse* (4204).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr

Präsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es findet die siebenundzwanzigste Sitzung des Landtages Steiermark in der XV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates. (*Starke Lärmenbelastung*) Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den Lärmpegel etwas zurückzunehmen, sodass auch die Berichte am Beginn wahrgenommen werden.

Ich begrüße weiters, meine Damen und Herren, die Damen der SPÖ der St. Peter/Freienstein unter der Leitung von Frau Gemeindegassiererin und SPÖ-Frauenvorsitzende Anita Weinkogl. Ich freue mich über das parlamentarische Interesse und darf Sie herzlich hier im Hohen Haus begrüßen. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich begrüße weiters die Damen und Herren des Kameradschaftsbundes Weiz unter der Leitung von Herrn Obmann Ernst Grassl. Herzlich Willkommen. Und ich bedanke mich auch für das parlamentarische Interesse. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich begrüße weiters, und so voll waren wir am Beginn schon lange nicht, würde ich sagen, die Damen und Herren der SPÖ Wen aus dem Bezirk Liezen unter der Leitung von Herrn Gemeindegassier Josef Mitterer. Herzlich Willkommen und auch herzlichen Dank für das Interesse. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine Damen und Herren, es gibt keine Entschuldigungen für die heutige Sitzung.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass 19 Schriftliche Anfragen, und zwar 1 Anfrage der SPÖ, 1 Anfrage der ÖVP, 3 Anfragen der KPÖ und 14 Anfragen der Grünen gem. § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung an folgende Regierungsmitglieder eingebracht wurden:

An Landesrat Dr. Buchmann 2 Anfragen, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder 3 Anfragen, Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker 3 Anfragen, Landesrat Mag. Hirt 1 Anfrage, Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer 2 Anfragen, Landesrat Seitinger 1 Anfrage, Landesrätin Dr. Bettina Vollath 3 Anfragen, Landeshauptmann Mag. Voves 2 Anfragen und Landesrat Ing. Wegscheider 2 Anfragen.

Weiters wurden 5 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung seitens der

Regierungsmitglieder eingebracht.

An Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker 1 Anfragebeantwortung, Landesrat Seitinger 1 Anfragebeantwortung, Landesrat Ing. Wegscheider 1 Anfragebeantwortung und Landeshauptmann Mag. Voves 2 Anfragebeantwortungen.

Ich gehe nunmehr in die Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gem. § 55 der Geschäftsordnung 2005.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über den Antrag, Einl.Zahl 1590/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Abberufung und Neubestellung des Tierschutzombudsmannes.

Als Berichterstatter ist gemeldet Herr Abgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hagenauer (10.07 Uhr): Danke! Der Ausschuss Agrarpolitik hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Tierschutzobmann wegen Unvereinbarkeit und Befangenheit gemäß § 41 Abs. 7 Tierschutzgesetz begründet abuberufen,
2. die Neubestellung auszuschreiben und
3. ein Hearing über die Neubestellung anzuberaumen, zu dem jeder Landtagsklub eine Person mit Rederecht und ohne Stimmrecht entsenden darf.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (10.08 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seinen Bericht.

Als Erstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmannstellvertreter Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort! Die Redezeit beträgt 20 Minuten.

LTAbg. Riebenbauer (10.08 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, geschätzte Abgeordnetenkollegen, liebe Zuhörer hier im Haus und über Internet, einen schönen guten Morgen! (LTAbg. Kröpfl und LTAbg. Majcen: „Guten Morgen!“)

Ich bin eigentlich schon relativ lang im Landtag und habe schon einiges miterlebt. Höhen und Tiefen der parlamentarischen Diskussion, einstimmig beschlossene Anträge und Anträge, die mit wechselnden

Mehrheiten beschlossen wurden. Trotzdem war ich am vergangenen Dienstag im Ausschuss für Agrarpolitik doch schockiert, als unser Wunsch nach Einholung einer Stellungnahme zum Antrag der Grünen betreffend Abberufung des Tierschutzombudsmannes mehrheitlich nach dem Motto niedergestimmt wurde: Wir haben eh die Mehrheit. Meine geschätzten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von SPÖ, Kommunisten und insbesondere von den Grünen, die immer verstärkt Menschenrechte fordern: Mit diesem Beschluss will man nicht nur den Tierschutzombudsmann einfach abberufen, sondern es geht klar und deutlich um die Abberufung des Menschen Herrn Dr. Othmar Sorger, um die Abberufung des Menschen für seine Funktion, damit das einmal klargestellt ist. *(Beifall bei der ÖVP)* Man beschließt mit diesem Beschluss die Abberufung eines Menschen, der sich nichts zuschulden kommen hat lassen. Es geht um die Abberufung eines Menschen, der die im Gesetz verlangte Ausbildung selbstverständlich erfüllt und man wünscht die Abberufung eines Menschen, der Praxis und Erfahrung im Umgang mit Tieren hat. Es geht um die Abberufung des Tierschutzombudsmannes, der seine Tätigkeit als Landesbezirkstierarzt ruhend gestellt hat zu Beginn seiner Tätigkeit und damit hat die Fachabteilung A5 klar festgestellt: Es gibt keine Unvereinbarkeit für seine Tätigkeit. Man beschließt oder man will die Abberufung eines Menschen beschließen, der einstimmig von der Landesregierung am 13. Dezember 2004 bestellt wurde, mit einem Stundenausmaß von 10 Stunden. Und dann kritisiert man, dass er nebenbei Tierarzt ist. Ja was soll er denn sonst tun? Soll er Daumen drehen oder sonst irgendetwas machen? Mit 10 Stunden Anstellung muss er etwas anderes tun, damit er seine Familie erhalten kann. *(Beifall bei der ÖVP)* Am 1. September 2005 wurde seine Stundenzahl von 10 auf 30 erhöht und wieder wurde die Unvereinbarkeit geprüft und wieder wurde keine Unvereinbarkeit festgestellt. Und man beschließt die Abberufung des Tierschutzombudsmannes und des Menschen Herrn Dr. Sorger, dessen Bericht über seine Tätigkeit für das Jahr 2005 in der Landesregierung am 3. Juli 2006 einstimmig beschlossen und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, meine geschätzten Damen und Herren. Und man beschließt die Abberufung des Tierschutzombudsmannes, der seine Aufgaben einwandfrei erledigt hat. Nicht einmal jene Gruppierungen, die jetzt vehement seine Abberufung fordern, können behaupten, dass es in seiner bisherigen Tätigkeit jemals zur Befangenheit oder gar Parteilichkeit gekommen ist. Niemand kann das behaupten und trotzdem verlangt man eine Abberufung. Denken Sie selbst nach, was das bedeutet.

Ich zitiere lt. Kommentar Österreichisches Tierschutzrecht, Band 1/2, überarbeitete Auflage von Herbrüggen/Randl/Raschauer/Wessely, Verlag „Neuer Wissenschaftlicher Verlag“, Seite 135, letzter Absatz: „... soll ein glaubwürdiges und unabhängiges Agieren des Tierschutzombudsmannes sichergestellt werden. Wobei die Tätigkeit als Tierarzt oder Amtstierarzt mit der Funktion des Tierschutzombudsmannes nicht unvereinbar ist.“ Bitte merken Sie sich das! Und im § 41 des Tierschutzgesetzes, Ziffer 7 steht nicht mehr und nicht weniger: „ Der Tierschutzombudsmann darf während seiner Funktionsperiode keine Tätigkeiten ausüben, die mit seinen Obliegenheiten unvereinbar sind oder geeignet sind, den Anschein der Befangenheit hervorzurufen.“ Darf ich euch, meine geschätzten Damen und Herren, die Frage stellen: „Ist die Tätigkeit eines Tierarztes, ist die Tätigkeit eines Menschen, der sich mit Tieren befasst, der Tiere

behandelt, mit dem Tierschutz nicht vereinbar? Ist dies nicht mit dem Tierschutz vereinbar? Stellen Sie sich bitte diese Frage. (LTAbg. Hamedl: „Das passt sogar sehr gut.“) Ich darf Albert Schweitzer zitieren, der gesagt hat: „Tierschutz ist die Erziehung zur Menschlichkeit.“ Meine geschätzten Damen und Herren, lassen wir der Menschlichkeit den Vorrang vor Parteipolitik und stimmt bitte unserem Entschließungsantrag, den ich einbringen werde, zu! Lassen wir gemeinsam vor der Abberufung des Herrn Dr. Sorger die Rechtslage bezüglich Unvereinbarkeit überprüfen. Eine Abberufung von Herrn Dr. Sorger – der sich nichts zuschulden kommen hat lassen, ich wiederhole: Der sich nichts zuschulden kommen hat lassen –, wäre ohne Überprüfung der Rechtslage unfair und unmenschlich. (Beifall bei der ÖVP)

Meine geschätzten Damen und Herren, es geht um mehr als darum, die Steirische Volkspartei niederzustimmen. Es geht darum, ob ein Mensch das Recht hat, diese Tätigkeit auszuüben oder nicht. Es geht darum, wir wollen überprüfen, ob ein Mensch das Recht hat, diese Tätigkeit auszuüben oder nicht. Daher darf ich diesen Entschließungsantrag einbringen betreffend Prüfung der Befangenheit des Tierschutzombudsmannes.

Die Begründung zum Teil: Mittels Mehrheitsbeschlusses des Landtages durch SPÖ, KPÖ und Grüne soll nun - ohne zuvor die Rechtslage zu prüfen - seine Abberufung erfolgen. Dies erscheint umso unverständlicher, da sich seit seiner Bestellung im Jahre 2005 weder die rechtlichen Voraussetzungen noch die Tätigkeit des amtierenden Tierschutzombudsmannes als praktizierender Tierarzt verändert haben. Es wird daher vorgeschlagen, durch den Verfassungsdienst und die Personalabteilung des Landes die Rechtslage beurteilen zu lassen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch den Verfassungsdienst und die Personalabteilung des Landes zu prüfen, ob die Tätigkeit als praktizierender Tierarzt mit der Tätigkeit des Tierschutzombudsmannes vereinbar ist und darüber dem Landtag zu berichten.

Ich hoffe auf Fairness, damit die Überprüfung ob Unvereinbarkeit oder nicht möglich ist, im Sinne des Menschen Herrn Dr. Sorger. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Bundesrealgymnasiums und Bundesgymnasiums Kirchengasse unter der Leitung von Frau Professor Dagmar Roth. Ich bedanke mich auch hier für das Interesse an der parlamentarischen Arbeit und heiße sie herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall)

LTAbg. Ing. Pacher (10.18 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Kolleginnen hier im Landtag und sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Tiere, die wir als Nutztiere halten, können sich nicht selbst wehren. In einem gewissen Maße sind sie uns hilflos ausgeliefert. Was meine ich damit? Alle Lebensbedingungen, die diese Tiere betreffen, die

Tierhaltung, der Tiertransport unterliegen den Gesetzen, den Regeln, die wir für sie festlegen, die wir als angemessen erachten. Da gibt es in Österreich eben dieses Österreichische Tierschutzgesetz, das wichtige Regeln vorgibt. Dieses Gesetz sieht auch die Funktion des Tierschutzobmannes vor, also ein Anwalt der Tiere, der für Öffentlichkeitsarbeit sorgen soll, der den Tierschutz im Auge hat und an die Öffentlichkeit bringen soll, der aber auch wichtige Kontrollfunktionen hat. Da gibt es eben die Rechtsmeinung dazu, dass diese wichtige Funktion unvereinbar ist mit gewissen Tätigkeiten und da gibt es eben den Kommentar der Frau DDr. Regina Binder zu diesem Tierschutzgesetz, wo zu Absatz 7 steht: „Die Funktion eines Interessenvertreters des Tierschutzes ist mit der Tätigkeit eines Amtstierarztes und grundsätzlich auch mit der Tätigkeit eines praktizierenden Tierarztes unvereinbar.“ Das ist eine eindeutige Rechtsmeinung von Frau DDr. Binder. Wir haben gerade gehört, es gibt auch andere Rechtsmeinungen dazu, die sehr wohl der Meinung sind, es ist vereinbar. Dann muss man sich die Frage stellen im Sinne des Tierschutzes und dieser wichtigen Funktion: Was ist eigentlich sinnvoller? Und unseres Erachtens ist es sinnvoller, wenn ein Tierschutzombudsmann seine Gedanken frei hat, wenn er nur diese einzige Tätigkeit ausführt, wenn nicht der leiseste Hauch und der Zweifel an Unbefangenheit und einer Interessenskollision vorliegen. Das halten wir für klüger, wenn wir diesen Weg wählen und sagen, der Tierschutzombudsmann soll diese einzige Funktion und keinerlei Nebentätigkeiten ausüben.

Die andere Frage ist die finanzielle Ausstattung des Tierschutzombudsmannes. Da sind wir natürlich dann auch der Meinung, dass das eine Funktion sein muss von der man leben kann. Also ursprünglich war eine 10-stündige Wochenverpflichtung dafür vorgesehen und das ist, wenn man die Belange des Tierschutzes ernst nimmt, eigentlich ein Witz. Denn in 10 Stunden pro Woche kann ich mir nicht vorstellen, dass man die Belange des Tierschutzes in der Steiermark ernsthaft durchsetzen kann. Das wurde dann auf 30 Wochenstunden erhöht und wenn es die einzige Funktion ist, die jemand ausüben kann, wären wir auch für die Schaffung eines Ganzzzeitpostens, weil das eine wichtige und sensible Frage ist. Aber wie gesagt, klüger ist es, dass er eben nur diese eine Funktion ausführen kann.

Die zweite Frage ist: Dieser Tierschutzombudsmann ist nämlich ohne irgendeine öffentliche Ausschreibung ohne irgendein Hearing bestellt worden. Das ist zwar so, dass das im Gesetz nicht verlangt wird, dass das öffentlich ausgeschrieben wird, aber trotzdem glaube ich, das gehört einfach zu den guten Sitten, zu den Grundsätzen, dass man so eine Position – wie eben diese wichtige und sensible – öffentlich ausschreibt. Das ist eigentlich das Einmaleins, wie man mit solchen Dingen umgehen sollte: Öffentliche Ausschreibung, ein Hearing, an dem möglichst viele Beteiligte und Interessensvertreter teilnehmen können, damit man den oder die geeignetste Person für diese Funktion dann praktisch heraus wählen kann. Aber das war ja bei dieser Bestellung nicht der Fall, der Tierschutzombudsmann wurde ohne eine öffentliche Ausschreibung bestellt und das halten wir auch für ein sehr, sehr großes Manko. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen, also erstens der Abberufung, zweitens der öffentlichen Ausschreibung und eben, dass es ein Hearing geben soll. Das könnte auch dazu beitragen, dass es in diesem Bereich Rechtssicherheit gibt, weil Herr Dr. Sorger hat dann die Möglichkeit dagegen zu berufen

und dann kommt es vor den Verwaltungsgerichtshof. Dort wird es dann ein Urteil geben und dann wird man Rechtssicherheit haben in dieser Frage, wo es offensichtlich verschiedene Rechtsmeinungen gibt und wie gesagt, wir sind eben für diesen Antrag. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 10.20 Uhr)*

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Mag. Edith Zitz. Frau Abgeordnete ich bitte darum.

LTAbg. Mag. Zitz (10.23 Uhr): Guten Morgen allerseits!

Wir haben jetzt in der Früh bei diesem Landtag einen Grünen Antrag auf der Tagesordnung, der dankenswerter Weise durch die Unterstützung der SPÖ und KPÖ mehrheitsfähig geworden ist. Kurz zum Hintergrund. Seit Anfang 2005 ist Tierschutz eine Bundeskompetenz und aus Sicht der Grünen ist es nicht nur ein Thema für ein paar Tierschutzaktivisten und –aktivistinnen, sondern die Frage Tierschutz, das Umgehen mit Tieren, hat ganz stark ethische Auswirkungen und es hat wirtschaftliche Auswirkungen. Das Bundestierschutzgesetz sieht vor, dass es in den einzelnen Bundesländern Tierschutzombudsleute gibt, so auch in der Steiermark. Ich habe mir jetzt in den letzten Tagen ziemlich viel rechtliche Materialien angeschaut rund um die Frage, wann ist ein „Tierschutzombudsmensch“ fähig, seine Funktion gut und unabhängig auszuüben. Und durch die Bank gibt es in aktuellen Diplomarbeiten und Kommentaren die Haltung, er oder sie kann diese schwierige Arbeit, wo man oft mit Konfliktfällen zu tun hat, dann gut machen, wenn er oder sie tatsächlich unabhängig und unbefangen ist. Und diese Unbefangenheit wird dadurch natürlich erschwert, wenn wie in der Steiermark unser derzeitiger Tierschutzombudsmann nebenher eine eigene Großtierpraxis hat – Betonung auf Großtierpraxis; das sich auf „Nutztier“ bezieht – den Begriff halte ich ja für ziemlich problematisch –, in diesem Bereich arbeitet und wenn man im Schlachtbereich und in der Fleischbeschau tätig ist, was bei ihm der Fall ist. Aus unserer Sicht ist es absolut nachvollziehbar, dass sich Leute immer wieder gegen diese Interessenskollision bei Herrn Dr. Sorger gewandt haben, denn aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass jemand, der gleichzeitig eine Praxis hat, sich de facto selber kontrolliert.

Und ganz kurz noch, ich möchte jetzt noch zwei aktuelle Informationen bringen: Sie wissen ja, dass bei der Volksanwaltschaft Herr Dr. Kostelka für den Bereich Tierschutz zuständig ist und wir haben von ihm aktuelle Unterlagen bekommen, die ganz klar darauf hinweisen, dass es nicht möglich ist, diese Funktion unabhängig und unbefangen auszuüben, diese Kontrollfunktion. Wenn man parallel dazu in dem gleichen Bereich beruflich und wirtschaftlich tätig ist.

Und das Zweite: Es gibt eine aktuelle Diplomarbeit von der Uni Linz von den Rechtswissenschaften, wo auch konkret darauf hingewiesen wird, dass eine Fleischuntersuchungstätigkeit oder amtstierärztliche Tätigkeit mit dieser Funktion einfach nicht vereinbar ist. Ich glaube man kann in dieser Situation der betroffenen Person anraten, was wir eigentlich vielen, vielen anderen Landesbediensteten, Beamtinnen und Beamten, Vertragsbediensteten zumuten, nämlich dass sie sich selber entscheiden, ob sie im Landesdienst sein möchten und da ihre Aufgabe erfüllen oder ob es nicht sinnvoller und attraktiver ist, das

irgendwo im privatwirtschaftlichen Bereich zu machen. Diese Entscheidung ist zumutbar. Wir können nicht im Landesdienst einerseits alle möglichen Regelungen zur Nebenbeschäftigung haben und gleichzeitig in diesem Bereich bei dieser monokratischen Funktion – weil es gibt nur einen Tierschutzombudsmann, er kann nicht delegieren – wegschauen. (*LTAbg. Riebenbauer: „Wer sagt denn was von wegschauen?“*) Und deswegen bleiben wir selbstverständlich bei unserem Antrag.

Danke noch einmal an die SPÖ und die KPÖ, die ihn unterstützt haben und ich möchte unseren Antrag jetzt noch einmal ergänzen. Es kommt nämlich eine zweite Sache dazu, die uns als Grüne auch am Herzen liegt. Wir wünschen uns - und das beantragen wir jetzt mit einem Entschließungsantrag - die Trennung des Geschäftsbereiches der Landwirtschaft vom Tierschutz und zwar aus der Logik heraus, dass man sich selber nicht gut kontrollieren kann. Da braucht es eine unabhängige Instanz, eine unabhängige Stelle und wir gehen einfach davon aus, dass diese Tierschutzkompetenz in einem anderen Ressort besser vertreten ist und das möchte ich jetzt auch beantragen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Geschäftsverteilung per Verordnung abzuändern, sodass eine Trennung des Geschäftsbereiches der Landwirtschaft von den Angelegenheiten des Tierschutzes vorgenommen werden wird.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Dankeschön. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 10.28 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort! (*LTAbg. Mag. Drexler: „Nicht sehr lebendig heute.“*)

LTAbg. Schwarz (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht, glaube ich in, dieser Angelegenheit nicht um Parteipolitik, ich glaube es geht in dieser Angelegenheit (*LTAbg. Riebenbauer: „Unberechtigt.“*) nicht um persönliche Auseinandersetzungen, es geht nicht um die Person des Herrn Dr. Sorger, (*LTAbg. Riebenbauer: „Wohl!“*) sondern es geht einfach darum, dass in der Steiermark die Sache der Tiere, der Tierschutzombudsmann, die Tierschutzombudsschaft am besten besetzt ist. Um das geht es. (*Beifall bei der SPÖ*) Da muss man nicht mit Emotionen spielen, da muss man das nicht künstlich aufgeregt sehen, da muss man einfach nur in die Gesetze schauen und seit 1.1.2005 gibt es das Bundestierschutzgesetz. Mit diesem Bundestierschutzgesetz wurde in jedem Bundesland die Position eines Tierschutzombudsmannes eingeführt. Die Steiermark hat seit 13.12.2004 einen Tierschutzombudsmann. In diesem Gesetz im § 41 Abs. 7 steht, dass dieser Tierschutzombudsmann keine Tätigkeit, die mit seinen Obliegenheiten unvereinbar ist oder die nur den Anschein der Befangenheit ausdrückt, ausüben darf. Ganz klar. Und es gibt einen Kommentar zu diesem Tierschutzgesetz von der Frau DDr. Binder, die an der veterinärmedizinischen Universität in Wien lehrt -

also sicher eine, die sich da sehr gut auskennt - die schreibt in ihrem Kommentar zum Gesetz zu Abs. 7: „Die Funktion eines Interessensvertreters des Tierschutzes ist mit der Tätigkeit des Amtstierarztes und grundsätzlich auch mit der Tätigkeit eines praktizierenden Tierarztes unvereinbar.“ Ganz einfach, so schaut die Rechtslage aus. Der Herr Dr. Sorger ist praktizierender Tierarzt. Der Herr Dr. Sorger ist in der Fleischbeschau amtstierärztlich tätig und deswegen sind wir der Meinung, der Antrag der Grünen gehört unterstützt. *(Beifall bei der SPÖ)* *(LTabg. Riebenbauer: Unverständlicher Zwischenruf)* Es ist einfach eine klare Interpretation der Rechtslage. So ist es, wenn es in den Kommentaren so steht. Und im Übrigen möchte ich sagen, dass wir deshalb dem Entschließungsantrag der ÖVP nicht zustimmen werden. Wir werden allerdings auch dem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ – 10.31 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erwin Gruber.

LTabg. Erwin Gruber (10.31 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauertribüne!

Wenn ich meinem Kollegen jetzt gut zugehört habe, fordert er die beste Besetzung für diesen Posten und ich glaube, wir haben die beste Besetzung gehabt. Damals hat die SPÖ zugestimmt. Das ist einfach eine Zweizügigkeit, die nicht zu überbieten ist. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich glaube, dass dieser Antrag der Abberufung ein weiteres Kapitel der Machtpolitik der vereinten linken Parteien unter der Führung oder unter der Nichtführung unseres Landeshauptmannes Mag. Voves ist. *(LTabg. Kröpfl: „Na geh!“)* Ich glaube, dass Dr. Sorger ein souveräner Tierschutzombudsmann war, dass er sehr kompetent war, dass er aufrichtig und ausgleichend ist. Seine Besetzung geht konform mit dem Tierschutzgesetz, eine Unvereinbarkeit ist nie nachgewiesen worden, obwohl hier der Verfassungsdienst und die Personalabteilung geprüft haben und es gibt eben auch andere Rechtsmeinungen als diese der Grünen oder der Kommunisten. Es wurde seine Einstellung eingehend geprüft, er wurde einstimmig bestellt, seine Tätigkeitsberichte wurden einstimmig genehmigt, seine Stundenerhöhung wurde weiters auch einstimmig genehmigt und auch die Österreichische Tierärztekammer bricht eine Lanze für den derzeitigen Tierschutzombudsmann. Es kann nicht der Grund sein, wenn einer unspektakulär agiert, ohne Aktionismus und nicht polarisierend und trotzdem dem obersten Gebot des Tierschutzes verpflichtet ist, dass man so einen „beseitigt“. Ich glaube, dass ist ein riesiger Verantwortungs- und Vertrauensbruch gegenüber den Steirerinnen und Steirern, aber auch gegenüber den Verantwortungsträgern, die für das Land Steiermark in irgendeiner Form Verantwortung übernehmen. *(Beifall bei der ÖVP)* Und ich bin selber hier ein bisschen betroffen und enttäuscht, dass jetzt die Grünen und die Kommunisten sozusagen als Erfüllungsgehilfen agieren und dass es immer mehr in der steirischen Landespolitik nicht mehr sozialistische, sondern kommunistische Grundzüge gibt. Ich glaube, dass ist eine Führungsschwäche oder eine gewollte parteipolitische Brutalität, die hier an den Tag gelegt wird. *(LTabg. Prutsch: „Super bist du!“)*

Geh hör auf!“) (LTAvg. Kaufmann: „Hui!“) Es gibt hier viele, viele Beispiele, wo man in der letzten Zeit massiv einfärbelt. (*Unruhe bei den Abgeordneten der SPÖ*) Es findet ein großer Machttausch von den vereinten linken Parteien im Landtag statt. Ich möchte hier bitte auch ein paar Beispiele nennen:

- 22. Jänner 2006, damals gibt es den Namen „Josef Broukal“, relativ erfolglos in der Bundespolitik wird zum Aufsichtsrat beim Joanneum Research bestellt. Politische Erfolglosigkeit wurde hier herangezogen, um einen Versorgungsposten zu schaffen.
- Juni 2006 – ich glaube ganz ein großer Deal unseres Landeshauptmannes Voves: Ludwig Sik wird Leiter der Finanzabteilung, es wird hier ein Ressortprinzip gebrochen. Damals hat die Kleine Zeitung getitelt: „Politisch ist die Bestellung Sik’s jedoch ein brutaler Bruch des Ressortsprinzips. Einem schwarzen Landesrat einen roten Abteilungsleiter hinauf zu dividieren ist eine bewusste Provokation.“ (LTAvg. Bacher: „Erschütternd.“)

Ein weiteres Beispiel der Einfärbelungspolitik der vereinten linken Parteien im Landtag:

- 7.7.2007, Grazer Kunsthaus rot eingefärbt. (LTAvg. Böhmer: „Das ist ja blau.“) Kurt Flecker besetzt den Aufsichtsrat des Grazer Kunsthauses mit Mitarbeitern aus seinem Büro. (LTAvg. Böhmer: „Das ist ja ein Wahnsinn.“)

Der Höhepunkt – und ich könnte noch viele Beispiele aufzählen,

- der 14.9.2007, Einfärbelung der KAGes. Wir wissen genau, dass hier ein Verhältnis im Aufsichtsrat von 5 zu 3 vereinbart wurde. Das wurde mutwillig gebrochen und es wurde auf 6 zu 2 oder jetzt besser noch auf 8 zu 0 gestellt. Da gibt es auch einen Artikel der Kleinen Zeitung: „Also versucht die SPÖ mit brachialer Farbenlehre Entscheidungshoheit zu erzwingen: Schwarz raus, Rot rein.“

Der heutige Tag und der heutige Tagesordnungspunkt ist eben ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die Unvereinbarkeit ist eben nicht bewiesen und Sorger wurde einstimmig bestellt. Ich wünsche mir einfach, dass viel mehr Kraft seitens der vereinten Linken für Regierungsarbeit aufgewendet wird und nicht für solche politische Machtspiele. Ich denke da an den Landesrat Wegscheider, wo wir uns alle an das Feinstaubdesaster erinnern und wo derzeit Förderungen für die erneuerbare Energie blockiert werden. Es gäbe hier ein Wachstumsbudget, es gäbe die Möglichkeit der Umschichtung im Ressort. Ich denke da an Landesrätin Bettina Vollath (*Anhaltende, starke Unruhe in der SPÖ*) das Debakel im Bereich der Fachhochschule oder letztendlich gibt es hier keine Linie im Bereich der „Schule neu“. Ich denke an den Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker: Er macht Gesetze, die dann letztendlich gar nicht finanzierbar sind. Ich denke da an die LEVO im Bereich des Behindertengesetzes. Ich denke da auch an den Landesrat Hirt, wo es derzeit leider passiert – weil man keine Reformschritte eingeleitet hat –; dass wir eine Million Abgang täglich im Spitalsressort haben. Eine Sache, die uns noch teuer zu stehen kommen wird. Ich denke da auch an den Landeshauptmann Voves (*Präsident: „Herr Kollege! Schön langsam muss ich die Frage stellen, ob das noch zur Sache gehört. Sind ja schon alle durch.*) Ich bin glaube ich bei der Sache. („*Unerhört*“-Rufe seitens der SPÖ und ÖVP) (LTAvg. Kasic: „Das sind parteipolitische Maßnahmen, die ihr da heute macht.“) (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der SPÖ*) Ich

darf mich heute entschuldigen, ich bin sehr verkühlt und kann fast nicht reden, aber ich bin bei der Sache. Meine geschätzten Damen und Herren, wir müssen den Steirerinnen und Steirern sagen, was momentan im Land passiert – und ich bin glaube ich voll bei der Sache – wenn es heute darum geht, dass es um die Abberufung des Tierschutzombudsmannes geht und solche Beispiele bereits. In der Regierungszeit der letzten zwei Jahre an der Tagesordnung waren. Ich bin da schon enttäuscht, dass Landeshauptmann Mag. Voves seine Mannschaft anscheinend nicht ganz „im Griff hat“, dass es zum Thema Regionen überhaupt keine Antwort gibt. Gott sei Dank, gibt es da den Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, der uns mit dem weiß-grünen Weg einen richtigen Weg in die Zukunft weist. *(Beifall bei der ÖVP)* *(Unruhe mit unverständlichen Zwischenrufen in der SPÖ)* So bitte ich von dieser mehr als zweifelhaften Abberufung Abstand zu nehmen und unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. Danke vielmals! *(LTAbg. Bacher und LTAbg. Stöhrmann gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe)* *(Beifall bei der ÖVP – 10.39 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Mag. Drexler *(10.40 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich kurz zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort kommen. Und dem Präsidenten kann ich gleich ankündigen, ein Ruf zur Sache wird nicht notwendig sein, zumal ich mich sehr direkt mit der Sache beschäftigen werde.

Meine Damen und Herren, der wahrscheinlich in wenigen Minuten mit Mehrheit beschlossene Antrag der Grünen stellt einen Willkürakt dar. Behauptet wird, es gäbe eine Unvereinbarkeit mit der Ausübung des Berufes eines Tierarztes, des Betreibens einer entsprechenden Praxis mit der Funktion des Tierschutzombudsmannes. Das wird im Antrag der Grünen behauptet und der Kollege Schwarz von der SPÖ versteigt sich sogar am Rednerpult zu sagen, die Rechtslage ist so eindeutig. Das halte ich schon bemerkenswert für jemanden, der es besser wissen müsste, denn der Hinweis auf einen Kommentar zum österreichischen Tierschutzrecht reicht wohl nicht aus, um zu sagen, die Rechtslage ist so, insbesondere dann nicht, wenn es mehrere aktuelle Kommentare zum österreichischen Tierschutzrecht gibt.

Erlauben Sie mir daher ganz kurz auf das Argument der Grünen einzugehen. Die Grünen schreiben noch unmissverständlicher, zuerst wird der § 41 Abs. 7 des Bundestierschutzgesetzes zitiert, der in der Sache nicht viel hergibt, wie bereits von den Kollegen dargelegt worden ist. Dann wird im Antrag auf einen Kommentar zum Tierschutzgesetz verwiesen. Noch unmissverständlicher steht dazu ein Kommentar zum Tierschutzgesetz (DDr. Binder), ich zitiere: „Die Funktion eines Interessensvertreters des Tierschutzes ist mit der Tätigkeit eines Amtstierarztes und grundsätzlich auch mit der Tätigkeit eines praktizierenden Tierarztes unvereinbar.“ Nun muss man zweierlei wissen: Erstens, dass das nicht der einzige Kommentar

zum Tierschutzrecht ist. Zweitens, selbst diese Frau DDr. Regina Binder, die den Kommentar verfasst hat, schreibt oder ist der Meinung mit einem Amtstierarzt unvereinbar, mit einem Tierarzt aber bloß grundsätzlich unvereinbar. Es ist sehr schade, dass der Kronjurist der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Kurt Flecker nicht im Raume ist. Er könnte nämlich den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie kurz und bündig erklären, wie man in einem Gesetzestext das Wort grundsätzlich zu verstehen hat, nämlich so, dass es grundsätzlich ist, aber auch anders sein kann. Selbst also im Kommentar der Frau DDr. Binder wird nicht schlüssig oder eindeutig gesagt, jemand der Tierschutzombudsmann ist, darf nicht als Tierarzt praktizieren, sondern es wird nur als Grundsatz davon ausgegangen. Wenn ich aber nun auf andere Kommentare zum Österreichischen Tierschutzrecht komme, etwa zum Kommentar, der bereits zitiert war von Herbrüggen, Randl, Raschauer und Wessely wird in diesem Kommentar zum gültigen Österreichischen Tierschutzrecht sogar eine Vereinbarkeit mit der Funktion als Amtstierarzt behauptet und erst recht eine Vereinbarkeit mit einem bloßen Praktizieren als Tierarzt und es sind meines Wissens in drei österreichischen Bundesländern Amtstierärzte Tierschutzombudsleute. Weiters gibt es einen aktuellen Kommentar zum Tierschutzgesetz von Irresberger, Obenaus und Eberhard, der zu einem ähnlichen Ergebnis kommt. Was mir „gegen den Strich geht“ ist, wenn hier durch das Herauspicken einer einzelnen Rechtsmeinung einfach behauptet wird, dass etwas so ist. Und deswegen, meine Damen und Herren, ist der Antrag der Grünen ein Willkürakt. Es gibt unterschiedliche Meinungen bei den rechtswissenschaftlichen Experten, es überwiegen aber die Meinungen, dass die Ausübung einer bloßen Tierarztpraxis mit der Funktion des Tierschutzombudsmannes vergleichbar ist. Und selbst die von den Grünen zitierte Expertin sagt nicht, es ist nicht vereinbar, sondern nur, es ist grundsätzlich nicht vereinbar und jeder, der sich mit juristischen Expertisen bereits einmal beschäftigt hat, weiß, dass das Wort grundsätzlich im juristischen Sprachgebrauch zu allererst heißt, es geht so oder auch so. Man möge mir widersprechen, aber qualifiziert diesmal widersprechen, wenn man eine andere Meinung hat.

Und nun komme ich noch zu einem: Die einzige Expertin, auf die sich die Grünen in ihrem Antrag stützen, ist die Frau DDr. Regina Binder, weil wir ja zum Thema Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit hier eine Debatte führen, wenn es um den Tierschutzombudsmann geht. Diese Frau DDr. Binder war 1996 eine der Proponentinnen des Tierschutzvolksbegehrens und betreibt auch heute eine Initiative zur Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel-Bestimmung in der österreichischen Bundesverfassung. Das sind zwei hehre Anliegen. Wie der Kollege Schwarz wahrscheinlich weiß, ist das Bundestierschutzgesetz ja unter anderen Teilen der Anliegen der seinerzeitigen Volksbegehrensbetreiber entgegengekommen. Teilen. Teilen, aber auch nicht. (*LTA*bg. Schwarz: „Das stimmt ja so nicht.“) Nur, ich lasse mir nicht unterstellen, dass hier irgend jemand parteiisch nicht unabhängig oder gar die armen Tiere schlecht behandeln will, weil er Tierschutzombudsmann und Tierarzt in einem ist und mir das nur mit einem einzelnen Rechtsgutachten beweisen, das von einer klaren Interessensvertreterin von gewissen Lobbys hier geschrieben wurde. (*Beifall bei der ÖVP*) Das ist einfach die mangelnde Seriosität des Antrages. Es gibt keinerlei Beschwerden gegen diesen Tierschutzombudsmann, die irgendwo manifest

geworden wären. Es gibt überhaupt keine Hinweise, dass der in einer listigen, wahrscheinlich mit der europäischen Tierschutzverhinderungslobby assoziierten Art und Weise auf die armen „Viecherln“ losgeht. Überhaupt nichts dergleichen ist evident. Nein es wird bloß im Antrag der Grünen eine einzelne Rechtsmeinung zitiert, die wohl eine befangene ist – die wohl eine befangene ist! Es gibt andere Kommentare zum Österreichischen Tierschutzrecht, wo die Unvereinbarkeit nicht gesehen wird, wo man klipp und klar sagt, jemand kann Tierarzt sein und Tierschutzombudsmann. Ja, er braucht ja auch eine einschlägige Ausbildung. Und überhaupt widerspricht mir der Geist, der aus den Wortmeldungen von KPÖ, insbesondere aber SPÖ und Grünen zu entnehmen war. Nämlich erstens das Grundmisstrauen gegenüber der Landwirtschaft, als hätten unsere Bäuerinnen und Bauern nichts anderes im Sinne als Tier zu quälen. (*LTabg. Schwarz: „Habe ich nicht gesagt.“*) Das muss man einmal sagen! (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweitens – und das ist wohl noch bemerkenswerter: Zu unterstellen, dass jemand, der als Tierarzt per Definition das Wohl der Tiere im Auge hat, von vorneherein nicht Tierschutzombudsmann sein kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere im reichhaltig besetzten Publikum, machen Sie sich ein eigenes Bild über diese Initiative von Grünen, Kommunisten und Sozialdemokratie. Hier wird ein Willkürakt gesetzt. Hier will man jemanden loswerden und bemüht hahnebücherne rechtliche Argumente dafür. Damit erweisen Sie dem Tierschutz keinen guten Dienst. Damit erweisen Sie dem Tierschutz alles andere als einen guten Dienst, aber suhlen Sie sich in der angenehmen Stimmung Ihrer Mehrheit. Herzlichen Glückwunsch! (*Beifall bei der ÖVP – 10.48 Uhr*)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort!

LTabg. Mag. Zitz (10.49 Uhr): Sie können sich vorstellen, wie toll das ist, an ein Rednerpult zu gehen, wenn der Vorredner sagt: „Suhlen Sie sich in Ihrer Mehrheit!“ Sie merken damit einen Teil vom Stil, den die ÖVP an den Tag legt, das ist einmal der erste Punkt. (*Beifall bei der SPÖ*) (*Unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP*)

Das Zweite: Die Grünen haben so eine unangenehme Eigenschaft, dass sie einerseits sehr interessiert sind, mit anderen Parteien im Landtag zu kooperieren und gleichzeitig aber auch die Aufgabe haben, bestimmte inhaltliche Standards, die mit unserer Programmatik zu tun haben, sehr konsequent einzufordern und zwar völlig egal, ob das ÖVP, SPÖ oder sonst eine Partei ist. Und zu diesen Standards, Christopher Drexler - und ich bin jetzt wirklich ziemlich überrascht gewesen über deine Wortmeldung -, gehört einfach, dass man sich an Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung orientiert. Ich möchte jetzt gar nicht im Detail auf deine Wortmeldung eingehen, (*LTabg. Mag. Drexler: „Weil es keine Argumente gibt. Was heißt hier überhaupt Gewaltenteilung?“*) sondern genau beschreiben, wie ich mir eine gute Neubestellung eines Tierschutzombudsmenschen in der Steiermark vorstelle. (*LTabg. Mag. Drexler: „Nein, zuerst muss man argumentieren.“*)

Punkt eins: Man gehe her und schaut, was diese Person machen muss, nämlich weisungsfrei und unabhängig mit ausreichenden Ressourcen, mit einer guten Unterstützung durch die Landesverwaltung, den Tierschutz in der Steiermark zu unterstützen und wo notwendig auch zu kontrollieren. (*LTabg. Mag. Drexler: „Macht das ein Tierarzt nicht?“*) Das kann man gut machen, wenn man eine veterinärmedizinische Ausbildung hat, wenn man eine rechtliche Ausbildung hat, wenn man aus der Branche kommt. (*LTabg. Riebenbauer: „Aus welcher Branche?“*) Aber wenn man diese Tätigkeit ausübt, ist es selbstverständlich, dass man nicht mehr praktizierender Tierarzt oder Tierärztin sein kann. Im vorigen beruflichen Leben, das einen für diese Tätigkeit auch qualifiziert, wäre es gut und wäre es in Ordnung, wenn jemand einen veterinärmedizinischen Hintergrund hat, aber nicht, wenn man als unabhängiger, weisungsfreier Mensch und als einziger in der Steiermark diese Positionen vertreten soll. (*LTabg. Mag. Drexler: „Warum sehen das wesentliche Kommentatoren nicht so?“*)

Das Zweite: Die wesentlichen Kommentare, ich sage ganz kurz etwas zum Rechtlichen, aber wirklich nur kurz und ich kann dir nachher gerne einige aktuelle Infos zukommen lassen. Ich finde es absolut problematisch, dass du Frau DDr. Binder angegriffen hast, weil (*LTabg. Mag. Drexler: „Ich habe sie nicht angegriffen.“*) (*LTabg. Hamedl: „Er hat sie nicht angegriffen. Das hat dazu gehört.“*) ich das einfach für seltsam halte, wenn man eine Person, die unter einer ÖVP-geführten Bundesregierung, die ein Bundestierschutzgesetz entwickelt hat – unter dem Applaus von vielen Leuten aus anderen Fraktionen übrigens –, wenn man eine qualifizierte Kommentatorin, die dieses Gesetz halt fachlich bewertet, kritisiert indem man sagt: „Die hat bei einer NGO und bei einem Verein und bei einem Volksbegehren gearbeitet.“ Ich finde das absolut unzulässig. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wissen soll man das! Man soll sich nicht auf einen Kommentar verlassen.“*) Jetzt, ganz kurz noch, Christopher, setz dich ein bisschen entspannter hin. Ich habe noch nie gesehen, dass du bei Tierschutz so in Stimmung kommst, aber ich finde das toll. Vielleicht ergeben sich da Kooperationen und Koalitionen auf die Dauer. (*Beifall bei den Grünen*) (*Heiterkeit bei den Abgeordneten der SPÖ*) Herr Professor Raschauer, ich glaube, den kann man nicht als klassischen „Linken“ bezeichnen, Herr Professor Raschauer von der Uni Wien hat für die Volksanwaltschaft – die ist nämlich auch parteipolitisch nicht zuordenbar – eine Einschulung für die Tierschutzombudsleute gemacht. Und er hat in seiner Präsentation, in seinem Einschulungsdokument ganz klar festgehalten, dass es bestimmte Bereiche gibt, die unvereinbar sind mit der Unabhängigkeit eines Tierschutzombudsmenschen. Da hat er genau die Bereiche angeführt, die leider beim Herrn Dr. Sorger gegeben sind. Und es gibt von der Uni Linz – ich sage es noch einmal in einem Satz – eine aktuelle Diplomarbeit von einem Veterinärmediziner und Juristen, von MMag. Tritthart, der ebenfalls feststellt, dass es Befangenheit gibt bei praktizierenden Tierärzten, Fleischuntersuchungstierärzten und Amtstierärzten. Uns geht es einfach darum, (*LTabg. Riebenbauer: „Amtstierarzt.“*) das ist jetzt wirklich an die Adresse der ÖVP gerichtet, wenn Sie hergehen und sagen, dass es in Ordnung ist, so eine dezidierte Kontrollfunktion und Unterstützungsfunktion auszuüben und nebenher aktuell praktizierender Tierarzt zu sein, dann entwerten Sie de facto diese Funktion. Und ich wünsche mir eine Neuausschreibung, die

glücklicherweise mehrheitsfähig ist im Landtag und ich wünsche mir bei dieser Neuausschreibung, dass es ausreichend Ressourcen gibt, dass es ein ausreichendes Stundenausmaß für diese Person gibt und dass sie selbstverständlich im eigenen Interesse keinen Nebentätigkeiten nachgehen kann, die mit der Funktion nicht kompatibel sind. Und wenn Sie da dagegen stimmen, dann machen Sie im Prinzip unser ganzes ohnehin komplexes System an Verhinderungen von Nebentätigkeiten auf, die wir sehr wohl bei anderen Beamten und Beamtinnen völlig zu Recht einfordern. Also danke noch einmal an die beiden anderen Parteien, die das unterstützt haben.

Noch ganz kurz zu dieser etwas obskuren Rechts-Links-Einteilung, die du uns vorher serviert hast, Christopher. Also ich denke gerade in deiner Partei gibt es derzeit zum Glück etliche Leute, die sich im Bereich Tierschutz einfach aus bürgerlichen, rechtsstaatlichen Überlegungen sehr sehr toll engagieren, (*LTAbsg. Mag. Drexler: „Entschuldigung? Was ist da? Rechts und links – keine Silbe!“*) das ist der eine Punkt. Und ich glaube, man kann Tierschutz ganz unterschiedlich argumentieren. Denn kann ist neoliberalismuskritisch, also „links“ argumentieren. Ich kann ihn argumentieren aus einer spirituellen Sicht, was viele Leute machen, die mit einer Kirche in Verbindung stehen. Und man kann ihn sogar, wenn man möchte, so argumentieren, dass man sagt: Ich möchte einfach, dass unterschiedliche Lebewesen so lange sie auf der Welt sind, das in guter Qualität machen können und das ist ein ganz, ganz bürgerliches und von mir aus sagen wir sogar ein konservatives Konstrukt. Dass du genau bei dieser Debatte in einer komischen Kooperation mit dem Abgeordneten Gruber, den ich sonst in anderen Bereichen, gerade was ländlichen Raum betrifft, ziemlich schätze, dahergehst und versuchst, den Landtag in „rechts“ und „links“ einzuteilen und das ausgerechnet (*LTAbsg. Mag. Drexler: „Das habe ich nicht gemacht.“*) bei einem Tagesordnungspunkt, wo es um Kontrolle, wo es um Rechtsstaatlichkeit und um ein gutes Umgehen mit jemandem, der eine wichtige Funktion für uns alle ausübt, nämlich dem Tierschutzombudsmann geht (*LTAbsg. Riebenbauer: „Was hat er falsch gemacht?“*), dass du ausgerechnet da diese Tonalität hineinbringst, finde ich bedauerlich. Ich hoffe, dass du bald wieder Terrain unter den Füßen bekommst und wir dann mit dir in einigen Bereichen vernünftiger reden können, als das jetzt der Fall ist. Dankeschön. (*Beifall bei den Grünen – 10.56 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort!

LTAbsg. Kaltenegger (10.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Vorerst etwas zur Person des Tierschutzobmannes Dr. Othmar Sorger: Ich habe überhaupt nichts gegen ihn. (*LTAbsg. Riebenbauer: „Was hat er falsch gemacht?“*) Ich kann auch nichts gegen ihn haben, weil ich ihn nicht einmal kenne. Ich gehe einmal davon aus, dass er sicher ein hervorragender Tierarzt ist. (*LTAbsg. Riebenbauer: „Werden Sie noch kennen lernen.“*) Aber es geht hier, denke ich, um eine grundsätzliche Frage und man sollte hier kühlen Kopf bewahren. Es geht, wie schon gesagt wurde, um unterschiedliche

Rechtsmeinungen. (LTabg. Riebenbauer: „Jawohl.“) (LTabg. Hamedl: „Warum muss dann einer gehen?“) Und ich muss schon erinnern, also bei allem Respekt, bei aller Wertschätzung, dass sich auch der Verfassungsdienst des Landes schon etliche Male geirrt hat und mit seiner Rechtsmeinung nicht Recht behalten hat. Also so etwas kann es auch nicht behalten und das ist nicht die letzte Instanz. (LTabg. Riebenbauer: „Meinen Sie im Vorhinein, der Verfassungsdienst wird sich irren?“) Nein, er kann sich irren. Ich sage nicht, er wird sich irren, er kann sich irren. (LTabg. Riebenbauer: „Es kann sich auch Frau DDr. Binder irren.“) Natürlich, natürlich. Und wir leben zum Glück in einem Rechtsstaat und es gibt hier auch Rechtsmittel, die man nützen kann. Ich gehe einmal davon aus, dass Herr Dr. Sorger sich gegen seine Abberufung zur Wehr setzen wird und dann wird sich letztendlich der Verwaltungsgerichtshof mit dieser Angelegenheit beschäftigen und wir haben dann eine endgültige Sicherheit. Das ist das Höchstgericht in dieser Sache und dann kann man sagen, so oder so ist die Sache korrekt gelöst. Ich möchte auch noch etwas zum Kollegen Gruber sagen. Er hat hier sehr drastisch die „Umfärbelungen“ geschildert und es macht sich eben immer ein bisschen besser, wenn man sagt, das haben Sozialdemokraten, Kommunisten und Grüne beschlossen. Das klingt immer so gut. Nur es wird deshalb nicht wahrer. Also keine der erwähnten Beispiele, Kollege Gruber, wurden mit Zustimmung der KPÖ beschlossen, weil das überhaupt in Gremien entschieden wurde, wo die KPÖ nicht einmal vertreten ist. (LTabg. Erwin Gruber: „Hoffentlich nicht.“) Grundsätzlich hier: Wir haben uns am Postenschacher nie beteiligt und wir haben auch zum Glück – und das geht uns nicht ab – nicht diese Erfahrung mit Postenschacher, wie es die beiden Großparteien haben. Also hier sind die Experten zu Hause. (Beifall bei der KPÖ) Wir sind keine Experten, wir versuchen alle Personalentscheidungen so zu treffen, wenn es auf unsere Stimme ankommt, dass sie unserem Gewissen entspricht und dass wir der Meinung sind – und ich könnte Ihnen viele Beispiele auch des Magistrates Graz sagen – wo es sehr wohl unterschiedliche Auffassungen auch von ÖVP und KPÖ gegeben hat, wo wir z.B. auch mit der ÖVP einmal bei Personalentscheidungen einer Meinung waren. Also wir versuchen diese Sache korrekt zu beurteilen und nicht nach Parteibüchern. Ich wüsste auch nicht einmal, welches Parteibuch Herr Dr. Sorger hat. Das werden Sie wahrscheinlich besser wissen als ich. Danke Ihnen! (Beifall bei der KPÖ – 11.00 Uhr)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile es ihr.

LTabg. Dr. Reinprecht (11.00 Uhr): Es mag vielleicht kleinlich erscheinen, dass ich mich jetzt zu Wort melden, aber ich muss es doch tun und zwar ein Replik auf Sie, Herr Abgeordneter Gruber. Sie haben mit Ihrer langen Liste, was die angeblichen „Umfärbeleien“ betrifft, den Aufsichtsrat des Grazer Kunsthauses genannt. Faktum ist, der Aufsichtsrat des Grazer Kunsthauses musste im Herbst neu besetzt werden. Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter aus dem Büro Flecker zum Aufsichtsrat bestellt wurde und wem ist er nachgefolgt? Nämlich mir. Also was wurde hier „umgefärbelt“? Dazu kommt noch, dass mein Pandant von der ÖVP im Aufsichtsrat der ehemalige Landtagsabgeordnete der ÖVP, Herr Professor Wolf Rauch,

war und ihm ist ein Aufsichtsrat aus dem Büro Schützenhöfer nachgefolgt. Man merkt, welchen Argumentationsnotstand Sie eigentlich haben, wenn Sie so ein Beispiel, dass nicht im Mindesten geeignet ist, für „Umfärbeleien“ zu stehen, hier vor das Rednerpult bringen. *(Beifall bei der SPÖ – 11.01 Uhr)*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen!

Wenn ich mir die bisherige Diskussion anhöre, so ist bis zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich weder von sozialistischer Seite (*LTAbg. Schleich: „Sozialdemokraten.“*) noch von Grüner oder kommunistischer Seite irgendein schlüssiges Argument gefallen, das die Abberufung des Tierschutzombudsmannes gerechtfertigt hätte. Aus meiner Sicht – und der Verdacht ist vorher schon nahe gelegen und hat in einigen Wortmeldungen Ausdruck gefunden – geht es einzig und allein darum, diesen Herrn Dr. Sorger aus seiner Funktion zu entfernen. Der schlüssige Beweis bzw. die schlüssige Erklärung der so genannten Befangenheit ist Ihnen nicht gelungen. Und besonders untermauern ja die Kommunisten in Ihrer Aussage die Abberufung des Herrn Dr. Sorger dahingehend, dass es eine eigentliche Menschenhatz ist damit, dass man zuerst abberuft und dann einmal schaut, ob das Ganze überhaupt rechtens ist. Die Kollegin Pacher und der Herr Klubobmann haben das ja jetzt wieder aufgeführt. Herr Dr. Sorger wird ja wahrscheinlich gegen die Entscheidung berufen und dann werden wir irgendwann Rechtssicherheit erhalten. Ja, meine Damen und Herren, wäre es nicht angemessen für dieses Hohe Haus, dass wir zuerst Rechtssicherheit schaffen *(Beifall bei der ÖVP)* und uns dann mit Themen wie Abberufung auseinandersetzen? Ich muss mir hier von dieser Stelle aus wirklich die Frage stellen: Wer ist der Nächste im Land, der einem nicht passt, den man abberuft, obwohl man keine Argumente hat? Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, wozu die SPÖ mit der Linken Mehrheit in diesem Landtag fähig ist. Und ich habe Sorge, dass das so weitergeht, wie der Weg im Jahr 2005 eingeschlagen wurde „Vieles anders, Vieles besser“. Das kann ich nur wiederholen, was Sie im Wahlkampf immer artikuliert haben. Nur schön langsam erreicht der Machttausch eine Form, die unerträglich ist. *(Unruhe unter Abgeordneten der SPÖ)* Ich bitte Sie, sich auf den Rechtsstandpunkt zurückzuziehen und der Herr Klubobmann Mag. Drexler hat es ja sehr eindringlich und sehr klar dargelegt, wie Sie agieren und wo Ihre Argumente in dieser Frage nicht vorhanden sind. Ich bitte Sie, schaffen wir zuerst Rechtssicherheit und treffen wir dann die Entscheidungen, die notwendig sind, wenn sie gerechtfertigt sind. Wenn es sich um eine reine Menschenhatz handelt, dann sind wir nicht dabei. Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP – 11.04 Uhr)*

Präsident: Als vorerst Letzter zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Seitinger. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Seitinger (11.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen auf der Regierungsbank,

geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren Zuhörer und Damen und Herren der Medien!

Ich weiß nicht, wer in der SPÖ für den Tierschutz verantwortlich zeichnet. Nur um Tierschutz geht es hier ganz sicherlich nicht, sollte auch hier eine Kompetenz entsprechend angesprochen sein. Es geht hier, wie es schon geheißsen hat, um einen Willkürakt, es geht hier um eine Machtdemonstration, es geht hier auch um eine Blendung der Medien. Ich sage das ganz deutlich auch hier zu Beginn. Was heute hier abläuft, meine Damen und Herren, ist ein starkes Stück und ist eigentlich unglaublich. Das ist die x-te Folge einer populistischen Aktion zum Thema Tierschutz und ich möchte das heute durchaus auch ein bisschen untermauern.

Die SPÖ hat noch nicht vor wenigen Monaten hier eine Diskussion über die Tiertransportkontrollen geführt. Sie hat beantragt, dass die Tiertransporte in der Zukunft in der Steiermark lückenlos kontrolliert werden sollten. Lückenlos! Das sind im Übrigen 174.000 Tiertransporte pro Jahr, die in der Steiermark hier ablaufen. Ich habe daraufhin meine Experten in der Veterinärabteilung und auch in der Personalabteilung beauftragt, die Anzahl zu berechnen, die wir an Tiertransportkontrolloren, an Tierärzten brauchen, um diese Kontrollen entsprechend vorzunehmen. 92 Tierärzte waren dies, (*LTAbg. Schwarz: „Das haben wir schon einmal besprochen.“*) zusätzlich zu unseren 56 Amtstierärzten und Landesbezirkstierärzten. Wissen Sie wie viele ich bekommen habe vom Herrn Personallandesrat für diese Arbeit? (*LTAbg. Schwarz: „Das haben wir schon einmal besprochen.“*) Einen einzigen Tierarzt habe ich bis jetzt bekommen, der diese Tiertransporte kontrollieren soll. Einen einzigen Tierarzt für 174.000 Tiertransporte in der Steiermark! Diesen Wunderwuzzi, meine Damen und Herren, sollten wir einmal finden, das möchte ich einmal ganz klar und deutlich sagen. (*LTAbg. Straßberger: „So schaut es aus.“*) (*Beifall bei der ÖVP*) Eine große Tageszeitung ist damals sogar auf diesen Schmääh hereingefallen. Ich bin mir sicher, ein zweites Mal wird sie das sicher nicht tun.

Zweiter Akt in einer solchen Sache: Ich habe im heurigen Jahr beantragt, dass die Freilandhühnerhaltung endlich vorangetrieben wird, dass die Käfighaltung endlich ein Ende findet und habe einen Antrag in die Regierung eingebracht, um Förderung sozusagen dieser Umstellung. Meine Damen und Herren, dieser Regierungsantrag ist mir von der SPÖ abgelehnt worden (*Durcheinanderrufen von Abgeordneten der ÖVP*) trotz alledem ich das Geld dafür aufgestellt habe, es ist abgelehnt worden. Da lachen sogar die roten Hühner von Toni's Freilandeiern, meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP*) (*LTAbg. Wegscheider: Unverständlicher Zwischenruf*)

Und jetzt zum dritten Akt: Heute, eben dieser Tierschutzombudsmann - Abbestellung und Neubestellung. Ich warte ja nur, wer da möglicherweise bestellt wird. Vielleicht ist es der FPÖ-Minister Haupt, der Schmid hat sich ja schon für andere Dinge beworben. Vielleicht wird das ein Beschäftigungsprogramm für die FPÖ, mag durchaus sein. (*Beifall bei der ÖVP verbunden mit Heiterkeit*) Aber kurz noch einmal zur Chronologie (*LTAbg. Schwarz: „Das ist taktisch.“*) und das haben meine Abgeordneten bereits im Vortrag gesagt. Am 13. Dezember, meine Damen und Herren, im Jahr 2004 haben wir in der Regierung einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Sorger hier als Tierschutzombudsmann zu bestellen. Und zwei dieser

Regierer, die damals mit beschlossen haben, aus Ihrer politischen Reihe, meine Damen und Herren: Der Herr Landeshauptmann selbst und der 2. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker sitzen heute noch hier und ich frage Sie, meine Damen und Herren der SPÖ: Sie sprechen ja bitte Ihren Regierern hier die Kompetenz ab. Sie haben ja ganz klar und deutlich mit gestimmt. Nur deshalb haben Sie mitgestimmt, weil Sie ja auch diese Sachlage geprüft haben damals. Damals war sie in Ordnung und heute soll sie nicht in Ordnung sein. Also ich frage mich schon, wo das hingeht. Aber vielleicht gibt es zwei Gruppierungen in der SPÖ, das kann durchaus sein. Die eine Gruppierung, die wahrscheinlich nicht weiß, was sie tut und die andere Gruppierung, die nicht hält, was sie beschließt. Und das möchte ich aber auch ganz klar begründen, meine Damen und Herren. Vielleicht zuerst zur Gruppe, die wahrscheinlich nicht weiß, was sie beschließt: Heute – und das ist ganz klar herausgekommen – (*LTA*bg. *Stöhrmann*: „*Herr Landesrat, haben Sie gesehen, wie der Saal leer geworden ist, als sie zu reden begonnen haben?*“) ... nein, ja, ja, die haben sicher auch etwas anderes zu tun, die Leute in Graz, als nur uns hier zuzuhören. (*LTA*bg. *Kröpfl*: „*Das glaube ich auch.*“) Die 4 größten Verfassungsexperten unseres Staates, meine Damen und Herren: Herbrüggen, Randl, Raschauer und Wessely – sie sind bereits genannt worden – haben u.a. auch dieses Tierschutzrecht verfasst, haben u.a. in vielen Bereichen der Tierschutzgesetzgebung mitgearbeitet und heute soll nur mehr die Rechtsmeinung dieser Frau Dr. Binder gelten. Das ist schon hochinteressant, meine Damen und Herren, das ist schon hochinteressant. Und genau diese 4 Rechtsexperten, die all diese Rechtsgutachten für dieses österreichische Tierschutzrecht erstellt haben, sagen ganz klipp und klar, dass es hier um keine Unvereinbarkeit geht, ganz klipp und klar. Und das ist aber noch lange nicht alles. Wir haben das in der Personalabteilung des Landes prüfen lassen, zwei Mal sogar, meine Damen und Herren. Die Personalabteilung des Landes Steiermark sagt ebenfalls dasselbe. Wir haben das vom Verfassungsdienst prüfen lassen, lieber Herr Klubobmann Kaltenegger, auch der Verfassungsdienst stößt in die gleiche Kerbe. Auch das Bundesministerium für Gesundheit, welches wir in den letzten Tagen kontaktiert haben um diese Rechtsmeinung klar noch einmal zu bestätigen, sagt auch dasselbe: „Das ist selbstverständlich nicht unvereinbar.“ Und letztlich – und das hat der Christopher Drexler sehr klar und deutlich gesagt – gibt es in Österreich 5 Tierschutzombudsmänner, meine Damen und Herren, die den gleichen oder einen ähnlichen Status haben, wie der Herr Dr. Sorger. Und ich sage Ihnen eines auch noch einmal deutlich: Dr. Othmar Sorger hat in den letzten Jahren, wo er diese Tätigkeit ausgeübt hat, beste Arbeit geleistet. Er hat beste Arbeit geleistet in der Beratung, im Qualitätsaufbau der Tierheime, auch in der wichtigen Frage der Tiertransportkontrollen (*LTA*bg. *Schwarz*: „*Tierheimbetreiber.*“) und in wichtigen Fragen des Tierschutzes insgesamt, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Und dieser Mann hat sich nichts, aber schon gar nichts zuschulden kommen lassen. Er ist auch kein Amtstierarzt, wie da viele behaupten, oder ein Landesbezirkstierarzt. Er hat alle diese Funktionen zurückgelegt. Bitteschön, wir alle wollen einen Tierschutzombudsmann, der von der Sache etwas versteht. Das ist ja heute von allen Rednern hier herausgekommen. Ja bitteschön, das ist ein praktizierender Tierarzt, der tagtäglich mit diesen Dingen zu tun hat. Etwas Besseres kann einem im Land ja gar nicht passieren, als so einen Mann zu

haben, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Wissen Sie, was Sie jetzt eigentlich hier tun? Sie sprechen einer großartigen Persönlichkeit hier den Wert ab, meine Damen und Herren. Es geht hier nicht um eine „Schnipperpuppe“, die wir von heute auf morgen austauschen und eine neue in die Auslage stellen. Es geht hier um eine Persönlichkeit, die eine gute Arbeit geleistet hat für dieses Land. Das möchte ich einmal sehr klar und deutlich auch noch einmal sagen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Und jetzt zur zweiten Gruppe, die nicht hält, was sie beschließt, meine Damen und Herren: Nochmals, am 13. Dezember 2004 haben wir hier einstimmig in der Regierung auf 5 Jahre Herrn Dr. Othmar Sorger bestellt. Am 1. September 2005 haben wir einstimmig in der Regierung, nach wiederholter Prüfung, die Stundenleistung von 10 auf 30 angehoben, weil wir alle miteinander gewusst haben – auch die SPÖ hat das gewusst –, dass eine Mehrstundenleistung für dieses Amt notwendig ist. Und ich bin sehr froh, dass Dr. Sorger dieses Amt auch soweit erweitert angenommen hat, weil es notwendig ist, meine Damen und Herren. Am 3.7.2006 haben wir alle in der Regierung von Herrn Dr. Sorger einen umfassenden Tätigkeitsbericht verlangt und haben noch einmal hinterfragt, wie weit die Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit hier gegeben ist. Dieser Tätigkeitsbericht wurde gelegt und wurde einstimmig in der Regierung angenommen, einstimmig in der Regierung angenommen. (*LTAbg. Riebenbauer: „So ist es!“*)

Und der letzte Punkt, meine Damen und Herren, das heurige Jahr betreffend: Am 22.3.2007 hat die SPÖ noch einmal angefragt und die Unvereinbarkeit geprüft. Ich habe ihr dazu eine sehr klare Antwort, eine sehr klare Stellungnahme abgegeben – bis heute eine Zustimmung. Und auf einmal soll hier alles anders sein. Meine Damen und Herren, ich frage mich: Welche Stellung haben die Regierungsmitglieder in den Reihen der Abgeordneten der SPÖ? Welche Stellung haben Ihre Regierungsmitglieder, wenn Sie Ihnen hier die Kompetenz der Regierung absprechen, das sage ich Ihnen ganz offen einmal - aber gut. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ihr müsst da schon etwas beieinander haben, das sage ich auch einmal ganz klar. Wenn die eine linke Hand nicht weiß, was die andere linke Hand macht. Aber es gibt ein Sprichwort: „Mit zwei linken Händen kann man keine gescheite Politik machen“, meine Damen und Herren. (*LTAbg. Schwarz: „Unverständlicher Zwischenruf“*) Aber es hat einmal einen SPÖ-Politiker sogar gegeben – ich weiß nicht Christopher, da könntest du mir vielleicht helfen – der gesagt hat: „Es ist nicht verboten, über Nacht gescheiter zu werden.“ (*LTAbg. Kröpfl: „Das war Adenauer.“*) Ich hoffe nur – Adenauer war es, ah, Adenauer war es, danke dir! (*LTAbg. Kröpfl: „Stell dir vor.“*) Aber es war ein weiser Mann, der das gesagt hat, ein weiser Mann. Ich hoffe nur, dass diese Eingebung auch bald bei der SPÖ und auch bei den Grünen kommt.

Und ich sage Ihnen, ich richte auch nochmals einen Appell an die KPÖ. Ich habe es ja selbst miterlebt, meine Damen und Herren, wie das da abgelaufen ist im Ausschuss. Ich habe es ja selbst miterlebt. Es war ja die Meinung der SPÖ eingangs eine ganz andere, bis dann ein „Einsager“ gekommen ist, der das Ganze sozusagen in eine andere Richtung gebracht hat. Ich habe es ja selbst miterlebt. Ich bitte doch noch einmal darüber nachzudenken. Und ich bitte besonders auch die KPÖ, die sich mit diesem Thema kürzlich

entsprechend befasst hat, diesen Beschluss nicht mitzutragen, weil er haltlos ist. Und meine Damen und Herren, was wäre denn die Konsequenz aus dieser gesamten Beschlussfassung heute? Die Konsequenz ist doch eine sehr, sehr klare. Wenn man eine Minute darüber nachdenkt, weiß man, was die Konsequenz ist. Na selbstverständlich wird der Herr Dr. Sorger – das muss er ja schon wegen seines Rufes – hier ein klares Rechtsmittel ergreifen. Selbstverständlich wird er das tun. Das brauchen wir ihm ja gar nicht zu raten, das ist ein intelligenter Mensch. Der weiß, was er zu tun hat. Und selbstverständlich wird er damit eine aufschiebende Wirkung erlangen. Er hat ja nichts verbochen, dieser Mensch. Er hat eine gute Arbeit geleistet. Und selbstverständlich wird bis zu dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ein Dr. Sorger ein Mann sein, der dieses Amt weiterführen wird. Na Entschuldigung, solange wir nicht eine andere Rechtsmeinung von höchster Stelle haben – und das hat ja der Herr Klubobmann Kaltenegger auch sehr klar gesagt – solange ist dieser Mann doch unschuldig. Das müssen wir doch in einem Rechtsstaat hoffentlich zur Kenntnis nehmen. Und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, (*LTA*bg. Schwarz: „*Es geht nicht um Schuld. Wir sind hier ja nicht auf der Beschuldigtenbank.*“) ich bin ja nicht der Oberstrichter des Verwaltungsgerichtshofes, aber dieses Urteil können wir uns heute da hier schon abpausen. Na, was wird denn dieser Verwaltungsgerichtshof machen, als sich die entsprechenden höchsten Rechtsgelehrten auf diesem Sektor herzuholen und die entsprechende Rechtspraxis in Österreich anzuschauen und dann ein Urteil zu beschließen. Ich wollte dem Landtag dieses Theaterstück tatsächlich hier ersparen. Aber meine Damen und Herren, ganz Österreich wird auf uns schauen, das sage ich Ihnen heute schon und auch auf den Landeshauptmann schauen, der hier diese Sache mit trägt. Und dann kann man nur mehr sagen: „Gute Nacht.“ Aber ich darf Ihnen sagen, ab und zu denke ich mir – und das sage ich jetzt vielleicht ein bisschen mehr als Privatmann und damit möchte ich Schluss machen und auch als solcher, der einen Einblick in die Landtagsarbeit in den letzten Jahren erhalten hat: Ab und zu denke ich mir, ob es nicht bald gescheiter wäre, nur mehr 4 Landtagssitzungen pro Jahr abzuhalten. Dann kämen vielleicht solche Anträge gar nicht in eine Sitzung, weil die Priorität der Knappheit gegeben wäre. (*Unverständliche Zwischenrufe von mehreren Abgeordneten der SPÖ*) Ab und zu denke ich mir, ob es nicht schon bald gescheiter wäre, nur mehr vier Landtagssitzungen pro Jahr abzuhalten, dann kämen vielleicht solche Anträge gar nicht in eine Sitzung, weil die Priorität der Knappheit gegeben wäre. Ab und zu denke ich mir wirklich, es wäre gescheiter, wenn man sich den wichtigen Dingen des Landes widmen könnte. Und ab und zu denke ich mir auch als Privatperson, meine Damen und Herren, es wäre vielleicht ein bisschen gescheiter, wenn wir unser Ohr ein bisschen mehr beim Volk draußen hätten, um die wirklichen Sorgen aufzunehmen, die dieses Land hat und nicht um solche Anträge zu raufen, die jeder Grundlage hier entbehren (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Machtrausch.*“) und dann hätten wir auch eine andere Kultur hier in diesem Lande, wenn es um Menschlichkeit geht und um Persönlichkeiten geht, meine Damen und Herren, die sich nichts und schon gar nichts zuschulden haben kommen lassen. Ich sage Ihnen das ganz offen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss und das sage ich auch in die Reihen der SPÖ und die Grünen:

Sie wissen, ich bin immer ein Mann und ein Regierer des Ausgleiches und des Konsenses gewesen und ich bin es auch weiterhin. Das ist mein Naturell. Aber wenn mir in einer solchen Sache die Sache so auf den Nerv geht, wie diese jetzt, dann muss man auch einmal die Dinge auf den Punkt bringen. Glück auf, meine Damen und Herren, am Karfreitag der Gerechtigkeit und des Anstandes. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP – 11.18 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Kröpfl (11.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema scheint wirklich sehr große Emotionen in den Reihen der ÖVP ausgelöst zu haben, wenn sich der Herr Landesrat Seitinger, dem ich sonst eher Besonnenheit zuordne, sich hier so emotional frei laufen lässt und Dinge hier sagt, die ihm jetzt wahrscheinlich schon leid getan haben. Da spricht sein Klubobmann ständig von lebendigem Parlamentarismus, wir brauchen das Parlament, das ist das Salz in der Suppe der Politik. Dann stellt sich ein ÖVP-Landesrat hierher und sagt, eigentlich bräuchten wir nur vier Sitzung, weil die Anträge, die da behandelt werden, das ist ja alles eigentlich nichts und brauchen wir an und für sich nicht. (*Unruhe unter Abgeordneten der ÖVP. Landesrat Seitinger: Unverständlicher Zwischenruf*) So ist das drüber gekommen, Herr Landesrat. Es tut mir leid, aber es ist so. (*Beifall bei der SPÖ*) Und eine Klarstellung muss ich noch machen, Herr Landesrat. Es geht hier nicht um Schuld oder Unschuld. (*LTAbg. Hammerl: „Aber um Menschen geht es.“*) Es geht hier einzig und allein darum, ob die Funktion, die Herr Dr. Sorger jetzt ausübt vereinbar ist mit einem Tierschutzombudsmann oder nicht. Und es gibt unzählige Rechtsmeinungen. Die einen behaupten, wie ich heute gehört habe – auch von Christopher Drexler – die sagen, das wäre vereinbar, es gibt Rechtsmeinungen, die sagen, das ist nicht vereinbar. Und wir sind einheitlich der Meinung, da treffen wir uns eben mit der KPÖ und mit den Grünen der Auffassung, dass das nicht vereinbar ist. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag der Grünen, (*Unverständliche, gleichzeitige Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP*) weil wir davon überzeugt sind, dass diese Funktionen nicht vereinbar sind.

Und ein Letztes noch zum Herrn Landesrat: Du hast heute sehr theatralisch gebracht, die Kontrollen bei den Tiertransporten. (*LR Ing. Wegscheider: Unverständlicher Zwischenruf*) Es ist doch höchste Zeit, dass dort ordentlich kontrolliert wird. Stellen Sie sich doch hin und schauen Sie sich einzelne Tiertransporte an, unter welchen Umständen diese Tiere transportiert werden quer durch ein Europa geführt werden, nur weil man irgendwo einen Profit macht, verehrte Damen und Herren. Das sollte man doch wirklich machen. Da soll man sich jetzt nicht herstellen und sagen, jetzt brauche ich so und so viele Tierärzte. Nehmen wir diese Möglichkeit, die wir jetzt schon haben, einmal hundertprozentig wahr. (*Beifall bei der SPÖ*) Da gibt es genug.

Und ein Letztes noch, Herr Landesrat und dann höre ich schon auf, weil Sie haben wieder einmal, oder

entschuldige du hast ja wieder einmal ins Spiel gebracht, die Freilandhühnerhaltung: Ja, warum hat die SPÖ diese Anträge zurückgestellt? Weil es hier nicht nur alleine um die Frage gegangen ist, weniger Käfighaltung, mehr Freilandhaltung, sondern du hast in diesen Antrag andere Dinge mit hinein gepackt, (*LTA*bg. *Riebenbauer*: „*Gar nicht wahr!*“) die wir einfach nicht goutieren konnten und deswegen haben wir das zurückgestellt. (*Beifall bei der SPÖ*) Das muss man auch hier in der Öffentlichkeit einmal klar und deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir an dieses Thema wirklich so heran, wie man herangehen soll. Nämlich ganz offen, schauen wir unserer Meinung nach, wo die Mehrheit in diesem Haus – und das muss man eben einmal akzeptieren, dass es andere Mehrheiten gibt –, die Mehrheit in diesem Haus ist der Auffassung, dass die Funktionen, die der Herr Sorger ausübt, nicht vereinbar sind. Und deswegen werden wir dem Antrag der Grünen Fraktion hier unterstützen. Dem zweiten – haben wir ohnedies schon gesagt – dem Entschließungsantrag werden wir nicht beitreten. (*Beifall bei der SPÖ – 11.22 Uhr*)

Präsident: Die vorerst letzte Wortmeldung ist vom Herrn Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. **Dipl.-Ing. Wöhry** (*11.23 Uhr*): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Der Herr Klubobmann hat mich jetzt noch einmal ermuntert, mich doch noch zu Wort zu melden. Sie alle sind ja in Unterausschüssen und Ausschüssen tätig und Sie wissen, wie eingehend wir jedes Stück, bevor wir es in den Landtag bringen, auf seine Rechtssicherheit prüfen lassen. Es ist glaube ich unbestritten in allen Klubs, die hier im Landtag vertreten sind, dass wir nur jene Stücke dem Landtag zur Beschlussfassung und Diskussion vorlegen, die vorher rechtlich auf Herz und Nieren geprüft sind. Da besteht glaube ich ein breiter Konsens zwischen allen Klubs, die im Landtag vertreten sind. Warum also wir gerade bei diesem sensiblen Thema, wo man einen Menschen – und ich sage das sehr bewusst – mit diesem Antrag vernichtet, warum sollte man genau bei diesem sensiblen Thema, den umgekehrten Weg gehen? Einen Beschluss fassen und dann prüfen, ob man das eigentlich hätte tun dürfen? Ja, meine Damen und Herren, dann können wir es in Zukunft bei allen Anträgen so machen. Wir bringen sie einmal herein und lassen dann irgendjemanden prüfen, ob wir das überhaupt hätten tun dürfen, ob das unsere Kompetenz ist oder ob das gescheit ist.

Meine Damen und Herren von den Grünen und Kommunisten, ich bitte Sie wirklich, den Weg, den wir im Land Steiermark, im Landtag Steiermark, bei der Beschlussfassung von wichtigen Punkten bzw. Gesetzen eingeschlagen haben, nicht zu verlassen und die eingehende rechtliche Prüfung der Beschlussfassung voranzulegen. Darum bitte ich Sie bei der Abstimmung und ich hoffe, dass Sie sich nicht jenen anschließen, denen es ausschließlich darum geht, einen Menschen abzurufen, ohne zu wissen, was kommen wird. Was ist denn das Faktum der Geschichte? Herr Dr. Sorger wird abgerufen und dann wird er ausgeschrieben. Und dann wird irgendwann geprüft und dann wird irgendwann bestellt. Wer macht denn

inzwischen die Anliegen und Agenden des Tierschutzombudsmannes, der allen so wichtig ist? Wer macht denn das? Bitte schön allein die Vorgangsweise beweist mir, dass es hier nur um Menschenhatz geht. Und ich bitte Sie abschließend noch einmal, besinnen Sie sich auf den Weg der im Landtag Steiermark bei der Beschlussfassung von Gesetzen üblich ist und verlassen wir nicht aus parteipolitischen Gründen diesen Weg, der sehr viel Gutes für das Land gebracht hat. Glück auf! (*Beifall bei der ÖVP – 11.25 Uhr*)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Prüfung der Befangenheit des Tierschutzombudsmannes zu Tagesordnungspunkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Trennung des Geschäftsbereiches der Landwirtschaft vom Tierschutz zu Tagesordnungspunkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1058/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Verdoppelung der Förderung für Photovoltaik.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete, Klubobfrau Ingrid Lechner Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.26 Uhr): Bericht des Ausschusses für Umwelt über Verdoppelung der Förderungen für Photovoltaik.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 13.3.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag, Einl.Zahl 1058/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Verdoppelung der Förderungen für Photovoltaik, wird zur Kenntnis genommen. (*11.27 Uhr*)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten. Sie hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Schade, dass der Herr Landesrat Seitinger schon den Raum verlässt, weil ich wollte ihm noch ein kurzes Feedback zu seiner Rede geben, die ich zum Teil auch ein bisschen melodramatisch gefunden habe. (LTabg. Kasic: „Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt.“) Herr Landesrat, die Geschichte mit – Sie haben gesagt, was für eine Kompetenz haben Mitglieder der Landesregierung überhaupt, wenn der Landtag dann so agiert? Das möchte ich ganz einfach beantworten. Der Landtag macht Gesetze und entscheidet auch über andere Dinge und hat eine ganz, ganz wichtige Funktion: Er kontrolliert auch. Das darf er, das muss er und das sind potentielle mögliche Ergebnisse auch seiner Kontrolltätigkeit und seiner Reflexionstätigkeit. Um das einmal klar zu stellen: Wenn der Landtag hier etwas tun würde, was ihm nicht zusteht, wäre das gar nicht möglich, erstens.

Zweitens: Ihr Ansatz, nur 4 Landtagssitzungen im Jahr abzuhalten, damit nur die wichtigen Stücke hier ins Haus kommen, wirft natürlich die Frage auf: Wer definiert, was wichtig ist? Wenn Sie damit das Ansinnen in den Raum stellen, dass die Landesregierung jetzt entscheidet, worüber der Landtag hier beraten darf in seiner eigenen Stube, dann richtet sich das selbst. Das ist natürlich ganz klar. Das ist unser Privileg sozusagen, das gehört zu unserer Arbeit und unserer Funktion, dass wir für uns definieren: Welche Themen sind zu bearbeiten, welche Themen bewegen Bürgerinnen und Bürger und bei welchen Themen gibt es die Notwendigkeit einer Veränderung? Und dann bringen wir hier Dinge auf die Tagesordnung und dann beschließen wir und da lassen wir uns von niemandem dreinreden, ob wir das dürfen. (Beifall bei den Grünen und der KPÖ)

Es ist fast niemand da, alle ÖVP-Abgeordneten, oder die meisten müssen sich jetzt von dem Schock der Debatte offensichtlich erholen. (LTabg. Majcen: „Wie die SPÖ auch.“) SPÖ, ja, allgemeine Beanspruchung durch eine sehr emotionale Debatte. (LTabg. Kasic: Unverständlicher Zwischenruf) Der Herr Kollege Kasic hat wieder einmal einen sehr konstruktiven Zwischenruf gemacht, wie wir es ja von ihm oft erleben. (LTabg. Kasic: Unverständlicher Zwischenruf) Aber ich möchte abschließend noch feststellen zur letzte Debatte, dass das schon sehr weit gegangen ist. Also wenn z.B. den Parteien, die eine Entscheidung treffen, über einen Antrag unterstellt wird, dass sie damit die Absicht verfolgen, Menschen zu vernichten, dann würde ich sagen überschreitet das für mich eine Grenze. So etwas möchte ich mir nicht unterstellen lassen, das ist auch überhaupt nicht gemeint gewesen. Die Redner von der ÖVP haben versucht, das irgendwie in diesen Kanal zu leiten, aber so ist es natürlich nicht. Und diese Unterstellung ist für mich inakzeptabel. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ) Ich verstehe schon, dass die ÖVP nervös ist. Sie ist in der letzten Zeit öfters nervös. Aber ich kann auch gleich eine Entwarnung geben. Der Kollege Gruber ist auch nicht da, er hat vorher davon gesprochen, dass es eine Koalition gibt von SPÖ, KPÖ und Grünen. Das wäre einmal eine ganz interessante Frage: Was ist eine Koalition? Ich habe nicht gewusst, dass Koalitionen auch nur 2 Minuten lang dauern können (LTabg. Prutsch: Unverständlicher Zwischenruf) oder sagen wir eine Stunde. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Koalitionen ein

Bündnis sind, die auf mehrere Jahre angelegt sind, auf eine Regierungsperiode, auf eine Legislaturperiode, vielleicht auch kürzer wenn es zerbricht, aber nicht auf ein paar Minuten. Das was hier mit Koalition verwechselt wird ist, dass mehrere Parteien eine gleiche Meinung in einer politischen Frage haben. Und sehr geehrter Herr Kollege Gruber, liebe ÖVP, liebe Damen und Herren, das ist eine Tugend der Demokratie. Das ist etwas, was mich eigentlich dazu motiviert hat, in der Politik tätig zu sein, weil es da nicht ein Fehler, ein Manko ist, dass man verschiedener Meinung ist sondern eine Tugend. Wir alle, wie wir da sitzen, vertreten auch verschiedene Gruppen in der Bevölkerung. Da ist es ja natürlich, dass verschiedene Gruppen verschiedene Ansichten haben. Warum das jetzt plötzlich schlecht ist und warum man sich plötzlich so bedroht fühlen soll davon, ist eine andere Sache. Das ist mit Sicherheit keine Koalition, deswegen auch Entwarnung: Die Koalition ist schon wieder zu Ende.

Jetzt komme ich nämlich langsam zum eigentlichen Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, zu den Photovoltaikanlagen. Da wird es wahrscheinlich jetzt nicht das ganz große Bündnis zwischen SPÖ und Grünen geben, deswegen Entwarnung an die ÖVP: Niederfahren der Emotionen ist angesagt. *(LTAbg. Gödl: Unverständlicher Zwischenruf)* Wir haben die Situation – darf ich dir was sagen, lieber Ernst? Für mich ist der Parlamentarismus dann am interessantesten, wenn sich zu den einzelnen Themen wechselnde Mehrheiten finden. Und das ist klass so, das ist auch gut so. Wenn es eine Mehrheit gibt, dann gibt es eine Entscheidung und die wird sozusagen in der Bevölkerung spürbar. Wenn es für irgendetwas keine Meinung gibt, dann gibt es keine Mehrheit, dann wird das auch nicht umgesetzt. Deswegen sind wir, so wie es die Edith Zitz vorher gesagt hat, immer daran interessiert, zu den Themen, die uns interessieren, die wir hier auf das Tapet bringen, Mehrheiten zusammen zu bringen. Und manchmal wenden wir uns vertrauensvoll an die ÖVP, wo wir glauben, da haben wir einen Draht zueinander, da sind wir eigentlich normalerweise auf der gleichen Linie und manchmal glauben wir, dass es bei der SPÖ leichter ist. Trotzdem ist es keiner Partei verwehrt, einen Antrag der Grünen mit zu unterstützen. Ich bin auch persönlich nicht böse, wenn jemand sagt: Dieser Antrag der Grünen gefällt mir nicht. Den unterstütze ich nicht. Ich meine, da wäre ich falsch am Platz, wenn ich deswegen böse wäre. Das heißt, bitte nehmen wir das normale Geschäft der Demokratie wieder auf und zwar möchte ich mich noch kurz mit dem Thema „Photovoltaik“ befassen. Es ist so, dass Photovoltaik eine ganz wichtige Seite der erneuerbaren Energie darstellt. Richtig leicht hat es die Photovoltaik in den letzten Jahren nicht gehabt. Wir hatten einmal eine gute Gesetzeslage auf Bundesebene, wo Menschen, die sich eine Photovoltaikanlage auf das Dach gebaut hatten, damit rechnen konnten, dass sie für den Strom, den sie einspeisen - und den speisen sie immer ein, wenn sozusagen die Sonne die Anlage auch bedient – wenn sie dann einen guten Tarif kriegen. Die haben einen guten Tarif bekommen eine Zeit lang und damit konnten sie auch hoffen, dass sich ihre Anlage nach einem gewissen Zeitraum amortisiert. Leider hat dann der Bund eine andere Entscheidung getroffen und zwar schon 2, 3 Jahre, nachdem er diese erste gute Situation, nämlich das Ökostromgesetz, geschaffen hatte. Er hat diese Einspeistarife sozusagen zunichte gemacht und jetzt haben wir die Situation, dass wir in Österreich und natürlich damit auch in der Steiermark keinen boomenden Bereich „Photovoltaik“ haben.

Es gibt aber Firmen in der Steiermark, die arbeiten in diesem Bereich. Ich habe unlängst so jemanden durch Zufall kennen gelernt und habe den gefragt: „Ja und wo sitzen Ihre Kunden?“ Eine Firma im Süden von Graz, die in Sachen Photovoltaik arbeitet. und der hat ganz klar gesagt: „Ja in Deutschland.“ In Deutschland gibt es ein Erneuerbare-Energie-Gesetz, da sind die Situationen besser. Und wenn Sie durch Deutschland fahren, werden Sie sehen, dass dort z.B. auf den landwirtschaftlichen Anlagen, auf den großen Dächern der Scheunen, der Häuser Riesen-Photovoltaikanlagen sind. Warum? Das ist eine Super-Geschichte. Es können sich die Landwirte selber versorgen, sie versorgen auch andere mit. Das ist natürlich nicht nur beschränkt auf Landwirte und Landwirtinnen. Jeder Mann und jede Frau kann das machen, kann dazu beitragen, dass wir umweltschonend Energie erzeugen, die Energie, die wir brauchen und unabhängig sind wir auch noch vom Ausland bzw. von großen Händlern.

So, die Photovoltaiksituation in der Steiermark ist schlechter denn je. Wir haben nicht nur die Situation durch gesetzliche Veränderungen, dass nun auch das Land mitfinanzieren muss, damit Leute überhaupt eine Förderung kriegen, wenn sie so eine Anlage errichten. Wir haben auch die Situation, dass hier der Topf sehr sehr gering bestückt ist. Und wir haben den Antrag gestellt, dass die Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verdoppelt werden soll, nämlich insgesamt das Ausmaß dieser Förderung. Wir haben auch schon eine Antwort bekommen auf diese Frage oder auf diese Forderung von unserer Seite und da wurde gesagt - ja, es wurde eher auf die Schwierigkeiten hingewiesen und gesagt: „Na ja vielleicht ab 2008 könnte man irgendwie und überhaupt.“ Ich möchte unseren Antrag deswegen noch einmal hier einbringen, weil ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass es ganz ganz wichtig ist, dass wir alles fördern sollen, wo jemand von sich aus das Engagement hat und sagt: „Ich trage jetzt dazu bei, dass wir mit erneuerbaren Energien unseren Energieaufwand bestreiten.“ Das ist eine ganz wichtige Sache und eine wichtige Aktivität vonseiten des Klimaschutzes. Leider ist es in den letzten Monaten so gewesen, dass vonseiten der Landesregierung eher Rückschritte sichtbar waren. Es war die Solarförderung gefährdet, es hat geheißen: „Wir brauchen keine Solarförderung mehr zahlen, weil wir haben eh Gesetze die regeln, dass Leute die neue Wohneinheiten errichten, Solaranlagen darauf bauen müssen.“ Dass es da zahlreiche Ausnahmeregelungen gibt, dass das nur ganz, ganz wenig ist, was da passiert, das wurde ignoriert. (LR Ing. Wegscheider: „Frau Kollegin, wir haben die höchsten Förderungen. Die höchsten.“)

Es ist so, dass wir bei den Solarkollektoren, Herr Landesrat, im Jahr 2001 noch an zweiter Stelle um Bundesländerranking waren und im Jahre 2006 waren wir an sechster oder siebenter Stelle (LR Ing. Wegscheider: „Das haben wir wieder aufgeholt.“) und wenn wir es wieder aufholen, dann finde ich das gut, aber ich kann nicht sagen, dass das dann die große Leistung der Landesregierung ist, die dazu wirklich nicht viel beiträgt. (LR Ing. Wegscheider: „Sehr viel.“) Ich möchte darauf hinweisen, Herr Landesrat, dass es dringend an der Zeit wäre, wenn Sie jetzt in Aussicht stellen, im Jahre 2008 machen wir vielleicht etwas, ein Gesamtkonzept zu erstellen, wie wir in der Steiermark endlich den Weg beschreiten können, erstens energieautonom zu werden (LR Ing. Wegscheider: „Das gibt es.“) in einem gewissen und überschaubaren Zeitraum und zweitens unsere Energie selbst im Bereich der erneuerbaren Energien zu

erzeugen. Es gibt kein Konzept, es gibt kein Ziel, es gibt keinen Rahmen, in den man einordnen könnte, mit welchen Maßnahmen man das Ziel erreichen will. Andere Bundesländer sind uns da weit voraus und ich leide wirklich als Person schon darunter – in der gleichen Woche oder sagen wir so, nur eine Woche oder einige Tage nachdem Al Gore den Friedensnobelpreis kriegt – wofür? für sein Engagement im Klimaschutz –, hier stehen zu müssen und sagen zu müssen, bitte fördern wir doch wenigstens die Photovoltaik mehr und bitte kann es nicht endlich ein Gesamtkonzept geben? Das ist eine unhaltbare Situation.

Ich möchte deswegen unseren Entschließungsantrag einbringen. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderungen für Photovoltaik von derzeit zirka 500.000 Euro auf eine Million Euro aufzustocken. Ich ersuche um Annahme. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.39 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer.

LTAbg. Böhmer (11.40 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Vorspann des Antrages der Grünen Fraktion steht das Wort Energiewende und es steht, Energiewende muss stattfinden. Ich glaube, dessen sind wir uns alle klar. Nur wenn man sich so durch das Internet durchkämpft, nämlich nicht nur in Österreich, sondern in Europa, dann bleibt es bei vielen nur bei einem Lippenbekenntnis und ich möchte meinen, so wie du es gesagt hast, liebe Ingrid, so weit sind auch nicht die anderen Bundesländer und außer Deutschland sind auch nicht im EU-Raum andere Länder. Aber ich komme darauf noch zu sprechen.

Denn wenn du heutzutage – und der Blick war gestern in die einzelnen Bundesländer – hineinschaust in die Förderrichtlinien da findest du schon zum Teil noch was auf der Ebene und ich bleibe nur bei der Photovoltaik, was gefördert wird. Aber es ist tragisch, wenn du auch Bundesländer findest, wo einfach nur eine schlichte Bemerkung steht. Förderung findet nicht statt. Förderung findet momentan nicht statt. Das muss frustrierend sein für einen Menschen, der ganz einfach gewillt ist. Nur es wird nicht die kleine Steiermark sein, so glaube ich ganz einfach und es wird auch nicht Österreich allein sein, sondern es wird ein europaweites Problem sein und diesbezüglich möchte ich sagen, gibt es ja schon gute Ansätze. Diese Ansätze sind 2005 gesetzt worden. Es gibt da ein EU-Projekt zur Analyse und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Photovoltaik. Diesem Projekt haben sich 2005 zunächst 8 und dann noch 2 Länder angeschlossen. Mit drinnen sind Dänemark, Frankreich, Italien, Schweden, natürlich Österreich, Slowenien und dergleichen mehr. Und in diesem Projekt, wo es eigentlich um eine Harmonisierung auch der Förderungen geht, geht es in erster Linie oder ist es gegangen, muss ich schon sagen, um eine allgemeine Durchschau der Rahmenbedingungen für Photovoltaik, Zielsetzungen, Elektrizitätsrecht, Baurechnormen, um eine Ausgestaltung der eingerichteten Fördersysteme und selbstverständlich auch um

ein Monitoring von Photovoltaik, zum Beispiel Markenbeobachtung, Erfolgskontrolle der Förderinstrumente. Das Ergebnis dieser ersten Tätigkeit ist der europäische Best-Practice-Report und der bringt im Frühjahr 2006 einiges zutage, wo ich ganz einfach sage, da gilt es europaweit, zumindest die 10, die da zusammenarbeiten, anzusetzen und in Österreich gibt es dazu auch in Kooperation mit einer so genannten Photovoltaik-Policy-Group in Kooperation mit der österreichischen Energieagentur bereits wesentliche Zielrichtung für die nächsten Jahre, die hoffentlich bei der nächsten Ökostrom-Novelle unter anderen Novellen berücksichtigt werden. Das ist meine Hoffnung.

Was sind diese Zielrichtungen? Es ist bei diesen Zielrichtungen für Österreich hier heraus resultierend, wo eben die österreichische Energieagentur mitarbeitet, die Erarbeitung langfristiger Zielsetzung für Photovoltaik und ihre Integration in ein konsistentes österreichisches Energiekonzept. Wenn ich repliziere: Wir haben uns vorgenommen von 2005 bis 2015 zumindest von 16 % erneuerbarer Energie auf 25 zu kommen und wir müssen uns dabei sehr anstrengen. Ich lese Studien, dass da unter anderem die Möglichkeit besteht, europaweit erneuerbare Energie bis zu 40 % im Jahre 2020 bis 2030 zu erreichen. Bitte das sind Laborberichte. Ich höre wohl die Botschaft, aber manchmal fehlt auch mir hier der Glaube bei diesen hohen Zahlen. Auf diesen langfristigen Zielsetzungen ist das nächste, was diese Gruppe herausgefunden hat, eine Weiterentwicklung eines österreichweiten Förderungssystemes ist zu begrüßen. Ein Nächstes, eine Prüfung von Möglichkeiten zur Photovoltaik-Gebäudeintegration und allen voran zur Bewusstseinsbildung zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie. Eine – und das ist sehr wichtig – Informationsoffensive für das Fachpublikum und weitere spezifische Zielgruppen und im Wesentlichen eine Forcierung durch die Entwicklung zielgruppenspezifischer Aus- und Weiterbildungskonzepte für die einzelnen Gewerke. Letztendlich auch eine Entwicklung eines österreichweit einheitlichen Genehmigungsleitfadens für Photovoltaikanlagen und zum Schluss die Verbesserung der Monitoring-Mechanismen durch die verstärkte Teilnahme der Photovoltaik-Industrie.

Ich glaube, wenn dieses Papier auch an den nötigen Platz unseres dafür zuständigen Ministers kommt, wenn dieses dann auch in die neuen Gesetze einfließt, wenn man willens ist, diese einfließen zu lassen, dann kann es für Österreich und letztendlich auch für unsere Steiermark eine Lösung geben. Und ich hebe die 3 Punkte für mich heraus. Du hast gesagt, Deutschland ist so weit, Ingrid. Ich stimme dir zu. Es wurden allein auf der Ebene der Solartechnik in jüngster Zeit in den letzten 5 bis 10 Jahren über 40.000 Arbeitsplätze dadurch geschaffen, dem ist natürlich oder in anderen Ländern nichts entgegenzusetzen, andere Länder hinten nach.

Wir in der Steiermark wiederum muss ich sagen und ich denke im Konkreten an die Oststeiermark – wir sind ja schon auf dem Wege, aber wir wollen ja in der Steiermark alle mitnehmen. Ich denke daher, dass nicht nur Landesrat Wegscheider mit seinem Team aufgefordert ist, sondern dass generell alle Länder bei den Länderkonferenzen aufgefordert sind, mit dem jeweiligen zuständigen Bundesminister das einzubringen. Ich möchte die Worte aus der letzten und aus der jüngsten Zeitung der Öko-Energie vom Vorsitzenden Heinz Kopetz von Bio-Energie nur her schreiben: Kopetz sagt, Österreich steht momentan

an einer Wegkreuzung. Man kann entweder alles so lassen, wie es ist, neue Entwicklungen ignorieren und sie nur mit geringer Adaptierung fortschreiben. Oder - und hier gilt es anzusetzen – man kann die Technologieentwicklung forcieren, das Ökostromgesetz umbauen, hin zu mehr Sparsamkeit und den Ausbau der erneuerbaren Energie, zu einem Ausbau der Stromerzeugung, das will heißen, endlich auch das Regierungsprogramm umsetzen. Ich würde meinen, das ist ein Aufruf eines Fachmannes. Ich schließe dem noch an, z.B. weil du auch angesprochen hast den Förderzeitraum: Hubert Fechner von Arsenal Wien, einer der sich mit Photovoltaik sehr beschäftigt, sagt: Man soll einerseits nicht nur die Förderbeschränkungen abschaffen, sondern man soll den Förderrahmen auf 20 Jahre ausdehnen, denn derartige Photovoltaikanlagen amortisieren sich erst ab dem 13. Jahr. Und Gerhard Fallent, Geschäftsführer des Branchenverbandes, ist dieser gleichen Meinung. Er sagt, u.a. auch mit Hubert Fechner im Einklang, es müsse erheblich momentan auch in die Forschung neuer Technologien eingesetzt werden. Und wenn wir uns nur vornehmen, meine Kolleginnen und Kollegen, Österreich weit werden momentan für Solar, für Photovoltaik jährlich 1 Million Euro an Förderung für die Forschung ausgegeben und die Experten sagen, dass 3- bis 4-fache ist eigentlich notwendig. Notwendig, um einerseits neue Technologien zu entwickeln, notwendig um andererseits Arbeitsplätze neu in die – sag ich einfach – in die „grüne Wiese“ vielleicht zu setzen, aber auch notwendig, um bei uns in der Politik, wie auch bei uns im Volk ein neues Bewusstsein zu setzen. Wir haben ein Bewusstsein und das möchte ich ganz kurz auch noch sagen, wenn die Ingrid Lechner-Sonnek gesagt hat, es gibt keine Koalition. Aber dann darf ich schon – sie ist da zu bescheiden gewesen, dann darf ich schon von einer guten Zusammenarbeit aller 4 Klubs berichten, nachdem im vorigen Tagesordnungspunkt eher unnütze Energie weggegangen ist manches Mal, meinte ich jetzt, geht dort in unserer Plattform 2020, wo alle 4 Parteien des Landtages vertreten sind, doch einiges weiter, dank auch deiner Initiative, Ingrid. Wir sind dabei, zunächst einmal den Ist-Zustand des Landes Steiermark auf die Beine zu stellen und dann haben wir uns auch Anträge vorgenommen. Und mit diesen Anträgen wollen wir einfach ein Energiebewusstsein im Land erreichen.

Ich bin aber nicht immer dieser Überzeugung. Denn ich habe vorige Woche 2 Tage mit den Energiefachleuten in Weiz verbracht. Ich kann für mich als Resümee – es mag vielleicht ein zu subjektives Bild sein, herausnehmen: Es mag zwar schön sein, wenn man ein Gebäude in eine Tellwolle oder in ein anderes Dämmkleid hüllt, diese und jene Maßnahmen setzt. Aber das Thema allgemein, ein energiebewusstes Arbeiten oder ein Sparen in Blickrichtung weniger Energie zu verbrauchen, war nicht so willkommen zumindest bei den Leuten, bei den Fachleuten, mit denen ich gesprochen habe. Und da sage ich ganz einfach für mich, fange ich zum Nachdenken an, denn die Steiermark ist anderen Bundesländern gegenüber, wie wir wissen, mit 3 ½ bis 4 % im neuen Stromverbrauch oder zusätzlichen Stromverbrauch oder Stromzuwachs führend von all unseren Bundesländern. Und andere Bundesländer – und darf ich auch einmal das Bundesland Wien nennen – haben sehr wohl Maßnahmen gesetzt über Bewusstseinsbildung bis andere Fördermöglichkeiten eben den Stromverbrauch zu reduzieren. Ich denke nicht jetzt, weil wir ja jahreszeitlich abhängig sind, an den kommenden Winter, sondern ich denke auch hinkünftig an den

Gebäudebau und ich denke in erster Linie, welche Kosten wird es uns, nämlich dem Steuerzahler, in irgendeiner Zeit einmal bescheren, wo in den sogenannten Supermarktketten nur mehr Kühlgeräte zu kaufen sind. Das macht mich ein bisschen nachdenklich, das stimmt mich ein bisschen nachdenklich. Auch hier müsste man Gedanken im Gebäudebau sich einfallen lassen. Es ist schön, wenn da in Weiz 5, 6 tolle Objekte steiermarkweit präsentiert werden, es wäre noch schöner, wenn wir derartige Projekte auch leichter umsetzen könnten und es wäre noch schöner, wenn man dieses sehr attraktiv den Leuten anbieten könnte.

Oder ich sage jetzt ein Nächstes, wenn ich gerade vom Feinstaub rede oder von unserer Energie, wenn du heute – nur so ein kleiner Sidestep – dich in einen dieser Diskontmärkte begibst und diese sogenannten Kaminöfen anschaut. Schaut einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele haben ein Zertifikat und wie viele nicht? Schaut die Preise an, nehmt aus der Lade die Beschreibung heraus. Ich glaube hier muss sich die Politik etwas einfallen lassen. Wir können nicht einfach wiederum mit Billigprodukten, ich sage es einfach, mit Feistaubschleudern ganz einfach hier in die Haushalte gehen und dann irgendeine Fördermaßnahme oder eine Maßnahme gegen den Feinstaub einsetzen. Hier muss man schon vordergründigst eigentlich das Übel an der Wurzel angreifen. Das war nur so ein kleiner Exkurs.

Zu eurem Antrag, Ingrid: Ich sage es und ich wiederhole mich nur, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe: Ich finde diesen schriftlichen Bericht, diesen Regierungsbericht gut. Ich finde die Möglichkeit, statt einer Verdoppelung für einen längeren Zeitraum ein Finanzierungsmodell vernünftiger und daher werden wir, die SPÖ, euren Antrag nicht unterstützen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ – 11.55 Uhr)*

Präsident: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter Rieser. Ich erteile es ihm!

LTAbg. Rieser (11.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag!

Lieber Herr Kollege Böhmer, du hast mich eigentlich dazu motiviert, doch auch herauszugehen und zu diesem Punkt Stellung zu beziehen. Es ist das Thema „Klima schützen“ ein Thema, das uns alle sehr berührt, jeden Tag neu, jeden Tag auch über die Medien – die Meldungen in Rundfunk und Fernsehen. Es ist einfach ein Thema, das immer zeitgemäß ist. Das Thema „Klima schützen“ ist auch ein Thema des „weiß-grünen Weges“ und daher bekennen wir uns dazu und zum Entschließungsantrag der grünen Fraktion: Wir werden diesen Antrag unterstützen, weil wir der Auffassung sind, dass hier sicherlich etwas getan werden muss, dass alleine mit Lippenbekenntnis, die wir gerne bei den Sonntagsreden ablegen, dass dies sicherlich zu wenig ist. Wir bekennen uns natürlich aber auch zu dieser Stellungnahme, dass ja seinerzeit kein Budget für die Photovoltaikanlagen vorgesehen gewesen sind, das ist sicherlich etwas, was im Jahr 2006 noch keiner sehen und abschätzen hat können, was hier mit sich geführt wird. Sehr wohl möchte ich erwähnen, Herr Landesrat, als Grenzgänger möchte ich mich bezeichnen, der unmittelbar an der Kärntner Landesgrenze beheimatet ist. *(LR Ing. Wegscheider: „Sehr schöne Gegend.“)* Und wenn

man über den Obdacher Sattel hinunter fährt in das Lavanttal merkt man, dass in diesem Zusammenhang ein bisschen mehr geschieht, dass dort auch die Förderungen dementsprechend sind. In meiner Heimat gibt es natürlich Besitzer, Eigentümer, die Liegenschaften in Kärnten und Liegenschaften in der Steiermark haben. Und da kommt es natürlich immer zu diesem Vergleich, was es bei uns nicht gibt, was es in Kärnten gibt, in Kärnten nicht gibt, bei uns gibt und umgekehrt. Da muss man natürlich gerade sonntags, wenn man am Stammtisch ist und mit den Menschen dort spricht und diskutiert. Wir sollen ja das Ohr beim Volk haben –, da kommt das immer wieder hervor.

Daher glaube ich, Herr Landesrat, dass wir in Hinkunft auch in dieser Richtung Prioritäten setzen sollen und auch jene umweltfreundlichen Geschichten dementsprechend finanziell vom Landesbudget her ausstatten sollen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP – 11.58 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gödl. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Gödl (11.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen und werte Zuhörer und Zuhörerinnen im Auditorium!

Ich darf mich in aller Kürze auch zu diesem Punkt zu Wort melden und meinem Vorredner nur zustimmen. Wir werden also dem Antrag der Grünen zustimmen. Wir sind hier auch auf einer Linie und wir schmieden eine Koalition – und hoffentlich mehr als nur für zwei Minuten, wie du vorhin angedeutet hast. Gerade in Umweltfragen sind wir, denke ich, sehr oft koalitionstreu und wir sehen uns einfach herausgefordert von Ihnen, Herr Landesrat, weil Sie es bisher nicht geschafft haben, uns hier im Parlament, im steirischen Landesparlament, schlüssige Konzepte vorzulegen. Schlüssige Konzepte vorzulegen, was wollen Sie als Umweltlandesrat erreichen? Wohin wollen Sie die steirische Umweltpolitik führen? Ich habe schon mehrmals an diesem Ort von Ihnen eingefordert, Sie haben sich bisher diesbezüglich noch nie geäußert: Worin liegen ihre Ziele? Was haben Sie vor in Sachen Umweltschutz, in Sachen Klimaschutz? Ich habe Ihnen die Frage gestellt bzw. die Grünen haben Ihnen die Frage gestellt vor einiger Zeit: Was ist los mit dem Klimaschutzgesetz? Wir haben nachgefragt und Sie sagen nur ja, quasi auf einen kurzen Nenner gebracht, es ist alles so kompliziert. Es ist alles so kompliziert und wir wissen nicht genau, was wir tun. Und irgendwie haben Sie sich damit auch ein Image eingehandelt von einem Schritt nach vor, zwei Schritte zurück, so wie beim Feinstaub ein klassisches Pleiten- und Pannen-Modell. Einmal sagen Sie: Ja, wir müssen etwas machen. Dann sagen Sie nein. Jetzt warten wir wieder, jetzt warten wir noch ein Jahr zu. Also wirklich schlüssig, konnten Sie uns bisher keine Antworten aufbereiten. Lieber Herr Kollege Böhmer – ich weiß jetzt nicht, wo er hin ist der Umweltsprecher der SPÖ –, es ist ein bisschen zu billig, zu sagen, ja eigentlich sind ja einmal die anderen gefordert. Es ist einmal die EU gefordert, es ist das Land gefordert. So hast Du Deine Rede vorhin begonnen. Wenn es so wäre, dann würde es die vielen innovativen Projekte gerade auch in der Steiermark überhaupt nicht geben. Ich war vor 2 oder 3 Wochen beim österreichischen Gemeindetag in Kärnten. Da

wurde übrigens die innovativste Gemeinde Österreichs ausgezeichnet und dieser Oskar ging an eine steirische Gemeinde, nämlich an die Gemeinde Mureck in Radkersburg, die genau für ihren Pioniergeist ausgezeichnet wurde. (*Beifall bei der ÖVP*) (LTAbg. Riebenbauer: „Bravo!“) Ein Pioniergeist ist nur dann möglich, wenn er politisch getragen und nicht nur getragen, sondern auch unterstützt wird. Daher ist es absolut notwendig, neue Technologien, die noch nicht serienmäßig gefertigt werden können, denn natürlich jede Förderung sollte so weit eingesetzt werden, sollten ein Anstoß dazu sein, um sinnvolle Entwicklungen so lange zu unterstützen bis sie alleine marktfähig sind. Ich glaube, da sind wir uns einig und es wäre natürlich wünschenswert, dass Alternativenergien sich relativ rasch entwickeln und dann marktfähig sind in dem Sinne, dass sie nicht mehr einer zusätzlichen öffentlichen Unterstützung bedürfen. Aber bei der Photovoltaik und diese Technologie hat es sicher ein großes Potential, sind wir bei weitem noch nicht bei der Marktfähigkeit. Daher benötigt es einer besonderen Unterstützung. Daher werden wir auch diesen Antrag der Grünen unterstützen, weil wir schon wissen, Herr Landesrat, in manchen Bereichen sind Sie spendabel. Sie haben sehr, sehr viel z.B. für die auch mit Ihrer Person verbundenen Kampagnen ausgegeben, denken wir an die Feinstaub-Kampagne, die wie schon gesagt durch und durch geflopt ist, obwohl Sie dafür viel Geld aufgewendet haben. Wir sind unserer nächsten Generation verpflichtet, heute Maßnahmen zu setzen, die gerade die Energiefrage in neue Bahnen bringt. Wir müssen uns auch überlegen, in welchem Energiemix wir in Zukunft diese möglichst große Unabhängigkeit erreichen wollen. Ich glaube, in der Steiermark besonders als Industrieland mit Industriesparten, die sehr viel Energie brauchen, ist es natürlich ein kühnes Ziel, energieunabhängig zu werden. Aber trotzdem, wir müssen die Schritte dahin unternehmen und da werden wir einen Energiemix benötigen. Und da werden wir auch benötigen, und da werden auch die Grünen manches Mal noch gefordert sein, wo können wir zum Beispiel auch Wasserkraft einsetzen. Da ist zu wenig, liebe Frau Ingrid Lechner-Sonnek, prinzipiell sich immer bei Bauprojekten dagegen auf die Füße zu stellen. Und es ist auch zu wenig, Herr Landesrat, einen Kriterienkatalog herauszugeben für die Wasserkraftwerke und Fließgewässer, der nicht Fisch und nicht Fleisch ist. Ja, es gibt Gebiete und die Koppentraun mag ein solches sein, wo wir sagen, nein, da passt ein Flusskraftwerk nicht hin, aber es wird auch Gebiete geben müssen, wo wir sehr wohl die Wasserkraft ausnützen und optimieren können. Da bitte ich einfach wirklich mit Augenmaß vorzugehen, so in der Frage der Photovoltaik, in der Frage des Wohnbaues, in vielen energietechnischen Fragen mit Augenmaß vorzugehen. Herr Landesrat, es wäre wirklich an der Zeit, dass Sie in Ihrer Verantwortung uns einmal kundtun: Wohin soll die Reise gehen? Denn die Antworten, die Sie auch auf meine Frage, auf meine letzte parlamentarische Anfrage gegeben haben, beim Klimaschutzgesetz – wir wissen nicht genau und das ist so viel kompliziert –, das ist uns ein bisschen zu wenig. Und wenn wir weiterhin solche innovativen Gemeinden haben wollen wie Mureck und auch andere sollten ja folgen, dann bedarf es der ganz klipp und klaren Unterstützung vonseiten des Landtages Steiermark und im Besonderen von der Landesregierung. Herr Landesrat, Sie sind aufgefordert, effektiv zu handeln!

(*Beifall bei der ÖVP – 12.04 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Ing. Wegscheider. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Wegscheider (12.05 Uhr): Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident, meine sehr geehrten Zuhörer!

Es ist ja schon verblüffend, dass bei jedem Punkt, der auf der Tagesordnung steht und der in irgend einer Form mit Energie und erneuerbarer Energie zu tun hat, der Herr Abgeordnete Gödl sich hier ans Rednerpult stellt – und ich nehme an, er hat immer das gleiche Konzept mit –, Fragen an mich richtet bzw. immer die gleichen Aufforderungen. (*LTAbg. Riebenbauer: „Sicher nicht.“*) (*LTAbg. Majcen: „Aber er hat wenigstens eines.“*)

Ich werde jetzt einmal eine Antwort in drei Teilen geben, die mich am meisten beschäftigt. Damit man, hätte ich gesagt, dorthin kommt, wo Sie gerne hin wollen und ich weiß ja nicht, wo Sie genau hin wollen, das ist ja nicht immer ganz gleich, muss ich einmal folgende Feststellung machen: Im Jahr 2004 – wenn Sie es mitschreiben, denn sonst fragen Sie mich das nächste Mal wieder. Im Jahr 2004 haben wir für Biomasse und Solar (*LTAbg. Majcen: „Ahso!“* *LTAbg. Straßberger und LTAbg. Kasic: Gleichzeitiger unverständlicher Zwischenruf*) 1,7 Millionen an Förderungen gehabt, Landesrat Seitinger. Im Jahr 2005 für Biomasse und Solar 2,038 oder 2 Millionen Förderung. Im Jahr 2006 hat es 3,8 Millionen an Förderungen gegeben. Das ist das erste Jahr, in dem ich verantwortlich war. Möchte ich aber noch dazu sagen, da hat noch manches nachgewirkt, da hat es 2005 die Solarförderungsverdoppelung gegeben. Eine Leistung, die ich anerkennen möchte.

Und Sie werden es mir ja irgendwann wieder einmal zum Vorwurf machen, wenn ich sage, wir brauchen dafür ein zusätzliches Budget. Sie werden ja dann wieder sagen: Warum haben Sie denn das nicht gewusst? (*LTAbg. Gödl: „Es gibt das Wachstumsbudget.“*) Weil es passieren ja keine Maßnahmen, die der Landesrat Wegscheider für die erneuerbare Energie setzt. (*LTAbg. Gödl: Unverständlicher Zwischenruf*) „Spar mit Solar“ und alle unseren Öko-Maßnahmen, die wir in der Werbung setzen, sind ja sinnlos. Im Jahr 2007 erwarten wir – und die Hochrechnung ist ziemlich klar und deutlich – 7,7 Millionen an Fördermitteln. (*Beifall bei der SPÖ*)

Also geschätzter Herr Abgeordneter! Von etwas, was nicht passiert in der Steiermark zu sprechen, das ist schon sehr kühn. Aber mit einem haben Sie Recht, ich bin wirklich dabei und das macht mir sehr viel Arbeit: Punkt eins, die Versäumnisse des Herrn Landesrates Seitinger aufzuräumen. Das ist Punkt eins, der wichtigste Punkt!

Aber das ist ja nicht so, dass ich es alleine nur mit einem ÖVP-Landesrat zu tun habe. Ich habe es ja mit 2 ÖVP-Ministern noch zu tun, die in Wien sitzen, die hier ebenfalls – ich würde so sagen – nicht nur Hemmschuh sind, sondern große Stolpersteine. Die Mängel im Ökostromgesetz, die heute schon zitiert wurden, die ja in Wirklichkeit zu dieser Situation und auch zu diesem Antrag heute geführt haben, die wird ja wohl niemand einem roten Minister oder einem roten Landesrat hinaufdividieren, die sind vom

Herrn ÖVP-Minister Bartenstein so eingearbeitet worden. Jetzt müssen wir schauen, dass wir wieder in eine vernünftige Richtung kommen. Auch hier müssen wir etwas ansetzen, das ist der Punkt zwei. Und der Punkt drei ist, dass wir endlich den Herrn Minister Pröll – dürfte auch Ihrer Fraktion zuzuordnen sein – überzeugen, die Forderungen der Landesumweltreferentenkonferenz vom Frühjahr dieses Jahres umzusetzen. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass 9 Landesräte einen Antrag einbringen – geschlossen durch alle Fraktionen –, der Herr Pröll dort nickt und sagt: „Gut, das werden wir tun“ und passieren tut überhaupt nichts. Das ist das Problem.

Geschätzter Herr Abgeordneter, es gibt natürlich ein Konzept in diesem Land, einen Landesenergieplan. Es gibt eine genaue detaillierte Entwicklung, wohin sich die erneuerbare Energie bewegen soll für jeden einzelnen Energieträger bis hin zur Windenergie. Wir wissen genau, wir haben die Flächenkataster gemacht über die gesamte Steiermark: Wo soll sich etwas hinbewegen? D.h. in welchem Land, in welcher Region soll welche Maßnahme gesetzt werden? Und natürlich gibt es auch schon – und das in einem Konzept – die angedachten Energieregionen, wo wir wissen, wo wir jetzt schon Vorbildwirkung haben, eine in der Oststeiermark und eine ganz sicher in der Weststeiermark angesiedelt, wo wir sogenannte Energieautonomien in größtem Ausmaß erzeugen möchten und erreichen möchten. Entschuldigung, ich verbessere mich. Musterstadt Mureck ist hervorragend, wird auch in jeder Hinsicht von uns unterstützt und hat Vorbildwirkung für die Steiermark. Aber es ist zu wenig, meine sehr geehrte Damen und Herren, nur über das Thema „erneuerbare Energie“ unsere Klimasituation und unsere Umweltsituation in den Griff zu bekommen. Und es ist auch nicht so, dass der Landesrat nur einseitig diskutiert und da haben wir – und das ist glaube ich der wesentliche Punkt – mit vielen Experten Gespräche in den letzten Monaten geführt. Experten, die im Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik tätig sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe schon einmal gesagt, es gibt Kurzfristaktionen, die zu setzen sind. Zuerst einmal vorweg, ich nehme an, dass alle hier herinnen das gleiche Ziel haben, unsere Umwelt muss auch in Zukunft eine saubere Umwelt sein und wir müssen schauen, dass wir Klimaschutz in der Vordergrund stellen. Ich bestreite nicht, dass alle hier das gleiche Ziel haben. Aber es gibt Kurzfristmaßnahmen, sogenannte Aktivprogramme, die zu erstellen sind und ich nenne sie, ich sage es jetzt ganz klar und deutlich:

1. Ich verlange einen Klimaschutzbeauftragten für dieses Land Steiermark. Man kann nachlesen: Einstimmiger Beschluss 2002 in diesem Landtag.
2. Wir werden an 5 Landesimmobiliengebäuden, die der Landesimmobiliengesellschaft gehören, Pilotprojekte setzen für Energieeffizienz. Wir werden also 5 Pilotprojekte setzen. Wir müssen also in den eigenen Reihen beginnen, in unseren eigenen Objekten beginnen, hier Vorbildmaßnahmen zu treffen.
3. Wir werden unsere Landesflotte, was die LKW's betrifft, in relativ schneller Zeit umrüsten auf erneuerbare Energieträger als Kraftstoff. Ich schlage heute vor, Biodiesel aus Produkten in der Steiermark, d.h. aus eigener Erzeugung – immerhin 300 LKW's.

4. Wir werden unsere landeseigene PKW-Flotte in einem Stufenplan innerhalb der nächsten 5 Jahre umrüsten müssen, soweit Autos ausgeschieden werden, in Richtung abgasfreundliche Kraftstoffe, bzw. Kraftstoffe in Verbindung mit Elektroenergieantrieb, Hybridtechnik genannt.
5. Wir werden – und die Klimaenquete ist ja bereits im Laufen – versuchen, bei dieser Enquete Mittelfristprogramme zu erstellen und
6. wir werden versuchen, ein neues Förderprogramm für die Stadt Graz vorab einmal zu finden, Umrüstung von neu anzuschaffenden Taxis auf Hybridtechnik.

Und meine lieben Kolleginnen und Kollegen, vorbildhaft wird auch hier ganz sicher der Landesrat einer der ersten sein, der, wenn er ein neues Fahrzeug anschafft, dieses Fahrzeug in einer dieser neuen Techniken anschaffen wird.

In diesem Sinne, es gibt genug Programme, die ich jetzt aufgrund der Länge der heutigen Tagesordnung nicht aufzählen möchte, das ist das Aktivprogramm. Sie können sich vorstellen, dass Mittelfristprogramm ist wesentlich länger und umfangreicher. *(Beifall bei der SPÖ – 12.13 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Landesrat für seine Ausführungen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich darf daher zur Abstimmung kommen und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Verdoppelung der Förderung für Photovoltaik ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der SPÖ.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1571/1, betreffend Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ilse Reinprecht und ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete!

LTAbg. Dr. Reinprecht (12.14 Uhr): Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, Landesgesetzblatt Nr. 130, zuletzt in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 79/2007, wird wie folgt geändert:

Artikel 1:

1. § 39 Abs. 1 Ziffer 4 entfällt die Wortfolge: „und § 39b sowie Auslagenersätze gemäß 39 Abs. 5“.
2. § 39 des Abs. 1 Ziffer 7 letzter Satz entfällt.

Artikel 2: Die Änderung des § 39 des Abs. 1 Ziffer 4 und 7 durch die Novelle Landesgesetzblatt tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der ... – das ist noch offen – in Kraft.

Ich denke, dieser Bericht braucht eine kurze Erläuterung. Es geht hier um die Neuregelung der Todesfallbeiträge der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz einen großen Brocken an Einsparungen verschafft.

Ich bitte um Annahme. (12.16 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und stelle fest, dass es keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Ich komme daher zur Abstimmung

Ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage Einlagezahl 1573/1 betreffend Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ilse Reinprecht und ich darf ihr das Wort erteilen!

LTAbg. Dr. Reinprecht (12.16 Uhr): Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ..., mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Der Landtag Steiermark hat hier Folgendes beschlossen:

Die Anzahl der Mitglieder soll sowohl in der Disziplarkommission als auch in der Disziplinaroberkommission auf einen/eine Vorsitzenden/Vorsitzende und 2 weitere Mitglieder reduziert

werden. Voraussetzung ist, dass die Vorsitzführung in der Disziplinarkommissionen auch durch eine Person ausgeübt werden kann, die nicht dem Bedienstetenstand der Stadt Graz angehört. Die Bestellung der oder des Vorsitzenden und der Mitglieder bzw. der Stellvertreterinnen und Stellvertreter soll weiterhin durch den Gemeinderat bzw. den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erfolgen. Das Erfordernis der Einstimmigkeit soll bei Entscheidungen der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission grundsätzlich entfallen. Ich bitte um Annahme. (12.17 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und stelle auch zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass es keine Wortmeldung gibt. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1121/1, der Abgeordneten Eduard Hamedl und Peter Rieser, betreffend Novellierung des Waffengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Hamedl (12.17 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Verfassung.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 13.3.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten,

1. eine zentrale Verwaltung der Daten betreffend die Verlässlichkeitsüberprüfungen, insbesondere der in Auftrag gegebenen psychologischen Gutachten einzurichten und
2. das Waffengesetz dahingehend zu novellieren, dass mit der Erlassung des Entziehungsbescheides die Waffe von der Behörde unverzüglich sicherzustellen ist.

Ich bitte um Annahme des Antrages. (12.19 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf als erstem Redner, dem Herrn Abgeordneten Hagenauer das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter, du bist am Wort.

LTAbg. Hagenauer (12.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und nicht zuletzt liebe vollzählig anwesende Landesregierung (LTAbg. Lechner-Sonnek: Heiterkeit)!

Ich fasse mich kurz. Der jetzt vorliegende Tagesordnungspunkt bzw. die Einigung auf diesen Punkt wird von den Grünen sehr begrüßt, ist ein sicherlich notwendiger Schritt, wenn wir uns vor Augen führen, welche Tragödien sich vor diesem Hintergrund leider Gottes immer wieder abspielen.

Zweitens sind die Grünen, wie Sie ja wissen, der Meinung, dass darüber hinaus jeglicher private Besitz von Schusswaffen nicht zu rechtfertigen ist, um eben genau diese Tragödien zu verhindern.

Wir haben daher einen Entschließungsantrag vorbereitet und ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser einzufordern,

1. einen Entwurf zur Novellierung des Waffengesetzes im Nationalrat einzubringen, der ein generelles Verbot des Erwerbes, der Einfuhr, des Besitzes und des Führens von Schusswaffen vorsieht;
2. eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot für Jäger/Jägerinnen, Sportschützen/Sportschützinnen, Mitglieder traditioneller Schützenvereinigungen, beedetes Schutz- und Wachpersonal, sowie Sammler/Sammlerinnen von schussuntauglichen Waffen vorzusehen und
3. einen Maßnahmenkatalog für die Rückführung von derzeit im Umlauf befindlichen Waffen vorzulegen (zum Beispiel Rückkauf von legalen Waffen; höhere Strafen für illegale Waffen bei zeitlich befristetem Amnestieangebot etc.).

Ich stelle den Antrag auf Annahme. Danke. (Beifall bei den Grünen – 12.22 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hamedl (12.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte das doch ein bisschen ausführlicher diskutieren. diese Waffendebatte heute. Und ich möchte auch sagen, Herr Hagenauer, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können: Aus sachlichen Gründen und ich glaube, da sind Sie nicht wirklich informiert, was da im Waffengesetz oder was da wirklich passiert, wenn wir die Waffen verbieten würden. Ich darf Ihnen vielleicht einmal überhaupt einmal als Einleitung sagen, wir haben in ganz Österreich zirka 350 bis 380.000 waffenrechtliche Urkunden und natürlich dementsprechend viele besitzen eine Waffe, 50.000 Steirer davon. Wenn man sich jetzt anschaut und ich habe eine ziemlich aktuelle Studie oder eine Datenbank hier, was in diesem Jahr an Gewalttaten, das heißt an Morden, Mordversuchen und auch ganz schweren Körperverletzungen passiert ist in Österreich: Viel zu viele, insgesamt 229 Fälle. Das heißt nicht, 229 Morde. Aber von diesen 229 Fällen,

waren 160 Taten mit Stichwaffen, 20 Taten mit körperlicher Gewalt, 17 wurden erwürgt oder erstickt und noch andere und lediglich 6 Taten sind mit legalen Schusswaffen passiert. 6 Taten! Wenn man jetzt davon ausgehen kann, dass wir mehr als 1 Million Waffen in privaten Händen haben, dann ist es also ein ganz ein kleiner und geringer Teil. Noch immer jede zu viel, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Aber wenn man das vergleicht, weil Sie in Ihrem Antrag auch sagen, nicht der Waffenbesitzer, die Waffe sozusagen ist schuld, dann würde ich sagen, wir haben ungefähr 1000 Verkehrstote im Jahr, dann müssten wir eigentlich alle Autos einziehen, wir müssten alle Messer, alle Gabeln und auch Eisenstangen oder sonst etwas weggeben. Ich glaube, das ist unrealistisch und auch nicht möglich.

Und ein zweiter Punkt noch dazu: In England wurde nach 1996, wo ein Mann – Hamilton – in einer Schule 16 Menschen auf ganz tragische Weise getötet hat, ein Waffenverbot erlassen. Wissen Sie, was seither in England passiert ist? So viele Morde hat es noch nie gegeben. So viele Taten mit illegalen Schusswaffen hat es noch nie gegeben. Die sind um mehr als 30 % gestiegen. D.h. wir würden also unsere legalen Waffenbesitzer in die Illegalität treiben und das lassen wir von der ÖVP nicht zu. Wir haben eine ganz klare Linie. Wir wollen zwei Dinge, die im Waffengesetz Schlupflöcher sind, ändern. Aber wir lassen nicht zu, dass unsere Waffenbesitzer kriminalisiert werden. Mit uns nicht!

Ein paar Dinge noch zu diesem Antrag. Erstens muss man sich überlegen, liebe Kollegen von den Grünen, wie passiert denn Gewalt überhaupt? Gerade Sie sagen immer, man muss die Ursache erforschen und kann nichts verbieten. Ich glaube, da ist nie die Waffe schuld, sondern immer die Menschen. Weil wir weniger mit Krisen umgehen können, weil es zu viel Überlastung gibt, weil Alkohol, Gewalt in den Medien – das ist ein ganz großes Thema, da spreche ich auch die Medien an – und Scheidung und vieles mehr dazu beitragen, dass Menschen nicht zurecht kommen und dann zur Waffe greifen und eben dann ausrasten und mit irgendeiner Waffe, nicht mit Schusswaffen, Menschen töten. Und die Änderungen, die wir im Waffengesetz wollen, sind ja auch ganz klar definiert. Ich danke auch allen Parteien, allen drei Parteien, weil wir da eine Einstimmigkeit hatten. Ich glaube, dass es auch notwendig ist und wir haben sicher eines der besten Waffengesetze innerhalb der EU, wenn nicht überhaupt der ganzen Welt. Deutschland hat einiges von uns übernommen, aber diese zwei Schlupflöcher, wo wir Gefährdungen verhindern können, die wollen wir schließen.

Das Erste: Wir wollen eine zentrale Verwaltung der Taten, damit, wenn jemand ein psychologisches Gutachten bringen muss, er nicht mehrere Gutachten beibringen kann, ohne dass erstens die Behörde etwas weiß, bei wie vielen er war und vor allem auch die Gutachter auch untereinander nicht wissen, wo er schon war.

Das Zweite ist: Wir wollen, wenn ein Entziehungsbescheid erlassen worden ist von der Behörde, dass die Waffe sofort eingezogen wird. D.h. wenn jemand einen Bescheid bekommt, die Waffe und die waffenrechtliche Urkunde abzugeben, da liegt irgendein Grund vor. D.h. dieser ist nicht verlässlich genug, die Waffe zu besitzen. In der Praxis hat er jetzt 4 Wochen Zeit – Sie haben richtig gehört, 4 Wochen Zeit – diese Waffe abzugeben. 2 Wochen hat er Zeit, Einspruch zu erheben und weitere 2 Wochen, um die Waffe

abzugeben. Ich möchte nicht den Aufschrei der Medien und auch der Bevölkerung hören, wenn jemandem nach so einem Entziehungsbescheid, wenn er die Waffe noch 4 Wochen besitzt, etwas passieren würde oder er ein Blutbad anrichtet. Ich glaube, alle würden dann sagen: Habt ihr nicht daran gedacht? Ihr könnt euch das ja vorstellen, wenn ihr ihm eh die Waffe wegnehmen wolltet. Da gebt ihr ihm also 4 Wochen Zeit?

Unser Antrag dahingehend, diese Waffen sofort abzunehmen natürlich mit dem weiteren Einspruchsrecht, um zu klären: Ist es denn auch wirklich rechtmäßig? Liegen Gründe vor, dass ihm die Waffe weggenommen wird, oder nicht? In beiden Fällen liegt uns auch eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Die Bezirkshauptmannschaften in I. Instanz haben dazu Stellung genommen, die sind mit der Vollziehung dieses Waffengesetzes betraut. Ich habe auch gestern mit unserer Leiterin von der Bundespolizei Graz gesprochen. Auch sie befürwortet beide Punkte und findet sie sehr sinnvoll. Deswegen bitte ich um Annahme dieses Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Dankeschön.
(Beifall bei der ÖVP – 12.29 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Ausführungen und darf nun dem Herrn Klubobmann Kaltenegger das Wort erteilen. Bitte, Herr Klubobmann!

LTAbg. Kaltenegger (12.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Selbstverständlich wird die KPÖ auch dem Antrag des Kollegen Hamedl zustimmen. Es ist ein außerordentlich vernünftiger Antrag und es gibt eigentlich auch kein Argument, dass man gegen diesen Antrag anführen könnte. Aber wir werden auch natürlich dem Antrag der Grünen zustimmen. Also ich halte, Kollege Hamedl, deine Schlussfolgerung, die du hier gebracht hast: Waffenverbot in Großbritannien, Zunahme der Gewalttaten mit illegalen Waffen, für etwas kühn und etwas konstruiert. Denn es gilt natürlich diesen Zusammenhang mit dem Waffenverbot sicherlich nicht, dass jetzt in Großbritannien mehr Gewalttaten mit illegalen Waffen ausgeführt werden. Aber wenn man dieser Logik folgen würde, dann müsste eigentlich die USA das sicherste Land der Welt sein, also ohne Gewalttaten, weil dort sind die hochgerüstet bis an die Zähne. So gesehen gibt es durchaus auch Argumente, die für ein allgemeines Waffenverbot sprechen, wie es hier im Grünen Antrag vorgeschlagen wird. Es gibt ja auch entsprechende Ausnahmen, die von diesem Waffenverbot dann zum Tragen kommen sollen. Es ist nicht so, dass es dann überhaupt keine Waffen mehr geben wird. Aber die Zunahme von Gewalttaten hat eher, denke ich, etwas mit dem Zustand unserer Gesellschaft zu tun und weniger mit dem Verbot von Waffen. Ein Überangebot an Waffen verführt auch zum Gebrauch. Es gibt leider auch viele Beispiele, wo zwar legal besessene Waffen nicht benutzt wurden, um Straftaten auszuführen, sondern wo auch Unfälle passiert sind mit legal besessenen Waffen, weil diese eben nicht ordnungsgemäß aufbewahrt wurden, weil sie in Hände von Kindern kommen konnten oder weil einfach auch die Eigentümer selbst mit den Waffen

nicht sachgerecht umgegangen sind. Also so gesehen macht das durchaus einen Sinn, ein privates Waffenverbot anzustreben. Unsere Welt wird deshalb nicht unsicherer werden, sondern ganz im Gegenteil. Aber dem Antrag geben wir natürlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei der KPÖ – 12.32 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Klubobmann und ich darf dem Herrn Abgeordneten noch einmal das Wort erteilen.

LTAbg. Hamedl (12.32 Uhr): Herr Klubobmann, ich gebe Ihnen Recht, wenn Waffen nicht gut verwahrt werden, wenn sie in Hände von Kindern kommen, dann kann etwas Schreckliches passieren. Wir haben das ja in Graz-Umgebung gesehen. Trotzdem noch einmal, diese Geschichte in England, die ist nicht von mir erfunden, die können Sie überall nachlesen. Wir haben jetzt ein Waffengesetz, das wirklich sehr streng ist, wo Verlässlichkeitsüberprüfungen gemacht werden, wo alle 5 Jahre geschaut wird: Wie wird die Waffe verwahrt? Der Waffenbesitzer muss einen Nachweis erbringen, dass er mit dieser Waffe umgehen kann. Wie 1996 bei uns das Pumpgun-Verbot gekommen ist – ungefähr 60.000 Waffen waren im Umlauf – wissen Sie, wie viele gemeldet worden sind? 5.000, alle anderen sind „im Untergrund“ verschwunden. Also d.h. sie würden sie besitzen. Ich glaube, wenn wir das machen würden, dass wir sagen: Ein totales Waffenverbot – die Waffen sind da, derjenige würde sich sie besorgen. Wir würden nur die Legalen in die Illegalität treiben und das wäre genau das Verkehrte. Ein Waffengesetz mit guter Kontrolle ja, aber das totale Waffenverbot natürlich mit Ihren Ausnahmen würde trotzdem die Menschen in die Illegalität treiben und sie führt zu mehr Kriminalität. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 12.34 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hamedl und komme nun zur Abstimmung, da es keine weitere Wortmeldung mehr zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Verbot aller privaten Schusswaffen Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung. Ich danke!

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1241/1, der Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Detlef Gruber, Walter Kröpfl und Franz Schleich betreffend Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tromaier. Ich ersuche um den Bericht!

LTAbg. Tromaier (12.35 Uhr): Ich bringe den schriftlichen Bericht, Ausschuss „Infrastruktur“, Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat in seinen Sitzungen vom 8.5.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

In der Ausschusssitzung des Landtages Steiermark am 8. Mai 2007 wurde der Beschluss gefasst, die Landesregierung um Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Detlef Gruber, Walter Kröpfl und Franz Schleich betreffend Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen zu ersuchen. In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit der dringenden Bitte heranzutreten, umgehend für die Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen einzutreten und diese durch eine Novellierung des Postgesetzes bzw. der Post-Universaldienstverordnung abzusichern.

Eine Antwort liegt vor. Hier ein kleiner Auszug davon: „In ihren Bemühungen um Kenntnisnahme und Kundennähe und aktueller Ausgestaltung ihrer Infrastruktur wurde seitens der Österreichischen Post AG jede einzelne Adresse in Österreich geokodiert, d.h. die ausreichende Versorgung mit Briefkästen jedes einzelnen Ortes in Österreich wurde mit einem dafür entwickelten System überprüft. Durch die qualitätssteigernden Maßnahmen wird die Österreichische Post AG sich auch in Zukunft stets bemühen, die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Postdienstleistungen im Sinne der Post-Universaldienstverordnung sicherzustellen.“

Der Ausschuss „Infrastruktur“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.Zahl 1241/1, betreffend die Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postbriefkästen wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (12.37 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf als erste Rednerin der Frau Ing. Pacher das Wort erteilen, in Vorbereitung ist der Herr Abgeordnete DDr. Schöpfer. Bitte, Frau Abgeordnete!

LTAbg. Ing. Pacher (12.37 Uhr): Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrter Landeshauptmann, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen und sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Post, wir wissen es ja leider alle, hat in einer Nacht- und Nebelaktion eine ganz große Anzahl von Briefkästen einfach abmontiert. Es hat deshalb einen Antrag der SPÖ gegeben, nämlich auf Wiederherstellen der flächendeckenden Versorgung mit Briefkästen. Das war ein guter und richtiger Antrag und die KPÖ hat diesem Antrag ja auch zugestimmt. Nun haben wir die Antwort auf diesen Antrag vom Bundeskanzler bekommen, und kurz zusammengefasst könnte man sagen, die Antwort heißt, es ist alles eigentlich gar nicht so schlimm. Die SPÖ nimmt eigentlich diese Antwort auf den Antrag hin, gibt

sich mit der Antwort zufrieden. Das ist uns eigentlich unverständlich. Denn ich zum Beispiel kenne die Situation in Knittelfeld ganz genau. Da wurden sehr viele Briefkästen abmontiert, es gibt nun eigentlich zwischen dem Bereich des Bahnhofes und des Postamtes – das einzige Postamt, das wir jetzt noch haben, das andere wurde ja leider geschlossen – gibt es in der Innenstadt keinen einzigen Briefkasten mehr und das ist natürlich eine unzumutbare Situation, eine massive Verschlechterung der Versorgung für die Bevölkerung. Aber natürlich sind dadurch auch bei der Post Arbeitsplätze verloren gegangen. Denn wenn man die Briefe nicht mehr einsammeln muss, erspart man sich langfristig natürlich auch Arbeitsplätze. Diese ganze Aktion ist natürlich kein Zufall, die passt ja ganz nahtlos in das Konzept. Nämlich das Konzept das mit der Schließung von über 1000 Postämtern begonnen hat, dann natürlich gefolgt der massive Personalabbau bei den Postbediensteten und wir wissen es ja alle, dass derzeit ungefähr 1.500 Briefträger und Briefträger zur Disposition auf der Abschlusliste stehen und dabei – und das muss man sich immer vor Augen halten – gibt es Riesengewinne bei der Post. Und dieses Konzept ist ja auch kein Zufall, sondern das ein Ergebnis der von der EU gesteuerten Liberalisierung und später auch dann der Privatisierung der Postdienste. Die Gewinner, die kennen wir alle, das sind die Aktionäre, die sich über hohe Dividenden freuen können und die Zeche dafür zahlen die Postkunden und die Beschäftigten und das ist natürlich ganz selbstverständlich, dass wir dieser Stellungnahme nicht zustimmen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.39 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Danke für die Wortmeldung. Ich darf als Nächstes dem Herrn Abgeordneten DDr. Schöpfer das Wort erteilen.

LTAbg. DDr. Schöpfer (12.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist kein Geheimnis, dass die Post in den letzten Jahren begonnen hat, zu rationalisieren, dass sie begonnen hat, nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen im Betrieb umzustrukturieren. Das ist keine österreichische Eigenheit, sondern das gibt es in ganz Europa und wir wissen, dass auch die EU-Vorstellung ist, dass in den nächsten Jahren das Postmonopol auch bei der Briefzustellung fallen wird und dass es hier Konkurrenz geben wird und es hier sicher auch Leistungsverbesserungen durch eine bessere Konkurrenz und durch Mitbewerber geben wird. Sie wissen auch, dass in den letzten Jahren viele Postämter geschlossen worden sind. Das hat natürlich in vielen Gemeinden nicht unbedingt grenzenlose Freude ausgelöst. Man muss jetzt den Gemeinden schon das Kompliment machen, dass sie erfinderisch waren, dass sie das Angebot, dass es Postpartner geben kann, durchaus kreativ genutzt haben, sodass also Gemeindeämter selbst oder Nahversorger, Trafikanten darin eine Chance gesehen haben, dass Lebensmittelgeschäfte, Gasthäuser und ich glaube, wenn ich richtig informiert, auch das Kloster Seckau diese Chance genutzt hat und dass es eine Reihe von Postpartnern gibt.

Ich darf auch an die politische Diskussion erinnern, dass, als Postämter geschlossen worden sind, man es

dem steirischen Landeshauptmann, nämlich der Frau Waltraud Klasnic, eigentlich vorgehalten hat – hier sehr oft im Landhaus, im Landtag, aber auch dort, wo Postämter geschlossen worden sind. Und ich erinnere mich, dass es zum Beispiel in Gratkorn sehr lange ein Plakat gegeben hat, mit dem ironischen Inhalt: „Danke schön, Frau Landeshauptmann, dass dieses Postamt geschlossen ist!“ D.h. man hat sie also für etwas verantwortlich gemacht, wo sie nur am Rande verantwortlich war, weil sie ja, man kann sagen, die Gesamtverantwortung für das Land gehabt hat, aber sie selbst ja die Postämter nicht geschlossen hat.

Nun, was ist jetzt passiert? Es sind weitere Postämter geschlossen worden und es ist – wie es ja auch im Antrag der SPÖ richtig ausgeführt wurde – seit November 2006 Österreich weit zu einer Demontage von 2.800 gelben Postkästen gekommen. Die Steiermark war mit rund 350 Postkästen betroffen. Man muss jetzt auf der einen Seite sagen, natürlich die Postkästen sind nicht mehr so gefüllt wie früher, die Postleistungen werden nicht mehr in der Art nachgefragt, wie es einmal der Fall war, viele Menschen schreiben nicht mehr Briefe, sondern sie mailen. Dazu brauchen sie nicht das Postamt, sodass also diese physische Fülle von Poststücken in der letzten Zeit deutlich abgenommen hat. Aber die Art, wie man diese 350 Postkästen abmontiert hat und das muss man der Post auch in aller Freundlichkeit sagen, war nicht sehr benutzerfreundlich. Das war tatsächlich eine Nacht- und Nebelaktion, sodass Leute, die also in Briefkästen einwerfen wollten, von einem Tag auf den anderen draufgekommen sind, dass es diese Briefkästen nicht mehr gibt. Und zugegeben, gerade in der Stadt Graz ist es oft so, dass Postkästen vielleicht nur 150 Meter entfernt waren, aber es war für ältere gehbehinderte Menschen oft schwierig, dann zu erfahren, wo ist eigentlich der nächste Postkasten. Also die ganz natürliche Serviceleistung, dass man dort, wo plötzlich weiße Flecken an der Wand waren, weil kein Briefkasten mehr da war, dass man dort eine Nachricht affiziert und mitteilt, wo ist der nächste Postkasten, das ist von der Post unterlassen worden. Ich habe bei der Post auch nachgefragt und man hat mir gesagt, mein Gott wir sind ohnedies servicefreundlich. Jeder, der sich einklickt, kann im Internet nachschauen, wo der nächste Postkasten.

Dieses Verzeichnis war zwar am Anfang fehlerhaft, ist jetzt korrigiert worden. Aber da glaube ich, ist schon eine gewisse Menschenverachtung, ein Zynismus dabei, einem alten gehbehinderten Menschen zu sagen, schau im Internet nach, wo der nächste Postkasten ist. Denn ich glaube, dass die wenigsten Menschen, die über 70 oder 80 sind, tatsächlich ständig einen Laptop mit haben und online sind und tatsächlich überprüfen können: Wo ist der nächste Postkasten? Also das war wirklich nicht sehr benutzerfreundlich und man kann sagen, dass eigentlich der Versorgungsauftrag der Post hier nur noch suboptimal erfüllt wird, weil die Zahl der Postkästen deutlich zurückgegangen ist. Man muss sagen, dass dieser Rationalisierungsschritt ja nicht allzu viel Geld bringt. Also Postkästen abzumontieren und die Route der Postzusteller, die das einsammeln, damit zu verringern, ist glaube ich nicht so ein gewaltiges Einsparungspotential.

Aber noch einmal zur politischen Dimension: Ich wundere mich, dass von der SPÖ dieser Antrag gekommen ist. Denn ich sehe darin eigentlich von Ihnen – und Gratulation zu dieser Offenheit – eine gewisse Kritik am Herrn Landeshauptmann. Denn es stellt sich natürlich die Frage, wo blieb der Herr

Landeshauptmann bei all diesen Dingen, wo Postleistungen verschlechtert worden sind? Man müsste, wenn man seinerzeit Klasnic kritisiert hat, hier natürlich jetzt auch die Objektivität haben zu sagen: Bitte wo blieb die Stimme der Steiermark, die sich gegen diese Verschlechterung der Infrastruktur gewehrt hat? Wo blieb der Aufschrei des Herrn Landeshauptmannes? (*Beifall bei der ÖVP*) Und wir haben jetzt aus SPÖ-Sicht sozusagen die glückliche Situation, dass der zuständige Minister ja auch die richtige Farbe hat. Also müsste eigentlich etwas zu erreichen sein. Und ich würde sagen, wenn dem Herrn Landeshauptmann die Gesamtverantwortung für die Regierung tatsächlich am Herzen liegt, wenn ihm die Infrastruktur ein Anliegen ist, dann müsste es einfach nicht genügen, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen – was wir auch tun werden, sondern man müsste hier, wie ich meine, aktiv werden, aus dem Winterschlaf erwachen – der offenbar vorzeitig eingetreten ist – und hier tatsächlich etwas unternehmen und sich deutlich zu Wort melden, im Interesse der Steirerinnen und Steirer. (*Beifall bei der ÖVP – 12.45 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke dem Herrn Abgeordneten und ich darf als Nächstem dem Abgeordneten Herrn Ing. Ober das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ing. Ober (*12.45 Uhr*): Liebe Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag!

In der Ausschusssitzung des Landtages Steiermark am 8. Mai 2007 wurde der Beschluss gefasst, die Landesregierung um Stellungnahme zum Antrag der Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Detlef Gruber, Walter Kröpfl und Franz Schleich, betreffend der Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Briefkästen, Einl.Zahl 1241/1, zu ersuchen. In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit der dringenden Bitte heranzutreten, umgehend für die Wiederherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Briefkästen einzutreten und diese durch eine Novellierung des Postgesetzes bzw. der Postuniversaldienstverordnung abzusichern. Ich habe das jetzt aus dem Grund provokativ noch einmal verlesen: Wenn ich mir die Antragsteller und deren Engagement heute so vor Augen führe, hier im Hohen Landtag, dann stelle ich mir die Frage, warum stellt man im Landtag Steiermark solche Anträge, wo es einem so ein großes Anliegen war, heute niemand das Wort erhebt von den Sozialdemokraten, wundert mich das sehr, bei der damaligen massiven Kritik an diesem unmöglichen Zustand, dass die Post und damals die schwarz-blaue Bundesregierung an den Tag gelegt hat. Ich bitte Sie um eines, dass wir doch dieses Hohe Haus sehr ernst nehmen und wirklich tiefgehende ernst gemeinte Anträge stellen, die uns auch nach dem Applaus der Antragstellung dieser Inszenierung noch etwas wert sind. Und ich bitte Sie auch, Herr Landeshauptmann, doch in diesen angesprochenen Fällen, die es in der Steiermark gibt und ich bekenne mich dazu, dass die Welt sich verändert, dass wir heute in einer anderen Welt leben, dort doch Rücksicht genommen wird, wo noch Postkästen oder Poststellen auch gebraucht werden, darauf zu achten, dass die Steiermark in dieser Übergangszeit auch gut versorgt ist. Aber es erschüttert mich schon ein wenig, dass man sehr polemisch in diesen Jahren dieses Thema behandelt hat und heute im Hohen Haus es keinem Sozialdemokraten ein

Wort der Würdigung dieses Antrages, des damaligen Ansinnens wert ist. Meine lieben Kollegen, ich bin ein bisschen enttäuscht über diesen Parlamentarismus. Glück auf der Steiermark! (*Beifall ÖVP – 12.48 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster und vorläufig Letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Bitte, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Schleich (*12.48 Uhr*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsident!

Weil der Herr Ober so tut wie bei Kindesweglegung oder wie wenn sich alles verändert hätte: Ich glaube, diese Diskussion über die Nahversorgung der Regionen, die haben wir nicht nur in diesem Haus gehabt, sondern die kennt ihr ganz genau. Es ist schon unwahrscheinlich, wie man alles umdreht und auf einmal alles eine Katastrophe ist. Wer hat das eingeleitet? Liebe Freunde, wer hat das damals eingeleitet, welche Regierung war das, wie habt ihr euch damals verhalten? Und jetzt geht der Herr Abgeordnete Ober her und sagt: „Das ist schon ein bisschen provokant. Ihr bringt den Antrag ein, dass man die Briefkästen nicht wegtun darf.“

Ich sage euch jetzt die Praxis. (*LTAbg. Majcen: „Bitte!“*) Die Praxis ist die, das Ganze hat begonnen – und man muss immer nachdenken: Wann hat was begonnen? Und wenn etwas rollt und läuft, wie kann man da etwas aufhalten? Nur die Wirklichkeit ist, dass heute kaum eine Post in den abgelegenen Orten zugestellt wird, sondern dass es dort Entfernungen gibt bis mehr als einen Kilometer. Ihr habt in euren Regionen, und das ist auch in Auersbach so, lieber Kollege, natürlich auch ältere Leute, die nicht mobil sind, die gerne auf ihre Post warten und diese abholen und das ist nur eine Besorgnis von uns, dass dies nicht ohne Ende so weitergehen kann. Wir wissen eh nicht, wohin das geht. Aber momentan gibt es noch das Zeitalter, wo eben gerade die älteren Leute auf ihre Post warten, weil sie natürlich Informationen brauchen. Und ihr habt eines vergessen anscheinend, eines habt ihr wirklich vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt vergessen, was alles ihr in der Vergangenheit – ich will jetzt kein böses Wort verwenden – eigentlich in die Wege gesetzt habt und damals Feuer und Flamme ward und alles war in Ordnung. Und heute wollt ihr sagen: „Jetzt ist der Landeshauptmann schuld.“ Ihr habt damals angefangen, genau eure Partei, (*LTAbg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf – mehrere Abgeordnete der ÖVP sprechen gleichzeitig*) weil ihr damals angefangen habt, in der Post diesen Weg einzuschlagen (*Beifall bei der SPÖ*) und den Weg einzuschlagen: Keine Gendarmerieposten, keine Postämter. Und den Greißler tun wir dann mit der Scheibtruhe wieder zurückführen, dass es dort einen gibt, ihr wisst ganz genau, dass das der verkehrte Weg war. Nur ihr tut immer so, als wenn ihr mit nichts zu tun hättet. Ich wollte das nur einbringen. Bitte, selbst wenn ihr es vergessen habt, lest es nach (*LTAbg. Mag. Drexler: „Sogar die ÖGB-Büros haben wir zugesperrt.“*) ihr wisst ganz genau – das ist jetzt wirklich so ein Einwurf, wo man sagen muss: „Fällt dem Klubobmann der ÖVP nichts anderes ein, als irgendetwas aus der Tasche zu ziehen, was

man mies machen kann?“ Mir würde einmal eine positive Meinung wirklich imponieren. (*LTAbg. Kasic: Unverständlicher Zwischenruf*) Mir würde es wirklich imponieren. Vielleicht kann er das auch noch oder hat er es verlernt? (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der ÖVP*) Aber ihr seid – ja ja. Das hat der Abgeordnete Schleich jetzt sicher nicht gemacht. Denn ich habe ganz genau aufgepasst, was ich gesagt habe. Und eines muss ich euch wirklich sagen: Wer kann euch noch glauben? Wer kann euch noch glauben, wie ihr euch benehmt? (*Beifall bei der SPÖ*) Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht umsonst so eine Meinung. Ich glaube, da könnt ihr euch schön schmücken, wie ihr wollt. Die Wahrheit kennt ihr selber und mit der könnt ihr nicht umgehen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ – 12.51 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1111/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher betreffend Veröffentlichung aller im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Klubobmann Kaltenegger. Bitte um den Bericht!

LTAbg. Kaltenegger (12.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 13.3.2007 und 11.9.2007 über den bereits zitierten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle im Begutachtungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen nach ihrem Einlangen ehebaldigst im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme bereitzustellen. (*12.53 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf dem Herrn Klubobmann auch als vorläufig einzigem Redner das Wort erteilen. Bitte, Herr Klubobmann!

LTAbg. Kaltenegger (12.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Damen und Herren!

Wir sollen jetzt etwas beschließen, was eigentlich heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Dass nämlich alle in einem Begutachtungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen und zwar in einer zeitgemäßen Form, dass sie ins Internet gestellt werden. Also etwas, was auf Bundesebene mittlerweile auch schon eine Selbstverständlichkeit ist. Dort hat die Parlamentsdirektion bereits seit 1999 alle im vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. So etwas sollte auch in der Steiermark erreichbar sein und deshalb ersuche ich nochmals um die Zustimmung zu diesem Antrag. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.54 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Klubobmann und ich stelle fest, dass es keine weitere Wortmeldung mehr gibt.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1574/1, betreffend Beschluss-Nr. 349, Einl.Zahl 702/4, betreffend Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes zur Übernahme von Kosten zur Vorbeugung von Schäden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Breithuber. Ich ersuche um den Bericht!

LTAbg. Breithuber *(12.55 Uhr):* Hoher Landtag!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 349 des Landtages Steiermark vom 17. Oktober 2006 über den Antrag der Abgeordneten Werner Breithuber, Monika Kaufmann und Siegfried Schrittwieser, betreffend Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes zur Übernahme von Kosten zur Vorbeugung von Schäden, wird zur Kenntnis genommen. *(12.56 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich sehe, dass es von den Wortmeldungen her vorläufig eine einzige Wortmeldung gibt, das ist der Herr Abgeordnete Karl Lackner. Bitte!

LTAbg. Karl Lackner (12.56 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus!

Im Namen unserer Fraktion, der ÖVP-Fraktion, möchte ich zum Tagesordnungspunkt 8 einen Entschließungsantrag einbringen und möchte betreffend die Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf Kostenersatz aus dem Katastrophenfonds gegenüber dem Bund berichten, dass es einfach sehr sehr wichtig wäre - wenn man nur alleine sich die Schneekatastrophe 2005/2006 vor Augen hält - dass auch in vorbeugender Form es möglich ist, Mittel aus dem Katastrophenschutz zu bekommen, weil gerade die Gemeinden in ihrer hohen Kompetenz und Verantwortung, im Katastrophenschutz der Bürgermeister persönlich und auch das Land Steiermark angehalten sind, Präventionsmaßnahmen zu tätigen. Und dass aus dem Gesetz ausfließend, erst Mittel bereitgestellt werden, wo die Katastrophe schon passiert ist, ist deshalb durchaus bedenklich und man muss auch dazusagen, dass die Geldmittel, die aufgewendet werden, die Länder und besonders auch die Gemeinden ganz stark belasten. Ich möchte weiters ausführen, dass hier sogar in einer rechnerischen Darstellung, wenn das Land und die Gemeinden in Präventionsschutz sehr stark tätig sind, durchaus auch betreffend die Schadenszahlung oder die Schadenszahlungen höhere Kosten vermieden werden können und dadurch es auch tunlichst wichtig wäre, wenn es hier einen Rechtsanspruch gäbe. Es steht ja bereits der nächste Winter vor der Tür, wir haben auch bereits einen Wintereinbruch gehabt und es war hier bereits wiederum derartige Maßnahmen, vor allem von Seiten der Gemeinden zu setzen. Und ich möchte aus aktuellem Anlass auch sagen, dass hier bereits Feuerwehrkräfte und ganz besonders auch das Bundesheer im Einsatz waren und weil es so aktuell ist, möchte ich auch hier berichten, dass betreffend die Kaserne Aigen, die während dieses Wintereinbruches mit 12 Hubschraubern in 17 Einsatzgebieten tätig war – das nicht nur in der Steiermark, sondern von 4. bis 10. September, also vor einem Monat auch in Salzburg, in Tirol und auch in Kärnten –, und dass aufgrund der schwierigen Wettersituation und der exponierten Geländeverhältnisse nur diese Hubschrauber der Kaserne Aigen im Einsatz waren.

Deshalb ist es für uns doch als schwierig und problematisch zu erkennen, dass seit voriger Woche eine vom Minister Darabos unterschriebene Realisierungsweisung vorliegt, die Realisierungsweisung Nr. 5 im Rahmen der Heeresreform 2010, die bedeuten würde, sollte sie auch umgesetzt werden, die Reduktion der Hubschrauber in Aigen von 24 auf 16 und was eigentlich noch viel schlimmer wäre: Auflösung des Hubschraubergeschwaders. Ich möchte aber auch in Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz, mit den schwierigen Verhältnissen im gesamten alpinen Raum von der Steiermark ausgehend unterstützend für den ganzen Bund hier festhalten, dass diese Kaserne Aigen mit ihren Hubschraubern von großer, großer Bedeutung ist. Und Herr Landeshauptmann, nachdem Sie persönlich anwesend sind, möchte ich an Sie auch ganz klar die Bitte und Aufforderung stellen, hier tätig zu werden, damit es möglich wird, dass die Kaserne in außerordentlich großen Umfang erhalten bleibt, mit allen Hubschraubern. Denn bei einer Reduktion der Hubschrauber, bei der Auflösung eines Hubschraubergeschwaders wie es in Aigen ist, würde die gesamte Infrastruktur Not leidend werden und was das bedeutet, das würde letztlich die

Einleitung des langsamen Todes dieser Kaserne sein.

Nun aber zurück zum Entschließungsantrag der ÖVP, weil wir der Meinung sind, dass es sinnvoll wäre, nicht nur in der Hilfe für Gemeinden und dem Land oder den Ländern, sondern auch sinnvoll wäre betreffend der hohen Summe der auszahlenden Katastrophenmittel Jahr für Jahr, dass wir auch da eine Verbesserung herbeiführen könnten, dass man Rechtsansprüche auf Kostenersatz aus dem Katastrophenfonds gegenüber dem Bund durchsetzen möge, mit der Begründung – ich lese sie vor:

Laut Auskunft des Bundeskanzlers sei es nicht möglich, zweckgebundene Mittel des Katastrophenfonds für die Kostentragung der Beseitigung von großen Schneemassen zu verwenden. Der Einsatz von Mitteln aus dem Katastrophenfonds zur Vorbeugung von Schäden durch große Schneemengen erscheint entgegen der Ansicht des Bundeskanzlers durchaus sinnvoll und zweckmäßig, da die (erwartungsgemäß höheren) Summen, die zur Schadensbeseitigung nach Schneeschäden notwendig sind, erheblich mehr Mittel aus dem Katastrophenfonds beanspruchen würden.

Da auch die Landesamtsdirektorenkonferenz übereinstimmend zur Ansicht gekommen ist, dass ein diesbezüglicher Rechtsanspruch der Länder besteht, soll die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Ansprüche gegenüber dem Bund geltend gemacht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die aus ihrer Sicht vorhandenen Rechtsansprüche auf Kostenersatz durch den Katastrophenfonds für die vorbeugende Beseitigung großer Schneemassen gegenüber dem Bund durchgesetzt werden.

Ich bitte um Annahme unseres Entschließungsantrages. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 13.03 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Abgeordneten Lackner und darf als vorläufig letztem Redner dem Herrn Abgeordneten Breithuber das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Breithuber (13.03 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Den Entschließungsantrag, Herr Kollege, zur Unterstützung werden wir natürlich mittragen als SPÖ, weil wir auch der Meinung sind, wenn die Landesamtsdirektorenkonferenz feststellt, dass uns Mitteln aus diesem Fonds zustehen, werden wir diese Chance natürlich nicht auslassen. Das ist klar. Aber zur anderen Geschichte zur Schließung Hubschrauber, Aigen und so weiter möchte ich schon dazu sagen: Der Herr Landeshauptmann lässt keine Gelegenheit aus, intern wie auch extern und öffentlich immer wieder zu betonen, wie wichtig es der Steiermark und vor allem ihm ist, diese Einheiten in der Steiermark zu halten. Ich glaube, da brauchen wir nicht herum zu diskutieren, das beweist er immer wieder und wir stehen glaube ich auch dazu. Was vielleicht hinterfragenswert wäre, was der ehemalige Verteidigungsminister am letzten Tag seines Dienstes als Verteidigungsminister alles unterschrieben hat, wer, wo, wann zugesperrt und wohin wer versetzt wird. Das wäre vielleicht eine interessante Diskussion, die man

wahrscheinlich irgendwann einmal führen wird. In diesem Sinne danke schön! (*Beifall bei der SPÖ – 13.04 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke dem Herrn Abgeordneten und ich darf feststellen, dass es keine weitere Wortmeldung gibt.

Ich komme daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun, die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf Kostenersatz aus dem Katastrophenfonds gegenüber dem Bund ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1486/1, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Petinger. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger (*13.05 Uhr*): Werte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann!

Der Bericht, Einl.Zahl 1486/2, Überprüfung der Gebarung der Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H..

Der Ausschuss Kontrolle hat in seiner Sitzung vom 11.9.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Überprüfung der Gebarung der Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H., wird zur Kenntnis genommen. (*13.06 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Straßberger das Wort erteilen.

Als nächsten Redner habe ich den Herrn Abgeordneten Hagenauer vorgemerkt.

LTAbg. Straßberger (*13.06 Uhr*): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, verehrte Damen

und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Zu diesem Rechnungshofbericht lassen Sie mich doch einige Anmerkungen hier machen: Es hat mich eigentlich sehr verwundert wie am vergangenen Montag eine Tageszeitung berichtet hat: „LIG-Trick ist für Rechnungshof ein Flop!“ Ich darf aber hier schon ein bisschen ausholen und einen kleinen Rückblick machen.

Verehrte Damen und Herren! Die so genannten Ausgliederungen waren in unserem Lande gang und gäbe und zwar als ein Mittel, die Maastricht-Vorgaben zu erfüllen, die Budgetergebnisse zu erreichen und letztendlich auch dem Stabilitätspakt zu folgen. Diese Möglichkeiten wurden auch von der EU bis vor kurzem anerkannt. Auch der Bund hat schon 1992 die sogenannte Bundesimmobiliengesellschaft gegründet und hat hier einfach die Geschäfte geführt. Unsere Landesimmobiliengesellschaft ist im Jahr 2001 dann gegründet worden und mit 1. Juli 2002 wurden dann 2 Geschäftsführer von - glaube ich - 17 oder 36 Kandidaten bestimmt und einstimmig dann auch beschlossen. Dieser Vertrag mit diesen Geschäftsführern ging bis 30. Juni 2007. Ich möchte auch sagen, dass hier in dem Rechnungshofbericht auch ein Gutachten zitiert wurde, wo die Auslastungs- und die Bonitätsrisiken nicht gegeben waren. Der Bestand dieser Landesimmobiliengesellschaft ist nicht gefährdet und kein Reorganisationsbedarf besteht auch hier. Das heißt, im Großen und Ganzen kann man mit der Struktur dieser Einrichtung leben. Wenn man aber in diesen Bericht genauer hineinschaut, dann fällt einem schon auf, dass hier doch einige Verpflichtungen gegeben sind und zwar von dem zuständigen Regierungsmitglied, welches für die Beteiligungen in unserem Lande zuständig ist und das sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Mag. Franz Voves. Weiters ab der Seite 128 – wenn ich das so sagen darf – kommen Sie in diesem Rechnungshofbericht nicht mehr sehr gut darüber hinweg. Sie sind seit Oktober 2005 Landeshauptmann und auch Beteiligungsreferent und das ist nicht eine Zwischenzeit, sondern schon 2 Jahre und wenn man im Rechnungshofbericht dann ab der Seite 128 die Empfehlungen genau liest, dann muss man sich schon fragen: Was haben Sie als Verantwortungsträger für diese Landesimmobiliengesellschaft getan? Ich zitiere hier nur die dickgedruckten Anregungen des Landesrechnungshofes: „Der Landesrechnungshof empfiehlt, dem für die LIG zuständigen Referenten eine Evaluierung des wirtschaftlichen Nutzens der Ausgliederung.“ Das ist einmal das eine. Das Nächste: „In diesem Zusammenhang empfiehlt der Landesrechnungshof den Beteiligungsreferenten analog zum oberösterreichischen Modell die Vor- und Nachteile eines Holdingmodells für das Land Steiermark unter Nutzung der Besteuerung von Unternehmensgruppen, Steuerreformgesetz 2005, zu evaluieren.“ Seite 132: „Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Beteiligungsreferenten die Ausarbeitung einer Richtlinie ob, bzw. unter welchen Rahmenbedingungen die Landesbeteiligungen derivative Geschäfte mit Banken abschließen dürfen.“ Wir wissen genau, was das bedeutet, hier dürfen wir keine BAWAG-Geschäfte letztendlich machen. Es geht dann weiter auf Seite 134: „Der Landesrechnungshof schlägt dem Beteiligungsreferenten zum wiederholten Male vor, Bezahlungsrichtlinien für alle Landesbeteiligungen im Sinne der Schablonenverordnung des Bundes zu erarbeiten und umzusetzen.“ Und der Schlusspunkt: „Der

Landesrechnungshof empfiehlt dem Beteiligungsreferenten darauf zu achten, dass bei Gutachten über Landesbeteiligung auf die Ursachen für die Entwicklung der Planergebnisse eingegangen wird.“ Herr Landeshauptmann, schon eine Frage: Wenn in einem Rechnungshofbericht einmal oder zweimal ein Hinweis oder eine Empfehlung gegeben ist - gut, aber wenn auf 7 oder 8 Seiten fast bei jedem Punkt ein Versäumnis von Ihnen festgestellt wird –zum wiederholten Mal werden Sie angehalten, das zu tun – dann frage ich Sie schon, wie ernst Sie als Beteiligungsreferent diese Sachen nehmen? Und ich weiß, ich habe Ihnen das hier schon einmal gesagt und ich werde nicht müde, das zu sagen: Landeshauptmann zu werden ist leichter als Landeshauptmann zu sein. Und gerade Finanzen und Beteiligungen sind hier eine ganz wichtige Sache für unser Land. Wenn man dann aber weiter verfolgt, dass auch aus Ihrer Verantwortung heraus die Ausgliederung der KAGes-Grundstücke erfolgen soll, dass der Herr Dr. Flecker und 2. Landeshauptmannstellvertreter auch die Ausgliederung der Landesaltenpflegeheime irgendwo im Auge hat und aus dem heutigen Bericht der Kronen Zeitung lese ich, dass auch Ihr Gesundheitslandesrat bis 2010 um 700 Beamte weniger haben will – er ist ja für das Personal in unserem Land auch zuständig – ja wie das gehen wird, das weiß er nicht. Und dann schreibt er: „Der Bund hat über den Finanzausgleich dem Land noch andere Knebel angesetzt.“ Sie waren dort ja als Vertreter der Landeshauptleutekonferenz wesentlich dabei. So soll etwa bis 2010 das Verwaltungspersonal um 650 bis 700 Dienstposten sinken. Jetzt wird der Herr Landesrat Mag. Hirt zitiert: „Da werden wir nur mit Ausgliederungen hinkommen“, glaubt Landesrat Helmut Hirt. Das ist eine gefährliche Drohung, wenn Sie sich dann als Beteiligungsreferent, in welchen Bereichen auch immer, sich nicht kümmern, Herr Landeshauptmann, wie es dann dort weitergeht, wie dann Evaluierungen stattfinden. Denn letztendlich wissen wir schon, dass ab 2007 diese Ausgliederungen ja keinerlei Gültigkeit mehr haben, d.h. sind – soweit uns bekannt ist – diese nicht mehr anerkannt worden von Eurostar. Hier geht man gerade auf Ihrer Seite einen Weg und versucht immer mehr Institutionen, wenn ich das so sagen darf, aus dem Landesbereich auszugliedern. Ich fordere Sie daher auf, Herr Landeshauptmann, hier vermehrte Aufmerksamkeit gerade diesem Sachbereich zukommen zu lassen. Und dieser Rechnungshofbericht, was unsere LIG betrifft, verehrte Damen und Herren, natürlich gibt es hier andere Anschauungen auch, das ist überhaupt keine Frage. Was auch bekannt ist, ich habe Ihnen gesagt, bis 30.6.2007 laufen die Verträge der Geschäftsführer. Sie sind letztlich verantwortlich für die Ausschreibung usw., bis heute sind die neuen Geschäftsführer nicht bestellt worden. Da frage ich mich auch, wo die Verantwortung hinsichtlich dieser neuen Geschäftsführer von Ihrer Seite her gegeben ist? Man hört ja, dass Sie den einen oder anderen auch dort entfernen wollen –aus den Medien habe ich das so entnommen – es ist ja nichts Neues. Wir haben das ja heute im Tagesordnungspunkt 1 hier miterlebt, was sich hier von Seiten der Sozialisten abspielt und darum meine ich, dass auch hier Handlungsbedarf angesagt ist und das können Sie nicht auf jemandem anderen weiter schieben oder irgendjemandem anderen weiter delegieren. Das ist einzig und allein Ihre Aufgabe und ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, dass Sie hier tätig werden. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr höflich, den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 13.16 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Danke dem Herrn Abgeordneten Straßberger für seine Ausführungen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer, in Vorbereitung der Herr Abgeordnete Petinger.

LTAbg. Hagenauer (13.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mein Vorredner hat schon einiges ausgeführt, was den Inhalt bzw. die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofes zum Punkt „Landesimmobiliengesellschaft“ anlangt. Ich kann mich daher kurz fassen. Ich möchte mich auf eine auch schon genannte Empfehlung konzentrieren, die aus der Sicht der Grünen besonders wichtig ist, weil sie sich wie ein schwarz-roter Faden – wenn Sie mir die Formulierung gestatten – seit einiger Zeit durch die politische Agenda dieses Landes zieht. Und wenn dann Berichte auftauchen, dann kommt es halt immer wieder ans Tageslicht. Das ist nämlich der Punkt, wo der Landesrechnungshof feststellt, es hat keine Zielsetzungen gegeben, keine quantifizierten, keine detaillierten Zielsetzungen. Konkret also: „Messbare Zielvorgaben hinsichtlich Einsparungen im Bereich der Sach- und Personalausgaben wurden bei der LIG-Gründung nicht vorgenommen bzw. konnte der Rechnungshof den Akten nicht entnehmen.“

Jetzt war das aber eigentlich das, was man also an der Wiege dieses Kindes sich geschworen hatte. Das sollte ja der Sinn des Ganzen sein, neben der Maastricht-Sache – auf die komme ich noch kurz zu sprechen. Was die jetzige Situation anbelangt, hält der Rechnungshof fest, er empfiehlt dem für die LIG zuständigen Referenten, also Ihnen Herr Landeshauptmann, eine Evaluierung des wirtschaftlichen Nutzens der Ausgliederung. Wie Sie ja schon gehört haben, hat sich der Landesrechnungshof ein bisschen schwer getan, diesen Nutzen festzustellen. Er hat aber durchaus auch konzertiert, das sei hier festgehalten, dass schon auch Erfolge erzielt wurden durch die Landesimmobiliengesellschaft, wenn auch in den zentralen Punkten, nämlich Personaleinsparung, etwa er nicht feststellen konnte, dass hier das Ganze erfolgreich war. Warum betone ich das. Das zieht sich wie gesagt durch, das haben wir immer wieder von Herberstein bis Energie Steiermark und einem Dutzend von Beispielen. Es ist doch denke ich der Politik zumutbar, dass sie so etwas wie ein Beteiligungsmanagement macht. Dass sie also, wenn sie einen derartigen wesentlichen Schritt setzt, sagt, okay das und das ist jetzt anzustreben. Das ist die Vorgabe auch in an sich jedem anderen ordentlich geführten Unternehmen. Was will ich erreichen? – und daran messe ich dann den Erfolg der dort Tätigen bzw. meines Schrittes unter u.a. auch von allfälligen Prämien, weil ich gerade das Thema Energie Steiermark angesprochen habe und nicht umgekehrt. Einmal mehr halte ich fest, wird das nicht vorgenommen. Jetzt will ich nicht verschweigen, dass das aus der Sicht der Grünen nicht die schiere Unfähigkeit ist, die mag da oder dort eine Rolle spielen von den Entscheidungsträgern in der Landesregierung. Es ist viel schlimmer. Aus unserer Sicht hat das System. Wenn man sich erst keine Ziele setzt, dann kann man natürlich daran nicht gemessen werden und aus und fertig. Derlei hat ja

Tradition in unserem Lande, das zieht sich ja durch. Das ist eine schlechte Tradition, das ist unverantwortlich und der Bericht sollte zum Anlass genommen werden, um also hier in Sachen Beteiligungsmanagement sich, Herr Landeshauptmann, einen Ruck zu geben und das einmal durchzuziehen über alle Beteiligungen, sodass man wirklich sagen kann, mit unserem Geld, mit unseren Institutionen wollen wir das erreichen bzw. haben wir das erreicht.

Zweitens noch kurz zum Abschluss: Eine Anmerkung, die uns aber heute nichts nutzt in dieser Minute, aber vielleicht für die Zukunft einmal doch ihren Nutzen haben kann. Das Ganze war eine Gründung nebst einer durchaus sinnvollen Konzentration von Zuständigkeiten, die ja im Übrigen wie der Rechnungshof festhält, dann wieder nachträglich aufgeweicht und nicht zumindest vollständig umgesetzt wurde. Nebst diesen einzelnen organisatorischen Gesichtspunkten war im Grunde genommen die Gründung der LIG eine Maßnahme, die also nichts anderes als Budgetkosmetik war. Inzwischen hat man in Brüssel reagiert – nein bitte ihr könnt jemanden anderen zum Narren halten – und diese Maßnahme ohnehin nicht mehr anerkannt und jetzt haben wir das Ganze. Auch durchaus mit wirtschaftlichen Folgen in so ferne als man zum Beispiel eine Rückübertragung an das Land gar nicht mehr so ohne weiteres vornehmen könnte, weil dann also Grundsteuern und anderes anfällt. Was ich damit sagen will ist: Es waren nicht alle Bundesländer, die einen derartigen Schritt gemacht haben. Ist auch hier nachzulesen. Es waren also offenbar nicht alle, die mit einer derartigen auch durchaus mit einem ideologischen Impetus hier an die Dinge herangegangen sind, sondern die sich das nüchtern überlegt haben und ideologiefrei sachlich entschieden haben und sich das eine oder das andere an Schwierigkeiten erspart haben bzw. die Probleme, die am Ende so oder so zu lösen sind, gleich angegangen sind und nicht durch billige Tricks vor sich her geschoben haben. Derlei Dinge oder eine derartige Einstellung, dass man die Dinge ideologiefrei angeht, wenn ich etwa heute an den ersten Tagesordnungspunkt denke, wo der Begriff Ideologie mehrfach strapaziert wurde, wenn hier im Bereich dieser Dinge der Ausgliederungen. Das ist tatsächlich ein Bereich, wo also ungeheuerlich mit Ideologie in den letzten Jahren vorgegangen wurde, statt mit nüchternen Sachverstand und dem kühlen Kopf. Aber vielleicht nützen uns solche Berichte, dass wir in Zukunft, nebst wie gesagt einem ordentlichen Beteiligungsmanagement in der Steiermark, zum Wohle des Landes bessere Entscheidungen treffen als die eine oder andere aus der Vergangenheit. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den Grünen – 13.24 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke dem Herrn Abgeordneten Hagenauer und ich darf als nächstem Redner den Herrn Abgeordneten Petinger ans Rednerpult bitten, vorläufig letzter, der sich hier zu Wort gemeldet hat.

LTAbg. Petinger (13.24 Uhr): Werte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr verehrte Kolleginnen, werte Kollegen, meine Damen und Herren auf den Zuschauerrängen!

Erlauben Sie mir zuerst auch, es ist zwar schon angeklungen, ganz kurz darauf einzugehen, dass dieser Prüfungsbericht im gesamten zu einem hohen Prozentsatz ein positiver Bericht ist, der der LIG, den

Geschäftsführern bescheinigt, dass die Zielvorgaben – und die hat es gegeben, auch im Gegensatz dazu, wenn Kollege Hagenauer behaupten möchte, dass die nicht vorhanden waren – sehr gut umgesetzt wurden. Es gibt sehr wohl und das ist auch angeklungen, die eine oder andere Empfehlung aus diesem Rechnungshofbericht, aber im Großen und Ganzen sind die Ziele und die Umsetzung der Ausgliederung der Immobilien aus dem Land Steiermark in eine 100%ige Tochter sehr gut gelungen. Man darf auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, es sind 0,46 % des grundbücherlichen Vermögens in der LIG – also ein praktisch sehr unwesentlicher Anteil im Bereich der Gesamtheit, der ausgegliedert wurde. Ich glaube, wenn ich hier ganz kurz eingehen darf auf Kollege Sepp Straßberger: Du hast unserem Herrn Landeshauptmann den Spiegel vorgezeigt, du hast nur eines vergessen, den Spiegel umzudrehen, weil eigentlich hast du genau in den Prüfungszeitraum hineingeschaut von 2001 bis 2005, 2006 wurde auch geprüft, aber die abgeschlossenen Geschäftsberichte 2001 bis 2005 und eine Fortführungsprognose mit 2012 wurde geprüft, also genau in jenen Prüfungszeitraum, in dem jemand anderer Beteiligungsreferent des Landes Steiermark war. Wir wissen, dass diese Geschäfte, die du angesprochen hast, in diesen Zeitraum hineinfallen. (*LTA*bg. Kröpfl: „Au!“) Und hier vielleicht zu beiden Vorrednern: Wirtschaftlicher Nutzen konnte nicht festgestellt werden und dadurch auch die Infragestellung der Richtigkeit des Beschlusses dieser Ausgliederung. Ja, natürlich, das wäre ein wirklich notwendiger und auch sinnvoller Schritt, wenn man hier Vergleiche anstellen könnte und das wird auch in Zukunft notwendig sein. Aber wenn man den Prüfungsbericht tiefer betrachtet, dann kann man ja genau herauslesen, dass das deswegen nicht möglich war, da Vergleichsdaten von Landesstellen und von Ressorts bzw. von Abteilungen im Land nicht vorhanden waren und was soll ich dann gegenüberstellen, wenn ich ursprüngliche Daten nicht habe gegenüber den neuen wirtschaftlichen Eckdaten. Also hier liegt sicherlich, die Bemühung darin, wirtschaftlich zu arbeiten und auch die dementsprechenden Synergien zu erzeugen. Aber ein Vergleich letztendlich ist fast nicht möglich, da keine Vergleichsdaten vorhanden sind.

Zur angeklungenen oberösterreichischen oder zum Vorschlag zu prüfen, ein Holdingmodell zu machen – verzeih mir Sepp Straßberger, da kommt mir ein bisschen das Lachen. Denn wenn ich so denke, was im Powerplan drinnen steht und was unser Herr Landeshauptmann ja permanent fordert und möchte, das ist ein Holdingmodell der Beteiligung und des Landes Steiermark. (*LTA*bg. Straßberger: „Das ist ganz wichtig.“) Natürlich sollen neue Firmen, neue Geschäftszweige in eine solche Holding mit einfließen, um dann nach einer gewissen Zeit auch eine Abschichtung wieder vorzunehmen und de facto ist nur in der Anfangsphase eine Holding zu gründen. Aber auch das wäre eine Beteiligungsholding, wo man überschauen müsste, einen Grundstock einer solchen Holding und die Beteiligung des Landes Steiermark in der jetzigen Form und das sind nicht wenige zusammenzuführen und dementsprechend dann, was mit einem sehr großen Fragezeichen zu hinterfragen wäre, steuerrechtliche Vorteile daraus genießen zu können, weil man dann in die Möglichkeit einer Gruppenbesteuerung vielleicht hineinfällt. Da müsste man tiefer diskutieren, ob das in diesem Fall Sinn macht oder nicht. Aber wenn du mir sagst, der Herr Landeshauptmann hat hier Aufgaben nicht so vollzogen, wie sie der Landesrechnungshof fordert: Tut mir

leid, da bist du falsch. (LTabg. Straßberger: „*Ich habe nur den Rechnungshofbericht zitiert.*“) Da musst du den Spiegel umdrehen und nicht selbst hineinschauen. (LTabg. Straßberger: „*Also zweifelst du das an?*“) Du musst – im Bericht steht es so drinnen – dann musst du aber auch bekennen und anerkennen, dass diese Dinge eigentlich auf der rechten Seite von mir aus hier liegen, dass das nicht möglich ist. (LTabg. Mag. Drexler: „*Nein, nein. Der Landeshauptmann hat nichts getan.*“) Und der Prüfungszeitraum bestätigt das. (Beifall bei der SPÖ) Dem jetzigen Beteiligungsreferenten vorzuwerfen, dass Derivatgeschäfte, also risikoreiche Geschäfte eingegangen wurden in zwei Fällen: Darf ich dich auch daran erinnern, wann diese Geschäfte zustande gekommen sind - das war im Jahr 2003. Und das 3. Geschäft ist deswegen nicht zustande gekommen, weil ein Aufsichtsrat sich dementsprechend dagegen gewehrt hat. Also auch in einem Prüfungszeitraum und zu einem Zeitpunkt in dem Herr Landeshauptmann, Herr Mag. Franz Voves, nicht zuständig war. Zwischenzeitig hat es solche Geschäfte nicht mehr gegeben. (LTabg. Straßberger: *Unverständlicher Zwischenruf*) Schablonenverordnung, hier, lieber Freund Sepp Straßberger, eine Schablonenverordnung zu vollziehen und durchzuführen, da kann ich mich auf den EStAG-Bericht und auf den Untersuchungsausschuss der EStAG erinnern, auch dort ist sehr stark die Schablonenverordnung diskutiert worden. (LTabg. Straßberger: „*Das ist ein Wahnsinn! Mag. Voves ist für nichts zuständig.*“) Aber eine Schablonenverordnung, die eigentlich die Gehälter der Geschäftsführer regeln sollte, kann ich nur dann machen oder sie einhalten, wenn ich Verträge abschließen. (LTabg. Kröpfl: „*Schau, hast du nicht gelesen? Sepp, hat du den Bericht nicht gelesen?*“) Und Verträge wurden zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, wo wiederum ÖVP-dominiert eigentlich hier die Geschäftsführer bestellt wurden. Erst – wie du richtig gesagt hast – bei einer Neubestellung, weil Verträge sind einzuhalten, bei einer Neubestellung kann diese Schablonenverordnung dementsprechend auch angewendet werden. (LTabg. Straßberger: *Unverständlicher Zwischenruf*) (LTabg. Kröpfl: „*Wenn du den Bericht nicht liest.*“) Kollege Hagenauer, Zielsetzung: Es hat ein Grundsatzpapier gegeben, wonach die LIPEG und in weiterer Folge die LIG gegründet wurde und hier hat es zwei klare Zielsetzungen gegeben. Das eine war die fiskalpolitische Zielsetzung, also den Stabilitätsverpflichtungen nachzukommen, maastrichtkonform eine Ausgliederung vorzunehmen und das zweite Ziel war die Konzentration der Immobilien, um hier größere Synergien zu erreichen. Ich gebe Recht, dass das zweite Ziel nicht vollständig erfüllt werden konnte aufgrund von Geschäftseinteilungen, die späterhin in der Regierung anders getroffen wurden. Es wird aber für die Zukunft notwendig sein und ich glaube auch zielführend, dass man hier – und ich denke mir, das wird auch so kommen – dass man konzentriert diese LIG als Instrument dazu verwenden wird, um dieses Facility Management oder darüber hinaus auch andere Bereiche der Immobilien zu konzentrieren und dort weiterhin in Ruhe arbeiten lässt.

Ich glaube nicht, dass diese Ausgliederung – Kollege Hagenauer hat das fast so dargestellt – negativ war. Es ist schade, dass wir nicht die faktischen Vergleichsmöglichkeiten haben, aber der Stabilitätspakt, der damals auch gegolten hat, hat die Steiermark de facto gezwungen, Instrumente in Anspruch zu nehmen und Ausgliederungen vorzunehmen. Es haben 4 Bundesländer, also insgesamt glaube ich 5 Bundesländer

das Gleiche gemacht. Andere Bundesländer haben vielleicht andere Voraussetzungen gehabt und nicht die Notwendigkeit dieser Ausgliederung, um den Stabilitätspakt auch dementsprechend erfüllen zu können. Und es ist nicht um eine ideologische Diskussion gegangen sondern um eine sachliche Diskussion: Wie kann das Land Steiermark ihre Immobilien, die auf viele Fachabteilungen aufgegliedert waren, dementsprechend konzentrieren um effizienter zu arbeiten? Im Nachhinein betrachtet, glaube ich, wäre es notwendig und es ist auch damals so fixiert worden, dass die LIG nur Geschäfte ausüben darf, die sich im Rahmen der Landesimmobilien bewegen. Es wäre vielleicht sinnvoll, dass man der LIG hier doch Freiheit lässt, Geschäfte auch auszuüben, um Landesimmobilien auch am freien Markt vermieten zu können um für das Land Steiermark – weil es ist letztendlich eine Tochter des Landes Steiermark, 100%ige da und dort Erträge zu erwirtschaften, um die LIG selbst weiterhin wirtschaftlich gut führen zu können und womöglich dem Land Steiermark auch Gewinne abliefern zu können. Insgesamt denke ich mir, ist das ein positiver Bericht. Ich bin überzeugt davon, dass unser Herr Landeshauptmann als neuer Beteiligungsreferent hier die dementsprechenden Maßnahmen unterstützen und treffen wird und noch einmal Sepp Straßberger: Selbst in den Spiegel schauen, oder nicht vergessen, wenn du jemandem etwas vorwirfst, den Spiegel umzudrehen. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ – 13.35 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Petinger.

Ich sehe keine weitere Wortmeldung und darf abschließend dem Herrn Landeshauptmann Mag. Voves das Wort erteilen!

Landeshauptmann Mag. Voves (13.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben Herberstein gut hinggebracht, wir haben die EStAG gut hinggebracht. Sie hat so viel Gewinn abgeworfen, wie noch nie zuvor. Wir haben der EStAG gemeinsam, ÖVP und SPÖ, damals in der alten Regierung Eigentümerrichtlinien mitgegeben und wir werden diese Eigentümerrichtlinien auch der LIG mitgeben. Ich habe morgen den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter, Dr. Christandl und Dr. Fritzberg zu mir gebeten, um ihnen erste Gedanken meinerseits zu Eigentümerrichtlinien im Sinne auch des Beteiligungsmanagements, das Kollege Hagenauer angesprochen hat, einmal mit Ihnen zu diskutieren. Und letztlich brauche ich natürlich darüber die ausführliche Diskussion in der Steiermärkischen Landesregierung. Das möchten wir dann auch der neuen Geschäftsführung ganz klar als Linie des Eigentümers mitgeben. Ich glaube, wir waren mehrheitlich damals richtigerweise wie 6 andere Bundesländer der Meinung, dass wir um Maastricht erfüllen zu können, diesen Schritt tun sollten. Wir haben ja auch 2006 noch alle Möglichkeiten genutzt, um hier Landesimmobilien in die LIG einzubringen und ich glaube, das war wichtig und richtig und gleichzeitig hat auch mein Vorgänger in Beteiligungsfragen, Landesrat außer Dienst Dipl.-Ing. Paierl, – und da stehe ich nicht an zu sagen – ganz klare Richtlinien damals schon der Geschäftsführung der LIG auch mit auf den Weg gegeben, die sich ja

heute noch immer in klaren Erfolgsplanungsszenarien bis 2015 und darüber hinaus auch niederschlagen. Das ist jetzt zu aktualisieren, das ist klar, das werde ich ab morgen sehr intensiv tun und noch einmal: Die neue Geschäftsführung wird diese Eigentümerrichtlinien auch mit auf den Weg bekommen, wenn sie dann ab 1.1.2008 die Geschäftsführung übernehmen wird. Ich werde dabei die Empfehlungen des Rechnungshofes absolut sehr ernst nehmen und versuchen, sie so gut wie möglich in diese Richtlinien einzubauen, möchte aber dazu festhalten oder Ihnen vor Augen führen, dass wenn man sich jetzt mit der Evaluierung – war es seinerzeit sinnvoll auszugliedern? – beschäftigt, dann dürfen Sie nicht vergessen, dass die Landesimmobilien seinerzeit in die LIG zu übertragen zwar grunderwerbsteuerfrei war, grunderwerbsteuerpflichtig ist aber dann die Rückführung. Sie müssen sich vorstellen, dass alleine 3,5 % Grunderwerbsteuer anfallen würden auf einen Wert bezogen von 360 Millionen Euro, das entspricht in etwa 12,6 Millionen Euro, die nur diese Transaktion retour bedeuten würde. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass die gesamte Regierung das so sehen wird, dass es weiter gut ist, im Bereich Landesimmobilien zu professionalisieren – weiter in der LIG. Wir sind sehr verstreut unterwegs, was unsere Landesverwaltungsbüros angeht, Abteilungen, Fachabteilungen. Ich glaube, dass hier sinnvolle Zusammenführungen doch stattfinden sollten, um wirklich toll geeignete Objekte, vor allem in der Innenstadt von Graz, für anderweitige Verwertungen und Projektentwicklungen frei zu bekommen, um mit diesen Erträgen die Mieten, die wir zu zahlen haben, entsprechend für das Land budgetmäßig zu lindern. Und ich glaube, dass wir auch die Schnittstelle Flächenmanagement durchaus noch stärker in die LIG verlagern sollten. Eine Stelle an der Schnittstelle wird es immer geben müssen, die mit unseren Abteilungsvorständen natürlich deren Raumwünsche, Raumbedarf auch abcheckt. Aber wir sollten auch diese Frage des Raummanagements sozusagen, das was wir als Besteller wünschen, auch noch stärker in die LIG transferieren. In diese Richtung werden diese Eigentümerrichtlinien auch klare Ziele beinhalten, aber wie gesagt, die werde ich rechtzeitig innerhalb der nächsten 6 Wochen auch in die Landesregierung einbringen. Dort wird es ausführliche Diskussion darüber geben und ich bin überzeugt, dass wir mit der LIG durchaus weiter in eine gute Zukunft marschieren werden. Das wollte ich Ihnen dazu grundsätzlich sagen und ich glaube, dass wir damit im Einzelnen durchaus den Überlegungen des Kollegen Hagenauer, die ja richtig sind, Beteiligungsmanagement-Gedanken, durchaus gerecht werden. Ich danke Ihnen!
(Beifall bei der SPÖ – 13.41 Uhr)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 9 liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1476/1, betreffend stichprobenweise Überprüfung barrierefreier Zugänge in öffentlichen Gebäuden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hagenauer. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Hagenauer (13.41 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 11.9. und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: (*Unruhe unter den Abgeordneten. Glockenzeichen*)

Der Bericht des Ausschusses betreffend stichprobenweise Überprüfung barrierefreier Zugänge in öffentlichen Gebäuden wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.42 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf als erstes der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort erteilen. In Vorbereitung ist die Frau Abgeordnete Wicher. Bitte.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauerbank, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zuerst einmal: Ich finde es sehr positiv, dass der Landesrechnungshof sich ganz selbstbestimmt, ohne Antrag des Kontroll-Ausschusses z.B., auf die Idee kommt, den barrierefreien Zugang öffentlicher Gebäude zu überprüfen. Und so viel ich weiß, ist das auch das erste Mal geschehen. Ich glaube nicht, dass das in anderen Bundesländern schon erfolgt ist. Das ist einmal ein sehr wichtiger erster Schritt. Deswegen sage ich erster Schritt, weil das natürlich eine stichprobenartige Überprüfung war. In der Steiermark gibt es sehr, sehr viele öffentliche Gebäude – diese alle zu überprüfen, das hätte den Rahmen gesprengt. Aber ich werte das so, dass man jetzt einmal damit begonnen hat und dass man diese lobenswerte Aktivität auch fortsetzen wird.

Wir Grüne haben im Jahr 2001 eine eigene Kampagne zu diesem Thema gehabt und zwar haben wir damals im Jahr 2001 alle Bezirkshauptstädte auf ihre Barrierefreiheit untersucht. Der Gedanke war, es soll auch jemandem im Rollstuhl möglich sein, vom Bahnhof oder vom Busbahnhof zum Bezirkshauptmann und zur Bezirkshauptfrau zu kommen und das ohne Helfer und Helferinnen. Wir haben uns daraufhin alle Bezirksstädte angeschaut, wir haben auch einen Rollstuhl mitgebracht, um das selber zu probieren. Das ist übrigens nun etwas, was ich wärmstens empfehlen kann. Wenn man es selbst nicht erlebt, dann sieht man einfach nicht mit freiem Auge bei welcher Tür man leicht hineinkommt oder ob eine Rampe zu steil ist oder zu schmal ist. Wenn man selber probiert, bekommt man eine Ahnung davon, worum es da gehen könnte. Natürlich ist es auch sehr gut – und das haben wir damals praktiziert bei dieser Kampagne –,

Menschen einzubinden, die wirklich den ganzen Tag so unterwegs sind, die im Rollstuhl sitzen. Es hat sich sehr bewährt. Der Rechnungshof hat freilich nach anderen Kriterien überprüft und zwar diese, nach denen er arbeiten muss, nämlich nach den gesetzlichen Grundlagen. Es wurden einige Bezirkshauptmannschaften überprüft und zum Teil auch Ämter oder bzw. Amtsgebäude, die angeschlossen sind, ab und zu eine Baubezirksleitung oder so, wie in Leoben eine Agrarbezirksbehörde. Untersucht wurden die Bezirkshauptmannschaften in Bruck, in Knittelfeld, Fürstenfeld, Leibnitz, Bad Radkersburg und Leoben und es wurden auch Amtsgebäude in Graz untersucht, zum Beispiel einige Gebäude in der Hofgasse, wie zum Beispiel auch die alte und die neue Burg, das Künstlerhaus, das Amtsgebäude in der Paulustorgasse 4, die Neue Galerie und Schloss Eggenberg. Und man kann sagen, grundsätzlich also oben drüber, die Zeiten, wo man in gar kein Amtsgebäude hineingekommen ist, diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Aber die Zeit, wo man sicher in jedes Amtsgebäude und vor allem in jeden Raum hineinkommt, die ist leider auch noch nicht da. Das heißt, es wurde bereits hier und dort begonnen, auch alte Gebäude umzubauen. Das ist sehr lobenswert, aber wir sind lange noch nicht am Ziel. Es zeigt sich bei einigen Objekten auch, dass das Wissen fehlt. Z.B. das Wissen in der Umsetzung von durchaus ambitionierten und gut verfassten Plänen. D.h. manchmal gibt es einen Neubau oder einen Umbau einer Bezirkshauptmannschaft und wenn dann die ausführenden Firmen oder die Bauleitung nicht ganz genau wissen, wie man das macht bzw. nicht sensibilisiert sind für diesen Bereich, kann es passieren, dass trotzdem Hürden und Schwellen eingebaut werden, die unüberwindlich sind. Als Laie denkt man da ja meistens an Stufen, wenn man an jemanden im Rollstuhl denkt, das kann jeder sich vorstellen, wenn es so eine Stufe gibt oder gar mehrere, da kommt jemand mit dem Rollstuhl einfach nicht drüber. Es gibt aber auch andere Barrieren, die einem nicht so bewusst sind und in diesem Fall bei dieser Untersuchung des Landesrechnungshofes eigentlich fast flächendeckend bei allen Gebäuden festgestellt wurden und zwar viele, viele Eingangstüren kriegt man nicht auf, wenn man im Rollstuhl sitzt, einfach deswegen, weil sie zu groß und zu schwer sind. Das hat natürlich Gründe im Brandschutz. Trotzdem gibt es ganz einfache Lösungen, entweder einen Bewegungsmelder, der verursacht, dass die Tür aufgeht oder einen Schalter auf den man drückt. Auch auf diese Idee ist man hier oder dort in der Steiermark schon gekommen, aber um Ihnen nur ein Beispiel zu geben, es ist nicht ausreichend, zu schauen ob es da eine Stiege oder eine Stufe beim Eingang gibt oder nicht, sondern es ist sehr viel spezieller.

In dem Zusammenhang ein Lob an den Rechnungshof. Er hat eine sehr genaue und sehr nachvollziehbare und auch nachmachbare Liste erstellt, nach der er ganz einheitlich an die Gebäude herangegangen ist. Also er hat nicht die BH Feldbach nach anderen Kriterien überprüft als z.B. die Agrarbezirksbehörde Leoben oder die Neue Galerie. Das ist eine sehr wichtige Sache. Mit dieser Liste in der Hand könnte man jetzt auf eigene Faust als politisch verantwortliche Person oder auch als für ein Amt verantwortliche Person überprüfen, ob das jeweilige Gebäude, für das man zuständig ist, auch allen Anforderungen entspricht. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, was in welcher BH an Türdrückern oder fehlenden Behinderten-WC's aufzuzählen ist, das ist nicht Sinn der Sache. Wichtig ist, dass es die zuständigen

Personen bzw. Gremien zur Kenntnis nehmen und aus diesen Befunden auch ableiten, was sie in der nächsten Zeit zu tun haben. Wichtig ist aber auch eine andere Empfehlung des Landesrechnungshofes: Sich anzuschauen bzw. hier noch einmal Nachdruck zu verleihen, nämlich der Empfehlung, für Fachkompetenz in Sachen Barrierefreiheit auf Landesebene zu sorgen. Das ist im Übrigen eine Empfehlung, die reagiert auf einen Wunsch dieses Landtages. Wenn Sie sich vielleicht erinnern, wir haben hier herinnen vor einiger Zeit beschlossen – einiger Zeit, also ich würde schätzen, das ist ein Jahr her, ich weiß es jetzt gar nicht mehr auswendig – dass es einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Barrierefreiheit in der Landesverwaltung geben möge. Ein gutes Beispiel dafür, wie das funktionieren kann und dass es das wirklich bringt ist die Stadt Graz, die eine entsprechende Stelle im Stadtplanungsamt seit Jahren etabliert hat. Mit dem Effekt, dass neu gebaute, große öffentliche Gebäude wie zum Beispiel das Grazer Kunsthaus so konzipiert sind, dass man da wirklich sich frei bewegen kann, wenn man zum Beispiel eine Körperbehinderung hat und zwar deswegen, weil die kompetenten Personen, die für Barrierefreiheit zuständig sind, in der Grazer Gemeindeverwaltung von vornherein in die Planung und auch in die Ausführung eingebunden wurden. So, was könnte jetzt eine beauftragte Person auf Landesebene machen. Die hat natürlich einen ungleich größeren Einzugsbereich, aber auch unter Umständen andere Möglichkeiten. Eine wichtige Sache wäre, als Ansprechperson für Gemeinden zur Verfügung zu stehen, wenn die ihre öffentlichen Gebäude erweitern, umbauen oder neu errichten. Sie könnte auch dafür sorgen, dass unter den Professionisten in dem Bereich, nämlich im Baubereich, mehr Wissen einzieht, was Barrierefreiheit betrifft usw. und so fort. Ich brauche Sie hier herinnen ja nicht überzeugen. Wir waren vor einiger Zeit der Meinung – ich sehe gerade, es war am 19.9.2006, also wirklich ein Jahr ist es her, dass es so eine Person braucht. Bis heute ist diese Person allerdings nicht oder diese Funktion nicht installiert worden. Wir haben auch hier im Landtag schon einmal nachgefragt. Es hat geheißen, es scheitert an den Personalressourcen. Ich möchte Sie ersuchen, dieser Forderung heute noch einmal Nachdruck zu verleihen, zumal der Landesrechnungshof darauf hinweist, wie wichtig eine solche Stelle wäre. Es ist dem Landesrechnungshof in seinen Analysen nämlich aufgefallen, dass hier oder dort in der Umsetzung grobe Schnitzer gemacht wurden, die man nicht machen würde, wenn jemand einen kundigen Blick darauf geworfen hätte.

Deswegen möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen, der auch andere Punkte aufnimmt, die der Landesrechnungshof herausgefunden hat.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Landtagsbeschluss vom 19.9.2006, einen Beauftragten für barrierefreies Bauen im Rahmen der Landesbaudirektion zu installieren, und den Landtagsbeschluss vom 13.2.2007, die landesweite Verbreitung des Handbuchs "Barrierefreies Bauen für alle Menschen" an die Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften vorzunehmen, unverzüglich umzusetzen;

2. aufbauend auf den bisherigen Bemühungen die Adaptierung der Gebäude für Menschen mit Behinderung zügig fortzusetzen, sowie
3. die bereits begonnene Erstellung der Gebäudekonzepte für sämtliche Bauten des Landes Steiermark bzw. der LIG fortzuführen und umzusetzen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Entscheidung des Landtages aus dem Februar 2007, das Handbuch für „Barrierefreies Bauen“ allen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften zukommen zu lassen, ein Antrag von Anne Marie Wicher war, der damals die Mehrheit bekommen hat. Also es ist durchaus ein gemeinsames Bemühen in Sachen Barrierefreiheit aus diesen Aktivitäten ablesbar und so bin ich auch zuversichtlich, dass Sie diesen Antrag unterstützen werden. Dankeschön. *(Beifall bei den Grünen – 13.53 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Klubobfrau und darf als nächste Rednerin der Frau Abgeordneten Wicher das Wort erteilen.

Bitte Frau Angeordnete, du bist am Wort!

LTAbg. Wicher (13.53 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen herzlichen Gruß auch den Damen und Herren im Auditorium!

Ich möchte nur kurz zu meiner Vorrednerin sagen: Es gibt schon einen Landtagsbeschluss aus dem November 2005, in dem unsere Fraktion einen Beauftragten für barrierefreies Bauen beantragt hat und außerdem eben die Zugänglichkeit der verschiedenen Regierungsbüros bzw. auch des Zeughauses – nur zur Richtigstellung.

Ingrid Sonnek, du hast schon einiges angeführt, was den Bericht des Rechnungshofes anlangt. Ich möchte aber doch ein klein bisschen weiter ausholen. Barrierefreiheit ist ein Wort, das seit einiger Zeit sehr häufig verwendet wird. Ja, ich würde fast sagen, es ist zu einem Schlagwort geworden. Man meint üblicherweise das Fehlen von Barrieren, das Fehlen von Barrieren architektonischer Art, also Barrieren, die ein Hindernis für Rollstuhlfahrer, für Gehbehinderte, für ältere Menschen ist. Was ist „Barriere“ eigentlich? Barriere ist ein Hindernis, Barriere – so steht es im Duden – kann ein Schlagbaum sein. Barriere ist aber – und da nehmen wir Anleihe aus dem Französischen – Barriere ist eine Grenze. Grenzen werden dazu verwendet, abzugrenzen, auszugrenzen. Und da erweist sich, dass der Begriff Barrierefreiheit viel weiter zu fassen ist. Barrierefreiheit muss für Blinde und sehbehinderte Menschen gelten, für hörbehinderte und gehörlose Menschen. Sie alle brauchen Voraussetzungen für ein selbständiges Agieren im öffentlichen Raum. Das sind für Blinde akustische Signale, das sind Leiteinrichtungen, das sind Taktile, also tastbare Hinweisschilder. Hörbehinderte und Hörbeeinträchtigte brauchen optische Signale, sie brauchen Induktionsanlagen und – was ich für ganz wichtig erachte – man muss ihnen Gebärdendolmetscher zur Verfügung stellen, damit sie sich auch mit der hörenden Gesellschaft in Verbindung setzen können. Und Menschen mit Lernschwierigkeiten, die brauchen leicht lesbare Informationen, damit auch sie eine

gewisse Selbständigkeit im Leben und in der Öffentlichkeit erringen können. Es ist also so, dass Barrierefreiheit viele Facetten hat. Wir haben Gesetze, wir werden aber sicherlich noch einige brauchen, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen im öffentlichen Bereich gewährleisten zu können.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist schon einmal so eines, aber es wird sicherlich noch einiger Ergänzungen bedürfen. Gegen Barrieren im Kopf allerdings gibt es kein Gesetz. Es ist so, dass man gerechterweise sagen muss, manche Barrieren sind bereits gefallen oder haben zumindest an Höhe verloren. Es gibt noch sehr viel zu tun und vor allem Bewusstseinsveränderung herbeizuführen, was auch schon geschehen ist und es hat schon eine Bewusstseinsveränderung in vielen Fällen stattgefunden. Aber wir haben sicherlich noch einen gewissen Nachholbedarf. Meist ist kein böser Wille dahinter. Es ist einfach fehlende Information und da beginnt meiner Ansicht nach die Aufgabe der Behinderten selbst bzw. ihrer Interessensvertreter, Überzeugungsarbeit zu leisten, da zu sein, präsent zu sein, sich zu zeigen. Denn wenn Behinderung ein Gesicht hat, dann schaut sie ganz anders aus. Das sollte eigentlich unser aller – und da spreche ich eben für Behinderte und deren Vertreter – das größte und wichtigste Anliegen sein. Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben im Ausschuss erwähnt, dass meine Präsenz eine gewisse Sensibilisierung des Landtages Steiermark herbeigeführt hat. Ich denke, das hat es sicher getan, also diesen Eindruck habe ich. Ich denke auch, dass meine vielleicht manchmal enervierende Hartnäckigkeit in gewissem Sinne auch dazu beigetragen hat. Aber ich glaube, wenn man nicht nachdrücklich immer wieder darauf hinweist, was notwendig ist, was unbedingt notwendig ist, was eventuell in Zukunft notwendig ist, dass wird es halt nicht, weil die Einsicht nicht immer vorhanden ist. Es hat sich im Laufe der Zeit sehr viel geändert und verändert und ich kann aus meiner 38-jährigen Rollstuhlerfahrung das durchaus sagen, im öffentlichen Verkehr z.B., auf den Straßen, bei der Zugänglichkeit von öffentlichen und privaten Gebäuden: Es ist schon zu sehr vielen Verbesserungen gekommen, auf vielen Gebieten. Und alles was in diesen Bereich passiert ist, kommt allen zugute. Das möchte ich immer wieder betonen. Es kommt Eltern mit Kinderwagen, mit Kleinkindern und Schulkindern zugute, es kommt älteren Menschen zugute und durchaus auch jenen, die kurzfristig in irgendeiner Weise in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, zum Beispiel durch einen Gipsfuß.

Es sind dies keineswegs, wie ich schon ausgeführt habe, Investitionen in einem beschränkten Personenkreis. Wie gesagt, es kommt allen zugute. Es hat auch die Tourismusbranche die Barrierefreiheit erkannt und setzt sie jetzt auf sehr vielen Gebieten durch oder zum Beispiel das Modell „CEDOS“, das sehr erfolgreich ist. Das sind barrierefreie Gemeinden, die sich zusammenschließen, die Barrierefreiheit in sehr erweitertem Sinne pflegen. Da gibt es eine Unzahl von best practice-Beispielen bereits. Es gibt viel zu tun nach wie vor und es gilt auch, auf Versäumnisse hinzuweisen. Das tut der Landesrechnungshof mit seinem Bericht. Übrigens, du hast es schon erwähnt, Ingrid Lechner-Sonnek, es ist dies eine Premiere in Österreich. Ich halte das für ausgesprochen gut und ich würde sagen auch beispielgebend für alle anderen Bundesländer. Und zwar war die Grundlage dafür, das wurde auch bereits erwähnt, die ÖNorm B 1600, 1601 und das Baugesetz, wobei ich sagen muss, es wäre unerhört wichtig, die Baugesetze in Österreich zu

vereinheitlichen, weil auf diesem Gebiet besteht also wirklich ein riesiger Nachholbedarf. Ich habe im Unterausschuss bereits gesagt, dass ich diesen Bericht für ausgesprochen gut gelungen, für informativ, halte und auch für sehr korrekt. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, vor allem bedanken für diese akribische Arbeit, die da geleistet wurde. (*Beifall bei der ÖVP*) Vieles deckt sich da mit meinen eigenen Anschauungen bzw. Erfahrungen, z.B. das Fehlen von Hilfen für Blinde und Sehbehinderte bzw. gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen in fast allen geprüften Objekten. Das ist wirklich nicht die Barrierefreiheit, die wir wollen bzw. die auch im Gesetz, durch das Gesetz gemeint ist. Es ist vieles bereits umgesetzt. Es steht vieles vor der Fertigstellung und hoffentlich, dass sich auch einiges in einem möglichst weit fortgeschrittenem Planungsstadium befindet. Kleinigkeiten, z.B. wie fehlende Hinweise auf Behindertenparkplätzen, auf barrierefreie Zugänge auf Behinderten-WCs und Info-Stellen, lassen sich meiner Ansicht nach wirklich ohne großen Aufwand schnell beseitigen. Das sind Dinge, die aber für Menschen mit Behinderung unerhört wichtig sind. Hinweise zum Beispiel, dass man Rollstühle leihen kann, was sehr wichtig ist, für Gehbehinderte in Museen oder zum Beispiel im Schlosspark Eggenberg, wo Gehbehinderte wirklich große Schwierigkeiten haben, die Weite des Parks dann ohne Rollstuhl zu erkunden, fehlen. Ich denke, man müsste das Schloss Eggenberg oder dürfte da in diesem Bereich sein Licht wirklich nicht unter den Scheffel stellen. Im Ausland sind all diese Dinge einfach eine Selbstverständlichkeit und ich denke wir sind ein Tourismusland und wir sind ein Kulturland und da sollten wir diese Beispiele auch für uns verwenden. Die Wege im Schlosspark Eggenberg muss ich sagen, sind für Rollstuhlfahrer wirklich schwer zu befahren, weil es Kieswege sind und da braucht es halt einen hilfreichen Partner oder einer hilfreichen Partnerin, wenn sie vorhanden sind, oder einer Freizeitassistent. Ich hoffe, dass es Freizeitassistent auch in Zukunft geben wird und Menschen, die das brauchen, auch in Anspruch nehmen können. Im Schloss Eggenberg – ich bin einfach ein Fan vom Schloss Eggenberg – und dem Park kommt man durch den wunderbar gestalteten Planetengarten zum Lapidarium, ein moderner Bau, aber es gibt kaum Hinweise, dass es sich bei diesem Bau um das Lapidarium handelt. Es stehen hinter Glas zwei Skulpturen, aber das ist der einzige Hinweis, dass es sich um das Lapidarium handelt. Da wäre meiner Ansicht nach ein großer Aufholbedarf, weil die dort ausgestellten Objekte sehr gut aufgestellt sind. Es ist wahnsinnig interessant und auch eines Besuches wert. Also, vielleicht könnte man da eine gewisse Änderung herbeiführen. Für Rollstuhlfahrer allerdings ist der Besuch des Lapidariums – ich würde fast sagen eine Expedition, das hängt natürlich von den topografischen Gegebenheiten ab, aber vielleicht könnte man in Zukunft dann doch eine Lösung finden, weil sonst braucht man wirklich unerhört kräftige Helfer, um ins Lapidarium zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 alle öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Die Zeit rennt dahin, viel zu schnell, wie wir alle wissen und da ist also wirklich einiges noch nicht umgesetzt – ja, zu meinem großen Bedauern nicht einmal begonnen. Zum Beispiel fehlen noch die barrierefreien Zugänge zu den Regierungsbüros hier im Landtag im 2. Stock. Das Zeughaus und das Palais Attems harren auch einer ordentlichen Lösung.

Zweifellos spielen die Einwände des Bundesdenkmalamtes eine gewichtige Rolle. Ich möchte aber dazu sagen, dass absolut niemand das Ansinnen stellt, denkmalgeschützte Gebäude niederzureißen oder zu verschandeln. Meiner Ansicht nach wäre mit etwas Flexibilität und Fantasie bei den planenden Architekten garantiert, gemeinsame Lösungen zu finden, die sowohl den Anspruch auf Barrierefreiheit als auch auf den Erhalt schützenswerter Bausubstanz beinhalten. Ich hoffe, dass diese Übung gelingen möge. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 14.10 Uhr)*

Präsidentin Gross: Am Wort ist Herr Landeshauptmannstellvertreter, Dr. Kurt Flecker.

Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (14.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Wicher, es ist so, dass Gott sei Dank einiges geschehen ist, aber noch viel mehr zu tun ist. Und das Wissen, dass wir noch viel zu tun haben, ist auch zum Teil Ihrer Beharrlichkeit zu verdanken, wie man das auch immer sieht. Und diese Beharrlichkeit besteht zu Recht. Wir hoffen, dass wir – vor allem mit den Sachen, die Sie zum Schluss gesagt haben – ein bisschen weiter kommen. Ich brauche jetzt gar nicht zu erwähnen, was mit dem Zeughaus schon für ein Hin-und-Her-Theater im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz u.dgl. los ist, wir werden sehen. Ich bin Ihnen jedenfalls sehr dankbar, für das was Sie – und ich meine das wirklich ernst – immer wieder anregen und ich hoffe, dass wir dem auch entsprechen können. Ich werde auch – ich habe mir aufgeschrieben, was Sie zum Schloss Eggenberg gesagt haben – im Rahmen meiner Zuständigkeit als Kulturreferent, das auch aufnehmen.

Ich komme noch auf den Entschließungsantrag der Grünen zu sprechen. Frau Lechner-Sonnek, mit dem Punkt 1 komme ich nicht ganz zu Rande. Die Informationen, die mir vorliegen sind die, dass im Sinne des bereits gefassten Beschlusses des Landtages diese Handbücher am 7.3.2007 an die BH's und an die Gemeinden versendet wurden. Also, entweder ist die Information, von der Abteilung falsch, was ich nicht annehme. *(Zwischenruf aus den Zuseherreihen)* Nein, die Frau Abteilungsvorstand sagt, sie ist richtig oder Sie haben schlecht recherchiert oder falsche Auskunft bekommen. Also es bringt de facto nichts, wenn man das jetzt umgehend umsetzen will, weil es am 7.3. schon geschehen ist. Ein Zweites, was dieses Büro für barrierefreies Bauen in der Landesbaudirektion anlangt, so sind wir auch – wenn Sie so wollen – am Ziel angekommen. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion, mit dem Herrn Personallandesrat ist es möglich, könnte bereits der Herr Architekt Blaha arbeiten. Er hat uns nur mitgeteilt, dass er sich zurzeit auf Reha befindet und frühestens am 1. Dezember, spätestens am 1. Jänner diesen Posten antritt und wir suchen noch einen 2. Fünfzigprozentposten. Also auch dieser Punkt ist so gut wie erledigt. Ich würde vorschlagen, oder wie auch immer Sie wollen, es macht wenig Sinn, wenn Sachen, die erledigt sind, noch einmal zur Umsetzung verlangt werden. Das mag ein kleiner Recherchefehler sein aber ich glaube, wir sollten uns gemeinsam freuen, dass wir das bereits erledigt haben. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ – 14.14 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir eine Wortmeldung vor: Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (14.14 Uhr): Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen und Herren!

Zu dem, was Sie jetzt gesagt haben als Erläuterung: Es ist sicher verschiedener Wissensstand, wenn Sie mir das sagen, es ist jetzt die Broschüre an alle ausgeschickt worden, glaube ich das einfach. Ich würde vorschlagen, dass man aus dem Entschließungsantrag diesen 2. Halbsatz wegtut. Ich weiß nicht, ob das für alle so möglich ist. Also diesen Landtagsbeschluss nehme ich dann – ich glaube Ihnen das einfach – als umgesetzt an, obwohl meine Informationen andere waren, aber die sind halt hinten nach. Vielleicht ist halt in irgendwelchen Gemeinden das noch nicht aufgefallen, dass das da ist, aber ich glaube das.

Die Geschichte mit dem Beauftragen, das ist auch so ein Informationsgefälle, das es halt einfach gibt zwischen Regierung und Opposition. Ich freue mich zu hören – ich habe es jetzt wirklich das erste Mal gehört – dass es schon jemanden gibt für diese eine Halbtagsstelle. Ich würde aber trotzdem bitten, dass wir diesen Teil noch lassen, denn wenn eine zweite Hälfte noch fehlt, dann wäre das für mich wichtig, dem sozusagen Nachdruck zu geben. Das ist jetzt aber kein Misstrauensvotum, dass es nicht passiert, sondern es ist dann noch nicht zur Gänze umgesetzt. Bitte das nur so zu verstehen. Darum habe ich mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet. Also ich würde vorschlagen, oder hätte gerne, dass man in diesem ersten Punkt bei dieser Geschichte mit dem Beauftragen und der Installierung noch bleibt – wohl wissend, dass es in Angriff genommen wurde – und die Geschichte mit dem Handbuch weg, weil das ist offensichtlich schon fertig gestellt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.16 Uhr)*

Präsidentin Gross: Gut, es liegt mir jetzt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich möchte nur noch einmal hinterfragen, ob vom Entschließungsantrag der erste Punkt jetzt so lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtagsbeschluss vom 19.9.2006 einen Beauftragten für barrierefreies Bauen im Rahmen der Landesbaudirektion zu installieren.“ *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Umzusetzen. Und das andere ist weg, da es schon geschehen ist.“)* Aha „umzusetzen“ ja? Gut!

Dann darf ich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle hier die einstimmige Annahme fest.

Und ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Umsetzung der Beschlüsse beauftragte Beauftragter barrierefreies Bauen und landesweite Verbreitung des Handbuches barrierefreies Bauen ihre Zustimmung geben – in der geänderten Form, wie ich sie jetzt mit

der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek abgesprochen habe und Ihnen zur Kenntnis gebracht habe – um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1504/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, Peter Hagenauer und Annemarie Wicher betreffend Parkgebühren für Menschen mit Behinderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Bitte um den Bericht!

LTAbg. Hagenauer (14.18 Uhr): Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den Kreis der Personen, die berechtigt sind, um Ausstellung eines Ausweises gem. § 29b Abs.1 StVO anzusuchen, auszuweiten bzw. sollte diesem Ansinnen kein Erfolg beschieden sein,
2. eine Regierungsvorlage im Landtag einzubringen, wonach § 6 Abs. 1 Steiermärkisches Parkgebührengesetz abgeändert wird, um den Personenkreis zu erweitern, der aufgrund einer Behinderung von der Entrichtung der Parkgebühr befreit wird.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (14.19 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Herr Abgeordneter Hagenauer hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hagenauer (14.19 Uhr): Ich wollte nur vom Pult aus den Antrag auf getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte stellen. Danke. (14.19 Uhr)

Präsidentin Gross: Gut, meine Damen und Herren, dann liegt mir augenblicklich keine weitere Wortmeldung vor und ich darf über die getrennte Abstimmung einmal abstimmen lassen.

Wer dafür ist, den bitte ich um Zeichen der Zustimmung.

Ich stelle hiermit die Einstimmigkeit fest und bitte nunmehr über den Punkt 1 abzustimmen.

Wer zum Punkt 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Und stelle damit den Punkt 2 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Wie war jetzt das Stimmverhalten bei den Grünen? Bitte noch einmal!

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1360/1, der Abgeordneten Klaus Konrad, Kröpfl, Kaufmann, Prattes und Ewald Persch, betreffend Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Konrad. Bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Konrad (14.21 Uhr): Ich bringe den Bericht über den Ausschuss „Wirtschaft“, betreffend Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds.

1360/1, Richtlinien Für den Tourismusförderungsfonds (Selbständiger Antrag).

Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seinen Sitzungen vom 26.6.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der SPÖ betreffend Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds liegt seitens der Landesregierung eine Stellungnahme vor, die Folgendes zum Inhalt hat:

„Die Rechtsgrundlage des Tourismusförderungsfonds ist nicht, wie fälschlicherweise in der Begründung zitiert, das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz 2001, sondern das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992. Die Bestimmungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes über den Tourismusfonds sind bereits mit 1. März 2003 außer Kraft getreten.

Der Tourismusförderungsfonds ist ein unselbständiger Fonds und damit zweckgebundenes Landesvermögen, das gemäß § 39a Absatz 1 Steiermärkische Tourismusgesetz von der Landesregierung zu verwalten ist. (Zu diesem Fragenkomplex liegt auch eine Stellungnahme der Fachabteilung 1F – Verfassungsdienst und Zentraler Rechtsdienste vor).

Diese Bestimmung wurde in das Tourismusgesetz aufgenommen, weil gemäß § 32 Absatz 1 L-VG die Verwaltung des Landesvermögens durch die Landesregierung zur Folge hat. Dem Kuratorium wurde daher im Hinblick auf die Vergabe von Förderungen nunmehr das Recht auf Begutachtung von Förderungsansuchen, deren Projektvolumen von € 250.000,- im Einzelfall übersteigen, eingeräumt. (§ 39 Steiermärkisches Tourismusgesetz).

Die Richtlinie für den Tourismusförderungsfonds 2007 bis 2013 wurde in der Kuratoriumssitzung vom 24.11.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11.12.2006 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung dieser Richtlinie des

Tourismusförderungsfonds 2007 bis 2013.

Zusammenfassend wir daher festgestellt, dass eine Verwaltung des Tourismusförderungsfonds (Landesvermögen) durch das Kuratorium, wie im Antrag verlangt wird, nur durch eine Novelle des § 32 Absatz 1 L-VG und des Steiermärkischen Tourismusgesetzes möglich wäre.“

Der Ausschuss für Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zum Antrag, Einl.Zahl 1360/1, der Abgeordneten Konrad, Kröpfl, Kaufmann, Prattes und Persch, betreffend Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds wird zur Kenntnis genommen. (14.24 Uhr)

Präsident Gross: Danke für diesen Bericht. Der Herr Abgeordnete Konrad hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Konrad (14.24 Uhr): Ich suche den Kollegen Kasic – ach wohl, er ist da. (LTAbg. Kasic: „Ich bin da!“) Kollege Kasic, ich hoffe, du hast mir jetzt aufmerksam zugehört. (LTAbg. Kasic: „Selbstverständlich.“) Beim Ausschuss hast du dich ja darüber aufgeregt, dass mein Bericht zu kurz war. Ich hoffe, er ist heute lange genug, vielleicht warst du schlecht vorbereitet das letzte Mal. Ich bin aber gerne behilflich und helfe dir da natürlich auf die Schliche. (LTAbg. Kasic: Unverständlicher Zwischenruf)

Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir vom Tourismus sprechen, dann denken die meisten sofort an Urlaub, Zeit zum Entspannen und Genießen. Der Tourismus sichert und schafft aber auch Arbeitsplätze. Tausende Menschen verdienen sich in diesem wirtschaftlichen Segment ihren Lebensunterhalt. Die aktuelle Situation im Tourismus ist aus Sicht der Arbeitnehmerinnen jedoch nicht sehr rosig. Neben der Einkommenssituation ist es auch die zu verrichtende Arbeit selbst, die den Beschäftigten zu schaffen macht. Ich zitiere aus dem Forber-Forschungsbericht 2007: „Gerade die Tourismusbranche kämpft damit, dass ihre Mitarbeiterinnen bereits vor dem 35. Lebensjahr die Branche verlassen und damit wertvolles Erfahrungswissen und Schlüsselqualifikationen verloren gehen.“ Zitatende. Dieser Bericht zeigt, wie viele andere Untersuchungen, dass gerade im Tourismus die Einbindung der Sozialpartner wichtig wäre. Diese Einbindung würde sicherlich zur Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen führen und damit zu einer weiteren Qualitätssicherung in der gesamten Branche. Es ist wohl auch die Aufgabe des Landes bei der Vergabe von Fördermitteln darauf Bedacht zu nehmen, dass größtmögliche Rücksicht auf die arbeitenden Menschen genommen wird.

Meinen Kollegen Ederer sehe ich – jawohl, der ist ja auch da. Ich glaube schon, dass die Sozialpartner für einige Damen und Herren auch der ÖVP interessant sind, weil wenn sie sich auch manchmal davon distanzieren, wie bei der letzten Entschließung. Es ist ein bisschen traurig, dass der zuständige Herr

Landeshauptmannstellvertreter nicht ist. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Ich darf ihn vertreten!“*) Sie dürfen ihn vertreten, das ist schön für Sie, aber ich glaube doch einmal, dass der Tourismus für den zuständigen Referenten auch von Interesse sein sollte, aber gut. (*Unverständliches Durcheinanderrufen der Abgeordneten der ÖVP*) (*LTAbg. Kasic: „Dass der Landeshauptmann nicht da ist!“*) Ich komme trotzdem, Kollege Kasic, zum Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 12, betreffend Novellierung bezüglich des Tourismusförderungsfonds.

Einen Teil der Begründung erspare ich mir, nachdem der Kollege Kasic gesagt hat, dass er heute gut vorbereitet ist und möchte nur festhalten:

Nach den derzeitigen Richtlinien für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird diese Entscheidung vom zuständigen Regierungsmitglied selbst getroffen. Und ich glaube deswegen ist es wichtig, dass der Antrag kommt:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novellierung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes sowie des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 mit der Zielsetzung vorzulegen, das Kuratorium bei den Entscheidungen des Tourismusfonds in der Form einzubinden, wie es bis 2002 üblich gewesen ist.

Ich bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ – 14.28 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter Tschernko. Ich erteile es ihm!

LTAbg. Tschernko (14.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesräte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Konrad, ich hege jetzt schön langsam den Verdacht und den werde ich nicht mehr los, dass du parteipolitisch motiviert bist, diese Entschließungsanträge mit dem Ziel einzubringen, einfach Störmanöver in das Tourismusressort unseres Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer loszulassen. (*LTAbg. Riebenbauer: „Bravo!“*) Denn schon wie in der letzten Landtagssitzung hast du (*Lärmentwicklung unter den Abgeordneten der SPÖ*) die Miteinbindung der Sozialpartnerschaft verlangt, wobei ich dir durchaus zustimmen kann, dass diese Sozialpartnerschaft - bei der Erarbeitung von Tourismuskonzepten hast du das verlangt – ja eingebunden ist, selbstverständlich und auch NGO's sind hier eingebunden. Und diese Zusammenarbeit funktioniert auch sehr gut. Wenn ich jetzt an die Wirtschaftskammer denke, in Bad Gleichenberg: Wirtschaftkooperationen der STG mit den Airline Kooperationen, Kulinarium Steiermark, Tourismusakademie, Landwirtschaftskammer, alpine Vereine, Selbsthilfegruppen – eben heute haben wir von Barrierefreiheit gesprochen, um dieses aktuelle Projekt „Barrierefreiheit“ noch einmal zu zitieren. Das war schon in deiner letzten Antragstellung ein Antrag oder ein Teil deines Antrages. Und wenn ich heute auf deinen Entschließungsantrag zurückkomme, so muss ich

dir mitteilen oder so möchte ich und kann feststellen, dass ich hier nicht oder oftmals jetzt keinen inhaltlichen Sachverhalt bzw. keine inhaltliche Begründung herauslesen kann. Und den Beweis dafür, den hast du ja in dem Antrag vom 14.7.2007gelegt, wo es heißt: „Die Landesregierung soll das Kuratorium bei den Entscheidungen des Tourismusförderungsfonds in der Art und Weise einbinden wie es bis 2002 üblich war, sowie die Richtlinien des Tourismusförderungsfonds unter Einbindung der Sozialpartner derart abzuändern, dass es eine einheitliche Zukunfts- und Entwicklungsperspektive für den steirischen Tourismus gibt“ Dazu gibt es jetzt Stellungnahmen, die ja hier richtig stellen und auch darauf hinweisen, dass die Rechtsgrundlage des steirischen Tourismusförderungsfonds im Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 verankert ist und nicht – wie jetzt im Antrag behauptet - im Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz 2001. Diese Bestimmung wurde auch deshalb im Tourismusgesetz aufgenommen, weil gemäß des Landesverfassungsgesetzes die Verwaltung des Landesvermögens durch die Landesregierung zu erfolgen hat. Auch hierzu gibt es einen einstimmigen Beschluss der Landesregierung vom 11.12.2006. Und davor wurden die Richtlinien für den Tourismusförderungsfonds für 2007 bis 2013 in der Kuratoriumssitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja, Herr Kollege, ich weiß jetzt wirklich nicht, ob das Grund genug ist, oder ob es für dich oder für die sozialdemokratische Partei Grund genug ist, eine Landesverfassung deshalb zu ändern. Oder ist es die Erfolgsgeschichte - die du ja vorhin auch schon angerissen hast - des steirischen Tourismus, die für einige jetzt nicht verkraftbar ist und nicht erklärbar ist, sodass es jetzt von der SPÖ dazu einen Antrag gibt, eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Denn ich denke halt, dass diese Förderungen in Zukunft, oder die Förderung in Zukunft auch die Landesregierung entscheiden und vergeben soll, wie es auch in der Verfassung festgeschrieben ist. Denn sonst hätten wir auch andere Ressorts, wo wir dann dieselben Anträge stellen müssten, um eine Änderung der Verfassung herbeizuführen. Daher ersuche ich wirklich alle Kolleginnen und Kollegen, diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen, da

1. eine gesetzliche Regelung vorliegt und ausführlich in der Stellungnahme eine Begründung vorliegt und begründet wurde;
2. ein einstimmiger Beschluss für den Abänderungsantrag im Ausschuss gefasst wurde – einstimmig; und
3. wir von der ÖVP sicher nicht einer angepeilten Verfassungsänderung zustimmen würden.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 14.33 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend Novellierungen bezüglich des Tourismusförderungsfonds ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen (LTAbg. Mag. Drexler: „Zählen! Zählen!“) (LTAbg. Kasic: „Der Herr Kaltenegger kommt zu spät.“)... 25, die Gegenstimmen? Wieviel? (Anmerkung der Landtagsdirektion: Abstimmungsergebnis 25/26) (LTAbg. Riebenbauer: „Ja!“)

Der Antrag hat leider nicht die Mehrheit bekommen. (LTAbg. Straßberger und LTAbg. Kasic: „Leider? Frau Präsident!“ – Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der ÖVP)

Bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1369/1, betreffend Gesetz, mit dem die Sozialbetreuungsberufe geregelt werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zenz. Ich bitte um die Berichterstattung!

LTAbg. Zenz (14.35 Uhr): Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 11.9.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Die Landesregierung hat dem Landtag Steiermark am 21. Juni 2007 eine Vorlage zur Beschlussfassung eines Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes übermittelt. Der zur Beratung eingesetzte Unterausschuss hat am 9. Oktober 2007 den in der Beilage befindlichen Gesetzestext beschlossen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem die Sozialbetreuungsberufe geregelt werden und das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 geändert wird.

Ich ersuche um Annahme. (14.36 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 1186/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger und Ing. Renate Pacher, betreffend Novellierung des Sozialhilfegesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich bitte um den Bericht!

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.36 Uhr): Ich berichte über die Einlagezahl 1186/1, Novellierung des Sozialhilfegesetzes, ein selbständiger Antrag.

Die Fachabteilung hat dazu wie folgt Stellung genommen: „Es gab eine Rechtsmittelmittelteilung an alle Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat Graz, der gemäß im Sinne der VwGH-Judikatur bei einer Gegenüberstellung Einkommensbedarf für die Ermittlung der richtsatzgemäßen Geldleistung der Einkommensteil, der schon zur Abdeckung der schon vertretbaren Unterkunftskosten gebunden ist, herausgerechnet werden muss und sodann zu prüfen ist, ob das verbleibende Einkommen unter den Richtsatzgrenzen liegt. In diesem Fall ergibt sich rechnerisch eine ergänzende, richtsatzgemäße Leistung. Damit ist gewährleistet“, steht in der Stellungnahme, „dass in diesem Bereich eine einheitliche Vollziehung stattfindet.“

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familien, zum Antrag, Einl.Zahl 1186/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenecker und Ing. Renate Pacher, betreffend Novellierung des Sozialhilfegesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

(14.37 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1491/1, betreffend Steirischer Sozialbericht 2005/2006.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Martina Schröck. Bitte um den Bericht!

LTAbg. Dr. Schröck (14.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 11.9.2007 und 9.10.2007 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Steirischen Sozialbericht 2005/2006 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (14.38 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Schröck. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Dr. Schröck (14.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen!

Ich möchte mich zum Tagesordnungspunkt 15 zum Steirischen Sozialbericht zu Wort melden. Dieser Bericht ist ein sehr umfangreicher Bericht. Auf rund 350 Seiten wird einerseits die Darstellung der sozialen Lage der Steirerinnen und Steirer unternommen, andererseits zeigt er den wirklich sehr großen Umfang von sozialen Leistung in unserem Bundesland. Ich möchte mich gleich vorweg bei der zuständigen Fachabteilung für diesen wirklich sehr, sehr tollen Bericht bedanken und ich kann ihn wirklich allen Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus ans Herz legen und empfehlen. Er ist ein wirklich sehr praktisches Nachschlagewerk für alle, die an der steirischen Sozialpolitik Interesse haben.

Ja, nachdem es im Rahmen einer Wortmeldung in der heutigen Landtagssitzung den Rahmen sprengen würde über alle Themen, die auf diesen 350 Seiten behandelt werden, auch nur ansatzweise einzugehen, möchte ich mich auf 2 Aspekte beschränken, die mir als besonders wichtig erschienen sind.

Zum Ersten komme ich zum Bereich der Pflege von älteren Menschen: In der Steiermark haben wir mit Dr. Kurt Flecker einen Sozialreferenten, der in diesem politischen Bereich immer wieder eine Vorreiterrolle in ganz Österreich eingenommen hat und noch immer einnimmt. Und diese Vorreiterrolle der Steiermark ist insbesondere in der angebotenen Qualität als auch in der Vielfalt von Angeboten in diesem Bereich offensichtlich.

Im Bereich der Pflegeheime wurden eindeutige Qualitätsstandards sowie arbeitsrechtliche Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Vertragsabschlüsse mit den Heimbetreiberinnen definiert. Arbeitslose Menschen, die sich entschieden haben, ihrer beruflichen Tätigkeit im Bereich der Pflege nachzugehen wurden im Rahmen von Implacement-Stiftungen gefördert. Nachdem der Grundsatz der steirischen Sozialpolitik „mobil vor ambulanz vor stationär“ lautet, wurde im Bereich der häuslichen Pflege die Angehörigenarbeit sehr stark gefördert, zum Beispiel durch die Förderung von Pflegestammtischen.

Aber die Verfolgung dieses Grundsatzes bedeutet nicht nur die Stärkung von Angehörigen, sondern auch ein besonderes Engagement des steirischen Sozialreferenten bei der Schaffung von alternativen Angeboten zu Pflegeheimen. Das Modell „Betreutes Wohnen für Senioren/Seniorinnen“ gewährleistet ein eigenständiges und vor allem ein selbstbestimmtes Leben für Steirerinnen und Steirer bis ins hohe Alter bei gleichzeitiger Unterstützung durch Heimbeförderinnen, durch Heimbeförder und auch durch andere Leistungen der mobilen Pflege und Betreuungsdienste, die individuell zugekauft werden können.

Eine weitere Alternative neben diesen Modellen ist die teilstationäre Dienstleistung der Tageszentren. Von diesen gibt es bereits 5 Einrichtungen im Großraum Graz und ich denke diese zukunftsweisenden Angebote sind notwendig, um den Bedürfnissen von älteren und pflegebedürftigen Menschen und ihren

Angehörigen auch nachzukommen. Eine ganz moderne Alternative, die gerade im Entstehen ist in der Steiermark, sind die Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren. Ich denke, das ist wirklich eine sehr moderne und auch eine sehr zukunftsweisende Form.

Ein zweiter Bereich, den ich jetzt noch ansprechen möchte, in dem die Steiermark Vorreiter war und ist, ist die jüngst verhandelte Verbesserung beim Pflegegeld mit Mehrfachbehinderungen. Durch die Initiative von Dr. Kurt Flecker bei der SozialreferentInnenkonferenz wurde der rechtliche Rahmen geschaffen, dass die betroffenen Eltern aus ihrem Dasein als soziale Härtefälle herausgeholt werden und künftig ein Pflegegeld bekommen, das ihren Bedürfnissen bei der Pflege ihres Kindes angepasst ist. Darauf bin ich als Sozialpolitikerin in der Steiermark sehr stolz und dafür möchte ich mich auch herzlich beim zuständigen Landesrat Flecker bedanken. (*LTAbg. Majcen: „Landeshauptmannstellvertreter!“*) Landeshauptmannstellvertreter, danke Herr Kollege Majcen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf die 2 Entschließungsanträge zu sprechen kommen, die zu diesem Punkt noch von der Grünen Fraktion eingebracht werden.

Der erste Entschließungsantrag betrifft die Abschaffung des Regresses. Wir haben immer wieder in diesem Hohen Haus über diese Thematik gesprochen und ich muss auch heute sagen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können, da die finanzielle Situation eine solche Abschaffung des Regresses nicht zulässt.

Die zweite Entschließung bezüglich der LEWO, werden wir gerne unterstützen, zumal es ohnehin dazu kommt, gerade dass die Landesregierung, also Kurt Flecker, mit den Organisationen der Behindertenhilfe diese Leistungs- und Engeltverordnung verhandeln wird.

Abschließend sage ich noch einmal herzlich Dank für diesen umfangreichen Sozialbericht und ich möchte Ihnen wirklich sehr ausdrücklich ans Herz legen: Schauen Sie da hin und wieder hinein. Vielen Dank! (*Beifall bei der SPÖ – 14.45 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gregor Hammerl. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hammerl (14.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 13, Sozialbetreuungsberufegesetz, ein paar Worte sagen: Im Landtag, meine Damen und Herren, soll heute das Gesetz, mit dem die Sozialbetreuungsberufe neu geregelt werden, beschlossen werden. In einer 15a-Vereinbarung haben sich Bund und Land darauf verständigt die Berufsbildung und Ausbildung für Berufe im Sozialbereich zu vereinheitlichen, um die Barrieren zwischen den einzelnen Berufen abzubauen, um einen vielfältigeren Einsatz des hoch qualifizierten Personals in Zukunft auch in der Steiermark zu ermöglichen. Durch dieses Gesetz wird es möglich, Österreich einheitliche Standards im Bereich der Sozialberufe zu etablieren. Im § 13,

Berechtigung zur Führung von Berufsbezeichnungen, lautete der alte Entwurf „AbsolventInnen müssen sich jährlich einer Kontrolluntersuchung unterziehen, um das Freisein von Tuberkulose zu prüfen“. Im Sozial-Ausschuss wurde in Diskussion dieser Paragraph geändert und die Kontrollen sind im Gesetz nicht mehr verbindlich vorgeschrieben. Hier möchte ich namens aller mobilen Dienste in der Steiermark einen großen Dank aussprechen, dass dieser Entwurf geändert wurde. Nicht nur eine große Kostenersparnis, meine Damen und Herren, sondern auch eine Entlastung für das Personal. Ein wichtiger Teil, und das ist jetzt wichtig, betrifft natürlich auch die Ausbildung. Z.B. müssen Heimhilfen, viele Berufsgruppen, in den nächsten Jahren Aufschulungen machen, um den neuen Vorgaben der Länder und des Bundes zu entsprechen. Im neuen Gesetz, das wir beschlossen haben, bis zum Jahre 2012 eine Verlängerung. Derzeit sieht der Entwurf vor, dass die Arbeitgeber die Kosten hierfür selber tragen müssen. Es handelt sich hierbei um vom Land beauftragte, gemeinnützige Organisationen.

Meine Damen und Herren, wir übertragen damit Organisationen einen Kostenaufwand, welchen wir beschließen und gleichzeitig schlussendlich auch finanzieren.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, wäre es nicht sinnvoll, die Organisationen zur Nutzung der möglichen AMS-Förderungen zu verpflichten und den fehlenden Kostenanteil über Land und Bund sicherzustellen – analog dem Tagesmütterausbildungsmodell, bei dem Bund und Land jeweils die Hälfte der Kosten tragen? Bei den sozialen Betreuungsberufen wäre eine Drittelregelung: Ein Drittel Land, ein Drittel Bund und ein Drittel AMS auch im Sinne einer Arbeitsplatzsicherung anzustreben. Noch etwas kommt in diesen Bereich hinein in Zukunft, meine Damen und Herren, und das ist die 24-Stunden-Betreuung bei uns in Österreich, aber auch in der Steiermark. Bis jetzt haben sich von über 25.000 Frauen, die in Österreich betreuen und auch Familien, 4 Familien diesbezüglich gemeldet, dass sie mit 31.12.2008 hier sich rechtlich darstellen, dass sie sagen: „Jawohl, ich habe zuhause Personal, das die Betreuung übernommen hat.“ Ich fordere Sie auf, dass wir im Land etwas machen, dass wir unter Umständen eine Amnestie machen, nicht bis zum 31.12.2008, sondern bis zum 31.12.2009, dass wir diese Amnestie verlängern. Es wird unmöglich sein, dass sich alle Damen und Herren dem Prozess unterziehen, auch privat, und sich hier anmelden. Noch dazu müssen wir schauen, wenn wir jetzt ein Gesetz beschlossen haben, dass wir bis zum Jahr 2012 diese Berufe verändern und ausbilden, müssen wir auch die AusländerInnen, die bei uns arbeiten und die Betreuung übernommen haben, keine Frage, auch der Ausbildung unterziehen. Meine Damen und Herren, Pflegeberufe haben und werden in Zukunft noch mehr Schlüsselfunktionen für die Versorgung chronischer Kranker, alter und pflegebedürftiger Menschen übernehmen. Eine Anhebung der Qualifikation in der Ausbildung kostet natürlich auch mehr Geld, aber hier muss in Zukunft, aber auch keine Frage, wahrscheinlich das Land den Anteil leisten. Und wir werden alle nicht darum herumkommen, dahingehend zu diskutieren, dass wir gemeinsam die Kosten tragen, denn ansonsten ist in Zukunft das nicht mehr leistbar.

Zum Tagesordnungspunkt 15, zur Tagesordnung „Der Sozialbericht“: Meine Damen und Herren, Herr Landeshauptmannstellvertreter, der Steirische Sozialbericht 2005/2006 zeigt in beeindruckender Weise

auf, was an sozialen Leistungen in unserem Land erbracht wurde. Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin, hat das bereits erwähnt. Knapp 400 Seiten ist dieses Buch stark. Ich habe es mir genau angeschaut. Darum kann ich auch sagen: Für diese präzise und ansprechende Darstellung der Leistungen wie auch für offene Fragen sei allen Verantwortlichen gedankt. Natürlich kann man es auch in diesem Sozialbericht nicht jedem Recht machen. Aber dass wir ein solches Maß an sozialer Sicherheit erreichen konnten, ist auf die Zusammenarbeit im Feld des Sozialen in unserem Land zurückzuführen. Trotz aller notwendiger, zum Teil überflüssigen Auseinandersetzungen im Feld des Sozialen, müssen wir im Interesse der Betroffenen, die sich in vielen Fragen nicht selbst zu Wort melden können und deswegen auch auf uns Anwälte angewiesen sind, zusammenarbeiten. Wir werden in Zukunft, meine Damen und Herren, verstärkt darauf achten müssen, dass wir aus Betroffenen Beteiligte machen, um unser soziales System zugleich menschlicher aber auch kostengünstiger zu machen. Im Sozialbericht sind zwischen 2000 und dem Jahre 2006 im Sozialbereich durchschnittliche, prozentuelle Steigerungen von 5,63 % ausgewiesen. Die tatsächlichen Steigerungen betragen aber durchschnittlich 6,62 % pro Jahr. Und die Gesamtsteigerung im Ausgangswert 2000 als Basis, meine Damen und Herren, beträgt über 45 %. Das ist auch ein Punkt, wo wir uns – keine Frage – auch hier einmal auseinandersetzen müssten, mehr denn je, alles werden wir wahrscheinlich in Zukunft auch nicht von den Finanzen tragen können. Wenn wir uns diese Zahlen und die Wünsche in Bezug auf Leistungen auf dem Feld des Sozialwesens anschauen, zeigt sich in bedrückender Deutlichkeit, dass wir bald an die Grenzen des Möglichen auch in unserem Land stoßen werden. Und wenn wir noch die Daten der Bevölkerungsentwicklung darlegen, sehen wir diese große Herausforderung, meine Damen und Herren, noch deutlicher. Dabei ist es im Sozialbericht interessant, dass die Belastung durch die Alterung in den derzeit noch relativ jungen Bezirken wie Graz-Umgebung und Leibnitz besonders stark steigen wird. Es werden also in Zukunft alle Gebiete der Steiermark betroffen sein. Um hier aber entgegensteuern zu können, wird es besonders der Erhebung der Möglichkeiten der Einzelnen, sich selbst helfen zu können und der Entfaltung der gesellschaftlichen Kräfte, wie sie den Bürgern oder der Zivilgesellschaft gelegen sind, bedürfen. Hier ist es auch wichtig, wie im Sozialbericht angeführt, dass die Interessen an betreuten Wohnformen groß und weiterhin im Steigen sind. Durch die Initiative von Landesrat Seitinger, der es möglich machte, dass Formen des betreuten Wohnens gefördert werden, konnten solche Wohnungen gebaut werden. Dafür auch ein Danke an den Herrn Landesrat Seitinger, aber keine Frage auch, Herr Landeshauptmannstellvertreter, auch Ihnen gebührt ein Danke, denn die Kooperation gemeinsam hat es ermöglicht, dass wir in der Steiermark viel verändert haben. Und wenn der Sozialbericht – und jetzt müssen wir aufpassen – allerdings anführt, dass die Betreuungskosten für Grund/Serviceleistungen mit 245 Euro niedrig sind, so ist das nur bedingt richtig. Von diesen 245 Euro – ich habe mir das genau angeschaut – sind ein Drittel, nämlich 80 Euro reine Organisationskosten. Man kann sich vorstellen, dass bei vielen Plätzen für betreutes Wohnen sofort ein sehr hoher Betrag für die öffentliche Hand ausmacht. Bei 1000 betreuten Seniorenwohnungen würde das pro Jahr beispielsweise 960.000 Euro betragen. Hier liegt noch im Land ein großes

Einsparungspotential. Allerdings wird hier auch ein Weg gezeigt, wie es in Zukunft gehen könnte: Nämlich ineinander von öffentlicher Hand in privater Initiative. Der Ausbau – und das wurde heute schon erwähnt – der mobilen Dienste gehört in diese Richtung. Mit diesen mobilen Diensten, meine Damen und Herren, und deren Ausbau konnte in den letzten Jahren eine gute organisatorische und finanziell besser gesicherte Basis geschaffen werden. Weil aber der Bedarf an mobiler Hauskrankenpflege von verschiedenen Faktoren wie etwa von der Versorgungsstruktur durch stationäre Pflegeheime abhängig ist, kann es auf der einen Seite zu einer zeitweiligen Nichtauslastung und auf der anderen Seite aber zur Überlastung kommen, wobei dann die Pflegestunden über das zuerkannte Kostenkontingent nicht finanziert werden können. Und das ist auch unser Bereich, unser Vakuum in der mobilen Hauskrankenpflege. Hier muss sicherlich, meine Damen und Herren, der Bedarf besser angepasst, flexibler und damit ein gerechteres Berechnungsmodell für die Zukunft erarbeitet werden. Sonst werden die mobilen Dienste in Zukunft – keine Frage – mehr Probleme haben. Und zu den Kostensteigerungen von 116 % seit dem Jahr 2000 im Behindertenwesen, wobei hier der Schwerpunkt noch in der stationären Betreuung liegt, das muss ebenfalls zu denken geben. Hier stellt sich die Frage und das ist wichtig, wie durch Kooperationen zwischen dem Behindertenbereich und dem Gesundheitsbereich in der Nutzung von Synergieeffekten Kosten gesenkt werden können. Und es gibt Kosten, die hier – keine Frage – gesenkt werden können, wenn wir gemeinsam aufpassen und arbeiten. Eine Kostensenkung aber über die Reduzierung von Tagsätzen ist nicht nur nicht zielführend, sondern auch ungerecht. Ich möchte der Anne Marie Wicher ein großes Danke sagen. Sie hat in ihrer Wortmeldung heute im Behindertenbereich bereits sehr viel gesagt, aber auch im Bereich der LEVO innerhalb unserer Diskussionen, hat Anne Marie Wicher wirklich sehr viel bei den Trägerorganisationen im Behindertenbereich eingebracht. Liebe Annemarie, dir auch ein großes, großes Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

In den nächsten Tagen, meine Damen und Herren, wird Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker mit Vertretern von Behindertenvereinen, an der Spitze glaube ich ist es der Präsident Wolfmaier, über die LEVO und über Entschärfungen verhandeln. Ich hoffe, dass es ein gutes Ergebnis wird, es sind ca. 6 Millionen einzusparen. Ich glaube und habe herausgehört, dass man hier kooperationsbereit ist von allen Seiten. Es wird natürlich nicht alles gehen, aber trotzdem – keine Frage – es gibt diese Verhandlungen und diese LEVO ist noch nicht abgeschlossen, sodass wir glaube ich nicht morgen wiederum an die Öffentlichkeit gehen brauchen und sagen, wie schlecht es bei uns im Land ist und wie die Behinderten kein Geld mehr haben und keine Betreuung mehr.

Am Schluss noch, meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag bezüglich der LEVO, der neuen LEVO, da gehen wir mit, weil das ist ja auch eine Sache der Verhandlung und bei den Leistungen in Bezug auf der Sozialhilfe ist es bemerkenswert, das ist auch wichtig, dass diese für die Jahre 2004 und 2005 durchaus vergleichbar sind, aber der Posten „Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge“ im Sozialbericht von 1,92 Millionen im Berichtsjahr 2004 auf 5,571 Millionen im Jahre 2005 gestiegen sind. Und wenn wir heute hier diskutieren oder ein anderes Mal diskutieren, was machen wir mit dem Sozialen,

dann müssen Sie sich den Sozialbericht anschauen, der hat 400 Seiten und dann können wir sprechen, da oder dort, keine Frage. Was können wir in Zukunft machen, wo können wir einsparen? Was verbirgt sich hinter diesen Posten und warum diese Steigerung? Das muss man hier auch fragen. Wenn im Bereich der sozialen Dienste, Hauskrankenpflege, Pflegehilfe und so weiter, die Ausgaben gegenüber 2005 um rund 14 % gesunken, die für die Altersheime um 4 % gestiegen sind laut Bericht, so muss man sich die Frage stellen, ob hier nicht eine problematische Fokussierung der sehr stark kosteninvestierenden stationären gegenüber den ambulanten kostengünstigeren Bereich vorliegen.

Auch hier, meine Damen und Herren, liegt einer der Ansatzpunkte für die Zukunft, damit wir noch einmal finanziell weiterkommen. Wir müssen versuchen durch das Ineinander von privater Fürsorglichkeit mit öffentlicher Professionalität unser Sozialsystem kostengünstiger und zugleich auch menschlicher zu gestalten.

Das Erstellen des Sozialberichtes ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, mit diesem Werk ist für uns ein guter Überblick über die Tätigkeit im Sozialbereich gegeben. Noch einmal sei den Verantwortlichen der Dank dafür zum Ausdruck gebracht. Ich möchte aber eines sagen, meine Damen und Herren, wenn wir im Sozialbereich oft so öffentlich in der Steiermark mit den Medien so herumgehen, bei uns ist alles schlecht, dann schauen Sie sich – ich habe mir das angeschaut – den Sozialbericht in den anderen Bundesländern an. Freunde, da können wir stolz sein, was wir bisher erreicht haben. Wir sind gut unterwegs. Nur eines muss klar sein: Wenn wir das behalten wollen so wie heute, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie wir das weiter finanzieren können. Da kann man nicht auf der anderen Seite sagen, das ist jetzt A und das ist jetzt unser Finanzreferent mit B, wir fordern hier und der soll es zahlen. Hier ist das Budget, meine Damen und Herren, mehr haben wir nicht und da müssen wir schauen, dass wir gemeinsam auch diese Einsparungen abdecken. Ich danke, dass Sie mir zugehört haben! *(Beifall bei der ÖVP – 15.00 Uhr)*

Präsidentin Gross: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Zenz das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich bei uns im Landtag Steiermark die Landeslehrlinge 2007 des Straßenerhaltungsdienstes mit ihren Lehrlingsbetreuern aus dem Bereich der steirischen Straßenmeistereien mit dem Leiter der FA 18C, Herrn Hofrat Mag. Karl Lautner an der Spitze. *(Allgemeiner Beifall)* Ich danke für Ihr Interesse an der parlamentarischen Arbeit.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Klaus Zenz das Wort.

LTAbg. Zenz *(15.01 Uhr:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf mich zum Tagesordnungspunkt 13, zum neuen hoffentlich heute beschlossenen Sozialbetreuungsberufegesetz zu Wort melden. Einerseits nachdem ich selber zwanzig Jahre im Sozialbereich tätig bin, möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, weil ich glaube, mit diesem

Gesetz ist uns wirklich ein Meilenstein gelungen. Erstmals werden einheitliche Berufsbezeichnungen, Berufsbilder, einheitliche Ausbildungsstandards und einheitliche Qualitätsstandards in den Bereichen Familienarbeit, in der Jugendarbeit, Behindertenarbeit und Altenarbeit festgelegt. Die bereits vom Herrn Kollegen Hammerl vorher zitierte 15a-Vereinbarung, die Gott sei Dank im letzten Jahr zwischen Bund und den Ländern abgeschlossen wurde, kann jetzt mit diesem Beschluss umgesetzt werden.

Doppelgleisigkeiten, Kuriositäten, wie Ausbildungen, die in einem Bundesland gemacht werden, z.B. in der Steiermark, werden in Kärnten nicht anerkannt, in Oberösterreich anerkannt, in Salzburg wieder nicht anerkannt, in Tirol wieder anerkannt, gehören Gott sei Dank mit dem Beschluss, der heute hier hoffentlich fällt, zu diesem Gesetz der Vergangenheit an.

Es ist auch für die Beschäftigten – und wir reden hier nach Schätzungen von über 50.000 Menschen, die in diesem Bereich arbeiten – eine Besonderheit oder eine Aufwertung, dass Ihnen mit einem modernen, mit einem Modul-System, mit einem guten Ausbildungssystem ein Rüstzeug mitgegeben wird, diese Arbeit in ihrem Berufsfeld mit Behinderten, mit Alten, mit pflegebedürftigen Menschen qualitativ machen zu können. Eine Herausforderung, die wir alle, glaube ich, für notwendig erachten. Ich freue mich, wenn wir heute gemeinsam diesen Beschluss zum neuen Sozialbetreuungsberufegesetz unsere Zustimmung geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ – 15.03 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (15.03 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nachdem wir jetzt gemeinsam über die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 beraten, habe ich mir erlaubt, meine Wortmeldung zusammenzufassen und ich möchte gerne zum Tagesordnungspunkt 14 und zum Tagesordnungspunkt 15, zum Steirischen Sozialbericht Stellung nehmen.

Der Steirische Sozialbericht 2005/2006 liegt uns nun vor und ich möchte mich zuerst für die Erstellung dieses wirklich umfangreichen und sehr gut strukturierten Nachschlagewerkes im Namen der KPÖ-Fraktion bei der zuständigen Fachabteilung 11B bzw. deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür bedanken. *(Beifall bei der KPÖ, SPÖ und ÖVP)*

Frau Mag. Pittner, die Leiterin der Abteilung 11, spricht in ihrem Vorwort davon, dass ein möglichst umfassendes Gesamtbild über die soziale Lage in der Steiermark gegeben werden soll und die Leistungen des Landes überblicksmäßig beschrieben werden sollen in diesem Bericht. Und ich denke, das ist sehr gut gelungen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber natürlich auch, dass es in der Steiermark eine große Anzahl von Menschen gibt, die im sozialen Bereich tätig sind. Zum Großteil sind das Frauen, die mit ihrer engagierten Arbeit Menschen, denen es aus unterschiedlichsten Gründen nicht gut geht, beistehen und ihnen helfen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Auch Ihnen gebührt an dieser Stelle ein großes Dankeschön! *(Beifall bei der KPÖ, SPÖ und ÖVP)* Die Anzahl der Menschen mit geringem

Einkommen, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfängerinnen und jenen, die trotz zwei oder mehreren Jobs mit ihrem Gehalt, das sie dafür bekommen, zu der Gruppe, der in der so genannten verdeckten Armut Lebenden gehören. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren leider rapide angestiegen. Wir wissen dies vor allem auch deshalb, weil das jene Menschen sind, die in die Sprechstunden kommen, die die KPÖ in den verschiedenen Bezirken in der Steiermark abhält. Dabei erfahren wir von sehr vielen persönlichen Schicksalen. Persönliche Schicksale, die eben dann auch ein Bild davon abgeben, wie sozial die Steiermark wirklich ist. Seit die KPÖ im Landtag vertreten ist haben wir aufgrund dieser Erfahrungen auch immer wieder Anträge eingebracht, die den Steirerinnen und Steirern helfen sollen, ihre soziale Lage zu verbessern. Leider sind wir mit diesen Anträgen bei den Regierungsparteien nicht selten auf taube Ohren gestoßen. Ich erinnere zum Beispiel nur an unsere Forderung, für Menschen mit geringen Einkommen einen Sozialpass einzuführen oder für die Abschaffung des Regresses bei der Sozialhilfe oder auch die Installierung einer Sozialhilfe-Anwaltschaft in der Steiermark, um nur einige zu nennen.

Und auch heute gibt es auf der Tagesordnung wieder einen Antrag von uns, der so, wie es im Moment aussieht, leider keine Mehrheit finden wird, was mir persönlich eigentlich unerklärlich ist. Denn die Novellierung dieses Sozialhilfegesetzes, die wir in diesem Antrag fordern, zielt einzig und allein darauf ab, dass erstens dafür gesorgt wird, dass die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes von allen Sozialhilfebehörden verfassungskonform ausgelegt wird und zweitens im Interesse der Rechtssicherheit eine Regierungsvorlage zur Novellierung des § 8 Absatz 6 nach dem Vorbild des § 11 des Steiermärkischen Behindertengesetzes ausgearbeitet wird, die diese Gleichstellung sicherstellt. Etwas anderes wollen wir nicht. Es geht bei diesem Antrag um die regional unterschiedlichen Vollzugspraxen bei der Gewährung der Sozialhilfe. Nach einer Beschwerde einer Betroffenen beim Verwaltungsgerichtshof hat die Rechtsmittelbehörde FA 11A in einem Fall ihre Berufungsentscheidung, die sich noch an der für die Betroffenen vorher ungünstigen Auslegung orientierte, abgeändert und der Berufung schlussendlich Folge geleistet. Das aber eben erst, nach dem VwGH, nachdem der VwGH die Behörde zur Gegenschrift aufgefordert hat. Das heißt doch nichts anderes, als dass diese Bestimmung des § 8 Abs. 6 SHG so missverständlich formuliert ist, dass selbst die zuständige Oberbehörde, nämlich die FA 11A den verfassungskonformen und korrekten Sinn des Gesetzes anscheinend nicht erfassen konnte. Es ist daher zu erwarten, dass es auch in der Zukunft zu solchen Fehlern bei der Auslegung dieser Bestimmung kommen könnte oder kommen wird. In der Stellungnahme zu unserem Antrag, in der Stellungnahme der Landesregierung, wird uns nun mitgeteilt, dass zwar eine Rechtsmitteilung an alle Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat Graz übermittelt wurde, dass Problem also sehr wohl erkannt wurde, eine Gesetzesnovellierung jedoch nicht notwendig ist.

Und jetzt möchte ich Sie Folgendes fragen:

Eine Rechtsmittelbelehrung greift das Problem zwar in unserem Sinne auf, scheint aber im Gesetz nicht auf. Das heißt, Rechtsmittelmitteilungen verschwinden leider nur allzu oft in irgendeinem Ordner und verlieren damit natürlich auch sehr schnell wieder an ihrer Aktualität. Dass eine Gesetzesänderung zur

allgemeinen Klarheit beitragen würde und sehr wohl notwendig ist, zeigt ja wohl vor allem die Tatsache, dass nicht einmal die mit der oben genannten Berufung betrauten Juristinnen der Fachabteilung 11A das Gesetz vor dem Gang zum VwGH richtig, also im Sinne der Sozialhilfebezieherin ausgelegt haben. Und eben aus diesen genannten Gründen wird die KPÖ die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag „Novellierung des Sozialhilfegesetzes“ nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich kann aber zum Glück auch darauf hinweisen, dass es uns auch schon gelungen ist, den zuständigen Landesrat, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, sowie andere Parteien hier im Landtag von notwendigen Novellierungen beim Sozialhilfegesetz zu überzeugen. Wie es zum Beispiel bei der Verlängerung der Berufungsfrist von zwei auf vier Wochen für Sozialhilfeantragstellerinnen der Fall war. Das war ein schöner Erfolg für die Antragstellerinnen und er ist ihnen zugute gekommen. Und schlussendlich soll das ja auch nichts anderes bedeuten, also dass die Sozialpolitik für diese Menschen da ist. Auch Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, schreiben in Ihrem Vorwort zum Sozialbericht, dass sich moderne verantwortungsvolle Sozialpolitik zuerst um die Schwächeren und die Schwächsten, die nicht in der Lage sind, es sich selbst zu richten, kümmern soll. Ich denke, da gehen wir sehr d'accord, denn wir halten es auch für vollkommen richtig, dass Sozialpolitik sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft einsetzen muss. Schön wäre es halt auch, wenn gute Ideen, die dazu beitragen, den Schwächeren zu helfen, öfter auch von Ihnen und Ihrer Partei aufgegriffen werden würden, obwohl oder trotzdem Sie von einer anderen Fraktion kommen.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich zu den beiden Entschließungsanträgen, die wir noch vor uns auf der Tagesordnung haben, nur kurz äußern:

Wir werden beiden Entschließungsanträgen zustimmen. Die Abschaffung des Regresses beim Lebensunterhalt ist ohnehin eine Herzensangelegenheit meiner Fraktion und Anträge, die in diese Richtung gehen, werden wir immer unterstützen. Über den Entschließungsantrag zur LEVO bin ich persönlich sehr froh und ich hoffe, dass wir mit einer Mehrheit zu einer Überarbeitung dieser Leistungs- und Entgeltverordnung gelangen werden. Ich hoffe, dass die sozialen Anliegen der Menschen in der Steiermark immer einen hohen Stellenwert haben werden und es allen Parteien ein wirkliches Anliegen ist, die Lebenssituation für die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu verbessern. Dazu braucht es als Grundlage sicher eine umfangreiche Datenerfassung, wie es uns der Sozialbericht 2005/2006 auch liefert, aber viel mehr noch als diese Daten braucht es Taten mit hartem „T“, nämlich einen echten politischen Willen, Dinge auch verändern zu wollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der KPÖ – 15.13 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Zitz, in Vorbereitung Annemarie Wicher.

LTAbg. Mag. Zitz (15.13 Uhr): Guten Tag allerseits sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen!

Aus Sicht der Grünen kann ich mich dem Lob, das jetzt von anderen Fraktionen gekommen ist, für die Qualität des Sozialberichts nur anschließen. Ich weiß das sehr zu schätzen, wenn Regierungsmitglieder bereit sind, transparente Berichte unter die Leute zu bringen, bereit sind, schwierige Entwicklungen oder Fehlentwicklungen zu benennen und auch mit Zahlen, Daten, Fakten zu untermauern. Und dieser Bericht hat die Besonderheit, dass hinten die Anträge und Anfragen aller Landtagsfraktionen zitiert werden. Das heißt, wenn man sich den Bericht durchblättert, dann sieht man sozusagen parteienübergreifend, wer in welchem Bereich aktiv gewesen ist und man kann dann die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Landtagsfraktionen ableiten. Für mich ist das einfach ein demokratiepolitisches Element, das sich in dieser Art bei anderen Berichten von Regierungsmitgliedern nicht kenne und das ich einfach sehr zu schätzen weiß.

Bei meiner Wortmeldung jetzt zu diesen drei Tagesordnungspunkten möchte ich kurz damit einsteigen, dass ich es wie bei vielen Sozialdebatten bedauere, dass der Finanzlandesrat dieses Hauses nicht da ist, der mit seinen Vorgaben bzw. mit der Struktur, die er dem Budget geben möchte, ein Stück Spielraum für die anderen Regierungsmitglieder mitdefiniert und mir tut es auch sehr, sehr leid, dass von Seiten der ÖVP teilweise inhaltlich sehr engagierte Wortmeldungen kommen, auf einer ethischen Ebene, wobei ich mit dem ganz abstrakten Begriff der „Menschlichkeit“ teilweise nicht soviel anfangen kann, wenn der nicht mit ganz, ganz konkreten Beispielen gefüllt wird, wie man mit marginalisierten Leuten in der Gesellschaft umgeht, die unserem bürgerlichen Ideal vielleicht nicht so entsprechen. Das können Menschen mit einem Drogenproblem sein, das können Jugendliche sein, die auf Grund ihres Verhaltens oder Auftretens uns nicht ganz „genehm“ sind oder das können Leute sein, die eine andere sexuelle Orientierung haben, wo ich mir genauso diese Qualität eines emanzipatorischen Umgangs wünsche. Die ÖVP positioniert sich für mich immer wieder in einigen Bereichen sehr engagiert, aber es kommt von Ihnen nie eine Konkretisierung, was die Finanzierung betrifft. Und ich denke, so lange wir in Österreich ein Steuersystem haben, wo man unter dieser Bundesregierung sich nicht traut hinzugreifen zu einer modernen Art der Vermögensbesteuerung, so lange wir in Österreich eine Gruppenbesteuerung haben und so lange wir in Österreich teilweise eine unzulässige Besteuerung von kleineren Einkommen haben, möchte ich einfach diese Systemfrage stellen. So lange man diese Fragen der Verteilungsgerechtigkeit nicht ganz, ganz eng koppelt mit sozialpolitischen Anliegen, fehlt mir einfach ein Teil in der politischen Debatte.

Das Dritte, was ich noch einbringen möchte, in diesem Bericht finde ich es sehr interessant, dass ziemlich durchgängig eine Frauen- bzw. Mädchen-, also eine Genderperspektive spürbar ist, auch bei den diversen Statistiken, die präsentiert werden. Es hat am 27. September österreichweit eine einmalige Aktion gegeben, übrigens von den SPÖ-Frauen, wo sie darauf hingewiesen haben, dass ab dem 27. September im Durchschnitt die Frauen in der EU eigentlich unentgeltlich arbeiten, weil Frauen gut ein Drittel weniger verdienen als Männer, bei vergleichbarer Qualifikation. Und diese Zahl ist in letzter Zeit noch einmal erhärtet worden, und zwar durch eine Publikation vom Verein „Peripherie“ - das ist ein in Graz ansässiger

Verein - der in diesem „Equal pay day“ das statistische Material geliefert hat.

Diese Zahl der Ungerechtigkeit im Frauen- und Männereinkommen ist noch einmal erhärtet worden, weil auch Frauen, die kinderlos sind und die kontinuierliche Arbeiten, also nach der Ausbildung sofort mit einer Erwerbsarbeit anfangen und nie eine Berufsunterbrechung haben, trotzdem im Durchschnitt 15 % weniger als Männer in vergleichbaren Positionen verdienen. Diese Verteilungsungerechtigkeit, auch bei Frauen, die mit der Erwerbsarbeit anfangen und dann keinen Bruch in der Erwerbsbiographie haben, dass auch diese Frauen minus 15 % gegenüber Männern verdienen, das ist schlicht weg empörend und ich verstehe teilweise nicht, warum Brüder, Väter, Partner, Freunde von solchen Frauen da nicht einfach auch auf die Barrikaden steigen, wie ungerecht durch diese schlechtere Bezahlung ihre Töchter, ihre Partnerinnen bzw. ihre Bekannten und Freundinnen am Arbeitsmarkt nach wie vor finanziell behandelt werden.

Auf diesen Sozialbericht zurückkommend möchte ich einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen, der von der KPÖ dankenswerter Weise auch unterstützt wird, weil das ein Bereich ist, wo, glaube ich, unsere beiden Fraktionen eine sehr ähnliche Einschätzung haben. Nämlich, einen Antrag auf Abschaffung des Regresses beim Lebensunterhalt. Dieser Entschließungsantrag lautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage im Landtag einzubringen, mit der beim Lebensunterhalt der Regress in der Sozialhilfe abgeschafft werden soll.

Für uns ist dieser Antrag ein erster Schritt, der in die Richtung geht, dass man Leute die Sozialhilfe bekommen, nicht zwingt, diese zurückzuzahlen, wenn sie endlich wieder in der Erwerbsarbeit sind bzw., wo man nicht deren Angehörige zu diesem Rückersatz heranzieht. Was immer wieder auch in Familien zu ganz, ganz schwierigen persönlichen Situationen führt. Es wäre uns ein Anliegen, dass dieser Antrag nicht nur im nächsten Sozialbericht vorkommt auf dieser Liste der Anträge aller Fraktionen, die hinten angeführt ist, sondern, dass dieser Antrag heute auch mit Ihrer Unterstützung mehrheitsfähig gemacht wird. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 15.20 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Annemarie Wicher. In Vorbereitung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Die vorläufig letzte Wortmeldung.

LTAbg. Wicher (15.20 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geschätztes Auditorium!

Auch ich möchte der Fachabteilung 11B, Frau Mag. Buchacher und ihrem Team, die diesen Bericht erstellt haben, herzlich danken. Es ist zu bemerken, dass Experten am Werk waren. Es ist übersichtlich, informativ und ich denke, es kann als gutes Nachschlagewerk verwendet werden. Ich möchte, ich denke es verwundert niemanden, mich dem Kapitel „Menschen mit Behinderung“ zuwenden. Aber vorerst gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, oder Bemerkungen in einer Sache, die mir wirklich sehr, sehr am Herzen liegt. Wie den Medien zu entnehmen war und wir sind in manchen Dingen auf die Information aus den

Medien angewiesen, besteht die begründete Hoffnung für Eltern schwerstbehinderter Kinder, Kinder die sich kaum bewegen können, nicht essen, nicht trinken können, unter Umständen sogar blind sind, dass diese Ungerechtigkeit beendet wird. Bisher sind Eltern schwerstbehinderter Kinder, oder wurde Eltern schwerstbehinderter Kinder höchstens die Pflegestufe 3 gewährt. Mit dem Hinweis, Kinder im selben Alter müssten auch versorgt und betreut werden. Aber das ist absolut nicht gleich zu setzen. Und darauf habe ich in einigen Wortmeldungen bereits dringend hingewiesen. Durch eine Verordnung soll dieser unhaltbare Zustand beendet werden. (*Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: „Ist!“*)

Danke schön, die Verordnung ist schon heraus. Es wäre aber in meinen Augen eine bundeseinheitliche Änderung des Pflegegeldgesetzes dringend notwendig, um Eltern schwerstbehinderter Kinder in ganz Österreich die Abgeltung des Pflegeaufwandes, des vermehrten Pflegeaufwandes den sie haben, dass ihnen das abgegolten wird bzw. sie Anspruch auf eine höhere Pflegestufe haben und, dass sie nicht immer als Bittsteller behandelt werden, weil das in meinen Augen wirklich entwürdigend ist. Der vorliegende Sozialbericht vermittelt eine sehr gute Übersicht über das Steiermärkische Behindertengesetz neu, die Novelle hierzu. Kostenentwicklungen in den Bereich vollzeit- und teilzeitstationäre Einrichtungen bzw. Unterbringungen und die LEVO. Ein heiß umstrittenes Thema, wie Sie alle wissen. Es wurden zahlreiche EU Projekte durchgeführt, wie z.B. Styria Integra, Leonardo da Vinci, Step by Step, die alle, insgesamt würde ich sagen, erfolgreich liefen oder auch noch laufen. Die Fachabteilung 11B ist Träger der Einrichtungen Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung am Rosenberggürtel, früher das „Taubstummennstitut“ und des Landes-Ausbildungszentrums in Andritz „Lehrwerkstätten Graz-Andritz“. Das ABZ feierte vergangene Woche sein 80jähriges Bestehen. Ich konnte mich wieder einmal überzeugen, welche großartige Arbeit dort geleistet wird und mit welcher Freude, die ist wirklich merkbar, die Jugendlichen und mit welchem Engagement sie an diese ihnen gestellten Aufgaben herangehen. 1927 wurde das jetzige ABZ als Landespflege- und Ausbildungsanstalt, ich muss es herunter lesen, für krüppelhafte männliche Jugendliche gegründet. Man sieht, dass wirklich 80 Jahre seit dem her vergangen sind. Heutzutage würde man diese Bezeichnungen nicht mehr verwenden. Es hat im Laufe der Zeit eine großartige Entwicklung genommen. Heute werden bis zu 100 männliche und weibliche Jugendliche mit Intellektuellen oder mehrfachen Behinderungen ausgebildet. Von 77 MitarbeiterInnen unterrichtet bzw. betreut. Nach einer Berufsfindungsphase folgt die Ausbildung in acht verschiedenen Berufen. Es haben die Jugendlichen eine volle Sozialversicherung, was ich auch für wirklich sehr wichtig halte. Die Auslastung betrug 2005 80 %. Sie ist 2006 auf 96 % gestiegen. Die Vermittlungsquote beträgt 80 %. Ich halte das für einen sehr hohen Wert. Die Angebote der Werkstätten werden auf Grund der hervorragenden Qualität extrem gut genutzt und es kommt sogar zu Wartezeiten, wenn man dort etwas bestellen will oder etwas herstellen lassen will. Ich wünsche, dass diese positive Entwicklung in diesem Maße weitergehen möge. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 15.27 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als nächste Wortmeldung darf ich der Frau Klubobfrau Lechner- Sonnek das Wort

erteilen.

LTAbg. Lechner-Sonnek (15.28 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie und im Hohen Haus!

Auch – damit ich es ja nicht vergesse – ein Dank für den Sozialbericht. Es erleichtert die Arbeit von Abgeordneten ungemein, die ja nicht so weit hineinschauen können, wie die Dinge laufen, wie sie umgesetzt werden und vor allem nicht zu einem Überblick kommen, was im ganzen Land im Sozialbereich los ist bzw. klappt, nicht so gut klappt. Es erleichtert Abgeordneten ungemein, ihre Arbeit zu tun und die eigenen Aktivitäten auch vor dem Hintergrund dessen, was eigentlich das Niveau ist und wo die Probleme allgemein liegen, auch neu bewerten zu können und vielleicht auch neu ausrichten zu können. Danke für den wirklich sehr gut verfassten Sozialbericht.

Ich möchte mich jetzt mit dem Thema „Behindertenbereich, Behindertengesetz und Leistungs- und Entgeltverordnung“ beschäftigen und einen Entschließungsantrag einbringen.

Dieser Entschließungsantrag ist ja von einigen schon erwähnt worden und ich möchte gleich sagen, dass ich sehr positiv überrascht bin, dass er von allen mitgetragen wird. Ich halte das für ein wichtiges Zeichen. Wie Sie ja alle wissen, viele von Ihnen sind auch in der letzten Legislaturperiode dabei gewesen, wie das Behindertengesetz verhandelt worden ist, sehr lange, weil es auch ein sehr umfassendes breit gefächertes Gesetz ist, aber ich denke doch grundsätzlich mit einem beachtlichen Ergebnis. Das Gesetz ist heuer im Juni novelliert worden, also die Kinderkrankheiten des Gesetzes oder die gröberen Mängel wurden ausgebügelt und wir können – denke ich – einverstanden sein und auch zufrieden sein mit unserer gesetzlichen Grundlage. Um das Gesetz auch in die Umsetzung zu bringen, braucht es eine Verordnung und diese ist vorgelegt worden im Sommer dieses Jahres eben mit der bekannten Leistungs- und Entgeltverordnung, kurz „LEVO“. Aus welchen Gründen auch immer, dem will ich gar nicht nachgehen, weil ich höchstens spekulieren könnte und das will ich hier nicht tun, weist diese LEVO einige Probleme auf und hat dafür gesorgt, dass Menschen, die davon betroffen sind bzw. die um ihre Ansicht zu diesem Entwurf gebeten wurden, dass diese Menschen sehr beunruhigt reagiert haben. So ist die Sache auch zu mir gekommen und zu einigen anderen meiner Kolleginnen und Kollegen hier im Haus. Es sind die Sorgen vieler, die hier artikuliert wurden, sowohl die Sorgen von Betroffenen. Also ich habe ganz konkret unlängst einen Kontakt gehabt, unter vielen, mit einem jungen Mann, der im Rollstuhl sitzt, nach einem Badeunfall querschnittgelähmt ist und großen Wert darauf legt, trotzdem sehr selbstbestimmt zu leben, seinem Beruf nachzugehen usw., der wirklich ganz, ganz große Sorgen hat, wie er das weiter machen kann, wie er weiter diese Selbständigkeit leben kann, die ihm sehr wichtig ist. Und ich hatte natürlich auch viele Kontakte mit Eltern, die irritiert waren und gesagt haben, wie ist es jetzt mit der Familienentlastung und so weiter und so fort, auf die verschiedenen Leistungen bezogen. Aber es hat auch Sorgen ausgelöst bei den Beschäftigten und – das ist die aktuellste Situation – bei Personen, die jetzt in Ausbildung stehen und sich jetzt auf Berufsbilder hin ausbilden lassen, zum größten Teil neben der Berufstätigkeit, die sie in

dieser Verordnung eigentlich nicht mehr finden, die sich dort nicht mehr abbilden. Das ist so der Eindruck. Ich glaube aber auch, dass auch Leute hier im Raum konkret mit der Sache ein Problem haben dürften. Der Kollege Zenz, der ja vorher schon am Pult gestanden ist als Gewerkschafter, von ihm weiß ich auch oder sagen wir so, über Ihn weiß ich auch, dass zahlreiche Leute sich bei der Gewerkschaft schon gemeldet haben und ihre Probleme artikuliert haben. Er hat insofern auch ein spezielles Problem, als er ja diesen Freitag in Wien Kollektivverhandlungen tätigen soll und irgendwas muss dann stimmen. Beides zugleich kann nicht stimmen. Man kann nicht praktisch auf Erhöhung der Einkommen hin verhandeln, wenn zur gleichen Zeit über die LEVO die finanzielle Situation im Behindertenbereich insgesamt sehr eingeschränkt wird. Das ist so nur ein kurzer Abriss.

Ich will jetzt etwas tun, was vielleicht ungewöhnlich erscheint. Ich will jetzt einmal allen das Gute unterstellen. Ich glaube, es besteht mittlerweile weitgehende Einigkeit, dass diese Leistungs- und Entgeltverordnung in dieser Form – es ist ja ein Entwurf, der jetzt vorliegt – in dieser Form nicht kommen kann, weil er vielleicht ein paar Probleme löst, aber wesentlich mehr schafft. Das ist schon sehr wichtig und so deute ich auch heute dieses Ja zu unserem Entschließungsantrag, dass überhaupt verhandelt werden soll, wie es ja auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter schon angekündigt hat. Wichtig ist allerdings auch diese Anfügung, die wir in diesem Antrag haben. Es darf das Ergebnis von Verhandlungen quantitativ und qualitativ nicht unter dem liegen, was wir jetzt haben. Das soll ja nicht das Ergebnis eines neuen guten Gesetzes sein, dass nachher alles weniger zur Verfügung steht oder in einer schlechteren Qualität oder gar beides. Der Auslöser der Situation war ja, dass es Steigerungsraten in der Inanspruchnahme gegeben hat. Und ich möchte hier auch berichten, dass es ja noch andere Elemente der Steuerung gibt, die sehr wohl auch genützt werden. Zum Beispiel hat es im Jahr 2007 und soll es auch im Jahr 2008 keine Anerkennung für irgendwelche neue Träger der Behindertenhilfe geben. Es soll auch, hat bisher nicht, keine Anerkennung für neue Plätze bei den bestehenden Trägern der Behindertenhilfe geben. Es hat keine Valorisierung der Tagsätze gegeben und es wird auch keine geben in absehbarer Zeit. Also in diesen Bereichen muss man sagen, sind Mehrkosten – das widerspricht der These, dass es sich hier großartig um Mehrkosten handelt, wenn nicht mehr Leute als bisher betreut werden, denn das ist daraus abzulesen, im stationären Bereich vor allem. Und es sollen die Tarife, die bisher bestehen, also mit denen die Träger bisher verrechnet haben, neu verhandelt werden. Auch das ist in die Wege geleitet, denn bisher hat es ja nicht so einen Level für alle gegeben, auf deren Basis abgerechnet wurden, sondern die geschichtliche Entwicklung hat bewirkt, dass mit den einzelnen Trägern Tarife ausverhandelt wurden. Diese jetzt auch anzugleichen und neu zu verhandeln ist sicher keine schlechte Idee und es ist in Angriff genommen worden. Ich sage das deswegen, weil ich erstens einmal zu erkennen geben will, dass ich sehe, dass hier gearbeitet wird und Versuche unternommen werden, obwohl ich ja nicht ganz und gar glücklich sein kann damit, dass es in absehbarer Zeit nicht zu einer Ausweitung von Plätzen kommen wird bzw. vor allem nicht zur Valorisierung kommen wird. Aber wenn ich anschau, dass es um Budgetkonsolidierung geht, dann muss ich sagen, dass hier mit Sicherheit ein ansehnlicher Umfang eigentlich von Stabilisierung

bzw. Reduzierung des Ausmaßes zustande kommen müsste. Ich halte es für sehr wichtig, dass jetzt auf der Basis dieses Wissens, das man jetzt hat, nämlich der Stellungnahmen, die auch in großer Zahl bei uns eingelangt sind, und ich nehme an unverlangt - ja, also ich habe niemanden gebeten um eine Stellungnahme, aber ich habe sie trotzdem bekommen, es wird auch bei den anderen Landtagsklubs so gewesen sein - dass auf der Basis dieser Stellungnahmen jetzt eine Übersicht bekannt ist, was nicht machbar sein dürfte oder nicht sinnvoll ist, und dass unter Einbindung derer, die auch über Zahlen und über ein Wissen verfügen, wie man Leistungen tatsächlich erbringt, nämlich der Träger, verhandelt wird. Das ist eine gute Entscheidung und ich hoffe und ich wünsche diesen Verhandlungen alles Gute.

Ich möchte jetzt den Entschließungsantrag einbringen, der eingangs schon erwähnt worden ist, und zwar lautet der Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den vorliegenden Entwurf der LEVO gemeinsam mit den Organisationen der Behindertenhilfe mit dem Ziel zu verhandeln, die Qualität und die Quantität der Betreuungsleistungen aufrecht zu erhalten. Ich ersuche um Annahme. *(Beifall der Grünen – 15.37 Uhr)*

Präsidentin Gross: Am Wort ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(15.37 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich für die Diskussion danken und gleichzeitig um Verständnis bitten, dass ich, wenn auch nur stichwortartig, doch auf einige Themen eingehen möchte. Das Thema Pflege ist in diesem Haus schon sehr, sehr oft im Mittelpunkt der Diskussion gestanden. Ich glaube, es gilt immer wieder zu sagen, dass wir Pflege auf Dauer mit der Sozialhilfe nicht finanzieren werden können. Wir müssen erkennen, dass wir in diesem Bereich die entsprechenden finanziellen Ressourcen nicht haben. Qualitätsmäßige Pflege lässt sich so nicht aufrechterhalten. Auch wenn wir 24 Stunden-Pflegebetreuung machen und dafür im Rahmen des Finanzausgleichs Einigungen finden. Es wird die Gesamtstruktur der Pflege so nicht aufrechtzuerhalten sein und ich bedanke mich da schon auch bei der Frau Abg. Zitz, das sie darauf eingeht. Dass wir im gesamten Sozialbereich, aber vor allem in diesem Bereich darüber reden müssen, wie wir die Aufgaben, die uns in einer doch aussondernden Gesellschaft immer mehr zukommen, finanzieren wollen. Aber nicht in einer aussondernden Gesellschaft die Leute hinter sich lässt, sondern auch in einer Gesellschaft die, Gott sei Dank, damit lebt, dass wir mit höherer Lebenserwartung rechnen können und damit natürlich auch, vor allem in der Pflege genauso bei Behinderten, mit erhöhten Kosten zu rechnen haben, wenn die Aufteilung innerhalb des Tortenstücks nicht so gelingt, dass der Kuchen des Sozialen größer wird, dann wird man sich um zusätzliche Einnahmen bemühen müssen. Die Einnahmen können nur dort herkommen, wo Geld liegt und wo Vermögen liegt. Ich halte es für notwendig, dieses Thema einmal sehr ernsthaft strukturell zu diskutieren oder man sagt, wir machen den Verteilungskampf um die bestehenden Einnahmen. Auch dazu. Aber so zu tun, als würden wir im Sozialbereich mit den Geldern,

mit den vorhandenen Geldressourcen, das Auslangen finden, hielte ich für falsch. Es sind ja beide Seiten immer im Einsatz. Ich darf jetzt zum Beispiel auch in der Pflege und den Kosten der Pflege, einen Bürgermeister, sogar meiner Fraktion, ich werde ihn namentlich nicht nennen, zitieren, der mich anruft und sagt: „Du, beim Städtetag wirst Du eine Resolution bekommen, wo man sagt, die Sozialkosten entwickeln sich viel zu hoch und das können wir als Gemeinden nicht länger ertragen.“ Es gibt ja auch hier im Haus Gemeindepolitiker. Und im nächsten Satz sagt er aber: „30 Einheiten für mein Pflegeheim hätte ich gerne mehr.“ Also, diese Schizophrenie im Handeln und im Fordern ist natürlich nicht so ohne und ich würde es nicht ausschließen, dass auch Bürgermeister aus der schwarzen Reichshälfte mit ähnlichen Wünschen kommen. Nur ist es dann halt nicht der Städtebund, sondern der Gemeindebund.

Lassen Sie mich ein Wort zum Pflegegeld für Kinder sagen. Die Geschichte ist rechtlich unter Dach und Fach. Wir sind natürlich bestrebt eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, Frau Abgeordnete Wicher: Es läuft zurzeit eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Steiermark, die, ich schätze bis Mitte nächsten Jahres, eine bundeseinheitliche Lösung finden wird, von der ich annehme, dass sie sich an der Steiermark orientiert, weil wir Vorreiter waren. Und da muss ich sagen, Vorreiter zu sein ist in diesem Fall nicht unbedingt ein Grund stolz zu sein, weil, wenn man sich angeschaut hat und das muss ich mir selber auch gestehen, wenn man sich dann letztlich angeschaut hat, welche Entwertung der Eltern, der Mütter, dadurch stattfindet, dass man für Kinder mit derartigen Behinderungen nur Pflegestufe 3 oder 2 gibt, dann ist das ein Zynismus. Ein Zynismus, den man so vom Akt her nicht kennt. Ich habe hier das erste Mal erlebt, dass ich ganz offen gesagt, erstens einem Richter gratulieren muss, der gegen die Judikatur und eigentlich gegen das Gesetz entschieden hat und zum zweiten ich auch sagen muss, dass das richtige Bild oft auch in Einzelfällen, wenn seriös recherchiert wird, über Medien kommt und das auch manchmal positiv zum Denken anregen kann.

Ich möchte ein paar Worte zum Kollegen Hammerl sagen: Ich darf das Kompliment, oder war es keines, ich weiß es nicht, jedenfalls falls es eines war mit der Zusammenarbeit, zurückgeben. Es ist in diesem Bereich ein offenes Klima und ich bin sehr froh darüber. Das, was Sie angesprochen haben hinsichtlich der Kosten für die Ausbildung nach dem Sozialberufegesetz, ja wir werden uns nach der Decke strecken. Ich kann Ihnen aber wirklich nichts versprechen, weil Sie ja die andere Seite der Medaille kennen. Ich will Ihnen nur sagen, dass wir z.B. mit der Implacement-Stiftung und dergleichen schon etliches geleistet haben an Ausbildungskosten, die wir als Land normaler Weise nicht leisten müssten. Auch ich bin Ihrer Meinung, dass wir wahrscheinlich zum 1.1.2008 das Problem der 24-Stunden-Betreuung nicht so erledigt haben werden, dass wir uns nur mehr im legalen Bereich bewegen. Dazu sind und muss man ehrlich genug sein, auch die Anreize zu wenig und in Wirklichkeit wurde meiner Meinung nach der eine Sinn, nämlich durch Billigstarbeit ein Niveau hereinzubringen zerstört, indem man die so genannte Selbstständigkeit als förderungswürdig empfunden hat. Auf der anderen Seite, bei Angestellten-Betreuern, können sie nie in dieser Höhe fördern, dass sich auch jemand mit einem schlechten Einkommen diese Betreuung leisten kann. Meistens ist es auch noch dazu eine Frage der Infrastruktur, die der Betreute zur

Verfügung stellen kann. Also, das ist ja auch noch ein Problem. Ich glaube, wir sind mit der 24-Stunden-Betreuung in einem Piloten drinnen. Das hat eine Eigendynamik entwickelt vor der Wahl, in dem man nur mehr dieses Thema besprochen hat und eigentlich die gesamte Pflegefrage dann nur mehr dort aufgehängt hat und auf alles andere letztlich vergessen hat. Wir arbeiten da jetzt an einem Piloten. Wir werden sehen. Ich bin schon selber gespannt, wie sich das System auf dieser Basis entwickelt. Eines und das dürfen wir nicht vergessen, es hat irgendwer erwähnt, ich glaube die Frau Klimt-Weithaler, ich weiß es nicht, wir müssen aufpassen, dass wir im Sozialbereich nicht bei den Gehältern zu den Billiglöhnen kommen. Es ist z.B. bei mir die Überlegung gewesen im Pflegebereich, handle ich zuerst einen Kollektivvertrag aus mit einer Tarifierhöhung oder gehe ich in den Personalschlüssel. Mir persönlich war es wichtiger den Kollektivvertrag auszuhandeln, damit wir auch Zeichen an die Menschen, die draußen in Sozialberufen arbeiten, setzen. Ich halte das für ganz, ganz wichtig, weil das Lohnniveau dort nicht gerade das ist, das man sich wünschen kann. Und man kann nicht immer davon reden, wie sehr wir diese Menschen schätzen, sondern man muss auch etwas zeigen in diese Richtung. Darum war, glaube ich, dieser Schritt richtig. Natürlich, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, wenn ich die Betreuung im Behindertenbereich bei der LEVO an den BAGS kopple, dann habe ich den Kollektivvertrag dort drinnen verewigt. Ich verstehe Ihre Logik nicht, aber das scheint mir heute des Öfteren noch passieren zu können.

Die Frage des Regresses ist einfach im Stand so zu beantworten, weil ich glaube, dass sich da auch wieder etwas nicht ganz durchgesprochen hat. Der Regress in der geschlossenen Sozialhilfe wird so schnell nicht wegzukriegen sein. Ganz einfach, weil er aus der Sozialhilfe nicht finanzierbar ist. Es ist das, was ich eingangs gesagt habe, aus den Sozialhilfemitteln werden wir auf die Dauer die Pflege nicht finanzieren können. Und wir werden, nachdem wir nur die Sozialhilfemittel haben dafür, weiterhin genötigt sein, in der geschlossenen Sozialhilfe Regressmittel, Regresse anzuwenden. In der offenen Sozialhilfe werden wir auf einen Regressverzicht, was das Erwerbseinkommen anlangt, kommen können. Das ist auch in der Punktation in der Mindestsicherung drinnen, also das wird sich mit Anfang 2009 erledigt haben. Und wir werden dadurch erreichen, dass wir zwar bei der Erwerbsarbeit keinen Regress mehr haben, dass wir aber sicher mit gewissen Freigrenzen eine Vermögensbeteiligung im Falle der Mindestsicherung verlangen werden, so lange es nicht die unmittelbaren Lebensnotwendigkeiten betrifft. Falls Sie den Regress so gemeint haben, dann wird es kein Problem sein. Nachdem Sie aber in Ihrem Antrag nicht differenzieren, können wir natürlich nicht zustimmen.

Ich komme jetzt zur LEVO. Ich sage das jetzt sehr ohne Emotionen. Wir haben im Behindertenbereich bei den Nettoausgaben von 2001 auf 2002 – immer Rechnungsabschlussziffern – 1,57 % Steigerung, von 2002 auf 2003 8,33 %, von 2003 auf 2004 4,55 % - und dann fängt es an – 2004 auf 2005 12,33 %, 2005 auf 2006 13,96 % Steigerung. Also ich habe ab dem Rechnungsabschluss 2005 eine Verdreifachung des prozentuellen Anstiegs. Und mein Voranschlag ist, Voranschlag 2007, im Verhältnis zum Rechnungsabschluss 2006 nur acht Prozent erhöht. Meine Damen und Herren, eine Verdreifachung der Steigerungsrate muss erkannt werden und es muss versucht werden, damit zu Rande zu kommen. Wir

haben in den Budgetverhandlungen darüber diskutiert, natürlich haben wir diskutiert, und haben gesagt, wir müssen einen Weg suchen, dass wir bei Steigerungsraten, die sich um die fünf, sechs, sieben Prozent bewegen, verbleiben können. Und das hat oder hätte ein Einsparungspotential von sechs Millionen Euro bedeutet und es gibt dafür auch eine Vereinbarung, dass wir das versuchen. Und dieser Entwurf, der zur Zeit in den Medien – und die Medien haben sich das nicht so herausgeholt, da sind schon politische Parteien dahinter – in den Medien diskutiert wird, dieser Entwurf legt einmal eine Latte sehr starken Eingriffs vor. Und ich habe von vornherein mit der Dachorganisation vereinbart gehabt, dass wir das natürlich verhandeln, dass wir natürlich nicht die Absicht haben, diese LEVO 1:1 in der Regierung zu beschließen. Ich habe es ja noch nicht einmal in die Regierung eingebracht. Und noch bevor Sie in dieser Schule diskutiert haben, Frau Lechner-Sonnek, war ausgemacht, heute ganztägig, morgen ganztägig, am 24.10. ganztägig, am 31.10. Abstimmungsverhandlung an Hand der Ergebnisse aus den Expertengesprächen. Da kann man doch nicht so tun, als würde da nichts im Laufen sein. Sie wissen das. Und Sie agieren in den Medien und auch hier wider Ihres besseren Wissens. Und Sie wissen auch ganz genau, dass mit Ihrem ehemaligen Chef, dem Präsidenten des Dachverbandes, ausgemacht wurde, dass wir nicht über die Medien kommunizieren. (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Unverständener Zwischenruf!“*)

Aber vielleicht gelingt es dann, hinten herum über Schulen eine Geschichte aufzuziehen, die sich dann sehr locker darstellen lässt. Und ich sage, der Moderator dieser Veranstaltung in der Caritas-Schule, bei der Sie waren, und er hat gesagt, ich kann ihn hier zitieren, der Herr Wögerer hat gesagt und sagt das sehr deutlich: „Frau Lechner-Sonnek hat sich in der Diskussion benommen als würde sie sich am Podium befinden und die Schüler ermuntert, sich aktivistisch zu betätigen.“ Frau Kollegin, das ist es nicht. Das ist es nicht, wenn man im Verhandlungsstadium ist und das ist es nicht, wenn überall ein ruhiges Weiterverhandeln vereinbart ist und Sie gehen dann in eine Schule, die dann Demonstrationen macht. Ich habe nichts gegen Demonstrationen, aber ich kann gegen ein Verhandlungsergebnis demonstrieren, aber nicht gegen etwas, worüber verhandelt wird. Und Sie wissen das genau, dass momentan verhandelt wird. Dass Sie da billige Parteipolemik dazu machen, hätte ich mir gerade von Ihnen nicht erwartet. Aber vielleicht ist es gerade immer dieses Euzerl des Abweichens von der Seriosität, die Sie bei der Stimmenanzahl belässt, die Sie tatsächlich bei Wahlen immer erreichen. Ich muss sagen, dass das eine Vorgangsweise ist, die mich eigentlich erschüttert. Wir werden diese Verhandlungen weiterführen. Und ich sage es Ihnen, es wird kein Ergebnis geben, das den sozialen Standard des Behindertengesetzes und dieses Landes mindert. Aber es müssen auch die Unternehmer in der Behindertenhilfe bereit sein, dort wo man mit billigeren Ressourcen auskommt, auch entgegenzukommen. Es kann ja nicht immer so heißen und das scheint sich so automatisiert zu haben, „wenn Du mir nicht gibst, gebe ich es dem Bediensteten weiter“. Das ist eine sehr kapitalistische Art des Zugangs, das unterstützen Sie, bitte machen Sie weiter so! Aber das, dass man Schüler in Geiselnimmt mit Demonstrationen, das ist eine Vorgehensweise, die sich die Schüler und diese Schule nicht verdient haben.

Ich darf am Schluss dessen, was ich zu sagen habe, mich dem Dank für den Bericht anschließen. Ich

bedanke mich bei den beiden Fachabteilungen und insgesamt bei der Abteilung 11 und ihrer Leiterin, Frau Mag. Pittner und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.57 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek *(15.57 Uhr):* Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen und Herren sowohl im Zuschauerraum als im Hohen Haus!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ja ich war bei einer Veranstaltung der Lehranstalt für heilpädagogische Berufe der Caritas. Das hätten Sie auch können. Es waren auch Sie eingeladen und es war auch die Fachabteilung eingeladen. Es war eine öffentliche Veranstaltung. Es waren sogar die Medien dazu eingeladen. Ich habe mir die Freiheit genommen, diese Veranstaltung zu besuchen. Würde ich sofort wieder machen. Ich gehe einfach gerne zu Veranstaltungen, wo ich eingeladen werde. Sie alle tun das auch. Das ist auch mein Recht. Ich habe mich dort sehr wohl geäußert, natürlich zum Behindertenbereich. Ich war nämlich die einzige Person, die dort anwesend war, die den Studierenden sagen konnte, was eigentlich der Unterschied zwischen einem Gesetz und einer Verordnung ist. Wie das Gesetz zustande gekommen ist. Was die Prinzipien waren, die uns hier im Landtag geleitet haben, dieses Gesetz so und nicht anders zu verfassen und ich habe auch gesagt, das stimmt, dass ich mit dieser Leistungs- und Entgeltverordnung so nicht einverstanden bin. Und das würde ich auch wieder tun. Das sind alles keine inkriminierenden Tatbestände. Es ist nirgends verboten. Sie alle hätten das auch machen können. Das habe ich getan und nichts anderes.

Dass Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, hier sagen, dass ich Schülerinnen und Schüler in Geiselhaft nehmen würde, ist für mich das Überschreiten einer Grenze, bei allem Respekt. *(LTAbg. Hamedl: „Frau Klubobfrau, das sind wir von Dir gar nicht gewohnt!“)* Wo kommen wir da hin. Heute ist hier schon von Seiten der ÖVP Fraktion einmal gefallen, wir wollen irgendjemanden ruinieren. Ich meine, das ist ein Sprachgebrauch, den möchte ich wirklich zurückweisen. Ich bin nicht in der Lage, eine Gruppe von Schülern so zu beeinflussen, dass die etwas tun, dass die etwas machen was ich will und sie nicht wollen, erstens. Ich würde das auch nicht versuchen. Zweitens, diese Schüler haben bereits vorher beschlossen gehabt und bereits daran gearbeitet, dass sie öffentlich auftreten und sagen: „Achtung, das ist unser Berufsfeld. Das ist unser Bereich. Wir sehen uns in unserer jetzigen und künftigen Berufstätigkeit gefährdet.“ Und das weiß jede Person, die dort war bei dieser Versammlung. Fragen Sie wen auch immer. Diese Dinge waren vorher geplant. Ich bin manchmal ganz fasziniert, was man glaubt, was die Grünen für eine Macht haben. *(Beifall bei den Grünen)* Wenn Sie glauben, ich kann dort eine Menge von mehreren Schulklassen mobilisieren etwas zu tun was nur ich will, so zusagen die Böse gegen den Rest der Welt. Also das möchte ich zurück weisen. Das ist auch nicht fair den Studierenden gegenüber. Die haben ihren eigenen Kopf, die haben ihre eigenen Überlegungen. Ich finde es auch gut, dass sich die mit den Gesetzesgrundlagen und mit den aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen. Das steht ihnen zu. Sie

artikulieren sich und ich finde sie artikulieren sich in einer sehr fairen und in einer sehr konstruktiven Art und Weise.

Und als Letztes möchte ich noch sagen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es gibt immer wieder so Augenblicke wo Sie sich dann bemühen, die mangelnden Erfolge der Grünen anzusprechen oder was weiß denn ich, es war auch schon meine Position nach den verlorenen Landtagswahlen. Ich werte das einfach so, dass das so Augenblicke sind, wo Sie sich ziemlich ärgern über mich und mein Verhalten und meine Aussagen. Ich will Sie als Person nicht kränken, aber ich nehme mir schon heraus, in einem Bereich, der mir besonders am Herzen liegt, ja auch auf Grund dessen, dass ich einmal in diesem Bereich beruflich tätig war, mich zu äußern. Und das führt mich auch dort hin. Ich bin nicht mehr in diesem Bereich beruflich tätig. Ich habe dort keinen Chef mehr. Ich auch nicht Geschäftsführerin. Ich bin schon über sieben Jahren nicht mehr im Behindertenbereich tätig, in keiner Funktion. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich sehe mich auch nicht als die Interessensvertretung der Behindertenhilfe. Ich werde von vielen Leuten kontaktiert, die selber betroffen sind und ich habe durch meine Berufstätigkeit viele behinderte Menschen kennen gelernt und ihre Angehörigen und die nehmen zu mir Kontakt auf, weil sie sich von mir etwas erwarten. Weil ich hier jetzt die Möglichkeit habe, Gesetze mitzugestalten und landespolitische Entwicklungen mitzugestalten. Das sehe ich als meine Funktion und so agiere ich auch und alles andere kann ich so nicht zur Kenntnis nehmen. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 16.02 Uhr)*

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(16.02 Uhr):* Sie haben Recht, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich ärgere mich tatsächlich über die mangelnden Erfolge der Grünen auf Bundes- und Landesebene. Das zweite: Wissen Sie, was ich mich frage: Wie können Sie wissen, dass die vorher schon Demonstrationen geplant haben gegen eine Verordnung, *(LTAvg. Lechner-Sonnek: „Weil sie es dort gesagt haben!“)* wo Sie ihnen erst dort erklärt haben, *(LTAvg. Lechner-Sonnek: „Stimmt ja nicht!“)* was der Unterschied zwischen einem Gesetz und einer Verordnung ist und ob der Landtag oder die Regierung zuständig ist. Das ist schön, aber ein bisschen kann ich mitdenken auch. Und der Herr Wögerer, der dort die Diskussion geleitet hat, der steht dazu und hat gesagt ich kann das verwenden, dass Sie die Jugendlichen zum Aktionismus aufgefordert haben. Ist ja nichts Böses. Ich bin wahrscheinlich schon in meinem Leben schon bei mehr Demonstrationen mitgegangen als Sie schon gesehen haben. *(Heiterkeit bei der ÖVP)* Das ist ja nicht von vornherein etwas Schlimmes. Ich sage nur, es war zum ungunsten Zeitpunkt. Ja, ich stehe dazu. *(Beifall bei der SPÖ – 16.03 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle hier die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Abschaffung des Regresses beim Lebensunterhalt zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Verschlechterung für Menschen mit Behinderung durch die neue LEVO zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle hier die einstimmige Annahme, fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1550/1, betreffend Bericht über die Förderung im Kulturbereich im Jahr 2006 gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Ilse Reinprecht (16.05 Uhr): Bericht über die Förderung im Kulturbereich im Jahre 2006 gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005. (Regierungsvorlage)

Der Ausschuss „Bildung“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Förderungen im Kulturbereich für das Jahr 2006 wird gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 zur Kenntnis genommen. (16.06 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen!

Wie auch schon vorhin beim Sozialbericht, möchte ich zuerst den Erstellerinnen des Kulturförderberichtes 2006 der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9, danken. Der Bericht ist klar formuliert und übersichtlich angeordnet. Dass es diesen Bericht gibt, ist sowieso sehr lobenswert. Herauszulesen ist für uns, dass das neue Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 sich durchaus bewährt hat. Auf einige Punkte, die uns in diesem Bericht aufgefallen sind und die uns dieser Bericht liefert, möchte ich kurz eingehen. 1.) Volkskultur versus Kultur. 2.) Die 14-Wochenfrist für die Beantwortung von Ansuchen. 3.) Die regionale Verteilung der finanziellen Mittel und 4.), möchte ich noch etwas zu den Förderungen der Theaterholding sagen. Volkskultur auf der einen Seite, Kultur auf der anderen Seite, oder umgekehrt. Wir haben diese Trennung in Kultur und Volkskultur hier an dieser Stelle schon oft und immer wieder gerne kritisiert und wir werden auch nicht müde werden, das weiter zu tun. Als das neue Kultur- und Kunstförderungsgesetz geschaffen wurde, hätte man diese eigensinnige Trennung ja zurücknehmen können. Aber, man hat es nicht getan. Weder SPÖ noch ÖVP haben diese Zusammenführung vorangetrieben. Da stellt sich unser einer natürlich dann halt schon die Frage, ist Volkskultur Kultur zweiter Klasse, das sie nicht vom Kulturlandesrat mitbetreut werden kann?

Und nachdem mir noch niemand wirklich brauchbare Argumente für diese Trennung in Kultur und Volkskultur liefern konnte, drängt sich mir halt auch immer wieder die Frage auf, ob das eine Idee ist, die den beiden Großparteien zugute kommt, weil sie so jeweils an ihr „vermeintliches Klientel“ auch Geld verteilen kann. Die KPÖ wird weiterhin gegen diese Trennung auftreten und hoffen, dass sich irgendwann einmal in dieser Richtung etwas ändern wird.

Zu der 14-Wochenfrist für die Beantwortung von Ansuchen möchte ich sagen, dass wir das grundsätzlich begrüßen. Vielleicht wären auch 12 Wochen möglich, denn nicht immer lässt sich langfristig planen, vor allem bei den kleinen Kulturinitiativen. Das Problem ist aber vielmehr und das wird ja im Bericht auch angesprochen, dass es in Graz keine Frist gibt. Sowohl Land als auch Stadt verlassen sich meistens darauf, dass auch die andere Seite etwas geben wird ohne das aber wissen zu können. Manche bekommen deshalb von beiden Seiten nichts bzw. wenig, andere wieder bekommen von beiden Seiten sehr viel. Für viele Kulturschaffende ist das so eine Art Förderlotterie. Sinnvoll wäre es, wenn sich zumindest die großen Fördergeberinnen, also Stadt und Land, zusammensetzen und eine gemeinsame Vorgangsweise finden könnten, um die Lasten gerecht zu verteilen. Vielleicht kann uns der zuständige Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker, auch im Anschluss, wenn er dann vielleicht wieder da ist, zu den Wortmeldungen zu dem Kulturförderungsbericht auch mitteilen, ob es von dieser Seite her oder von Landesregierungsseite her, in diese Richtung schon Überlegungen gegeben hat oder ob gar schon Schritte

in diese Richtung unternommen wurden.

Drittens möchte ich zur regionalen Verteilung der finanziellen Mittel kurz Stellung nehmen:

Was nämlich diese regionale Verteilung der finanziellen Mittel betrifft, haben wir erfreut festgestellt, dass sich hier einiges zum Positiven verändert hat. Zwar ist bei den allgemeinen Förderungen immer noch eine Unausgewogenheit zwischen Graz und den Rest der Steiermark gegeben. Graz liegt jetzt mit 71 % weit vor dem gesamten Rest der Steiermark, aber es ist zu beobachten, dass es bereits wesentlich besser ist, als im Jahr 2005. Da waren es noch 96 % für Graz gegenüber sechs Prozent für die restliche Steiermark. Wir hoffen, dass es in diesem Sinne auch hier eine weitere positive Entwicklung geben wird.

Und zu den Förderungen der Theaterholding möchte ich auch noch etwas sagen. Und zwar den allgemeinen Förderungen, die mit 16 Millionen Euro dotiert sind, stehen 18 Millionen Euro für die Theaterholding gegenüber bei einem Gesamtvolumen von 59,8 Millionen. Im Vergleich zum Jahr 2005 bekam die Theaterholding 17,7 Millionen Euro, die allgemeinen Förderungen lagen bei rund 23,5 Millionen und das Ganze bei einem Gesamtvolumen von rund 51,1 Millionen Euro. Für mich als Laie schaut das jetzt so aus, als ob trotz des gestiegenen Gesamtbudgets die Kleinen weniger bekommen hätten. Und worauf ich in diesem Zusammenhang auch noch hinweisen möchte ist die Tatsache, dass die Theaterholding durch langfristige Verträge und Valorierungen und dadurch ja auch selbst, wenn das Gesamtvolumen gleich bleiben wird, weil ich gehe jetzt einmal nicht davon aus, dass jedes Jahr 8,5 Millionen Euro dazukommen werden, sich das Gewicht immer stärker zugunsten der Holding verschieben wird. Das ist eine Entwicklung, zu der man Überlegungen anstellen wird müssen.

Abschließend möchte ich noch jenen danken, die in unserem Land künstlerisch, kulturell tätig sind, nämlich den Kunst- und Kulturschaffenden selbst. Kunst und Kultur sind einzigartige Merkmale des Menschseins. Durch Kunst und Kultur können neue Zusammenhänge hergestellt werden und frei nach Karl Marx „werden durch Kunst und Kultur die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen gebracht“. Und wenn ich mir die Steiermark so anschau, dann finde ich durchaus in vielen Bereichen versteinerte Verhältnisse. Mögen uns auch Künstlerinnen darauf aufmerksam machen, indem sie die Steiermark zum Tanzen und Volkstanzen bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der KPÖ – 16.13 Uhr)*

Präsident: Entschuldigung, das ist, wenn man zu wenig Zeit hat zum Reden, ich entschuldige mich. Ich bedanke mich für die Wortmeldung. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Reinprecht. Ich erteile es ihr. Ich bitte um Verständnis.

LTAbg. Dr. Reinprecht (16.14 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident!

Kurz zur Wortmeldung von der Frau Klimt-Weithaler. Ihnen ist ein ganz fataler Fehler unterlaufen. Die Trennung zwischen Kultur – wie Sie es nennen – und Volkskultur ist nicht im Kunst- und Kulturförderungsgesetz verankert. Diese Sparten im Kulturbereich werden in demselben Gesetz, in derselben Abteilung und sogar in demselben Beirat behandelt. Es ist nur die politisch-ressortmäßige

Trennung vorhanden, die ich, wie Sie, nicht goutiere und ich denke, das wird sich auch hoffentlich einmal ändern. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Ist aber sehr viel wert!“) Ja, bis jetzt hat es sich bewährt, weil die beiden so gut zusammen arbeiten können. (*Heiterkeit bei der SPÖ - Beifall bei der SPÖ*) Und wenn Sie die regionale Verteilung ansehen und hier Ungerechtigkeiten orten, muss man schon sagen, dass erstens einmal die strukturelle Ursachen hat, weil sich in Graz einfach die großen kostenintensiven Einrichtungen befinden und zweitens auch sehr viele Kulturschaffende eben in Graz leben. Es kommen einfach auch viel weniger Ansuchen aus den Regionen, deshalb wurde auch die Regionale geschaffen, bitte, um auch in den Regionen mehr Geld hinzubringen für die dortigen Kulturschaffenden. Und wenn man diese Summen dann dazurechnet, wird sich der Unterschied zu den Regionen noch mehr verbessern als wir es ohnehin schon getan haben.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das im Dezember 2005 beschlossene Kunst- und Kulturförderungsgesetz das einzige mir bekannte Gesetz ist, das tatsächlich auf einer Landtagsinitiative beruht. Das haben wir Abgeordnete gemacht. Es gab keine Regierungsvorlage und zwar in enger Kooperation mit Experten und Expertinnen und auch den Kulturschaffenden. Ich möchte das heute vielleicht zum letzten Mal in einer Kulturansprache, in einer Kulturrede erwähnen, dass wir als Landtag stolz auf uns sein können, dass wir etwas zustande gebracht haben, das häufig so in Regierungsvorlagen nicht zu finden ist. Mir war von Anfang an klar, dass wir ein Gesetz machen müssen völlig unabhängig davon, wer bei der Wahl, das war ja kurz vor den Wahlen, der nächste Kulturreferent sein wird. Und mir war klar, dass anfangs wohl kein Kulturreferent eine Freude damit haben wird, weil dieses Gesetz doch eine gewisse Selbstbindung der Politik bedeutet. Alle Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Insgesamt wurden 1. 617 Förderungsanträge eingereicht, davon wurden 793 dem Förderbeirat vorgelegt. Die Differenz kommt daher, weil alle Förderansuchen unter 3.500,- Euro dem Förderbeirat nicht vorgelegt werden. Und von diesen 793 wurden 612 der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier ist dem Beirat und auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Kulturabteilung zu danken, weil man muss sich vorstellen, in einem Jahr 793 Förderanträge abzuwickeln, was für ein Stück Arbeit das ist und mit welchem Engagement der Förderbeirat und auch die verschiedenen Fachbeiräte hier bei der Sache sind.

Ich möchte nur auf einige Dinge in diesem Kulturbericht, Förderungsbericht, hinweisen. Es ist uns gelungen, auch über das Gesetz eine Million Euro für Kunst im öffentlichen Raum zu reservieren. Das war gar nicht so einfach bei der Gesetzesfassung das durchzusetzen, weil sämtliche Ressorts daran beteiligt wurden und diese eine Million Euro hat 38 Projekte fördern können für Kunst im öffentlichen Raum. Moment! (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „Unverständener Zwischenruf!“) Die 14-Wochenfrist wurde schon erwähnt. Ich denke, das ist ein unglaubliches Service für die Ansuchenden, für die Förderwerber, weil das haben Sie ja angesprochen, Frau Klimt-Weithaler, in Graz dauert die Behandlung der Förderanträge oft sehr, sehr viel länger, was auch eine gewisse Zusammenarbeit und auch Kooperation in der Kunst- und Kulturförderung erschwert. Übrigens, der Dr. Heinz Hartwig, der Vorsitzende des Förderbeirates weist in

seinem Vorwort explizit auf dieses Problem hin. Insgesamt wurden rund 60 Millionen Euro für Kultur- und Kunstförderung 2006 ausgegeben. Ich muss sagen, dass ein reges Kunst- und Kulturleben die Lebensqualität fördert und auch Arbeitsplätze schafft und das Leben, egal ob Volkskultur oder andere Arten von Kulturen, lebendiger gestaltet und dass das durchaus diesen doch relativ hohen Mitteleinsatz für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin, rechtfertigt. Kurz möchte ich etwas sagen zur Freien Szene. Auch hier hat sich sehr viel geändert. So über den Daumen gepeilt, kann man davon ausgehen, dass in den letzten beiden Jahren zirka sich die Summen, die von diesen Sparten in Anspruch genommen wurden, verdreifacht wurden. Ich muss auch sagen, ich habe ein bisschen eine Schwierigkeit mit dem Begriff Freie Szene, weil das impliziert, dass die gebundenen Kultureinrichtungen, also mit denen wir fixe Verträge haben, wie die Bühnen oder der Steirische Herbst, in gewisser Weise unfrei sind. Die Zeiten sind längst vorbei. Ich kann mich noch erinnern, zwar nicht unbedingt an die Trimmel Zeit, an ihre Nachwirkungen, wo tatsächlich noch Einfluss genommen wurde auf die Programmgestaltung der öffentlichen Häuser. Es gab z.B. damals eine große Diskussion, ob Berthold Brecht überhaupt auf einer öffentlichen Schaubühne aufgeführt werden darf. Diese Zeiten sind lange vorbei. Die Politik mischt sich in gar nichts ein und vor allem nicht in die Programmgestaltung. Positiv erwähnen möchte ich noch aus dem Bericht, an die vielen Landeskulturpreise, die wir vergeben. Das ist insgesamt eine große Summe, 155.000 Euro und ich muss sagen, ich bin eine große Anhängerin von Preisen. Für junge Künstler und Künstlerinnen ist das ein Ansporn und zum Teil auch, wenn sie gut dotiert sind, und die steirischen Preise sind zum Teil sehr gut dotiert, ermöglichen sie auch kurzfristig, den Lebensunterhalt aus dem Preis zu bestreiten und für etablierte Künstler ist es eine gerechte Belohnung für das Lebenswerk, das diese Menschen erbracht haben. Erwähnen möchte ich hier, auch das ist erst seit das Ressort in unserer Hand ist, eingeführt worden, der große Preis der Diagonale wurde in zwei Sparten geteilt. Jeweils mit 15.000 Euro dotiert, nämlich in den Spielfilmpreis und in den Dokumentarfilmpreis. Das war eigentlich, denke ich, eine ziemlich grenzgeniale Einführung. Vielleicht können Sie sich erinnern als vor einigen Jahren Michael Moore den Oscar für den Dokumentarfilm „Bowling for Columbine“ bekam, hat es auch in der Filmwelt große Aufregung darüber gegeben, weil natürlich die, zum Wettbewerb angetretenen Spielfilme, so gut sie auch gewesen sein mochten, um den Oscar umgefallen sind. Also, wir haben das getrennt und beide sind gleichwertig. Wir haben einen Dokumentarfilmpreis und einen Kinofilmpreis. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Aber der Dokumentarfilm darf auch im Kino gespielt werden?“*) Der Dokumentarfilm darf auch im Kino gespielt werden und Herr Klubobmann, mir ist durchaus bewusst, dass es auch Dokumentarfilme gibt, die Spielfilmcharakter haben und Spielfilme, die Dokumentarfilmcharakter haben. Es gibt natürlich durchaus Grenzfälle, aber grundsätzlich ist diese Trennung gut. Es ist uns gelungen und noch einmal den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kulturabteilung und des Förderbeirates und der Fachbeiräte vielen Dank für Ihre Arbeit. (*Beifall bei der SPÖ - 16.23 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gach. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dipl.-Ing. Gach (16.23 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Volkskultur ist nicht Kultur zweiter Klasse, Frau Klimt-Weithaler, (LTAbg. Klimt-Weithaler: „*Na eben!*“) sondern ist auch nicht der kleine Bruder der anderen Kultur. Ich weiß überhaupt nicht wie viele Kulturen Sie in Ihrem Kopf haben, aber wir sind ja beide aus Zeltweg, also müssten wir ähnliches Verständnis haben. Ich denke, dass die Volkskultur in vielen Bereichen überhaupt die Voraussetzung ist, dass anderes wachsen, gedeihen und sich entwickeln kann. Sie ist, denke ich, auf Augen-, Mund- und Ohrenhöhe mit allen anderen Kulturformen. Frau Dr. Reinprecht hat gesagt, das funktioniert nur wegen der guten Zusammenarbeit. Da bin ich absolut Ihrer Meinung. Wenn klare Verantwortungen zugeordnet sind, dann funktioniert das auch bestens. Wenn man die Förderungen anschaut im Jahre 2006, schon beachtlich, an die 60 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte davon in den Landeskultureinrichtungen. Wir haben es schon gehört, die allgemeinen Förderungen bei 16 Millionen, Volkskultur ca. 4 Millionen und die Landesausstellungen bei 5,6 Millionen. Was hat die Kunst und Kultur zu leisten? Sie ist Standortfaktor, ein ganz ein wichtiger. Lebensqualität, auch, man könnte mit einem Schlagwort sagen, Lebensmittel oder im weitesten Sinn Lebenskunst und Lebenskultur. Welche Aufgaben hat die Politik? Das haben wir hier auch schon öfters erörtert im Zusammenhang mit Kunst und Kultur. Einfach Begegnungen und Prozesse zu fördern, Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Kompetenzen vertiefen und stärken, die Serviceleistungen für die Kunst- und Kulturschaffenden zu sichern, Bewusstseinsbildung zu schaffen für diese wichtigen Maßnahmen und vor allem ein Klima für den kreativen Umgang mit den Traditionen, aber auch mit den Innovationen. Parteipolitik sollte eigentlich in diesem Feld keinen Platz haben. Außerdem haben Künstlerinnen und Künstler eine sehr dünne Haut und spüren das ohnehin sofort, die Absichten, die unter Umständen durch die parteipolitische Brille kommen würden. Die Aufgaben der Kulturpolitik ist, wie ich schon sagte, die Entwicklung und Erhaltung unserer Kulturgüter, der Lebensqualität, aber auch der Identität. Kulturpolitik ist auch eine Maßnahme zur Standortsicherung und zur Sicherung einer hohen Lebensqualität als Anreiz zum Leben in unserem Lande, aber auch soziale Wertschöpfung für Senioren und vor allem für unsere Jugend.

Mich beschäftigt natürlich im Besonderen die Volkskultur und ich denke, dass die in besten Händen ist. Es entwickelt sich hier eine Dynamik, die ganz, ganz enorm ist und ich darf Ihnen an einigen Beispielen darstellen, wo sie sich entwickelt, in welchen Bereichen und wie die Menschen das annehmen. Und wenn man von Mitteleffizienz vielleicht spricht in diesem Bereich, der Herr Landeshauptmannstellvertreter hört das nicht so gerne, dann kann man natürlich vor allem auch im Bereich der Volkskultur mit relativ günstigen Mitteln viele, viele Menschen erreichen. Ich denke nur an das „Aufsteirern“ als größtes Volksfest der Steiermark, wo 85.000 Besucher wirklich aus allen politischen Lagern kommen und auch jene Menschen, die vielleicht früher so behandelt wurden, als wäre es zweitklassig, in den Vereinen, in den Verbänden und Institutionen auch eine Bühne bekommen und sich dort darstellen können. Wir haben das „Aufsteirern“ auch geöffnet zu den Nachbarn hin. Voriges Jahr waren es die Slowenen, die uns

besucht haben, heuer waren es schon weitere Nachbarländer und ich denke auch an diese mitteleuropäische Blasmusikwallfahrt nach Mariazell anlässlich des 850 Jahr-Jubiläums, wo mehr als 2.000 Blasmusikerinnen und Blasmusiker, an die 100 Musikkapellen aus Italien, Liechtenstein, Slowenien, Ungarn und aus allen österreichischen Bundesländern hier waren.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die „Chorwolke 2007“ als Einstimmung für die nächstjährigen Weltchorspiele 2008 und zwar haben die am 1. Juli, am Tag des Singens in Grazer Kirchen, auf Plätzen und in der Innenstadt stattgefunden. 1.300 Sängerinnen haben dann am Karmeliterplatz ein Gesamtkonzert gegeben und das war auch der Startschuss für den ORF-Programmschwerpunkt „Heimatsommer“.

In den steirischen Schulen laufen unter „Einfach lebendig“ Projektstunden für Schülerinnen und Schüler, wo steirische Traditionen weitergegeben werden. Und man höre, von den 534 steirischen Volksschulen haben sich 327 mit an die 1.400 Schulklassen angemeldet und insgesamt nehmen rund 30.000 Kinder an diesen Projekten teil. Das Freilichtmuseum Stübing entwickelt sich erfreulich. Man muss dazusagen, dass in der Abteilung wirklich – wie auch meine Vorrednerinnen sagten – enorme Arbeit geleistet wird. Im Bereich der Unterstützung hunderter Initiativen in den Regionen mit dem Schwerpunkt Jugend wurden 900 Förderungen im vergangenen Jahr aus dem Ressort Volkskultur gewährt und die sollten dazu beitragen und das haben sie auch getan, unsere Kultur in ihrer Fülle zu leben und erleben zu können und sich mit den Traditionen und den Innovationen in diesem Bereich auseinanderzusetzen. Die Blasmusik, 18.000 Blasmusikerinnen und Blasmusiker erfreuen uns täglich quer durch die Steiermark, aber hören Sie, von diesen 18.000 sind über 10.000 Jugendliche, werden beispielsweise in der Steiermark im Umfeld der Blasmusikkapellen ausgebildet. Der Jugendanteil in den steirischen Blasmusikorchestern beträgt 54 %. Ich denke, die Zahlen sprechen für sich. Wir haben mit den Budgets auch eine Planungssicherheit für volksculturelle Verbände geschaffen. Diese verstärkte Grundförderung lässt die Vereine auf sicheren Beinen stehen und sie können verstärkt auch ihr Tun professionalisieren in der Form, dass sie Leitbilder, Konzepte entwickeln, also die zeitgemäß sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Schluss meiner Ausführungen darf ich mich noch bedanken bei den Kunst- und Kulturschaffenden quer durch die Steiermark, bei den Vereins- und Verbandsleuten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kulturabteilungen und auch bei Ihnen für Ihr Verständnis. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP – 16.33 Uhr)*

Präsident: Ich danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Detlef Gruber (16.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vieles wurde jetzt schon vorweggenommen von meinen Vorrednern, daher kann ich meine Redezeit ziemlich abgrenzen.

Ich spreche hier jetzt auch für die unzähligen Veranstalter steiermarkweit, kultureller Veranstaltungen, kultureller Events, Kultur fernab vom urbanen Angebot, das trotzdem qualitativ sein muss und sein soll. Und aus diesem Kulturförderungsbericht kann man ganz klar entnehmen, wie wichtig diese Förderungen sind und wie unverzichtbar diese Förderung für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt in unserem Land ist. Ich teile auch mit meinen Vorrednern die Meinung, dass die Trennung in Volkskultur und Kultur allgemein nicht die beste Lösung ist. Zu viele Querverbindungen gibt es, neusteirisch „cross over“ genannt. Ich glaube, dass Überliefertes und Tradiertes mit Zeitgeist zu versehen, eine wesentliche Aufgabe auch unserer Kulturschaffenden ist und so sehe ich irgendwo doch vielleicht einer Zeit entgegen, wo man diese Trennlinie nicht mehr zieht in unserem Land. Von der Hochkultur kommt man dann allzu schnell zu einer Tiefkultur, von der Unkultur möchte ich gar nicht sprechen, die wir heute schon von ein paar Kollegen da gehört haben am Beginn unseres Sitzungstages in der Wahl Ihrer Sprache. Und da möchte ich gleich die Bitte anschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Namensnennung auch den Vornamen dazu zu setzen, weil sonst komme ich unter Umständen in den Verruf für diese Aussagen, ins Gerede zu kommen, das möchte ich nicht unbedingt.

Aber zurück zur Kultur: Innovative Kultur zu ermöglichen oder Zugänge innovativ zur Kultur zu schaffen, das verdanken wir in erster Linie unserem Landeshauptmannstellvertreter und Kulturreferenten Dr. Kurt Flecker. Hunger auf Kunst und Kultur, wenn gleich im Bericht nur sehr marginal, weil meiner Meinung nach viel zu wenig Mittel dafür eingesetzt, werden sichtbar, ist es doch unverzichtbar, unseren Menschen, die sich das nicht unbedingt so leisten können, Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Den Zugang, leistbaren Zugang, zu Kunst und Kultur muss ein wesentliches Anliegen für alle hier handelnden Personen bleiben. Es wird auch in diesem Bericht sehr eindrucksvoll immer wieder dokumentiert. Es muss aber auch ein Anliegen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Künstlerinnen und Künstler, egal in welchem Teil unserer Steiermark sie leben, leben können. Und in diesem Sinne hoffe ich auf viele weitere Jahre eifrigen Kulturschaffens und sinnvoll eingesetzter Förderung seitens des Landes und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 16.37 Uhr)*

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, meine Damen und Herren. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 16 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle die mehrheitliche Annahme, fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Jetzt stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Wir sind daher bei Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1558/1, betreffend Beschluss Nr. 694 vom 03.07.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Prutsch (16.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte aus dem Ausschuss für „Soziales“. Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung am 9.10.2007 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 694 vom 3. Juli 2007 des Landtages Steiermark über den Antrag der Abgeordneten Erwin Dirnberger und Bernhard Ederer, betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg, wird zur Kenntnis genommen. (16.39 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1559/1, betreffend Beschluss Nr. 695 vom 03.07.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordneter Prutsch.

LTAbg. Prutsch (16.40 Uhr): Fast wortgleich zum gleichen Thema hat sich der Ausschuss für „Soziales“ in seiner Sitzung am 9.10.2007 mit diesem Thema befasst.

Der Ausschuss für „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 695 des Landtages Steiermark vom 3. Juli 2007 über den Antrag der Abgeordneten Erwin Dirnberger und Bernhard Ederer, betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg, wird zur Kenntnis genommen. (16.40 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Dirnberger. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dirnberger (16.41 Uhr): Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herren

Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg war in der Sitzung 3. Juli 2007 schon ein Thema. Eine sehr, sehr positive Geschichte, wurde auch der Antrag von allen Fraktionen mitgetragen und wir haben mit Freude vernehmen können, dass auch die Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Flecker, hat 10.000 Euro für das Jahr 2007 an Förderung und Finanzlandesrat Buchmann 8.000 Euro, zur Verfügung gestellt. In dieser Sitzung am 3. Juli wurde dann von der sozialdemokratischen Fraktion ein Entschließungsantrag eingebracht, der auch unsere Zustimmung fand, einstimmig, dass man eigentlich diesen Ausbildungsverbund über die gesamte Lehrzeit fördern sollte. Auf Basis dieses Konzeptes, aus dem ich ganz kurz zitieren darf. Drei Säulen-Modell. 1.) die Qualifizierung Lehrlinge: Gemeinsame Basis und Höherqualifizierung, Lehrausbildung auf hohem Niveau, um die Attraktivität zu steigern und die in der Gesellschaft verfestigten Bilder über die duale Ausbildung zu ändern. Ganzzzeitliche Ausbildung, Erhöhung der Anzahl weiblicher Lehrlinge in der Metallbranche. Auch ein ganz wichtiger Punkt. 2.) Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder und 3.) Unternehmensvernetzung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und dergleichen. Ein gemeinsames Engagement für den Imagegewinn der Lehrausbildung „Karriere mit Lehre“, in der Region Umsetzung und Aufzeigen von beruflichen Perspektiven in der Metallbranche. Und auch ein ganz wichtiger Punkt: Zusammenarbeit mit regionalen Schulen, Medien und Institutionen. Sinn und Zweck aller Aktivitäten im Ausbildungsverbund Metall ist es unter Bedacht der spezifischen Standortqualitäten, bisher nicht genutzte Potentiale zum Ausbau von optimalen Strukturen und zur Schaffung einer regionalen Identität zu bündeln. Die Vorteile sind auch aufgelistet: 1.) Wirtschaftliche Stärkung und Sicherung des regionalen Betriebsstandortes und der Arbeitsplätze. 2.) Ökonomische Nutzung regionaler Ausbildungsressourcen und Lehrwerkstättenkapazitäten. 3.) Möglichkeit der Auslagerung notwendiger bzw. ergänzender Ausbildungssequenzen in einem anderen Betrieb bzw. einer Bildungsinstitution. 4.) Sicherung einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Lehrlingsausbildung. 5.) Erhöhung und Chancengleichheit für Burschen und Mädchen. 6.) Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. 7.) Kennen lernen und Austausch fachlicher Kompetenzen und Ausbildungsmethoden. 8.) Horizonterweiterung und Motivation für Lehrlinge und AusbilderInnen. 9.) Etablierung der Region als attraktiven Ausbildungsstandort, regionale Umsetzung des Leitspruches „Karriere mit Lehre“. 10.) Imagegewinn, wir bilden aus, erhöhen den Stellenwert der Facharbeit. 11.) Aufbau und Intensivierung von Kooperationsnetzwerken und eines regionalen Wissens und Erfahrungsaustausches. Und so weiter und so fort. Gedacht ist daran im ersten Jahr 16 Wochen fachliche theoretische Ausbildung und Coaching, Persönlichkeitsausbildung anzubieten, im zweiten Jahr vier Wochen, im dritten Jahr wiederum vier Wochen und im letzten, weil die Lehre ja dreieinhalb Jahre dauert, zwei Wochen. Wobei immer in den letzten drei Wochen davon fachliche und theoretische Ausbildung wäre und eine Woche Persönlichkeitsbildung und Coaching. Das haben wir als sehr gut empfunden und hat sich auch optimal bewährt, sprich der einjährige Versuch. Es ist dann dieser Entschließungsantrag, wie gesagt, von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden und jetzt ist

die Antwort der Landesregierung, konkret vom Regierungsmitglied, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, gekommen. Zum einen der Hinweis, dass es für das heurige Jahr bereits eine Förderung gegeben hat. Im Antrag des Entschließungsantrages hat es aber ganz konkret geheißen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dass vorliegende Konzept Ausbildungsverbund im Bezirk Voitsberg als Pilotprojekt im Rahmen der Fördermaßnahme Triality oder anderer geeigneter Programme für die gesamte Lehrzeit finanziell zu unterstützen und die Umsetzung damit zu gewährleisten“. Wir nehmen natürlich diesen Bericht jetzt zur Kenntnis. In keinsten Weise, mit keiner Silbe wird darauf eingegangen auf unseren Entschließungsantrag. Nur in der Antwort heißt es ganz lapidar: „Für die gesamte Lehrzeit kann der Bildungscheck für Lehrlinge und AbsolventenInnen eine Aktion für Jugendliche im Rahmen des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms zur Förderung einer beruflichen Höherqualifizierung angeboten werden.“ Na gut, das war vorher auch bekannt. Eigentlich muss ich feststellen, ist unser Entschließungsantrag ja richtig ignoriert worden und auch das Ansinnen des Landtages in keinsten Weise gewürdigt, man könnte fast sagen, arrogant behandelt geworden. Schade, wir werden auf diesem Punkt drauf bleiben und ich hoffe, dass wir zur gegebenen Zeit auch hier weitere Fortschritte wirklich verbuchen können. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 16.46 Uhr)*

Präsident: Ich danke, zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(16.47 Uhr):* Ja, Herr Abgeordneter Dirnberger. Es würde mir nie gelingen Ihnen gegenüber arrogant zu wirken, aber Sie können sicher sein, ich werde mich bemühen, dass wir im nächsten Jahr auch wieder zu einer ähnlichen Förderung kommen. Versprechen kann ich Ihnen nichts, aber wir werden es versuchen, damit Sie sich nicht freuen können, dass ich es nicht tue. *(Beifall bei der SPÖ – 16.47 Uhr)*

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1557/1, betreffend Novellierung des Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes 1968 (LGVAG 1968).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich bitte darum.

LTAbg. Dirnberger (16.48 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Novellierung des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1968. Der Ausschuss "Verfassung" hat in seiner Sitzung vom 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Begründung:

1. Valorisierungsbestimmung:

Mit § 14a Gebührengesetz 1957 des Budgetbegleitgesetzes 2007 wurde für den Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung zur Abgeltung der Inflation die festen Gebührensätze des § 14 einmal jährlich im Verordnungsweg zu erhöhen, eingeführt. Der Vergleichsstichtag für die erste Inflationsanpassung ist gemäß § 14a Gebührengesetz der 31. Dezember 2005.

Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 15. Juni 2007 wurden die festen Gebührensätze auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 um 1,3 % verändert. Die so berechneten Beträge wurden kaufmännisch auf volle 10 Cent gerundet. Der Prozentsatz von 1,3 ergibt sich durch Teilung des Wertes des Dezembers 2006 durch den Wert des Dezembers 2005.

In Anlehnung an die Valorisierungsbestimmungen des Bundes soll durch die gegenständliche Novelle für die Steiermärkische Landesregierung die Ermächtigung, die festen Gebührensätze der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2007 einmal jährlich im Verordnungsweg zu erhöhen, eingeführt werden. Der Vergleichsstichtag für die erste Inflationsanpassung soll der 31. Dezember 2007 sein, sodass die erste Anpassung unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex 2000, mit 1. Juli 2009 in Kraft treten könnte.

In seiner Stellungnahme hat der Verfassungsdienst die Frage aufgeworfen, warum die Verordnungsermächtigung nur die Landesverwaltungsabgaben, nicht aber auch die Gemeindeverwaltungsabgaben umfasst.

Dazu ist festzuhalten, dass die Zuständigkeit zur Änderung von Gemeindeabgaben nicht bei der Fachabteilung 4A, sondern vielmehr bei der Fachabteilung 7A liegt.

2. Neufestsetzung der Höchstgrenze:

Die in § 1 Abs. 3 festgeschriebene Höchstgrenze von 872,-- Euro für einzelne Verwaltungsabgaben wurde seit dem Jahre 1987 nicht mehr wertangepasst. Aus diesem Grund soll als Valorisierungsfaktor für diese Höchstgrenze die Steigerung des Verbraucherpreisindex 1986 von 1987 bis Juni 2007 mit 55,62 % zugrunde gelegt werden. Dies ergibt einen Betrag von 1.357,-- Euro, der die neue Höchstgrenze darstellt.

Weiters soll auch dieser Höchstbetrag einmal jährlich im Verordnungsweg gemäß der

Valorisierungsbestimmung wertangepasst werden.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. September 2007.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz, mit dem das Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 geändert wird.

Dazu gibt es dann auch noch Beilagen und den Gesetzestext. Ich ersuche um Annahme. (16.51 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Herr Abgeordneter Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (16.51 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben gehört, die Valorisierungsbestimmung in Anlehnung zum Bund soll beim Land eingeführt werden, Basis: Verbraucherpreisindex 2000 mit Stichtag 31. Dezember. Die Verordnung muss bis zum 30. Juni von der Regierung beschlossen sein und mit 1. Juli kann sie dann in Kraft treten. Und dazu auch noch die Neufestsetzung der Höchstgrenze, welche seit dem 87er Jahr nicht verändert wurde, von 872,-- Euro jetzt die neue Höchstgrenze von 1.357,-- Euro. Es wurde auch in dieser Vorlage angemerkt, dass bei den Gemeindeabgaben die Indexanpassung nicht vorgenommen werden kann. Dazu stelle ich jetzt einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet:

Abänderungsantrag, eingebracht von den Fraktionen ÖVP und SPÖ

Bezug auf das Geschäftsstück 1557/3

Begründung: Die Landesregierung soll ermächtigt werden, zur Abgeltung der Inflation neben den festen Gebührensätzen der Landesverwaltungsabgabenverordnung auch die festen Gebührensätze der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1995 jährlich im Verordnungsweg zu erhöhen.

Beschlusstext:

Die zweite Novellierungsanordnung lautet:

„Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Abgeltung der Inflation jährlich im Verordnungsweg zu erhöhen:

1. die festen Gebührensätze der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung,
2. die festen Gebührensätze der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1995 und
3. den Höchstbetrag für einzelne Verwaltungsabgaben gemäß Abs. 3

Der Vergleichsstichtag für die erste Inflationsanpassung ist der 31. Dezember 2007. Die Verordnungen sind jährlich bis spätestens 30. Juni kundzumachen und treten mit 1. Juli in Kraft.

Wie gesagt, hier geht es darum, dass auch die Gemeindeabgaben indexgemäß angepasst werden können, in Zukunft mittels Verordnung der Landesregierung. Ich ersuche um Annahme des Abänderungsantrages.

Danke! (Beifall bei der ÖVP – 16.54 Uhr)

Präsident: Ich danke. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend § 1 Abs. 3a zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters in der Fassung des Abänderungsantrages zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1564/1, der Abgeordneten Walter Kröpfl, Erich Prattes, Günther Prutsch betreffend Novellierung Wirtschaftsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Schleich. Ich bitte darum.

LTAbg. Schleich (16.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Betreff: Novellierung des Wirtschaftsförderungsgesetzes.

1564/1, Novellierung Wirtschaftsförderungsgesetz (Selbständiger Antrag)

Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seiner Sitzung am 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom....., mit dem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 StWFG geändert wird.

Ich bitte um Annahme. (16.56 Uhr)

Präsident: Ich danke.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1555/1 betreffend Einrichtung von Betriebsräten in Groß- und Mittelbetrieben bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen (Landtagsbeschluss Nr. 615 vom 22.05.2007).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kainz. Ich bitte darum.

LTAbg. Kainz (16.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das angeführte Stück wurde im Ausschuss behandelt und der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht, betreffend die Einrichtung von Betriebsräten in Groß- und Mittelbetrieben bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen, wird zur Kenntnis genommen. (16.57 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dr. Murgg (16.57 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte ZuhörerIn und Zuhörer! Sofern noch eine ZuhörerIn da ist, sehe gar nicht so weit.

Ich darf sprechen zum Punkt 21, betreffend Wirtschaftsförderungen an Betriebe die keinen Betriebsrat eingerichtet haben. Sie wissen ja, wir haben, oder sagen wir so, der Landtag hat auf unsere Initiative hin vor längerer Zeit diesen Antrag mehrheitlich beschlossen. Jetzt liegt dem eine Stellungnahme des zuständigen Landesrates vor, die uns sagt, warum das nicht umgesetzt werden kann. Bevor ich mich jetzt dazu äußere, will ich einmal grundsätzlich sagen, worum es uns eigentlich bei diesem Antrag seinerzeit gegangen ist bzw. worum es uns beim heutigen Entschließungsantrag, den ich dann zu diesem Antrag einbringen werde, geht. Es geht uns darum, die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Angestellten prinzipiell zu stärken. Zu einer Stärkung der Arbeiterinnen- und Arbeiterrechte gehört ein starker Betriebsrat. Wenn Sie sich vielleicht in Erinnerung führen, was die steirische Arbeiterkammer jüngst in einer Studie zutage gebracht hat, dass nämlich, wenn man sich von, ich glaube es waren 77 Unternehmungen, die Entwicklung dieser Unternehmungen in den letzten Jahren, da ist es von 2002 bis 2006 gegangen, anschaut, dann sieht man, dass die Gewinne dieser Unternehmungen sich verdreifacht haben, während die Löhne und Gehälter der dort Beschäftigten, zieht man jetzt von den Bruttolöhnen die Steuerprogression ab bzw. rechnet auch die Inflation ein, ich glaube um 1,4 oder um 1,5 %, also praktisch um einen Klax, sich erhöht haben. Darum geht es und dass wir hier zu einer stärkeren Steigerung auch des Anteils derjenigen kommen, die die Gewinne erwirtschaften. Beispielsweise, dass in mehr Betrieben nicht nur KV-Löhne gezahlt werden, sondern eben IST-Löhne, die die KV-Löhne übertreffen. Und dazu gehört

eben ein starker Betriebsrat. Das ist der Rahmen sozusagen unserer Anträge. Jetzt haben wir vor längerer Zeit diesen Antrag eingebracht, wo wir jetzt hören müssen, dem kann deswegen nicht nahe getreten werden, weil die Einrichtung von Betriebsräten angeblich laut Arbeitsverfassungsgesetz, ausschließlich eine Sache der Arbeiter und Angestellten ist und nicht der Betriebsführung obliegt. Gut, das mag so sein. Ich bin kein Arbeitsverfassungsrechtsexperte, aber ich gehe doch mit einem wachen Auge durch die Gegend und ich erinnere mich, im Untersuchungsausschuss Herberstein hat die Frage der Betriebsräte auch eine Rolle gespielt. Da durfte ich ja der Vorsitzende sein, dieses Untersuchungsausschusses. Da hat dann der Untersuchungsausschuss die Forderung gestellt, die hier meines Wissens einstimmig angenommen wurde in diesem Haus, dass wir darauf drängen sollen - wir, das Land Steiermark -, dass von der bisherigen Regelung bei der Herberstein OEG, nämlich keinen Betriebsrat zu haben, abgegangen wird und dort ein Betriebsrat eingerichtet wird. Und in der letzten Sitzung des Kontrollausschusses hat der zuständige Landesrat, der Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, erfreulicher Weise aufgelistet ...

(Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuchen den Lärmpegel etwas zu senken und dem Redner mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Danke schön!“) - danke, Herr Präsident - ..., welche Dinge von diesen und den seinerzeitigen Forderungen des Untersuchungsausschusses, die seinem Ressort unterliegen, umgesetzt wurden. Und siehe da, da steht dann auch drinnen, sehr erfreulich, in Herberstein wurde ein Betriebsrat eingerichtet. Der Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer hat nicht gesagt, das interessiert mich nicht, dieser Punkt, weil das ist Sache ausschließlich der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und das geht uns als Eigentümer des Betriebes, in dem Fall dem Land Steiermark, nichts an. Also, ich sage nur, hier gibt es für mich Stellungnahme Landesrat Buchmann, und z.B. Vorgangsweise bei der neuen Landestiergartengesellschaft eine gewisse, ich sage es einmal salopp, Unschärfe. Aber ich weiß natürlich, Herr Landesrat, jetzt sind Sie ja da – Grüß Gott, guten Abend.

(Landesrat Dr. Buchmann: „Ich war immer da!“) Waren Sie immer da, an den Mikrofonen haben Sie gelauscht, aber hier waren Sie nicht. Wie gesagt, freut mich, dass Sie uns an den Mikrofonen *(Landesrat Dr. Buchmann: „Ich muss Sie korrigieren, weil ich war immer da, während Sie gesprochen haben!“)* Während ich gesprochen habe schon, aber am Vormittag waren Sie nicht da. Das meine ich. War kein Vorwurf, war nur eine Feststellung. Aber ich habe mich nicht gewundert, dass diese Stellungnahme von Ihnen kommt, weil vor einigen Wochen habe ich auch das Wirtschaftsblatt gelesen und natürlich habe ich nachvollziehen können, die Rute, die Ihnen dort der Industrielle, der steirische IV Präsident, Pildner-Steinburg, bezüglich dieses Antrages in das Fenster gestellt hat, haben Sie natürlich verstanden und deswegen auch diese, Ihre Stellungnahme. Soll so sein. Sie meinen, das kann man nicht umsetzen. Wir werden deswegen heute einen neuen Antrag einbringen. Den wollen wir jetzt nicht negativ definieren, also wo wir sozusagen sagen, dort wo es keine Betriebsräte gibt, da darf man keine Wirtschaftsförderung des Landes geben. Hier soll die Definition, wann nämlich Wirtschaftsförderung fließt und wann nicht, ganz einfach daran festgelegt werden, nämlich dort, wo offensichtlich Fälle auftreten, dass die Gründung von Betriebsräten erschwert oder behindert wird, kein Geld fließen soll. Das ist ganz einfach. Erfreulicher

Weise ist das nicht in allen Betrieben so, aber es gibt eine große Anzahl von Betrieben wo das leider, muss ich sagen, Gang und Gäbe ist. Viele dieser Fälle kommen an die Öffentlichkeit. Einer der letzten spektakulären Fälle war die Sache mit KIK. Das wissen Sie ja, wo dann durch den Einsatz der Gewerkschaft ein Betriebsrat gegründet werden konnte. Aber viele Fälle bleiben der Öffentlichkeit verborgen. Ich bin da z.B. darauf gestoßen bei der Recherche zu der von uns veröffentlichten Studie „Abfallwirtschaft“, weil da ist mir aufgefallen, dass von den großen steirischen Abfallwirtschaftskonzernen, kein einziger einen Betriebsrat hat. Und da habe ich mir dann erlaubt bei der Gewerkschaft nachzufragen und da ist mir dann gesagt worden, na ja, bei dem einen großen Betrieb da gibt es zwar in Wien einen Betriebsrat, aber in der Steiermark ist schon mehrmals die Gründung versucht worden, aber die Angestellten und die Arbeiterinnen und Arbeiter haben Angst. Gut, mag sein. Ähnliche Fälle kennen wir von einer Wiener Konditoreikette. Kann man sagen, gut, Wien interessiert uns nicht, aber ich will ja nur Beispiele hier aufzählen. Und ein ganz bekanntes Beispiel war ja die Sache mit Magna. Wo es lange gebraucht hat, bis man den Herrn Stronach davon überzeugt hat, dass nicht sein kanadisches Modell das Gelbe vom Ei ist, sondern, dass man hier einen Betriebsrat, wie wir es in der Steiermark und in Österreich laut Gesetz kennen, einzurichten hat. Also, ich möchte mir nicht vorstellen, wenn dort die Magna Betriebsführung darauf bestanden hätte, dass man also das Magna Modell nehmen, ob wir dort Wirtschaftsförderungen dann ausschütten sollten. Deswegen jetzt unser Antrag, den ich hiermit einbringen will. Die Begründung brauche ich jetzt nicht noch einmal vorlesen. Der Antrag lautet kurz: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Betrieben, bei denen es durch Gewerkschaft oder Arbeiterkammer nachvollziehbare Hinweise gibt, dass sie die Bildung eines Betriebsrates zu verhindern versuchen, keine Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Ich glaube der Kollege Klaus Konrad hat da vor einer oder eineinhalb Stunden in einer anderen Sache, wo es um Förderungen gegangen ist, eine sehr richtige Feststellung getroffen. Ich habe mir aufgeschrieben. „Entscheidend bei Förderungen ist, dass die größte Rücksicht auf die arbeitenden Menschen, auf die dort arbeitenden Menschen genommen wird.“ Genau darum geht es. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 17.07 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zenz. Ich erteile es ihm.

LTabg. Zenz (17.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Ich möchte mich ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 21 und dem bereits erwähnten Entschließungsantrag der KPÖ zu Wort melden.

In der Stellungnahme steht richtig drinnen und das ist klar in der Arbeitsverfassung, dass die Wahl von Betriebsrätinnen und Betriebsräten ein einseitiges Recht der Arbeitnehmerschaft ist. So steht es seit dem Jahre 1917 in der Arbeitsverfassung. Es ist ein demokratisches Recht, das auch

von uns, von Seiten der Gewerkschaften nicht im Geringsten in Frage gestellt wird. Es liegt an der Belegschaft, hier zu entscheiden, ob sie diese Form der Arbeitnehmer, dieser betrieblichen Interessensvertretung im Betrieb wahrnehmen will oder auch nicht. Wobei ich hier schon betonen möchte, ein einseitig und freies Recht der Arbeitnehmerschaft. Und was leider in letzter Zeit immer wieder festzustellen ist, dass mit Repressalien, mit Formen des Mobbing, mit Kündigungen und mit Entlassungen erste Schritte zur Gründung eines Betriebsrates, nämlich die Einberufung einer Wahlkommission leider immer wieder und immer öfter behindert werden. Wir finden das weder „kick“ pardon schick und schon gar nicht „schlecker“ pardon lecker und wir können uns auch keinen Max darauf bauen. Aber uns geht es in diesem Zusammenhang auch darum, diesen so genannten Kavaliersdelikten, die keine sind, einen Riegel vorzuschieben. Deshalb werden wir den Antrag der KPÖ unterstützen und werden das uns dabei zugeordnete Recht als Gewerkschaften, als Arbeiterkammern, mit diesen Hinweisen sehr sorgsam und im Sinne einer Sozialpartnerschaft auch genau umgehen. Aber eines darf es auf keinem Fall sein, dass mit solchen Repressalien ein demokratisches Mitbestimmungsrecht in Betrieben, nämlich die Wahl von Betriebsrätinnen und Betriebsräten abgeschafft werden. Wir wollen diesem Antrag natürlich unsere Zustimmung geben. Danke! (Beifall bei der SPÖ) (*LTAvg. Lechner-Sonnek: Warum erhält Stronach das Goldene Ehrenzeichen des Landes, wenn es so ist?*) Das ist eine Frage, die Sie nicht mir stellen dürfen. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass in den meisten Magna-Betrieben, so unterschiedlich es immer erwähnt wird, selbstverständlich Betriebsrätinnen und Betriebsräte entsprechen der Arbeitsverfassung tätig sind. (Beifall bei der SPÖ – 17.09 Uhr)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kainz. Ich erteile es ihm.

LTAvg. Kainz (17.10 Uhr): Rainer Einhenkel, 1972 aus der DDR gekommen, ehemaliger Kommunist ist Betriebsrat bei mir, Samirialzim, wir haben eine Behindertenvertreterin, Dieter Müller, Erich Gamper, Jahn Jendruch – einverstanden? (*LTAvg. Zenz: „Passt!“*) Passt, danke!

Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer in den Publikumsrängen.

Als erstes, ich war dabei, Frau Kollegin Sonnek, in Lannach ist der Frank Stronach auch Ehrenbürger geworden. Und die Ersten, die ihn begrüßt haben, ich bin mit denen gleichzeitig hineingegangen, waren die beiden Betriebsräte. Was ich weiß, gibt es das auch bei Magna Steyr Fahrzeugtechnik und in anderen Magna-Betrieben. Und unter anderem gibt es dort auch schon lange ein Mitarbeiterbeteiligungssystem in der Magna. Und wir Steirer sollten sehr froh sein und darauf hoffen, dass wir noch lange diese 11.000

oder mehr Arbeitsplätze, die es dadurch gibt, hier haben.

Es ist ein Recht der Dienstnehmer, und es sollte die Politik nicht ununterbrochen versuchen, in die Rechte der Dienstnehmer oder in die Rechte der Wirtschaft einzugreifen. (LTabg. Lechner-Sonnek:

„Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer!“) Danke, mich hat das jetzt so aufgeregt, muss ich sagen, dass ich einfach nicht mehr in der Lage bin, an alles zu denken – natürlich Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Ich danke. (LTabg. Prutsch: „Warum Dich das so aufregt?“) Ich danke Ihnen!

Die AK-Studie hat angeblich ergeben, dass dort, wo ein starker Betriebsrat ist und die Gewinne sich verdreifacht haben, ja – ich nehme an, sie werden sich verdreifacht haben, die Gewinne in den Unternehmen, weil sie halt gewachsen sind und dreimal soviel Umsatz da ist und dreimal soviel Gewinn entstanden ist und es wird auch dreimal mehr Arbeitsplätze geben. Und es ist leider das Nettoeinkommen nur um 1,4 oder 1,5 % gestiegen. Vielleicht war es Brutto mehr, Herr Dr. Murgg, und vielleicht haben wir unseren Anteil als Politiker daran. Alle, die wir hier miteinander sitzen, wir erfinden ja hier in diesem Haus täglich neue Kosten und denken nicht darüber nach, wie diese täglich neuen Kosten finanziert werden sollen. Und da trifft es natürlich den Steuerzahler. Das ist natürlich eine schwierige Situation. Und viele dieser Unternehmen, die Sie ansprechen, die auch die großen Gewinne machen, sind auch diese Unternehmen, die seit Jahren, seit vielen Jahren mit Betriebsräten, also gewerkschaftlich organisiert sind. Und diese Mitarbeiter, wenn wir hernehmen das Beispiel, immer wieder Böhler in Kapfenberg, der Herr Vorstand Klaus Reidl ist sehr stolz über sein System und was ich weiß, sind es auch die Böhler Mitarbeiter. Es gibt viele kleine und mittlere Unternehmen, die meisten so mit vier, fünf, sechs Mitarbeitern. Das ist so, dass sich diese Leute, die bestimmt auch alle sehr gut sind, es sich mit ihren Chefs ausreden, das sind eben diese Familienbetriebe, die das versuchen. Und dann gibt es viele Betriebe, die wachsen, die gut wachsen, die expandieren und das sind auch diejenigen, die dann zur steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft kommen, mit Konzepten, mit Überlegungen, weil sie wachsen wollen und das sind auch diejenigen Unternehmen, die bereit sind, alle Anforderungen zu erfüllen.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Wirtschaftsförderungsbeirat. Ich durfte einmal stellvertretend dort dabei sein und da sitzt der Kollege Kaltenegger drinnen, da sitzt der Kollege Hagenauer drinnen, habe ich gesehen. Da sitzen die Sozialpartner. Und über jeden Förderfall wird dort gesprochen, wird dort verhandelt. Und wenn Sie der Meinung sind, dass da ein Unternehmen dabei ist, das nicht förderungswürdig ist, weil es eben eine Gründung eines Betriebsrates verhindert, dann haben Sie dort ja die Möglichkeit, seinen Förderantrag auch abzulehnen. Es ist eine einfache Möglichkeit und da brauchen wir gar kein eigenes Gesetz dazu. Und wir wissen auch, dass – wenn Förderbedingungen nicht eingehalten werden, Förderungen zurückzuzahlen sind.

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ich habe ein Unternehmen, an dem ich beteiligt bin, das ist jetzt – glaube ich – 15 oder 16 Jahre her, da haben wir einmal einen großen Auftragseinbruch gehabt in diesem Unternehmen. Und auf einmal mussten wir Kurzarbeit beantragen. Und die Förderung für die Kurzarbeit haben wir damals nur bekommen, wenn die Sozialpartner dem zustimmen. Und die Sozialpartner haben gesagt, „und

uns ist wichtig, dass ein Betriebsrat eingerichtet wird“. Und dieses Unternehmen hat seitdem einen Betriebsrat und wir sind eigentlich in diesem Unternehmen immer gut gefahren. Haben seitdem auch keine Kurzarbeit mehr gehabt, das ist überhaupt kein Problem. Nur, die haben sich von sich heraus gebildet und das ist der Wirtschaftsförderungsbeirat gewesen. Und da brauchen wir kein Gesetz, sondern die Mitglieder des Wirtschaftsförderungsbeirates, die entscheiden. Und das ist für mich der Grund, dass ich sage, wir können diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, denn es muss doch reichen, es muss doch wirklich reichen, wenn die Abgeordneten und die Sozialpartner da drinnen sitzen und ihre Arbeit erledigen, wo Sie ja selbst dabei sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 17.16 Uhr)*

Präsident: Danke schön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ederer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Ederer *(17.17 Uhr)*: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnetenkolleginnen und –kollegen!

Ich melde mich ebenfalls zu Tagesordnungspunkt 21, Einrichtung von Betriebsräten in Groß- und Mittelbetrieben bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, in Betrieben eine Interessensvertretung für die Beschäftigten, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wählen, ist sehr, sehr wichtig und in Österreich Gott sei Dank möglich. Die betriebliche Interessensvertretung zu fördern, zu unterstützen und die Betriebsrätinnen und Betriebsräte als Partner, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, ist gewährleistet auf der einen Seite mit der freiwilligen Interessensvertretung der Gewerkschaft, auf der anderen Seite mit der gesetzlichen Interessensvertretung der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

So wie wir an Schulen Schulsprecher haben, auf der Universität eine Vertretung haben, ist das natürlich notwendig in Betrieben eine Vertretung zu haben, eine Mitsprachemöglichkeit auf allen Ebenen. Das ist für eine Demokratie notwendig. Aber in einer Demokratie soll nicht Zwang sein, sondern Freiwilligkeit herrschen. Die rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen sind geschaffen und mit aller Kraft zu verteidigen. Von Zwang, so genannte eingesetzte Betriebsräte, halte ich wenig. Neben den rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen gehört in Bildung und Information sowie starken Partnern und Serviceeinrichtungen investiert. Wir haben mündige und gebildete Bürger, wir haben mit Gewerkschaft und Arbeiterkammer die starken Partner und wenn Firmen oder Unternehmen gegen das Gesetz verstoßen, ist die Wirtschaftsförderung ohnehin abzulehnen bzw. zurückzuzahlen. Eingesetzte Betriebsräte bringen nichts. Es muss mit Engagement und Freiwilligkeit passieren. Herr Dr. Murgg, Zeiten von „gelben“ Gewerkschaften haben wir hinter uns gelassen. Alte Zeiten, wo überall eine Betriebsvertretung war, wie in den ehemaligen kommunistischen Ländern, brauchen wir nicht. Hat auch nichts gebracht den Menschen vor Ort. Es war ja dort überall eingerichtet. Jede Unterstützung für Betriebsräte, ein starkes Bekenntnis zur

Sozialpartnerschaft, das ist in Österreich ein Erfolgsmodell, dazu bekennen wir uns. Dafür gibt es auch ein klares Ja, aber nicht für verordnete Vertreter. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP – 17.20 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Kasic (17.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Vieles wurde zu dieser Sozialpartnerschaft und zur Möglichkeit Betriebsräte in den Unternehmungen in Österreich und vor allem auch hier in unseren Unternehmungen in der Steiermark schon gesagt. Ich möchte daher mit einer Mähr hier aufräumen, die der Kollege Murgg auch immer wieder gerne verbreitet, nämlich, dass vor allem dort wo Betriebsräte mit im Boot sind, es den Unternehmungen so gut geht und den Betrieben so gut geht und dabei auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der KPÖ schon daran erinnern, vielleicht an diesen legendären 33. Parteitag, den Sie im Volkshaus Ebelsberg, glaube ich, in Linz abgehalten haben, wo übrigens die steirische Organisation ja gar keine Delegierten nominiert hat, als der dortige Finanzreferent Grabner einen sehr ausführlichen Finanzbericht über Ihre Partei vorgelegt hat. Und wenn man das liest, meine Damen und Herren, dann muss man sich schon fragen und ich gehe davon aus, dass in den damaligen KPÖ Unternehmungen ja überall Betriebsräte waren, wie heruntergewirtschaftet alles wurde und wie letztendlich auch durch den verlorenen Novum-Prozess und den Streit vom Jahr 1993 bis 2003, dort eigentlich sämtliche Mitarbeiter auf die Straße gesetzt wurden. Noch einmal, ich gehe davon aus, dass dort überall die Betriebsräte mit dabei waren. Schließung Globus-Verlag, Einstellen der Tageszeitung „Volksstimme“, dieser Eigentumsrechtstreit bei der Firma Novum, letztendlich die Verscherbelung des damaligen Vermögens Turmöl, Express, Interfracht usw. Meine Damen und Herren, da zeigt sich, wie nämlich Ihre Wirtschaftsüberlegungen, Ihr Wirtschaftssystem unter Einbeziehung von Betriebsräten in Ihrem Bereich, in anderen funktioniert es nämlich sehr gut, nicht funktioniert. Und dass, meine Damen und Herren, davor möchte ich warnen, dass wir glauben, dass überall dort wo Mitarbeiter einen Betriebsrat wählen, alles so gut ist. Es hängt von den handelnden Personen ab, meine Damen und Herren. Es hängt letztendlich davon ab, ob Unternehmensführung und Mitarbeiter einen gemeinsamen Weg finden. Und ich glaube daher, dass es in vielen steirischen Unternehmen der Fall ist, dass auch ohne gewählten Betriebsrat ein gutes Miteinander funktioniert und, dass letztendlich der Weg wie ihn gerne die KPÖ beschreiten möchte, nicht funktioniert. Und noch etwas, Herr Klubobmann Kaltenecker und Herr Kollege Murgg, Sie scheuen sich offensichtlich ja auch nicht Ihr Vermögen, das damalige KPÖ Vermögen, etwa Turmöl, an Betriebe die keinen Betriebsrat haben, zu verkaufen. Etwa an die Turmöl Mineralöl GmbH, die ja letztendlich einen Teil des Tankstellennetzes übernommen hat. Da ist es Ihnen egal woher Sie das Geld für die Partei bekommen. Da schauen Sie nicht darauf wie dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten werden. Da ist es Ihnen nur darum gegangen, das Geld zu kassieren, um Ihre maroden Parteikassen

aufzubessern. Daher verbreiten Sie nicht hier was alles so „eitel Wonne Heiterkeit“ wäre. Nach Ihrer Doktrin gehen die Betriebe, die Sie zu verantworten haben, den Bach hinunter und sind auch die Mitarbeiter letztendlich auf der Straße gestanden. Wir wollen ein gedeihliches Miteinander zwischen Unternehmer und Unternehmerinnen, zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das funktioniert, ich glaube in diesem Falle, sehr gut. Kollege Kainz hat es auch angesprochen, meine Damen und Herren, Sie selbst, Herr Klubobmann, sitzen ja im Wirtschaftsförderungsbeirat und können überall dort Ihre Stimme erheben, wo Sie glauben, dass in der Mitarbeitervertretung etwas nicht in Ordnung ist. Bisher haben Sie es noch nicht getan und mussten Sie es offensichtlich auch nicht tun. In diesem Sinne bitte ich Sie diesen Antrag der kommunistischen Partei nicht zu unterstützen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 17.24 Uhr)*

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich.

LTAbg. Schleich *(17.24 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Wir haben zu diesem Thema heute zwei Tagesordnungspunkte. Der eine ist der Punkt 20 des Wirtschaftsförderungsbeirates, wo hier eine Verbesserung stattfindet mit der Nominierung, damit dort wirklich jeder vertreten werden kann und es dadurch keine Hinderung gibt. Was natürlich eine positive Sache ist. Der zweite Antrag, wo es hier um die Betriebsräte geht und wo wir natürlich hören, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es entscheidend ist, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter und Firmenleitung stattfinden muss, da gebe ich jedem der hier gestanden ist, absolut recht. Das erübrigt aber auch damit das Gespräch, dass man es nicht braucht. Aber, wir haben auch eine Gruppe unter uns und da es ja in diesem Tagesordnungspunkt um Förderungen und um Mitarbeiter geht, möchte ich vor allem einen Punkt hier wirklich erwähnen, der anscheinend wieder in der Stille verschwindet und das sind die Trafikantinnen und Trafikanten und deren Mitarbeiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben ja im Zeitungsbericht am 12. Oktober in der Kleinen Zeitung einen großen Bericht gesehen, Sie haben in anderen Zeitungen das vernommen und Sie alle werden wahrscheinlich auch Mails, Faxe, usw. bekommen haben und es hat der Trafikantentag stattgefunden, wo ja auch der Herr Landesrat anwesend war als Gast. Wenn man eine Berufsgruppe sieht, die diese Probleme hat und wenn man weiß, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen gekündigt werden mussten, weil sie sie nicht mehr zahlen können, weil enorme Umsatzeinbußen stattfinden, ich glaube, dann muss das bei uns schon Besorgnis ergeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier nicht nur um normale Unternehmer und um Förderung, sondern, diesen Menschen muss geholfen werden, weil die Einbußen bis zu 70 % sind und der derzeitige Stand der Trafikantinnen und Trafikanten immerhin mit 50 % zirka mit Invaliden besetzt ist. D.h., benachteiligte Menschen, wo die und deren Familien davon leben und ich glaube, hier muss man sich etwas einfallen lassen, denn hier sind wirklich Fehler passiert. Die Fehler sind

dahingehend passiert, dass bei der Verhandlung mit der europäischen Union einfach bei Slowenien übersehen worden ist, dass hier jetzt das gefallen ist, was wir eigentlich in diesem Haus mit einem Antrag an die Bundesregierung und ich habe damals schon gesagt, es war ein Wunsch der nicht wirkt, dass hier das nicht erst am Jahresende fällt, sondern jetzt schon gefallen ist, dieser Preisunterschied und der enorm hoch ist und in Wirklichkeit in Burgenland das erst 2008 stattfindet und auch wie in Tschechien und den anderen Nachbarsländern.

Dieses Problem muss behoben werden. Und ich bitte Sie wirklich, Herr Landesrat, nicht nur mit Briefen nach Wien, sondern hier wirklich etwas zu tun, denn sonst wird es am Jahresende noch viel weniger geben. Es gibt jetzt in der Steiermark noch 700 Trafikanten, es waren vor 30 Jahren 4.500. Wenn das hier bleibt, wird sich das wahrscheinlich halbieren. Ich glaube, da kann man nicht wegschauen, wie benachteiligt die Menschen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Existenzen gehen, die unwahrscheinlich ist. Österreichweit ist das noch viel tragischer, weil da sind es jetzt 3.000, früher waren es 16.000 in Glanzzeiten. Und wenn man weiß, was das heißt, wenn jemand seine Arbeit verliert und vor allem in den Grenzregionen wiederum kleine Geschäfte wegsterben werden, ich bitte alle, sich dafür einzusetzen und ganz besonders natürlich, das die Bundesregierung auch an den Bund herantritt, der Landeshauptmann hat das schon getan, dass er dem Bundeskanzler geschrieben hat, hier auch einzutreten. Und wir bitten vor allem jene, weil es ist ja kein Geheimnis, wem das Finanzressort gehört und wer der Wirtschaftsminister ist, wenn das noch ein Steirer ist, und das ist damals ausverhandelt worden, ich glaube, dann wäre es Zeit zu reparieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 17.29 Uhr)*

Präsident: Ich danke schön! Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich beschlossen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend keine Wirtschaftsförderung bei Behinderung von Betriebsratsgründungen zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht über den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zum Antrag, Einl.Zahl 1583/1 der Abgeordneten Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek und Mag. Edith Zitz betreffend Schwächung des Wirtschaftsstandorts durch das Proporzsystem.

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich bitte darum.

LTAbg. Lechner-Sonnek (17.30 Uhr):

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Thema Schwächung des Wirtschaftsstandorts durch das Proporzsystem.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seiner Sitzung vom 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag, Einl.Zahl 1583/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag Zitz betreffend Schwächung des Wirtschaftsstandortes durch das Proporzsystem wird zur Kenntnis genommen. (17.30 Uhr)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 22 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich komme zu Punkt

23. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1569/1 betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2007 und 2008 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 und 1. Bericht für das Rechnungsjahr 2008).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Tschernko. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Tschernko (17.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen!

Es liegt hier der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Finanzen vor über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2007 und 2008.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 7. Bericht für das Jahr 2007 und der 1. Bericht für das Jahr 2008 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2007 in der Gesamthöhe von 16,085.954,33 Euro und für das Rechnungsjahr 2008 in der Gesamthöhe von 5,607.200,-- Euro wird gemäß § 32 Abs. 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (17.32 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 bis 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Deutlich bitte! Gegenprobe – einstimmige Annahme.

Ich komme zu Punkt

24. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1330/1, der Abgeordneten Gabriele Kolar, Ing. Gerald Schmid betreffend Sanierung der L 536 Aichdorferstraße und L 503 Rattenbergerstraße.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kolar. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Kolar (17.33 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur.

Betreff: Sanierung der L 536 Aichdorferstraße und L 503 Rattenbergerstraße.

Der Ausschuss "Infrastruktur" hat in seinen Sitzungen vom 26.06.2007 und 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der SPÖ betreffend Sanierung der L 536 Aichdorferstraße und L 503 Rattenbergerstraße liegt seitens der Landesregierung eine Stellungnahme vor, die Folgendes zum Inhalt hat:

„Nachdem das Doppelbudget 2007/08 vom Landtag Steiermark beschlossen wurde, wurde gemeinsam mit der Baubezirksleitung Judenburg das Bauprogramm überarbeitet.

Aus heutiger Sicht ist die Sanierung des im selbstständigen Antrag angesprochenen Abschnittes der L 536, der Aichdorferstraße von km 0,00 bis km 0,110 „Kreuzung Aichdorf“ mit Kosten von rund 130.000,-- Euro für 2010 vorgesehen.

An der L 503 wurden die Spurrinnen bei der Zufahrt Pöls von km 20,40 bis km 20,96 um 177.500,-- Euro saniert. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde auch zusätzlich die Kreuzung der B 114 mit der L 503 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgebaut. Für 2009 sind die Sanierung der „Maßwegbrücke“ (km 2,66) um 140.000,-- Euro und die Sanierung der „Pölsbrücke“ (km 20,25) um 160.000,-- Euro im Bauprogramm festgehalten. Im mittelfristigen Bauprogramm (nicht vor 2011) ist die Errichtung eines Geh- und Radweges von km 2,28 bis km 3,00 geplant.

Alle Maßnahmen wurden unter der Annahme terminisiert, dass die folgenden Budgets zumindest fortgeschrieben werden.

Zur Veranschaulichung darf festgehalten werden, dass auf Grund der beschlossenen Budgets 07/08 der Baubezirksleitung Judenburg, die für die Bezirke Murau, Judenburg und Knittelfeld zuständig ist, jährlich insgesamt 4,6 Millionen für die Erhaltung zur Verfügung stehen.“

Der Ausschuss "Infrastruktur“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.Zahl 1330/1, der Abgeordneten Gabriele Kolar und Ing. Gerald Schmid, betreffend Sanierung der L 536 Aichdorferstraße und L 503 Rattenbergerstraße, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (17.37 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1329/1, der Abgeordneten Ing. Schmid und Kolar betreffend Ausbau, Verbreiterung der L 555 Gleinerstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schmid.

LTAbg. Ing. Schmid (17.37 Uhr): Es geht um den Antrag Einl.Zahl 1329/1, Ausbau, Verbreiterung der L 555 Gleinerstraße. Der Antrag selbst ist Ihnen bekannt. Erlauben Sie mir das abzukürzen.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für „Infrastruktur“ zum Antrag, Einl.Zahl 1329/1, der Abgeordneten Ing. Schmid und Kolar, betreffend Ausbau, Verbreiterung der L 555 Gleinerstraße, wird zur Kenntnis genommen. (17.38 Uhr)

Präsident: Ich danke für den kurzen Bericht.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

**26. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht,
Einl.Zahl 1284/1, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Petinger.

LTAbg. Petinger (17.38 Uhr): Bericht Einl.Zahl 1284/3 betreffend Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 5.6.2007, 26.6.2007, 11.9.2007 und 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses „Kontrolle“, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen, wird zur Kenntnis genommen. (17.39 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

**27. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht,
Einl.Zahl 1328/1, betreffend Wegebauten der FA18D.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Hagenauer. Ich bitte darum.

LTAbg. Hagenauer (17.39 Uhr): Der Ausschuss für „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 26.6.2007, 11.9.2007 und 9.10.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für „Kontrolle“, betreffend Wegebauten der FA18D, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (17.39 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Straßberger (17.40 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich darf zu den beiden Rechnungshofberichten einige Bemerkungen machen und zwar zu Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen. Wir wissen, dass die Lärmentwicklung in der Verkehrsinfrastruktur, ob es auf der Straße oder auf der Schiene ist, immer mehr steigt und jeder beklagt sich über die Lärmentwicklung, aber jetzt sage ich das sehr deutlich, kaum will jemand in der eigenen Verantwortung etwas dafür tun. Mich nicht falsch zu verstehen. Dieser Bericht ist sehr ausführlich verfasst und hier gibt es einige Dinge, die wir uns auch zu Gemüte führen sollen. Wir wissen, dass die Grenzwerte bei Tag 60 Dezibel und in der Nacht 50 Dezibel sind. Das ist eine Festlegung aus dem Jahr 1999. 10 Dezibel weniger ist die halbe Lautstärke. Wenn man noch weitergeht, Straße und Schiene, das ist meistens um plus 3 Dezibel für jede Einzelquelle. Eine Investition für einen Quadratmeter Lärmschutzmaßnahme oder Lärmschutzwand, ist hier festgestellt, beträgt 180 Euro. Wenn man sich anschaut welche großartigen, jetzt sage ich natürlich nicht nur im hochrangigen Straßennetz, Lärmschutzmaßnahmen letztendlich passieren, was das alles kostet. In diesem Bericht ist auch angeführt, dass unbedingt das Wissen und die Erfahrungen der Baubezirksleitungen mit einzubinden sind. Es ist überhaupt keine Frage, dass gerade jene Institutionen, die vor Ort draußen sind, diese Verkehrsentwicklung, das Verkehrsaufkommen und die Lärmentwicklung genau kennen und hier muss man, das hat der Rechnungshof hier festgestellt, vermehrt auf das Wissen und die Erfahrung der BBL zurückgreifen. Ich wiederhole das, denn es gibt dort oder da Überlegungen, ob man diese Institutionen überhaupt noch braucht. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Einrichtung. Wir reden immer vom ländlichen Raum und von den Regionen usw. und da glaube ich, dass gerade die Baubezirksleitungen vor Ort sehr viel Wissen haben. In diesem Bericht ist auch angeführt, dass die Schlussrechnungen nicht vor Fertigstellungen gestellt werden sollen. Hier hat es einige Dinge gegeben und vor allem ist hier auch angeführt, dass 57 % der Aufträge an vier Büros gegangen sind und hier soll man einen so genannten Wettbewerb ins Land rufen. Es ist nicht gut, wenn immer die gleichen Firmen das machen. Aber es ist sehr gut, wenn gewisse Firmen sich hier ein Know-how aneignen und vor allem wenn sie mit der Aufgabe dann umgehend beginnen und fertig werden. Darum meine ich, man muss hier sehr genau Acht geben, dass nicht manche Firmen glauben, ich habe soundso meinen fixen Auftrag, aber bei jeder kleinen Maßnahme immer die großartigen Ausschreibungen und Verfahren zu machen, ist glaube ich auch nicht das Beste. Ich komme zu einem Punkt, was vielleicht das hochrangige Netz mehr betrifft als die Landesstraßen. Immer wieder wenn neue Straßen angelegt werden, gibt es so Restflächen. Die öffentliche Hand hat für diese Restflächen dann kaum eine Verwendung und die werden dann natürlich immer sehr günstig angeboten. Zum Teil werden sie auch als Bauland umgewidmet. Eines darf ich hier auch sagen. Hier ist die Raumordnung schon gefordert, denn das kann es ja nicht sein, zuerst sage ich ok, ich kaufe ein Grundstück an der Straße, das nicht sehr viel kostet und kaum ist dieses Bauvorhaben dann fertig, dann sieht man, dass die Wohnqualität nicht so ist, weil eben der Verkehr dementsprechend steigt, und anschließend kommen die Wünsche und die Forderungen um gewisse Maßnahmen, dass man sagt ok, die öffentliche Hand muss hier Lärmschutzmaßnahmen treffen. Ich meine daher, hier muss man gerade in der Raumordnung mehr darauf achten, dass solche Dinge nicht passieren. Es ist auch hier angeführt, der

Bericht beläuft sich ja auf die Vorjahre, dass für die Lärmschutzmaßnahmen nichts budgetiert wird oder worden ist. Jetzt sage ich auch, für das Budget 2007/2008 sind sehr wohl Budgetansätze für die Lärmschutzmaßnahmen vorhanden. *(LTAbg. Prattes: „Aber zuwenig!“)* Zum Zweiten, Herr Klubobmannstellvertreter, ist ganz klar. Du weißt, genug ist etwas mehr. Du kennst meinen Spruch. Natürlich immer wieder zu wenig. Ich sage das auch, aber jetzt darf ich auch eine kritische Bemerkung über den Landesstraßenbau sagen. Es gibt ein altes Sprichwort: „Für 10 Jahre Versäumnisse brauche ich 20 Jahre bis ich das aufholen kann.“ Ich sage das, von 1995 bis 2000 und 2000 bis 2005 ist die Verkehrspolitik im Lande Steiermark sträflich behandelt worden. Ich wiederhole mich, seit zwei Jahren als eine junge Landesrätin dieses Ressort zugeteilt bekommen hat, passiert etwas in der Infrastruktur. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich komme zum nächsten Bericht, Wegebauten der Fachabteilung 18C. Hier sind vier Projekte geprüft worden. Das sind die Frauenalpe, Weiße Wand, Frauenberg und Tiefenbach. Werte Damen und Herren, da ist auch sehr ordentlich aufgestellt. Im ländlichen Raum haben wir ein Straßennetz von 25.500 km. Davon sind 18.000 km asphaltiert. Das sind insgesamt 45.000 Wegeanlagen und 7.000 Brücken. Man muss sich das einmal vorstellen was sich da abspielt. Diese Straßen im ländlichen Wegebau sind in drei Kategorien eingeteilt, A, B, C und alle 5 Jahre werden sie dann neu erhoben. Katastrophenschäden – das ist immer wieder etwas Unvorhergesehenes. Die Schätzungen werden hier immer angezogen. Im Jahr 2005 haben wir für Katastrophenschäden im ländlichen Wegebau 23,5 Millionen Euro ausgegeben. In diesem Bericht ist auch angeführt, man soll eine Verringerung von 11 Außenstellen auf fünf Außenstellen vornehmen. Ich sage, das ist – mit Personal und Gebäude soll man hier sparsam umgehen. Man darf nur einen Fehler nicht machen, dass man alles zentralisiert und dass man sehr wohl Stützpunkte draußen lässt. Das ist genauso wie bei den Baubezirksleitungen, denn gerade diese Außenstellen kennen fast jede Straße und jeden Weg. Und drum soll man sich das gut überlegen, dass hier keine Radikalkur letztendlich passiert.

Weiters fordert der Rechnungshof auch eine Straffung der Förderungsabwicklung oder der Förderungsstellen. Verehrte Damen und Herren, wir wissen, gerade im ländlichen Wegebau, wie aus einer Gießkanne, überall kommen die Mitteln her und da ist natürlich die Umsetzung der Maßnahmen für die zuständige Abteilung sehr, sehr schwierig. Es fehlt hier – und das muss man sagen – die Gesamtkoordination, denn EU, Bund, Land fördern Gemeinden, die Interessenten, es gibt ja noch sehr viele Interessentenwege, solche Genossenschaften. Dann kommt das Land von der 18 D, dann die Kammer und so weiter, also hier gibt es sicherlich etwas zu tun. Wir haben in diesem Haus ja auch diese drei Pilotprojekte abgearbeitet, die ja für den ländlichen Wegebau drei Jahre gelaufen sind. Und wir haben gesehen, welche Probleme es hier gibt. Und gerade bei den Bedarfszuweisungen darf ich mir heute eine Bemerkung erlauben, ich meine daher, dass gerade bei den Bedarfszuweisungen an die Gemeinden auch der ländliche Wegebau, zweckgebunden ist. Das findet nicht überall statt, aber wenn man Bedarfszuweisungen für den Straßenbau, das eine ist – was weiß ich – im verbauten Gebiet und die zweite Sache vielleicht für den ländlichen Wegebau, dass diese Mittel auch gebunden sind. Denn wir wissen, bei

der Ausschreibung von der 18 D, wie schwierig es ist, an die Gemeinde – ja, jetzt haben wir kein Geld, weil wir halt jetzt das andere auch noch machen müssen und das ist noch wichtiger, die Schule usw., die Interessenten zahlen nicht ein und hier gibt es letztendlich große Probleme. Und das wäre ein Weg vielleicht, um es besser zu koordinieren. Ich glaube auch, die technische Beratung und Begutachtung muss ausschließlich für den ländlichen Wegebau von der 18 D aus passieren. Wir haben das erlebt bei diesem ländlichen Wegebau, wie hervorragende Legenden hier auf die Beine gestellt wurden, wie die Prioritäten unserer Wege draußen sind und ich glaube, nach dem muss man es abarbeiten. Es kann nicht sein, dass – weil einer lauter schreit – ein besserer ländlicher Weg vor einem schlechteren dann bevorzugt wird. Hier müssen Prioritäten gesetzt werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit mich auch, weil wir in den letzten Jahren sehr viel zu tun gehabt haben, hinsichtlich der Förderungsabwicklung der FA18 D bei den Verantwortungsträgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken für die umsichtige Arbeit, Dipl.-Ing. Wagner, Dipl.-Ing. Reiterer und Herrn Hofrat Sauer Moser und das Team herum. Ich sage das auch, denn dieser Bericht des Rechnungshofes bei diesen vier Projekten sagt aus, dass hier hervorragend gearbeitet worden ist. Hier gibt es zwar ein Veteranenprojekt, das heißt, wenn ein Projekt nie fertig wird, nur immer so stückerweise und stückerweise gemacht wird und nach 20 oder 30 Jahren muss man wieder vorne anfangen, das ist auch eine Sache, die man vielleicht abstellen muss.

Dem Entschließungsantrag von den Grünen, von Herrn Abgeordneten Hagenauer, wird unsere Fraktion der Steirischen Volkspartei die Zustimmung erteilen. Hier ist eigentlich nichts anderes gefordert, was in dem Rechnungshofbericht empfohlen wird. Ich bin überzeugt, wenn hier diese Arbeitsgruppe, die ja tagt, das haben wir damals auch bei den Pilotprojekten hier zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese Arbeitsgruppe wird ein tolles Ergebnis herausbringen und es wird genau an jenen Punkten gearbeitet, wo dieser Entschließungsantrag hingeht. In diesem Sinne bedanke ich mich nochmals bei allen, die hier im Straßenbau, nicht nur im ländlichen Wegebau, aber auch im Landesstraßenbau tätig sind, bei allen Damen und Herren und Verantwortungsträgern sehr herzlich, wie der Herr Klubobmannstellvertreter Prattes sagt, „es ist immer zu wenig Geld da“. Das ist jetzt so. Vielleicht könnten wir in der Zukunft bei den nächsten Budgets einmal doch eine gewisse Schwerpunktsetzung machen, dass wir nicht immer die Jammerei haben. (*LTAbg. Prutsch: „Unverständener Zwischenruf!“*) Ja, das ist schon richtig! Aber bitte nicht mit meinem, da schau einmal, was der Herr mit dem Bart da alles (*LTAbg. Prutsch: „Wenn es sonst funktioniert!“*) Ja, funktioniert nicht! Er hat heute auch gejammert, also in diese Richtung. Bedanke mich auch bei der Frau Landesrätin für ihre konstruktive Arbeit als Landesrätin im Straßenbau. In diesem Sinne bitte ich, den beiden Rechnungsberichten die Zustimmung zu erteilen. Danke! (*Beifall bei der ÖVP – 17.53 Uhr*)

Präsident: Ich danke dem Kollegen Straßberger für seine Wortmeldung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hagenauer (17.54 Uhr): (LTAbg. Kaufmann: „Wer ist der Mann mit dem Bart?“ – LTAbg. Bacher: „Ich wollte gerade fragen!“) Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich schließe mich gleich an, bei dem Bereich ländlicher Wegebau. Doch über weitere Strecken, wenn ich den Ausdruck in dem Zusammenhang verwenden darf über etliche Kilometer – leere Kilometer, das Ergebnis – mehr als ich gedacht hatte, wenn ich ehrlich bin. (LTAbg. Straßberger: „Was heißt das?“) Nämlich mehr leere Kilometer! Wenn man sich das ein bisschen anschaut, ich gebe gerne zu, ich bin kein Fachmann auf diesem Gebiet, ist nicht mein Spezialgebiet der ländliche Wegebau, habe mich dann aber ein bisschen näher damit beschäftigt und es hat mich nicht überrascht der Umstand, aber doch das Ausmaß, was hier an Fehlentwicklungen passiert ist. Und ich hoffe und in dem Sinn bringe ich dann auch einen Entschließungsantrag ein, dass man hier einen ordentlichen Schritt weiterkommt, diese Fehlentwicklungen abzustellen. Fehlentwicklung ist der falsche Ausdruck, hier wird sehr viel Geld vernichtet. (LTAbg. Straßberger: „Das ist noch schlimmer!“)

Der Rechnungshof hält fest, Herr Kollege Straßberger hat das schon berichtet, ich kann mich da kurz fassen, dass es also zu einem Nebeneinander von Entscheidungsträgern gekommen ist. Aber das war nicht einfach Unfähigkeit, das wäre nämlich einfach zu beheben solche Dinge, sondern es hat leider System. Welches System? Ein jeder pflegt sein Krautgärtlein mit Hingabe. Die Steiermark ist zum Beispiel das einzige Bundesland Österreichs, wo also noch die beiden Kammern für Land- und Forstwirtschaft und die Landarbeiterkammer für Landarbeiter, die auch in diesem Bereich tätig sind. Jetzt haben sich die Grünen in der Vergangenheit – wie Sie ja wissen, solche Anlässe hat es schon gegeben – nicht dagegen ausgesprochen, dass die beiden Kammern bestimmte Tätigkeitsbereiche übernehmen sollen. Das hier fällt aber offenbar nicht unter die Kategorie „Segensreiches Wirken“, sondern fällt unter die Kategorie „Wir übergeben Ihnen einen bestimmten Tätigkeitsbereich, damit wir besser Ihren was immer Existenz oder welche Ausstattungen oder was immer rechtfertigen kann“. Und das ist ein Problem. Das muss man sagen. Weil das kostet Geld, das wir woanders brauchen. Noch bedenklicher aus unserer Sicht ist das Wirken der Gemeinden. Wir haben es im Ausschuss ja schon etwas – Frau Landesrätin hat es schon zart angedeutet, dass die Gemeinden nach anderen Kriterien entscheiden als es die Fachabteilung machen würde. Das ist eine noble Formulierung. De facto ist es so, dass die Gemeinden - keine Überraschung - andere Prioritäten setzen. Wenn dann plötzlich Druck kommt von irgendeiner Seite und es muss der sprichwörtliche Kindergarten oder was immer errichtet werden, dann entscheidet halt der Bürgermeister oder der Gemeinderat anders. Aber das kostet. Das kostet, weil die Netzverantwortung nicht mehr da ist. Die Fachabteilung hat dann die Netzverantwortung nicht mehr, sondern es herrscht einfach die Ad-hoc-Entscheidung und was auch noch dazu kommt, was natürlich einem Grünen etwas sauer aufstößt, dass die Gemeinden – Überraschung, Überraschung – die Straßen gleiche einmal um etliche Meter breiter bauen

als es die Fachabteilung machen würde.

Ersparen wir uns jetzt diese Debatte um Verkehrssicherheit, ersparen wir uns die ganzen Geschichten, wir können das, glaube ich, alle einschätzen und das überrascht niemanden hier, dass das so ist. Nur, wenn wir das Geld nur einmal haben und nicht zweimal und wenn wir bestimmte Dinge ernst nehmen, dann muss man halt den politischen Mut haben, hier Prioritäten zu setzen. Die Gemeinden werden am Ende ja auch nicht uns so böse sein, der Landespolitik. Wenn man sagt, liebe Freunde, ihr wisst eh, in Zeiten wie diesen, das hat jetzt alles seine Grenzen und wir müssen hier ganz gezielt vorgehen. D.h., es gibt ein fünf Jahresprogramm und aus und da werden wir mit euch gerne und ausführlich reden. Selbstverständlich, niemand wird hier nieder getögtelt, aber dann pickt das bitte im Interesse des Steuerzahlers. Und es werden keine Autobahnen errichtet unter dem Titel „Gemeindestraße“, sondern da gibt es eben den ländlichen Wegebau und der schaut aus wie er aussieht. Da braucht man nicht mit 150 fahren und fertig. Das sind so aus meiner Sicht die Kernpunkte dieses Berichtes. Ich möchte daher den angekündigten Entschließungsantrag stellen, den ich in einer Passage etwas geändert habe. Wir haben das den Fraktionen schon mitgeteilt und auch schon im Netz geändert. Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Empfehlungen des Landesrechnungshofes in seinem Prüfbericht zum Wegebau im ländlichen Raum Rechnung zu tragen und insbesondere die Doppelgleisigkeit bei der Förderung für Gemeindestraßen zu beseitigen im Sinne einer Konzentration der Aktivitäten bei der FA 18D – das ist die neue Passage - und eine Gesamtkoordination der Wege- und Gemeindestraßen vorzunehmen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Jetzt noch ein paar Worte zum zweiten Bericht, Lärmschutzmaßnahmen. Auch im Grunde genommen unter dem Titel zu subsumieren „die Steiermark wie sie singt und lacht“. Ich meine auch nicht die schiere, böse Absicht, dass man hier unkoordiniert vorgegangen ist. Das war nicht böse Absicht. Das war nicht böse Absicht, das war auch nicht Unfähigkeit, sondern, man hat sich, wir hatten das heute schon einmal wenn Sie sich erinnern bei einem anderen Tagesordnungspunkt, wenig überraschend, sicherheitshalber nicht auf ein Konzept eingelassen. Weil das dem System widerspricht. Ich habe einfach ein Problem wenn ich ein fünf Jahresprogramm mache. Weil, wenn der Herr Bürgermeister von dort oder da anruft, dann kann ich das nicht mehr ändern. Das ist ein Problem. Daher sind solche Dinge nicht beliebt und dann gibt es noch einen zweiten Nachteil, wenn ich einmal so ein Programm gemacht habe, dann bin ich nach fünf Jahren daran messbar. Das sind Zielvorstellungen und - ich erinnere an die Geschichte Landesimmobiliengesellschaft - die erfreuen sich daher in einem politischen System wie dem unsrigen, einer beschränkten Beliebtheit. Daher ist es so gelaufen wie es gelaufen ist, aber, muss man anerkennen, ist also, der Landesrechnungshof hält das auch fest, jetzt über weite Strecken behoben. Und man hat tatsächlich jetzt hier ein adäquates Instrumentarium geschaffen, wo man sagen kann, das läuft jetzt von der Organisation her in geordneten Bahnen. Was mich persönlich natürlich irritiert hat da drinnen noch, das wird Sie auch nicht überraschen ist, wenn ich da drinnen lese, dass ein Sachverständiger beschäftigt

wurde – dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden – dumm ist es nur, wenn es so ist wie der Rechnungshof festhält, dass man den eigentlich nicht braucht, dass das eigentlich die Bauaufsicht hätte machen können und dass der Sachverständige seit Jahr und Tag Gutachten macht, einfach immer dieselben noch dazu und jedes Mal sein Honorar dafür bezieht. Das ist nicht lustig. Das lässt nicht, ohne auf böse Absicht zu schließen, auf Spargesinnung unmittelbar schließen, wenn ich das einmal so formulieren darf. Und der zweite Punkt, auch ein Ärgernis wo man sagt, darf nicht vorkommen, dass also in mehreren Fällen die Regiearbeiten von einem Hilfsarbeiter hätten ausgeführt werden können, dass aber jeweils ein Facharbeiterhonorar verrechnet wurde, d.h. also anerkannt wurde, abgezeichnet wurde von dem Verantwortlichen in der Baubezirksleitung und das, obwohl auch hier drinnen nachzulesen, ein eklatant hoher Preisunterschied für die beiden Positionen Fach-, Regie- und Hilfsarbeiter festzustellen war. Und last but not least auch eine Geschichte, die wir schon kennen. Wenn Sie sich erinnern etwa aus dem jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofes. Der jüngste nicht, aber einer der jüngeren Berichte des Bundesrechnungshofes zum Thema Raumordnung bzw. Einkaufszentren, wo eine Passage drinnen festgehalten wurde, dass die Verkehrsprognosen, die zur Begründung von diversen Einkaufszentren in der Steiermark herangezogen wurden, unterschiedlich sind. In jedem Fall eine andere Prognosemethode verwendet wurde diese nicht nachvollziehbar seien. Derselbe Punkt auch hier. Da wird eine Lärmschutzwand gebaut in zwei Fällen, Spange Gnas bzw. Hausmannstätten, wo nebenan unmittelbar eine Straße gebaut wird vom Land. Dort natürlich Verkehrsprognosen verwendet werden. Da geht es jeweils um zwei Großprojekte, um viel Geld, und siehe da, diese Verkehrsprognosen arbeiten mit ganz anderen Zahlen als hier die Lärmschutzwand begründet wird für denselben Straßenabschnitt. Überrascht den gelernten Steirer nicht wirklich. Wie ich eingangs gesagt habe. Ist aber einfach nicht sinnvoll. Es müsste doch möglich sein, sich auf sachliche Kriterien zu berufen, damit man das im Sinne der doch erheblichen Mittel die man hier einsetzt, dann auch öffentlich rechtfertigen kann, was man hier getan hat. In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 18.05 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und darf als Nächsten dem Herrn Abgeordneten Petinger das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger (18.05 Uhr): Werte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren! Beide Prüfungsberichte zu den Lärmschutzmaßnahmen auf Landesstraßen und zum ländlichen Wegebau in der FA18D, haben grundsätzlich ein gleiches Problem, oder der Landesrechnungshof zeigt ein gleiches Problem auf. Und zwar besteht ein Koordinationsmangel, und wenn ich jetzt auf die Lärmschutzmaßnahmen zurückgreifen darf, der zweifellos dazu führt, dass die Gefahr besteht, dass Geld investiert und ausgegeben wird, wo nicht die Verkehrsdaten von geplanten und bestehenden Projekten miteinbezogen werden und somit durchaus der Fall entstehen kann und der Landesrechnungshof sagt es in zwei Fällen, dass Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden, die letztendlich auf Grund von anderen

Projekten dann überflüssig werden. Also hier ist sicherlich die Politik gefordert, die zuständige Frau Landesrätin, die Koordination dieser Lärmschutzmaßnahmen derart durchzuführen, dass sämtliche zusätzliche Projekte, die anstehen oder geplant sind bei einer Ausschreibung, bei einer Planung von Lärmschutzmaßnahmen, zu berücksichtigen. Im Übrigen wünsche ich der Frau Landesrätin keinerlei Straßen in unserem Bundesgebiet, die vielleicht übergeben werden könnten, weil die finanziellen Mittel derart knapp im Budget sind, um alle diese Maßnahmen überhaupt decken zu können. Wurde leider Gottes zu einem Zeitpunkt als das geschehen ist, sehr groß abgefeiert. Auch beim ländlichen Wegebau, der Landesrechnungshof zeigt es auf, dass auch hier diese Koordination und die Bündelung der Interessen bzw. der Fördermittel, ein Manko ist. Ich glaube auch, dass es nicht vernünftig ist, wenn mehrere Förderschienen letztendlich vom gleichen Geld des Landes abhängig sind, die nur verteilt auf andere Institutionen, die dann wiederum die Förderung an die Gemeinden weitergeben, seien es jetzt Bedarfszuweisungsmittel, Mittel die über die Kammer dann fließen, oder eben Mittel direkt aus einem Programm heraus, Ziel führend sind.

Hier unterstützen wir auch den Entschließungsantrag der Grünen, wobei es uns wichtig war, in erster Linie hineinzureklamieren, dass im Sinne einer Konzentration der Aktivitäten bei der Fachabteilung 18 D das passiert, weil ich glaube, hier sitzen die Fachleute und hier kann eine Koordination des ländlichen Wegebaues passieren. Wir verstehen aber diesen Antrag auch – und hier muss ich das so festhalten – dass es sich um ländlichen Wegebau handelt, also um jene Gemeindestraßen, die im Rahmen des ländlichen Wegebaues eine Förderung bekommen. Nicht automatisch jede Gemeindestraße unterliegt einem Förderprogramm, also diese Gemeindestraßen, die nicht gefördert werden und im autonomen Bereich der Gemeinden liegen und somit auch die Finanzierung der Sanierung einer solchen Straße von einer Gemeinde beschlossen wird, kann nicht über die 18 D koordiniert werden, weil dementsprechend hier die Gemeinde zu entscheiden hat, welche Straße sie zuerst oder welche Straße sie wann sanieren möchte. Also wenn wir von den Gemeindestraßen im Rahmen dieses Entschließungsantrages sprechen, dann gehen wir von all jenen Straßen aus, die dem ländlichen Wegeprogramm einer Förderung, sprich eben womöglich einer 50 %igen Förderung durch die ATA unterliegen und diese Koordination sollte in jedem Fall dann bei der 18 D (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Nicht mehr!“*) Nicht mehr? 40 ?

(*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „30!“*) 30! Weniger als 50, 50 hat es einmal gegeben, was ich weiß.

(*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Der Gemeindereferent gibt auch ein bisschen was!“*) Gut, in jedem Fall dann alle jene Straßen, die jetzt gefördert werden aus einem Programm heraus, sollen koordiniert werden und das ist auch richtig. Dann ist gewährleistet, dass der Fördermitteleinsatz sinnvoll und ordnungsgemäß abgewickelt wird. Auch im Sinne, dass es keine so genannten Veteranen mehr gibt, sollte diese Koordination dann auch stattfinden in einem durchgehenden Programm und dass die Straße dann in einem absehbaren Zeitrahmen auch fertig gestellt werden kann. Also so verstehen wir den Entschließungsantrag. Es ist ja wahrscheinlich auch nicht möglich, alle jene Gemeindestraßen, die autonom und ohne Förderung saniert werden, über die Köpfe der Gemeinden hinweg zu koordinieren.

Insgesamt bitte ich wirklich als Schluss aus beiden Prüfungsberichten, die Koordination, den Einsatz der Fördermitteln voranzutreiben, weil wirklich die Gefahr besteht, dass hier Mittel durch wenig Koordination, durch wenig Bündelung nicht sinnvoll eingesetzt werden und somit nicht gewährleistet ist, dass diese Mittel auch sinnvoll zugeführt werden. Aus dem System heraus, Herr Kollege Hagenauer, meine ich, dass das ein gewachsenes System über Jahre hinweg, natürlich geändert werden muss oder schon geändert hätte werden können. Aber das sind eben Schritte, die in einem Prozess entstehen und somit auch Systeme daraus wachsen. Ich glaube nicht, dass das von vornherein ein gewolltes aufgestelltes System ist, um bewusst hier irgendwelche Fehlentscheidungen zu treffen. Danke vielmals!

(Beifall bei der SPÖ – 18.11 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten und darf abschließend der Frau Landesrätin Edlinger-Ploder das Wort erteilen.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (18.11 Uhr):

Ich möchte mich bedanken für die inhaltlich sehr sachliche Debatte zu einerseits den zwei Rechnungshofberichten, aber auch für die Beschlüsse, die im Infrastruktur-Ausschuss ja bereits einstimmig waren, indem auch die Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen gemeinsam angenommen wurde.

Ein paar Bemerkungen allerdings zu den Wortmeldungen, die sich im Grunde genommen durchaus auch mit meinen Intentionen sehr, sehr stark decken und das ist ja eine gute Voraussetzung, dass auch in den nächsten Monaten etwas passiert. Ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir uns hier in einem Spannungsfeld befinden. Wenn wir am Beispiel ländlicher Wegebau von 25.000 km Straße sprechen, topographisch regionalpolitisch verteilt auf die Steiermark, dann müssen wir auch – und das sage ich auch entgegen mancher Meinung des Rechnungshofes in anderen Bereichen – müssen wir auch lernen damit umzugehen, dass es dort regionalspezifische Bedürfnisse gibt, die man nicht am grünen Tisch und mit Allgemeinregelungen wegwischen darf. Und dazu stehe ich *(Beifall bei der ÖVP)*.

Dazu stehe ich insofern, als ich glaube, sich jeder und jede von Ihnen ein Bild machen kann, Sie sind ja draußen unterwegs, dass ja auch die Verteilung zwischen vielen Einwohnern und wenig Straße und wenig Einwohnern und viel Straße auch nicht am grünen Tisch und gerecht gemacht wurde. Die Steiermark besteht ja nicht aus zellenartigen Gemeinden, die irgendjemand sozusagen am Reißbisch geplant hat. Die Steiermark besteht aus kultur- und geschichtspolitischen Gemeinden, die entstanden sind und die unterschiedliche – wie gesagt – Flächen, Einwohneranzahl, Themenschwerpunkte etc. haben. Und die Straßeninstandhaltung in Liezen schaut anders aus als in Radkersburg und das ist einfach so. Das heißt aber nicht, dass sehr viele Empfehlungen des Rechnungshofes und auch des heute – glaube ich – doch breit gefassten Landtagsbeschlusses durchaus in die richtige Richtung gehen. Aber das wollte ich als Einleitung deshalb sagen, weil – Herr Abgeordneter Hagenauer – Sie verzeihen, Fünfjahrespläne erinnern

mich leider an meinen Geschichtsunterricht und da kommt gleich die Planwirtschaft etc. und das mag vielleicht auch deshalb einen fahlen Beigeschmack haben. Das heißt, eine gewisse Flexibilität, ein gewisses Eingehen unter zuerst definierten Parametern, da sind wir wahrscheinlich einig, möchte ich auch in Zukunft erhalten.

Das Gleiche entspricht in den Fragen der Projektdauer. Also ich denke schon, dass auch im Bericht durch die Stellungnahme seitens meines Ressorts klar wurde, diese Projektdauern sind nicht unbedingt etwas, was uns gefreut hat. Es sind nur sehr viele Faktoren, auf die wir gar keinen Einfluss hatten originär, weil eben Gelder aus verschiedensten Fördertöpfen über die letzten Jahre geflossen sind. Da sind noch Bundesgelder geflossen, dann sind Landesgelder aus verschiedenen Ressorts geflossen, es sind Gemeindegelder, die mit eingebracht werden. Und dann muss man im selben Jahr zum selben Zeitpunkt diese Gelder flüssig haben. Das ist manchmal nicht machbar. Dann kommen andere Situationen, dass Gemeinden dann herkommen und sagen: „Bitteschön jetzt haben wir beschlossen, wir machen den Kanalbau, könnt ihr bitte die Baustelle verschieben. Das macht ja keinen Sinn, wenn wir heuer aufreißen und nächstes Jahr aufreißen“. Ist ja auch hausverstandmäßig relativ klar zu erkennen und einzulösen. Nichts desto trotz können wir jetzt durchschnittlich von einer Projektdauer der aktuellen Programme von zwei Jahren ausgehen und diese zwei Jahre haben auch noch einen Grund, weil wir – und das ist glaube ich auch allen Rednern bekannt gewesen – natürlich einen gewissen Engpass beim Geldfluss haben und ich aber schauen möchte, dass wir steiermarkweit über die Regionen relativ fair und gerecht auch die Projekte verteilen und dementsprechend teilen wir sie öfters auf zwei Jahre, damit auch möglichst viele drankommen.

So! Warum geht es jetzt aber, um in die Zukunft zu schauen. Die Urheberschaft der Idee einer Koordination des ländlichen Wegebaues möchte ich niemand streitig machen, ich darf nur sagen, wir haben am 5. Februar dieses Jahres in der Regierung beschlossen, dass, angesiedelt in der Baudirektion, sich eine Arbeitsgruppe genau mit diesem Thema befasst. Genau mit diesem Thema, weil es auch natürlich in der Alltagsarbeit zu Tage tritt, dass wir hin und wieder Gemeindeprojekte haben, die in unserem Qualitätsstandard aus welchen Gründen auch immer nicht unbedingt hineinpassen, dass umgekehrt Reihungen oftmals verschoben werden, weil eben Gelder unterschiedlich fließen. Das ist nur sachpolitisch im Sinne der Verkehrserschließung auch nicht die richtige Art und Weise und deshalb haben wir uns bereits im Februar, also lange vor diesem Bericht, dazu entschlossen, und wenn der Landtag heute dieses wie gesagt mitträgt, bin ich sehr froh, dann gibt es auch für uns die Motivation, da jetzt relativ schnell zu einem Endpunkt zu kommen.

Was wollen wir machen. Was wir machen wollen ist gar nicht so sehr die Frage des Geldes und so habe ich den Abgeordneten Petinger verstanden, von irgendjemanden wegzunehmen, einzuverleiben, auszugeben oder sonst was. Es geht in Wahrheit, Punkt 1 um den Qualitätsstandard steiermarkweit. Wir haben das relativ konsequent durchgezogen. Das EMS, das Erhaltungsmanagementsystem in der

Landesstraßenverwaltung und mittlerweile sind wir auch fertig in der 18D mit dem ländlichen Wegenetz. D.h., wir können heute ganz genau sagen, welche Straße ist in welchem Zustand und was braucht sie. Das war auch viel Arbeit, die in diesem Bericht gar nicht vorkommt, aber das möchte ich wirklich einmal lobend erwähnen. Diese 25.000 km aufzunehmen, zu katalogisieren, zu kategorisieren und sie auch im Internet verfügbar zu machen für jeden Bürgermeister und für jeden Gemeinderat etc. ist eine wirklich tolle Arbeit der Abteilung, die in den letzten Jahren passiert ist. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP*) Und wir wollen die Fördermittel, seien es jetzt die aus der Gemeindeabteilung, oder seien es die aus der 18D so einsetzen, dass sie unter eine Art Richtlinienkatalog, dass sie sozusagen unter mehreren Fragestellungen durchlaufen müssen, um auch in der Frage, sage ich einmal, der Förderung eine gerechte Verteilung im Sinne auch einer Prioritätenreihung haben zu können. D.h., nicht weil der Bürgermeister ein schöneres Gesicht hat, kriegt er das, sondern weil einfach er in seiner Arbeit, oder in seiner Argumentation den wichtigeren Weg aufgezeigt hat. Was bedeutet das aber? Das würde bedeuten, dass wir natürlich auch die Gemeinde dahin bringen müssen, dass sie nicht nur in der Frage der Instandsetzung dann Projektanträge oder Förderanträge an das Land stellen, sondern, dass sie auch in der Zeit der Instandhaltung, wo in erster Linie sie dafür zuständig sind, kontinuierlich auf ihre Wege schauen. Es kann auch in Hinkunft nicht mehr so sein, dass Gemeinden, die ihre Wege vernachlässigen und dann mit dem großen Rucksack an Sanierungen daherkommen, sozusagen belohnt werden und die die, sage ich einmal, jedes Jahr in ihrem Gemeindebudget auch schauen, mit geringen Mitteln den höchst möglichen Einsatz für die Straße zu haben, dann bestraft werden, weil sie halt quasi nur das eine oder andere Projekt vorlegen oder die Straße eben noch nicht ganz kaputt ist. D.h., wir werden uns bemühen, dass wir auch diese Arbeit der Gemeinden im positiven Sinne mit einbeziehen. Bzw., dass wir auch versuchen, für die Kosten der Instandhaltung, eine neue Förderschiene zu eröffnen, die als so genannte Basisförderung der Gemeinden auch erleichtert, auf ihre Straßen zu schauen. Der nächste Schritt ist, dass sämtliche Förderanträge einer qualitativen Untersuchung durch die Fachabteilung 18D durchlaufen müssen und nicht alleine durch die Gemeindeabteilung. Dort gibt es auch nicht das Fachpersonal. Da gibt es zwar den Hochbau, da gibt es einen fachkundigen Referenten, aber es ist notwendig, dass die jeweils eingereichten Projekte auch diesen Qualitätskatalog der 18D erfüllen, um dann zu einer Förderung zu gelangen. Wer immer sie dann auszahlt, sage ich Ihnen jetzt auch im Vertrauen, ist mir gänzlich wurscht. Weil zahlen tut es ohnehin immer der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Und ob dann Bund, Land oder Gemeinde ein Geld dafür ausgibt, ist dem Einzelnen dann auch wirklich egal, weil es geht um die Sache des richtigen Geldeinsatzes und nicht um eine Person, die dahinter steht. Was wir aber derzeit auch schon machen und da bitte ich auch, das ein bisschen in Gedanken zu bringen, dass wir selbstverständlich auch Gemeinden die Straßenprojekte haben, die nicht der Förderung der 18D unterliegen, dabei unterstützen, indem wir die Bauaufsicht dieser Projekte übernehmen. Das ist einerseits auch ein gewisses „Kleingeld“, weil diese Kosten sind je nach Fall auch zwischen 10.000 und 15.000 Euro oft anzusiedeln, also ist auch viel Geld für eine kleine Gemeinde, auf der anderen Seite ist auch das wieder ein Beitrag dazu, dass wir einen einheitlichen Qualitätsstandard

kriegen und dass was Abgeordneter Hagenauer zu Recht auch gesagt hat, dass wir auch nicht sozusagen Steuergelder in Straßenbreiten nach jeweiligen Wünschen orientieren. Ich denke auch in Fragen der Verkehrssicherheit gibt es mittlerweile fundierte, für jeden einsichtige, Parameter. Und es ist bei Leibe nicht so, dass eine breite Straße mehr Sicherheit bedeutet. Ich darf Ihnen sagen, vielleicht haben es einige gelesen, ich war drei Tage in den Niederlanden. Dort wurden mir ganz andere Dinge gezeigt, die funktionieren und die haben mit unseren Regelmechanismen nur mehr sehr wenig zu tun, aber das ist ein anderes Thema. Und was wir uns aktuell auch zu Nutze machen wollen, ist die kleinregionale Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die sich derzeit in der Steiermark sukzessive entwickelt. D.h., die freiwillige Zusammenarbeit der Gemeinden, die je nach Bezirk auf unterschiedlichen Größen läuft, wollen wir dazu nutzen, dass wir auch gemeindeübergreifend mit ihnen gemeinsam, wenn Sie so wollen, einen fünf Jahresplan erarbeiten, welche Straßestücke saniert werden sollen, instand gesetzt werden sollen etc. Und dabei können wir die abgesprochenen Ergebnisse der Pilotprojekte Erhaltungsverbände recht gut nutzen. (*Präsidentin Beutl: „Ich ersuche um mehr Aufmerksamkeit und den Geräuschpegel ein wenig zu senken, insbesondere in den Nischen!“*) Dabei können wir die Ergebnisse unserer Pilotprojekte der Erhaltungsverbände recht gut nützen und wir wollen sozusagen das Pferd jetzt noch einmal von hinten aufzäumen und eine aktuelle Entwicklung einfach dazu nutzen, dass wir unsere Erfahrungen der letzten drei Jahre dabei einsetzen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir uns nicht das nächste Mal mit einem Rechnungshofbericht erst beschäftigen, wenn es um diese Fragen geht, sondern ich, wie gesagt, gemeinsam mit den Kollegen in absehbarer Zeit ein derartiges Verwaltungsprojekt auch vorstellen können.

Zweiter Punkt, weil mir das wirklich ein Anliegen ist in der Frage der Lärmschutzwände. All diese Projekte sind sehr, sehr lange zurückliegend. Man merkt das auch allein an den Abteilungsnamen 2E etc. Ich kenne die schon fast nicht mehr, ich muss das ehrlicherweise zugeben. Und zu Recht die vorgebrachte Argumentation, also Verkehrszählungen an ein und derselben Stelle gehen von unterschiedlichen Zahlen aus. Auch das Übel hat mehrere Väter, in den seltensten Fällen Mütter, weil im technischen Bereich diese noch nicht ganz so im aktiven Arbeitsleben in unserem Straßenbereich drinnen sind und gerade nicht in dieser Zeit. Beispiel Umfahrung Hausmannstätten. Wissen Sie wie viele Jahre über dieses Projekt debattiert, geplant und sonst etwas wurde. Dass dann daneben die Anrainer kommen und sagen, das ist schon schön und gut, dass Ihr uns die Umfahrung zum siebenten Mal verspricht, aber bitte könnt Ihr mir jetzt irgendwann einmal für meinen Lebensstandort etwas machen, was auch den Richtlinien im Sinne von Dezibel etc., Lärmschutz geht. D.h., das Grundübel in vielen dieser Fälle liegt eigentlich darin, das wir Großbauprojekte in den letzten Jahren nicht in Angriff genommen haben, sondern bevor sie überhaupt gebaut worden sind, wir sieben Mal geplant, acht Mal versprochen und 13 Mal in den Regionen anders lautende Wortmeldungen abgegeben haben. Und deshalb ist auch die Glaubwürdigkeit, in Fragen der Verkehrspolitik, was diese Sachen angeht, bei der Bevölkerung schon lange nicht mehr vorhanden. Und wie das Sprichwort so sagt, da nehme ich lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Auch

wenn mir alle Herren und mittlerweile auch eine Dame daherkommen und sagen, und es kommt jetzt was – und ich darf Ihnen sagen, ich war in Neumarkt, ich war in Großwilfersdorf, ich war auch schon an den angesprochenen Stellen Fernitz, Gössendorf, etc., Liebenau Südgürtel – da sitzen Ihnen halt Menschen gegenüber die sagen, „Mein Gott Sie sind eh nett. Wir würden Ihnen auch gerne glauben, aber Sie sind jetzt die Zwölfte, die da sitzt.“ Also, das ist ein Beitrag zum Nachdenken. Wenn es auch in Hinkunft darum geht, dass wir uns manchmal etwas zumuten müssen, aber dass wir dann auch diese Zumutung mit Mut beweisen müssen, das eine oder andere Projekt auch tatsächlich anzugehen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 18.28 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Landesrätin für ihre abschließenden Ausführungen und nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, komme ich nun zur Abstimmung. Ich ersuche um erhöhte Aufmerksamkeit. Wir haben fünf Abstimmungen durchzuführen.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 24 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 25 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26 und ich ersuche jene Damen und Herren, die hier ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt 27, auch hier ersuche ich die Damen und Herren, die hier zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen betreffend Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes beim Wegebau und ersuche hier um Zustimmung mit Ihrem Handzeichen.

Danke, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1273/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz und Peter Hagenauer betreffend Einrichtung einer

Beratungsstelle Epilepsie.

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek und ich ersuche um ihren Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek (18.29 Uhr): Frau Präsidentin!

Das ist der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Thema „Einrichtung einer Beratungsstelle Epilepsie“.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seinen Sitzungen vom 05.06.2007 und 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Gesundheit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Sport zum Antrag, Einl.Zahl 1273/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz und Peter Hagenauer betreffend Einrichtung eine Beratungsstelle Epilepsie wird zur Kenntnis genommen. (18.30 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Ich sehe keine Wortmeldung und ich darf daher bereits zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 28 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1356/1, der Abgeordneten Johann Bacher, Mag. Christopher Drexler und Peter Rieser betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in Landeskrankenhäusern und ich ersuche die Berichterstatterin, die

Frau Abgeordnete Leitner um den Bericht. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Leitner (18.31 Uhr): Es betrifft Kinderbetreuungseinrichtungen in Landeskrankenhäusern.

Die Steiermärkische KAGes hat hierzu mit der Eingabe vom 08.08.2007 eine Stellungnahme abgegeben und es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einl.Zahl 1356/1, der Abgeordneten Bacher, Mag. Drexler und Rieser betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in Landeskrankenhäusern wird zur Kenntnis genommen. (18.32 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Berichterstattung und darf als erstem

Redner, dem Herrn Abgeordneten Peter Rieser, das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter, Du bist am Wort.

LTAbg. Rieser (18.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrat, verehrte Mitglieder des Landtages.

Ich mache es sehr kurz, bringe einen Entschließungsantrag ein der Abgeordneten Rieser, Gach, Bacher, Mag. Drexler betreffend Kinderbetreuungseinrichtung LKH Judenburg und Knittelfeld.

Die Begründung:

Zum vorliegenden Antrag der Abgeordneten Bacher, Rieser und Drexler wurde seitens der Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben, die besagt, dass innerhalb der KAGes teilweise in Kooperation mit privaten oder öffentlichen Trägern nur dort Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet sind, wo entsprechender Bedarf besteht. Für das Krankenhaus Judenburg, für diesen Verbund Knittelfeld-Judenburg sei laut Landesrat Hirt angeblich kein Bedarf gegeben.

Ich füge hinzu, dass erst vor wenigen Monaten der dortige Betriebsrat bei einem Besuch von Klubobmann Drexler und mir etwas anderes erklärt hat und dass es auch eine Bedarfsprüfung von Seiten des Betriebsrates gegeben hat.

Ich zitiere wieder weiter aus dem Entschließungsantrag. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Situation. Wie angeführt, besteht also im Krankenhausverbund Judenburg-Knittelfeld dringender Bedarf für eine Kinderbetreuung.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass am LKH Judenburg eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes eingerichtet wird. Ich ersuche um Annahme des Antrages. *(Beifall bei der ÖVP – 18.34 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Ausführungen und darf als Nächste die Frau Abgeordnete Lackner ans Rednerpult bitten.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (18.34 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dass Kinderbetreuungseinrichtungen einen wesentlichen Faktor darstellen, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, ist eine unübersehbare Tatsache und hat sich mittlerweile wirklich schon herumgesprochen. Das Unternehmen KAGes – und ich möchte ganz kurz auf Grund des Entschließungsantrages die Stellungnahme hier auch im Haus einbringen - die KAGes hat diesem Umstand schon seit längerer Zeit Rechnung getragen und führt insgesamt für etwa 400 Kinder in der Steiermark Kinderbetreuungseinrichtungen. Das passiert als Betreiber, also KAGes selbständig als Betreiber am LKH-Universitätsklinikum Graz, wo es fünf Kindergärten und fünf Kinderkrippengruppen

gibt, das passiert am LKH Hartberg, wo es eine Kindergartengruppe und eine Kinderkrippengruppe gibt, das passiert am LKH Stolzalpe mit zwei alterserweiterten Kindergruppen. Und in Kooperation mit privaten bzw. öffentlichen Trägern werden im LSF, am LKH Mürzzuschlag, am LKH Leoben und am LKH Rottenmann Kinderbetreuungseinrichtungen geführt. Laut der Stellungnahme und der Bedarfserhebung ist in anderen Häusern dieser Bedarf nicht gegeben, ganz konkret möchte ich dazu sagen, was das LKH Deutschlandsberg betrifft, da musste 2006 bereits die Kinderbetreuungseinrichtung geschlossen werden, weil eine zu geringe Nachfrage da war. Diese Lage ist auch für Mürzzuschlag festzustellen und im LKH-West wurde diese Bedarfserhebung auch gemacht und gibt es diesen Bedarf – wie gesagt – auch nicht. Sollte es aber so wie der ÖVP-Entschließungsantrag das uns heute kundtut, diesen Bedarf am LKH Judenburg-Knittelfeld geben, dann soll natürlich auch dort eine Kinderbetreuungseinrichtung ins Leben gerufen werden. Ich nehme an, dass die dafür notwendige Bedarfsmeldung von Seiten der Anstaltsleitung an den Vorstand der KAGes gemeldet wird oder gemeldet wurde und dann soll auch dieser Sache klarerweise und schon gar nichts aus unserer Fraktionssicht im Wege stehen. Und wenn das passiert, dann wünschen wir auch dieser Einrichtung alles Gute für die Kinder und für jene, die dort arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ – 18.37 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Danke der Frau Abgeordneten. Abschließend hat sich der Herr Landesrat Hirt zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Mag. Hirt *(18.37 Uhr):* Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Um es ebenfalls kurz zu machen, lieber Peter Rieser, ich weiß nicht woran es liegt. Wir haben heute noch mit der Anstaltsleitung telefoniert, angeblich ist von denen aus kein Bedarf gegeben, aber es gilt das, was die Frau Abgeordnete Lackner gesagt hat. Selbstverständlich, wenn der Bedarf gegeben ist, werden wir uns bemühen darum. *(Beifall bei der SPÖ – 18.37 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 29 ihre Zustimmung geben, um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Kinderbetreuungseinrichtung LKH Judenburg-Knittelfeld ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1565/1, betreffend Bericht der PatientInnenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2006.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Tromaier. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Tromaier (18.39 Uhr): Meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Gesundheit“, Einl.Zahl 1565/1. Bericht der PatientInnenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2006.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 9.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der PatientInnenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2006 der Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung, wird zur Kenntnis genommen. (18.39 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung und ich darf ihm auch als erstes das Wort erteilen. In Vorbereitung ist der Herr Abgeordnete Hammerl.

LTAbg. Tromaier (18.39 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht Patienten- und Pflegeombudsschaftsbericht 2006, ein paar Zahlen und Fakten dazu. Die Entwicklung der Schlichtungsanträge für alle steirischen Krankenanstalten waren noch 1988 154 und 2006 bei 210 Anträgen. Die Entwicklung der Anzahl der Schlichtungssitzungen bezogen auf die KAGes waren 2005 53, bei Privatanstalten 13 und bei 2006 60 und bei privaten 18. Angesichts der Steigerung von den Menschen, die ins Krankenhaus leider müssen, hat sich Gott sein Dank die Zahl im Prozentsatz bei den so genannten Beschwerden nicht in der gleichen Anzahl zugeschlagen, in die Prozentsatzhöhen. Noch ein paar Anmerkungen von den Schlichtungsstellen der KAGes. Hier waren auch die Hauptinhalte der Tätigkeitsberichte von 2004 und 2005 das Recht auf ein faires Verfahren Ziel führend. Von den daraus sich ergebenden Verbesserungen bei Eintreten von Verzögerungen, sowohl bei Einholen von Krankengeschichten als auch von Gutachten, wurde bereits beim Teilbericht 2005 darüber berichtet. Weiters ist es weder bei den AntragstellerInnen, noch bei den MitarbeiterInnen in der KAGes auch zumutbar, dass die Verfahren so lange dauern. Nach Wissensstand der Patientinnen- und Pflegeombudsschaft wurde der Geschäftsordnung der gemeinsamen Schlichtungsstelle der Ärztekammer und der der KAGes Mitte März 2007 vom Vorstand der KAGes beschlossen. Ein paar Grundzüge dieser Vereinbarung. Es wurde beschlossen, dass zwei Verfahrens führende Richterinnen ernannt werden. Eine Richterin ist in jedem Falle zuständig für das LKH Graz. Die zweite Richterin für die Fälle der übrigen Landeskrankenhäuser. Jeder vorsitzende Richter, Richterin ist einer ärztlichen Sachverständigen als

beratendes Organ beigegeben worden. Auswahl sowohl des Richters als auch des ärztlichen Sachverständigen erfolgt unter Mitwirkung der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, was wiederum bedeutet, alle organisatorischen Maßnahmen sind über Anordnung des zuständigen Richters oder Richterin bei der Geschäftsstelle abzuwickeln. Weiters haben Vertreter der KAGes und des Landes Steiermark eine weitere Vertreterin der Patienten- und Pflegeombudsschaft - sind ständig die Beteiligten dabei, jedoch ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme. Auswahl von Gutachtern sowie die Beauftragung eines Gutachters haben tunlichst einvernehmlichst zu erfolgen. Kommt ein so ein Einvernehmen nicht zustande, entscheidet der oder die RichterIn. Der/die RichterIn wirkt auf einen Vergleich bzw. auf einen Streitbereinigungsvorschlag hin, stimmen der Vertreter der KAGes und der Vertreter des Landes zu. Meine Damen und Herren, dies kann durchaus als zufrieden stellend für die jahrelangen Bemühungen durch die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft gewertet werden. Natürlich werden alle Fälle, welche immer auftreten können, wenn Menschen arbeiten, dann passieren auch Fehler. In der heutigen gestressten Zeit wahrscheinlich noch viel mehr, aber sie werden wirklich genauestens geprüft und bewertet. Aber ich glaube unser gemeinsames Ziel hier in diesem Hohen Hause muss sein, dass es immer weniger Fälle werden, die es zu bearbeiten gibt und da glaube ich, sind wir uns einig, dass hier noch sehr viel passieren muss. Ich bedanke mich auf jeden Fall bei den MitarbeiterInnen im Bereich der Krankenanstalten, der Verwaltungen, der zuständigen Fachabteilungen, in dem Fall die 8A und nicht zuletzt bei unserem Landrat Hirt, welcher ja hier auch die Zuständigkeit hat. Diese Tätigkeit erfordert, wie vorher erwähnt, nicht zuletzt deshalb auch ein hohes Maß an Freundlichkeit, Geduld und Kompetenzen zum Wohle der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenanstalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 18.44 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hammerl am Wort. In Vorbereitung die Frau Ing. Pacher. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hammerl (18.45 Uhr): Frau Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Zu TOP 30, die steigende Anzahl von Anliegen, die an die Pflegeombudsschaft herangetragen wurde, zeigt die Notwendigkeit der Ausweitung der PatientInnenanwaltschaft, auch Patienten- und Pflegeombudsschaft. Ich möchte heute auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Patienten- und Pflegeombudsschaft auf diesem Wege recht herzlich danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Hebung und Menschlichkeit in unserem Gesundheits-, aber auch in unserem Pflegesystem. *(Beifall bei der ÖVP)* Wie die Entwicklung zeigt, nicht nur in der Steiermark, ist es besonders die Abhängigkeit, die hier ein wichtiger Moment für die Anwaltschaft darstellt. Es gilt besonders für den Bereich der Pflege, wo die Abhängigkeit besonders drückend ist. Dabei sind die Pflegeengpässe sehr oft mit der Überlastung des Personals und zum Teil mangelhafter Ausbildung des Pflegepersonals, verbunden. So stellt der Tätigkeitsbericht auch fest, ausreichendes Personal, angemessene Entlohnung sowie entsprechende

Vertiefung in die Themen der Geriatrie dürfen nicht nur diskutiert werden, sie sind auch Grundlagen für ein funktionierendes Pflege- und Betreuungssystem. Aus- und Fortbildung in diesem Bereich, meine Damen und Herren, geriatrisches Bildungsmanagement muss zum Sachverständnis und zum Selbstverständnis werden. Der Bewohner oder die Bewohnerin wie auch das Personal haben ein Recht auf ganz normale Lebens- und Arbeitsbedingungen, wie es auf Seite 123 dargestellt ist. Einer von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegedirektorinnen installierter Arbeitskreis „Personalschlüssel neu“ hat in diesem Zusammenhang Vorschläge unterbreitet. U.a. fordert er, dass die Quantität des Pflegepersonals um 25 % angehoben werden müsse, die Sicherstellung der Pflegequalität ausschließlich mit fachlich qualifiziertem Personal zu erfolgen hat. Meine Damen und Herren, das sind wichtige Forderungen. Wir müssen einmal bedenken, dass diese Vorschläge ein großes finanzielles Engagement erfordern werden. Wie das bewerkstelligt werden soll, hier liegt noch ein gutes und starkes Stück Arbeit vor uns. Und denken wir wiederum an die 24-Stunden Betreuung bei uns in Österreich, auch in der Steiermark, das muss auch hier hinein eingearbeitet werden. Denn es kann nicht sein, das Personal betreut heute schon auch zum Großteil auch Pflegestufe 4 und 5 und dahingehend aber keine Ausbildung hat. Eine zweiten, meines Erachtens, sehr wichtigen Punkt möchte ich noch ansprechen. Den der Patientenverfügungen. Seit 1. Juni 2006 ist es gesetzlich möglich, eine Patientenverfügung zu entrichten. Die Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung ist für alle Beteiligten, seien es die verfügten Menschen selbst, auch die der Ärztinnen, beigezogene Juristinnen und schließlich die anwesenden Ärzte oder Ärztinnen, keine reine Formsache, wie oft fälschlicherweise angenommen oder verlangt wird, sondern eine inhaltlich sehr verantwortungsvolle und zeitraubende Tätigkeit, wie der Tätigkeitsbericht auf Seite 49 zu Recht feststellt. Wir stellen auch fest im Bereich Hilfswerk Steiermark, dass es immer mehr Patienten gibt, die diese Patientenverfügungen machen wollen. Aus dem bisher Gesagten ist es nur logisch, wenn die Patienten- und Pflegeombudsschaft eine Bestätigung von Patientenverfügungen mit Stempel und Unterschrift ablehnt und eine strengere Sorgfaltspflicht in diesem Zusammenhang eingefordert wird. Ohne genaue differenzierte Aufklärung, meine Damen und Herren, kann nämlich das Ziel einer Patientenverfügung, eine verantwortungsvolle Entscheidung nicht erreicht werden. Damit Patientenverfügungen wirklich dazu beitragen, in Zukunft Sterben als einen wichtigen Teil des menschlichen Lebens human auszugestalten, muss hier sehr viel Informationsarbeit und Beratungstätigkeit geleistet werden. Das ist bisher noch nicht der Fall, auch draußen in den Gemeinden nicht. In diesem Zusammenhang sei der Ombudsschaft herzlich für die Erstellung und Vorbereitung der hervorragenden Informationsbroschüre über die Patientenverfügung gedankt. Wie wir mit dem Tod und Sterben umgehen, das ist ein wichtiger Aspekt einer menschlichen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, dem Entschließungsantrag der Grünen, unangemeldete Kontrollen in Pflegeheimen und Pflegeplätzen ohne Auftrag, auch Amtspflegeplätze einzusetzen, keine Frage, stimmen wir gerne zu. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und KPÖ – 18.49 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung und darf der Frau Ing. Pacher das Wort erteilen. Ich ersuche noch einmal, den Geräuschpegel etwas zu senken. Nicht jeder hat eine so laute und seniore Stimme wie der Herr Abgeordnete Hammerl. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Ing. Pacher (18.50 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren!

Auch ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Dank beginnen, nämlich danke für diesen aufschlussreichen Bericht, der mit einer sehr, sehr hohen sozialen Kompetenz geschrieben ist. Das blickt immer wieder durch. Die Patienten- und Pflegeombudsschaft, das ist eine sehr wichtige Einrichtung. Alle meine Vorredner haben das ja schon betont und auch die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. 1.723 Geschäftsfälle im Jahr 2006, das ist ein enormes Arbeitspensum. Aber diese Stelle ist ja nur einen Anlaufstelle für Beschwerden, sie hat natürlich auch die Aufgabe, vorhandene Missstände aufzuzeigen, Lösungen vorzuschlagen und auch dieser Aufgabe wird in diesem Bericht sehr gerecht. Noch einmal – wie gesagt – herzlichen Dank an die Frau Mag. Skledar und ihren Mitarbeiterinnen.

(Beifall bei der KPÖ und ÖVP)

Ich habe es schon einmal gesagt, die Patienten- und Pflegeombudsschaft ist eine wichtige Einrichtung. Deshalb sollten wir uns auch überlegen, wie wir diese Einrichtung stärken können und wir sind für eine solche Stärkung. Und eine Möglichkeit wäre eine Unterstellung dieser und auch anderer Ombudsstellen unter die Zuständigkeit des Landtags. Das wäre sowohl eine Aufwertung dieser Ombudsstellen als auch eine Aufwertung des Landtags und wir wären sehr dafür, wenn es in diese Richtung kommen würde. Und nun zum Tätigkeitsbericht selbst. Der ist in zwei Bereiche gegliedert, nämlich in den Bereich Krankenanstalten und in den Bereich Pflege. Also zuerst zum Bereich Krankenanstalten. Da hat dieser Bericht ja schon einiges an Medienwirbel und Wirbel ausgelöst, nämlich der Bericht über den Mangel an Intensivbetten und die langen und oft unzumutbaren Wartezeiten auf Operationstermine. Dieses Thema wurde in den Medien aufgegriffen und es steht wirklich zu hoffen, dass der mediale Druck dazu ausgereicht hat, dass es wirklich bald zu den nötigen Lösungen kommt. Ich möchte aber hauptsächlich auf den zweiten Teil eingehen, der diesmal in den Medien etwas weniger Beachtung gefunden hat, nämlich die Aussagen des Berichtes zur Pflege. Man muss bedenken, in den insgesamt 1.723 Geschäftsfällen entfallen unter Anführungszeichen „nur“ 226 Geschäftsfälle in den Bereich der Pflege. Aber ganz, ganz sicher wäre der Schluss falsch, dass das bedeutet, dass im Bereich Pflege fast alles in Ordnung ist, sondern genau das Gegenteil. Und diese Fälle sind, wie es auch genannt wird, die Spitze des Eisbergs. Weil wenn es um den Bereich Pflege geht und das muss man sich immer vor Augen halten, da besteht ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis. Die Menschen verbringen dort auch viele, viele Jahre. Sie sind nach den Beschwerden oft mit derselben Pflegeleitung, mit denselben Pflegekräften konfrontiert. Sie sind oft nicht mehr mobil und gesundheitlich eingeschränkt und sie haben natürlich eine große Angst vor Repressalien und ich glaube, es braucht ja doch einen besonderen Mut zu einer Beschwerde. Und dass es ein besonderes Problem ist, das zeigen auch die Zahlen, nämlich darin, dass die große Mehrheit der

Beschwerden, die an die Ombudsschaft herangetragen ist, die wurden nicht von den Betroffenen selbst herangetragen sondern von Familienmitgliedern oder anderen Personen. Und für mich stellt sich dann wirklich die Frage, welche Chancen haben Pfleglinge, um die sich keine Verwandten oder sonstigen Bekannten mehr kümmern. Eine Antwort auf dieses Problem, das wäre Kontrolle, Kontrolle und noch einmal Kontrolle. Und zwar Kontrolle zu allen Tages- und Nachtzeiten, wochentags, wie auch am Wochenende. Und das wäre eigentlich unerlässlich. Aber wie schaut dazu die Praxis aus? Und die liefert eigentlich ein recht erschütterndes Bild. Der Pflegebericht spricht von einem Rückgang des Controllings und dass das ein unhaltbarer Zustand sei. Und diesem kann man nur wirklich zustimmen. Die Situation ist die, dass per Erlass bis zum Jahre 2003 wenigstens zweimal jährlich unangemeldete Kontrollen in den Pflegeheimen vorgeschrieben waren. Dieser Erlass ist nicht erneuert worden und nun gibt es einen neuen Erlass, obwohl ich auch der Meinung bin, dass zwei Kontrollen pro Jahr wirklich sehr, sehr wenig sind. Der jetzt gültige Erlass schreibt nur mehr eine unangemeldete Kontrolle pro Jahr in den Pflegeheimen vor. Und zusätzlich gibt es dann noch die Rückfrage der Pflegeombudsschaft bei den Behörden und die haben dann mitgeteilt, dass auf Grund der Personalsituation bei den Behörden selbst die einmal jährliche Kontrolle nur erschwert durchgeführt wird. Also eine mangelnde Kontrolle in diesem Bereich und es ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal, wie ich es nämlich vorher angesprochen habe, gerade die Pflege ist ein besonderes sensibler Bereich, wo die Menschen sich mit Beschwerden wirklich oft sehr, sehr schwer tun.

Es gibt auch einen Antrag der Grünen dazu, den wir natürlich sehr, sehr gerne unterstützen. Generell ist es ja überhaupt so ein Mangel an Personal, an Pflegekräften. Das ist wirklich ein Dauerbrenner, wenn man über den Pflegebereich spricht und auch da spricht ja der Bericht eine sehr deutliche Sprache. Zum einen werden die pflegerischen Beschwerden, die herangetragen werden, da sind die Beschwerdeführer durchwegs der Meinung, dass das Pflegepersonal sehr bemüht ist, aber was im Geheimen fehlt, ist ganz einfach das nötige Personal. Und dazu gibt es ja, wir wissen es ja alle, den Mindestpersonalschlüssel des Landes, der regelt die Mindestanzahl von Personal, das eingesetzt werden muss. Nur leider – wie gesagt – der kann erstens einmal um 10 % unterschritten werden und zweitens ist er unserer Meinung auch völlig unzureichend. Und das durchzieht ja den ganzen Bericht eigentlich wie einen roten Faden, nämlich die Forderung nach mehr und nach qualifiziertem Heimpersonal in den Pflegeheimen. Das sind Forderungen, die wir völlig unterstützen und das sehen wir ganz genau so. Es gibt einfach zu wenig Personal in den Pflegeheimen bzw. es gibt mehrere Kategorien von Pflegeheimen. Es gibt Pflegeheime, die den Mindestpersonalschlüssel freiwillig um 20 bis 30 % überschreiten und es gibt jene Heime, die ständig am unteren Limit arbeiten. Es gibt Pflegeheimbetreiber, die ihren Beschäftigten einen besseren Kollektivvertrag, den PAX-Kollektivvertrag geben und jene, die die Beschäftigten mit einem viel schlechteren Kollektivvertrag abspeisen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wo liegen die Unterschiede. Die Ursache für diese Unterschiede liegen zum einen beim Land, das ganz einfach keine besseren Regeln vorschreibt und, wie ich schon oben vorher ausgeführt habe, zu wenig kontrolliert. Aber zum einen ist es

eine wichtige und entscheidende Frage, von wem diese Heime geführt werden. Da muss man wissen, es gibt in der Steiermark 298 Pflegeheime. Davon sind 40 in öffentlich-gemeinnützigen Betreibern, 43 werden von privat-gemeinnützigen Betreibern geführt und 115 – die Zahl 115, mehr als die Hälfte der Pflegeheime – werden von privat-gewinnorientierten Betreibern betrieben. Und damit ist die Steiermark ein trauriger Spitzenreiter. Ich muss leider sagen, in der Steiermark hat es in diesem Bereich eine verhängnisvolle Fehlentwicklung gegeben.

Denn es gibt einen ganz wichtigen Grundsatz, den obersten Grundsatz in der Pflege und der ist unserer Meinung nach: „Privates Gewinnstreben hat in der Pflege ganz einfach nichts verloren“. Denn es ist ganz klar, die Fragestellung. Je mehr Personal angestellt wird, das geht natürlich auf Kosten der Gewinne. Wenn man dem Personal einen besseren Kollektivvertrag gibt, das geht natürlich auf Kosten der Gewinne. Und wofür sich dann die gewinnorientierten Betreiber entscheiden, wenn sie vor dieser Frage stehen, das wird uns ja leider tagtäglich vorgeführt. Und dabei ist es nicht so, dass mit der Pflege nichts erwirtschaftet werden kann. Im Gegenteil, mit der Pflege von alten Menschen oder behinderten Menschen kann man durchaus sehr gute Gewinne machen. Allein die Zahlen im Jahr 2006 in der Steiermark: Die Ausgaben der öffentlichen Hand an Sozialhilfegeldern für den Pflegeheimbereich sind um 12 Millionen gestiegen und damit werden, wie auch eine Petition des Sozialhilfeverbandes Hartberg sagt, teilweise die Gewinne der Betreiber massiv gesteigert. Es kann eigentlich nur eine Schlussfolgerung daraus geben, im Interesse der Bewohner von Pflegeheimen, im Interesse des Personals in den Pflegeheimen und auch im Interesse der öffentlichen Kassen. Es ist hoch an der Zeit für die Steiermark ein neues Konzept auszuarbeiten, nämlich ein Konzept, das die private Gewinn orientierte Pflege zurückdrängt. Denn wir sind der Meinung, alte Menschen haben wirklich etwas Besseres verdient als dann irgendwann die Melkkuh für private Heimbetreiber zu werden. Ich betone es noch einmal, privates Gewinnstreben hat in der Pflege ganz einfach nichts verloren. *(Beifall bei der KPÖ)* Ein Pflegeheim ist sehr oft der letzte Wohnort für Menschen, nämlich für Menschen mit speziellen altersbedingten Bedürfnissen. Eine optimale Betreuung dort ist ein Menschenrecht und dazu bekennen wir uns ausdrücklich, das darf auch etwas kosten. Leider ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker nicht mehr da. Er hat ja die Kostensituation angesprochen und dass wir uns bald die Pflege nicht mehr leisten können. Nur ein paar Ideen dazu: In Österreich beträgt die Vermögenssteuer mit dürftigen 1,3 % sehr, sehr wenig zum gesamten Steueraufkommen bei, nämlich fast gar nichts. Eine Anhebung der Vermögenssteuer auf EU Niveau und alle Finanzprobleme, sowohl im Gesundheits- und Pflegebereich wären sofort gelöst. Anregungen dazu kann man sich sehr wohl im KPÖ Reichtumsbericht holen und dort nachlesen. Und das meine ich jetzt nicht polemisch, sondern ganz einfach, es ist eine Tatsache, wenn wir nicht endlich das Tabu der mangelnden Vermögensbesteuerung in Österreich angehen, dann wird es ganz einfach keine sozialgerechten Lösungen für diese Fragen geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 19.00 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Ingenieurin für ihre Wortmeldung und darf als Nächste der Frau

Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort erteilen. In Vorbereitung Frau Abgeordnete Lackner Ursula.

LTAbg. Lechner-Sonnek (19.01 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Was ich heute schon über den Sozialbericht gesagt habe, möchte ich noch einmal sagen und besonders betonen. Es gilt auch für den Bericht der PatientInnenombudsfrau. Es ist ein sehr, sehr übersichtlich gestalteter Bericht, der uns Abgeordneten die Möglichkeit gibt, in einen Bereich einzutauchen, mit dem wir nicht täglich befasst sind. Vielleicht kennen wir Teilaspekte und haben uns auch schon befasst mit dem einen oder anderen Aspekt, aber hier wirklich so einzutauchen und zu sehen womit, mit welchen Problemen wenden sich die Personen an die Patientenombudsschaft und wie verschieden können diese Problemstellungen sein, das ist immer wieder etwas, was mich sehr fasziniert am Bericht. Der PatientInnenombudsfrau herzlichen Dank dafür. Also, ich empfinde die Fallbeispiele als außerordentlich interessant, weil sie etwas zeigen. U.a. auch die Spannweite der Problemstellungen. Der Bericht der PatientInnenombudsfrau und Pflegeombudsfrau ist eigentlich jedes Jahr so ein Fixpunkt gegen Ende des Jahres und ermöglicht mir jetzt als diejenige, die das für den Grünen-Klub besonders interessiert, oder die für den Grünen-Klub in diesem Bereich zuständig ist, auch zu verfolgen, was hat sich entwickelt in all diesen Jahren und was ist weitergegangen. Was hat sich verändert. Und da möchte ich zu Beginn etwas anziehen, womit ich keine große Freude habe. Wie Sie wissen, haben wir uns eingesetzt vor zwei Jahren massiv dafür, dass die Schlichtungsstelle umgebaut wird. Es geht bei der Schlichtungsstelle um die Stelle, an die sich Patientinnen und Patienten wenden können, die zu Schaden gekommen sind, ohne dass ein unmittelbares Verschulden eines Arztes, einer Ärztin oder vom Pflegepersonal vorliegt. Also Dinge, die passieren. Wo es nicht direkt einen Verschuldenszusammenhang gibt. Wir haben kritisiert und das auch immer wieder auf der Basis der Zahlen aus dem Bericht der Patientenombudsfrau, dass die Fälle viel zu lang unbearbeitet liegen bleiben, dass offensichtlich die Schlichtungsstelle selbst in ihrer Arbeit und in ihrer Konstruktion einige Schwächen aufweist und so weiter. Wir haben Ende des Jahres 2005 deswegen auch einen Antrag eingebracht, der von Ihnen allen mit Ihrer Zustimmung und Unterstützung auf die Reise gebracht worden ist und ich stelle fest, dass die Schlichtungsstelle bis heute nicht wirklich fertig umgebaut ist. Ich habe im Zwischengespräch mit dem Herrn Landesrat gehört, dass jetzt in Aussicht steht, dass mit 25.10. sozusagen dieser Umbau bzw. diese dringenden Adaptierungsmaßnahmen abgeschlossen sein werden, trotzdem möchte ich Ihr geneigtes Augenmerk auf die Tatsache richten, dass es hier um eine Aktivität für Patientinnen und Patienten geht und dass das offensichtlich eine ultrazähe Sache war, oder etwas, wo man ziemlich viel Zeit hatte oder sich ziemlich viel Zeit gelassen hat. Ich möchte das hier anmerken. Das erwarte ich mir eigentlich so nicht, sondern da würde ich mir erwarten, wenn der Landtag zur Meinung kommt, dass mit Patientinnen und Patienten da anders umzugehen ist, dass das auch relativ rasch umgesetzt wird und nicht zwei Jahre dauert. Das ist einmal das eine. Zu dieser Frage „was ist die Motivation für Menschen sich an die Patientenombudsfrau zu wenden“ halte ich es für besonders

interessant, die Tabelle sich anzuschauen, was so die Ursachen und die Motivationslagen sind. Und das sage ich auch ganz bewusst im Bezug auf den Umgang mit Patienten und Patientinnen. 77 % der Impulse kommen aus dem Bereich der medizinischen Versorgung. Also, wo jemand ein Problem hatte mit der medizinischen Versorgung. An der nächsten Stelle ist schon die Information mit 12 %. Direkt gefolgt von der Kommunikation mit 10 %. Und dann die Organisation mit 8 %. D.h., wenn man sich anschaut, Information und Kommunikation sind auf Platz 2 und 3 deutlich abgeschlagen im Bezug auf die medizinische Versorgung. Aber mir sagt das, das hier auch ein großer Handlungsbedarf besteht. Das ist ein Teilaspekt dieser Geschichte, auch mit der Schlichtungsstelle, geht aber auch weiter darüber hinaus. Man sieht das an Fallbeispielen. Ich höre das auch immer wieder von Leuten, die sich an uns jetzt wenden mit der Frage, was sie tun können, die sich einfach nicht gut informiert fühlen und dadurch auch sich nicht in der Lage sehen, für ihre Rechte selbst auch gut eintreten zu können. So viel einmal zu diesem ersten Bereich. Ich möchte im Abschluss dann einen Entschließungsantrag einbringen, der beide Bereiche, nämlich die Krankenanstalten und den Pflegebereich umfasst.

Ich gehe jetzt gleich weiter zum Pflegebereich. Wir haben ja parallel zum Behindertengesetz auch in der letzten Landtagsperiode das Pflegeheimgesetz beraten und verabschiedet und es sind einige Dinge in diesem Gesetz enthalten, die zu einer echten Verbesserung geführt haben, aber eines ist auch passiert. Es ist nicht dafür gesorgt worden in diesem Gesetz und mit den daran anschließenden Rahmenbedingungen, die formuliert wurden, sicherzustellen, dass es ausreichende und - wie soll ich jetzt dazu sagen - richtige Kontrollen gibt im Bereich der Pflegeheime und Pflegeplätze. Es muss sichergestellt werden, dass das unangekündigte Kontrollen sind. Meiner Meinung muss auch sichergestellt werden, dass nicht irgendein Besuch eines Pflegeheims aus anderen Gründen auch als unangekündigte Kontrolle gewertet wird.

Hier haben wir einen gewissen Notstand. Hier haben wir auch einen gewissen Aufholbedarf. Und genau damit wird sich auch unser Antrag beschäftigen. Eines ist mir auch noch sehr wichtig. Das heißt, dieser Antrag geht in die Richtung, dass Kontrollen erstens unangekündigt sein müssen und dass sie in der gebotenen Intensität möglich sein müssen. Wir haben – und das ist ein Dauerbrenner oder ein alter Hut – vor Jahren hier schon darüber gesprochen, dass über 20 Personen ausgebildet wurden auf Kosten des Landes, im Interesse des Landes, auf Wunsch des Landes zu Amtspflegefachkräften. Aber es ist noch immer erst ein kleiner Teil eingesetzt. Und da fragt man sich entweder – ich sage es jetzt ganz betriebswirtschaftlich, ganz pragmatisch – entweder war das eine Fehlinvestition, warum hat man so viele Leute ausgebildet, wenn man sie dann nicht einsetzt. Ausbildung und Bildung ist ja auch etwas, was besser wird dadurch, dass man sie anwendet, weil man dazulernt. Aber was die Frage ist, die für mich die richtigere und plausiblere ist, warum setzt man sie nicht ein? Deswegen haben wir auch etwas aufgegriffen, was aus dem Bericht der Patientinnenobudsfrau hervorgeht, nämlich dass es möglich sein soll, dass diese Amtspflegefachkräfte auch allein unterwegs sein dürfen. Da hätten wir mehr Potential zur Verfügung als wenn sie gekoppelt sind an die BHs, die traditionellerweise dafür zu wenig Personal haben. Ich sage Ihnen ganz offen, ich sehe noch einen Grund, der das auch befürworten würde. Es ist eine sehr

heikle Sache, die ich jetzt anschneiden möchte, aber ich habe in den letzten zwei Monaten zwei Hinweise bekommen darauf, dass Kontrollen nicht unangekündigt durchgeführt werden. Und zwar von Leuten bekommen, die das wahrgenommen oder gecheckt haben in ganz konkreten Heimen. Ich werde jetzt weder die Heime noch die Personen nennen, weil das es irgendwie nicht bringt. Aber ich sage auch, es ist heikel, mir ist das bewusst. Wenn ich aber das Worst-Case-Szenario anschau, und als jemand, der Rahmenbedingungen schafft, Gesetze beschließt und auch andere Beschlüsse fällt, muss ich mir anschauen, was kann schlimmstenfalls passieren? Es kann passieren, wir können schwer ausschalten, dass es Vorinformationen gibt an Pflegeplatzbetreiber und –betreiberinnen und an Personen, die für Pflegeheime zuständig sind. Wenn wir aber Amtspflegefachkräfte einsetzen, die nicht gebunden sind, die nicht so eng gebunden sind sowohl an die Abläufe in einer BH als auch an diese enge Zusammenarbeit, könnte das vielleicht ein zusätzlicher Benefiz sein, dass wir hier leichter zu unangemeldeten Kontrollen kommen. Mir wäre das sehr wichtig.

Ich möchte jetzt unseren Antrag einbringen und zwar: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ein Landesausführungsgesetz zur PatientInnencharta 2002 vorzulegen, damit die Zuständigkeit der PatientInnen – und Pflegeombudsschaft auf den niedergelassenen Bereich erstreckt wird.

Jetzt habe ich vergessen zu argumentieren eine ganz wichtige Sache. Wir haben eine ganz große Schnittstellenproblematik in der Steiermark, wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern zwischen dem stationären und dem niedergelassenen Bereich. Und wir alle wissen, dass das eines der großen Probleme der medizinischen Versorgung ist. Trotzdem schafft man es offensichtlich nicht leicht, hier zu Brückenschlägen oder zu anderen Strukturen zu kommen. In meinen Augen wäre es ein großer Gewinn, wenn die Pflegeombudsschaft hier auch diese Grenzen immer wieder in ihrer Arbeit überschreiten könnte, indem sie einfach in beiden Bereichen tätig ist, indem sie auch wechselseitig dem anderen Bereich ein Feedback geben kann, wo die Probleme liegen. Das wäre ein sehr großer Gewinn und deswegen haben wir das hier auch aus diesem Bericht aufgenommen, wie wohl ich auch schon gehört habe, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist, weil noch nicht klar ist, ob das mit einem Durchführungsgesetz möglich ist.

Der zweite Punkt unseres Antrages an die Landesregierung war:

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, unangemeldete Kontrollen in Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen durch die Bereitstellung ausreichender Personalressourcen mindestens zweimal jährlich durchzuführen und auch zu unterschiedlichen Zeiten, am Wochenende und in der Nacht und
3. Amtspflegefachkräfte dafür vor Ort und auch ohne Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden einzusetzen.

Ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung für diesen Antrag und möchte noch eines zum Thema Personal sagen, auch leider ein Dauerbrenner, auch leider ein alter Hut. In einer großen Anzahl von Pflegeheimen

gibt es einfach zu wenig Personal. Wir haben keine Personalschlüsselverordnung, auf die wir besonders stolz sein können und zusätzlich dazu ist es auch noch erlaubt, dass diese Grenzen, die ja eigentlich eingezogen werden, permanent unterschritten werden können. Das ist in meinen Augen ein unhaltbarer Zustand. Budgetäre Knappheit hin oder her, in diesem Zusammenhang kann ich es absolut nicht akzeptieren, dass jemand sagt, das Geld ist nicht da. Es ist unsere Aufgabe, politisch zu entscheiden, wo das Geld hingeht. Und wenn die Generation, die sozusagen nach dem Krieg alles aufgebaut hat, auch Dinge und Umstände, von denen wir profitieren, uns das nicht wert ist, dass wir sicherstellen können, dass sie gut betreut wird, dann weiß ich nicht, wozu wir die Situation haben, dass wir in einem der reichsten Länder auf der Welt leben und in einem der reichsten Länder der EU leben. Das ist ein unhaltbarer Zustand, das heißt, wir müssen die Personalschlüsselverordnung verändern, wir müssen diese Ausnahmelücke schließen und wir müssen insgesamt alles tun, um die Qualität der Betreuung in den Pflegeheimen sicherzustellen.

Einige Ansatzpunkte liefert der Bericht, einige davon sind auch in unserem Entschließungsantrag enthalten. Ich hoffe, dass Sie ihn annehmen, einige positive Signale habe ich ja schon gehört und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für den Bericht. *(Beifall bei den Grünen – 19.14 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Klubobfrau für ihre Ausführungen und darf als vorläufig letzter Rednerin der Frau Abgeordneten Lackner das Wort erteilen. Ich ersuche noch einmal, den Geräuschpegel zu senken. Er ist heute unverhältnismäßig hoch. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (19.14 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, speziell jetzt auch geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ein aufschlussreicher und sehr differenzierter Bericht, der uns diesmal wieder vorgelegt wurde und der auf Grund der beschriebenen sehr einprägsamen Fallbeispiele, wie schon gesagt worden ist, in der Lage ist, die Systeme – weil es ja nicht nur um ein System geht, sondern um mehrere – die Systeme in Frage zu stellen und dort und da auch massiv wachzurütteln. Und im Rückblick auf zehn Jahre Berichterstattung unter Federführung von Mag. Skledar muss auch noch einmal festgehalten werden, dass es in diesem Zeitraum sehr, sehr viele Veränderungen gegeben hat, Erweiterungen im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich, dass sich auch in Zusammenhang mit der Mündigkeit der Patienten und Patientinnen und der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner massive Veränderungen ergeben haben, aber auch natürlich aus rechtlicher und medizinischer Sicht. Und ich glaube, dass es notwendig ist, diesen Bericht mit dieser Komplexität auch zu sehen. Und auf Grund der Mündigkeit der Zielgruppe ist es auch so, dass die Rechte vermehrt eingefordert werden und dass jede Diskussion, so wie sie heute in diesem Haus stattfindet oder wie sie auch in der Öffentlichkeit stattfinden sollte oder stattfindet, im Sinne der Stärkung der Rechte der Patientinnen und Patienten, der Heimbewohnerinnen und der Heimbewohner ist, um eben wenn notwendig, Veränderungen auch zu bewerkstelligen.

Was die Schlichtungsstelle betrifft, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, gebe ich Ihnen Recht, zwei Jahre sind wirklich zu lange. Aber wir wissen seit kurzem, dass die Schlichtungsstelle auf Schiene ist und letztlich auch im Sinne der Patienten und Patientinnen und aller anderen auch quasi tätig sein wird.

Zum Antrag der Grünen möchte ich Folgendes sagen: Zum Punkt 1 und 2 können wir Ja sagen, vor allem auch deswegen oder auch zur Information, weil die Forderung nach Bereitstellung von Personalressourcen seit 01.09.2007 erfüllt ist. Es wurde aufgestockt von vier auf sechs Amtspflegefachkräfte. Und was die Kontrollen, die unangemeldeten Kontrollen betrifft, gibt es ja auch – das wird nicht nur mir bekannt sein, sondern auch Ihnen – seit Mai 2007 einen Erlass, dass zweimal jährlich unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden müssen.

Zum dritten Punkt, was die Amtspflegefachkräfte betrifft und das Ansinnen selbstständig tätig zu werden, muss ich sagen, dass es rechtlich nicht möglich ist. Ohne Wissen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft oder Behörde geht das nicht, weil ja die Amtspflegefachkräfte Sachverständige sind und von sich aus nicht tätig werden können. Das ist rein rechtlich nicht möglich, dem zuzustimmen oder das auch annähernd durchzuführen und deswegen ersuche ich auch um eine punktuelle Abstimmung. Ich sage abschließend noch einmal ein herzliches Danke an alle die, die Interessen der Patientinnen und Patienten und der Heimbwohnerinnen und der Heimbewohner stärken, speziell natürlich an das Team der PPO, die das seit vielen Jahren tut und durch ihre Tätigkeit ein sehr verlässlicher Partner für die Rechte dieser Zielgruppe geworden ist und auch in Zukunft bleiben wird. Und all diese Arbeit ist auch zu sehen darunter, dass das Vertrauen in Krankenanstalten und das Vertrauen in Pflegeplätzebetreiber und das Vertrauen in die Pflegeheime auch gestärkt und erhalten werden kann. Ein herzlicher Dank im Namen meiner Fraktion.
(Beifall bei der SPÖ – 19.19 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten und ich darf abschließend dem Herrn Landesrat Hirt das Wort erteilen.

Landesrat Mag. Hirt (19.19 Uhr): Frau Präsident, sehr geschätzte Abgeordnete!

Ich stelle das Lob voran. Nachdem es also, glaube ich, liebe Frau Patientenanwältin, Dein 10-jähriges Jubiläum ist, gratuliere ich dazu sehr herzlich und bedanke mich auch im Namen des Ressorts sehr herzlich. Ich weiß, dass es eine schwierige Aufgabe ist, dass es eine Aufgabe ist, wo man persönlich sehr gefordert ist, wo man Gefahr läuft, zu verbrennen dabei, aber letzten Endes ist es eine unheimlich wichtige Aufgabe, weil das Gesundheitssystem ein sehr komplexes System ist, ein schwieriges System, ein nicht immer leicht durchschaubares System, und um so wichtiger ist es daher, dass die Interessen der Patienten und Patientinnen im Sinne einer Waffengleichheit eigentlich gewahrt bleiben und dass man jenen hilft und tatsächlich hilft, und das passiert sehr oft erfolgreich, die diese Hilfe benötigen. Ich darf die Krankenanstaltengesellschaft in Schutz nehmen, was jetzt die Verzögerung am Ende betrifft, weil mir die Stellungnahme vorliegt, dass letzten Endes die Wahl zur Ärztekammer zu einer zeitlichen Verzögerung

geführt hat, weil die Konstituierung der Gremien abgewartet werden musste. Aber, um das jetzt fest zu machen, Frau Klubobfrau, also mir liegt schriftlich vor, schlussendlich ist mit 25.10.2007 die offizielle Übertragung der Agenden von der bisherigen Kommission auf die beiden neuen Kommissionen vorgesehen. Ich hoffe, dass es daher klappt und dass wir daher auch zu einer schnelleren Bearbeitungszeit kommen. Was die Einbeziehung des niedergelassenen Bereiches betrifft, hat die Frau Abgeordnete Lackner das schon sehr treffend ausgeführt. Auch hier ist es so, dass man eigentlich sagen muss, es ist nicht klar verständlich, warum es in diesem Bereich den Einfluss und die Möglichkeiten der Patientenanwaltschaft nicht geben soll. Es gibt also auf Ebene der Bundesländer verschiedenste Regelungen. Wir wollen uns diese Regelungen sehr genau anschauen und hoffen, dass wir zu einem zufrieden stellenden Ergebnis kommen und ich hoffe auch, dass wir in absehbarer Zeit Ihnen diesen neuen Entwurf, wie immer er auch aussehen wird, auch vorlegen können. Es ist wichtig, Frau Klubobfrau, so wie Sie es schon gesagt haben auch, dass es diese Durchgängigkeit gibt, dass kein Unterschied gemacht wird, ob etwas drinnen oder draußen passiert und es ist auch notwendig, dass es eigentlich im weiteren Sinn eine externe Qualitätskontrolle gibt und etwas anderes ist die Patientenanwaltschaft eigentlich nicht. Wiewohl es für Betroffene, für Leute, die tagtäglich ihr bestes geben in den Krankenhäusern nicht immer leicht ist, wenn man dann öffentlich die Kritik liest oder zu lesen hat und sie vermeintlich als ungerecht empfunden wird. Aber abschließend herzlichen Dank noch einmal an Dich, liebe Renate Skledar und an Dein Team. Es ist eine schwierige und gute Arbeit. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall – 19.22 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Landesrat und darf nun, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 30 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen. Es ist hier eine punktuelle Abstimmung beantragt worden. Es gibt hier drei Punkte abzustimmen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die zum Entschließungsantrag, Punkt 1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Punkt 2. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand zum Punkt 2 dieses Entschließungsantrages.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Punkt 3 dieses Entschließungsantrages der Grünen und ich ersuche um ein Handzeichen.

Gegenprobe, das hat die Mehrheit gefunden, nachdem Grüne, KPÖ und ÖVP dafür gestimmt haben und die Anwesenheit das bestätigt.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1226/1, der Abgeordneten Johann Bacher, Bernhard Ederer, Franz Majcen und DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Bacher (19.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu dem Thema liegt ein sehr ausführlicher schriftlicher Bericht vor. Der wurde auch im Gesundheitsausschuss sehr ausführlich diskutiert und darf daher den Antrag vorlesen.

Der Ausschuss für „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Sport zum Antrag, Einl.Zahl 1226/1, der Abgeordneten Johann Bacher, Bernhard Ederer, Franz Majcen, DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen, wird zur Kenntnis genommen. (19.25 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1551/1, betreffend Beschluss des Landtages Steiermark vom 12.12.2006 (Einl.Zahl 889/3) betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (19.26 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Gesundheit“ betreffend des Beschlusses des Landtages Steiermark vom 12.12.2006, betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe ein.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss des Landtages Steiermark vom 12.12.2006, betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (19.27 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Als erster und vorläufig einziger Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Bacher (19.27 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Prävention in der Gesundheit, ein ganz wichtiges Thema, Herr Landesrat. Ein paar haben schon gejamert, ich soll nicht zu lange reden, die anderen haben gemeint, man könnte stundenlang darüber reden. Ich werde die Mitte jetzt anstreben, die Mitte anstreben. Bitte? (LTabg. Kröpfl: „Das kann nur die eigene Fraktion gewesen sein!“) Bist du nicht der Meinung, dass man über Prävention lange reden kann? (LTabg. Kröpfl: „Wir wollen Dich hören!“) Ich möchte darüber reden. Der Landesrat hat in der Zeitung geschrieben, Freunde, ich möchte von euch einen Extra-Euro pro Monat für die Gesundheitsvorsorge. (LTabg. Kröpfl: „Das ist noch billig!“) Das ist ja nichts Neues. Eine Deiner Vorgänger, Herr Landesrat, hat auch gesagt, einen Schilling, den Gesundheitsschilling, dann war das zu wenig. Da ist man relativ schnell draufgekommen, dass das ein bisserl zu wenig ist für die Gesundheitsvorsorge. Dann hat er gemeint, ein Krügel Bier. Ich weiß nicht, was ein Krügel Bier jetzt kostet, (LTabg. Kröpfl: „2,70 Euro!“) ich denke zwei, drei Euro. Ein Maß kostet am Münchner Oktoberfest – glaube ich – sieben Euro, (LTabg. Kröpfl: „7,55 Euro!“) das wäre schon ein bisschen mehr. Wir reden jetzt im Moment eigentlich davon oder meine Fraktion, dass wir für die Prävention, für die Gesundheitsvorsorge – und das meine ich jetzt sehr ernst und ich habe bei der letzten Landtagssitzung auch schon ausführlich darüber geredet – einfach mehr tun muss. Wir müssen einfach mehr tun. Und es ist ja interessant und ich zitiere wieder aus der Kleinen Zeitung vom 20. August, wo Du, Herr Landesrat, selber sagst, es ist Handlungsbedarf gegeben, vor allem auch in der Steiermark. Ich weiß es nicht, vielleicht sollte man sich das einmal genauer anschauen, warum gerade in der Steiermark wir Steirerinnen und Steirer relativ wenig zur Vorsorgeuntersuchungen gehen. Es muss ja einen Grund haben. Es kann ja nicht an irgendwas scheitern, ich weiß es nicht, weil wir halt nicht so informiert sind oder was immer das ist. Man sollte sich das einmal genauer anschauen, warum das nicht geht bei uns in der Steiermark. Vielleicht gibt es auch Gründe dafür.

Steirer verweigern die Vorsorge. Und ich bin schon überzeugt, dass das wirklich einen Handlungsbedarf gibt. Wenn die Steirerinnen und Steirer, wenn es so stimmt, ich lese dass in der Zeitung, die Vorsorgeuntersuchungen verweigern, da muss man was dagegen tun. Und in der Richtung zielt ja auch unser Antrag. Einfach auch Maßnahmen zu setzen, damit mehr Steirerinnen und Steirer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Und es ist ja auch richtig, dass man sagt, wir brauchen das gesamte Geld für die Reparatur und wir haben natürlich für die Vorsorge auch immer zu wenig Geld. Das wissen wir auch. Und ich denke und bin zutiefst überzeugt, dass Dinge, die man verhindern kann, so Gott will, sage ich auch, weil das können wir zum Teil nicht selber beeinflussen, alles können wir nicht selber beeinflussen, weil wenn es nach dem ginge, könnten wir alle zu Vorsorgeuntersuchungen gehen und wir würden uns wahrscheinlich ein sehr langes gesundes Leben ermöglichen. Aber es ist nicht so, da spielt ja was anderes dann auch noch mit. Aber ich denke, man muss verstärkt in den Vorsorgebereich gehen. Und ich bin dann eigentlich auf Grund der Stellungnahme, die ich von der 8 B bekommen habe, ziemlich irritiert gewesen. Ziemlich irritiert gewesen, weil irgendwie habe ich mir gedacht, ich weiß es nicht, will die 8 B uns jetzt im Ausschuss, ich weiß es nicht, eine lustige Darstellung präsentieren und ich werde das auch vorlesen, weil ich der Meinung bin, so kann man mit dem Themen wie der Vorsorge nicht umgehen von Seiten der Abteilung. Wenn die nämlich schreiben zum Thema Vorsorge, und ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme der 8 B, ich weiß es nicht, ob es alle gelesen haben, aber es ist es wert, das noch einmal vorzulesen: „Laut Gesetzestext als Vorsorge-Gesundenuntersuchung bezeichnet man Maßnahmen, die sollen insbesondere der Früherkennung von Volkskrankheiten dienen und stellen damit eine Art unspezifisches opportunistisches Screeningprogramm dar, da es kein gruppenspezifisches Einladungssystem gibt und abgesehen vom Alter, vom Geschlecht eher pauschal nach Risikofaktoren gefahndet wird.“

Weiter sagen sie: „Darüber hinaus liegt der Terminus Vorsorgeuntersuchung irreführender Weise nahe, dass es auch durch diese Untersuchungen möglich wäre, Vorsorge für die Gesundheit zu treffen, während gleichzeitig durch die obgenannte Beschreibung der Maßnahme im ASVG erkennbar wird, dass es sich nicht um eine Filteruntersuchung handelt, deren Zweck es ist, frühe Erkennungsstadien bzw. Hinweise, auf deren Vorlage zu identifizieren. Und schließlich sollte man nicht unerwähnt lassen, dass eine derartige Untersuchung natürlich eine Momentaufnahme darstellt, die keine wie immer geartete Garantie dafür bietet, zum Untersuchungszeitpunkt gesund oder nicht erkrankt zu sein, sondern nur feststeht, dass diesmal nichts allfällig Auffälliges entdeckt wurde.“

Na, super! Eine riesige Erkenntnis! Eine besondere Erkenntnis, dass man, wenn man zur Vorsorgeuntersuchung geht, keine Garantie hat, dass man gesund bleibt und dass das nur einen Momentaufnahme ist. Ich habe mir ja eigentlich anderes erwartet. Ich habe mir gedacht, die Abteilung sagt, jawohl, wie können wir das Problem lösen, dass in der Steiermark nur 27 % zur Vorsorgeuntersuchung gehen. Dabei gibt sie uns eine Abhandlung, was eine Vorsorgeuntersuchung ist. Ich meine, ich verstehe das nicht. Ich meine, das kommt ja gelinde gesagt, ich kann das leider nicht sagen,

einer entgegen. Ich will von der Abteilung wissen, was kann ich tun in dem Land, dass mehr Leute zur Vorsorgeuntersuchung gehen. Dass man möglicherweise spätere Erkrankungen verhindern kann. Das ist ja der Punkt! Und daher bin ich der Meinung, man muss alles daran setzen, dass man dieses Thema in der Steiermark viel mehr thematisiert und auch wirklich dazu beiträgt, dass vieles besser wird in dem Land. Wir wollen ja alle, dass es uns besser geht. Das zu dem Thema.

Und ich leite dann gleich über zur Gebärmutterhalsprophylaxe, zu dem Thema. Herr Landesrat, wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht und ich habe glaube auch, im Ausschuss darüber geredet, wenn nicht, sage ich es hier. Der Oberste Sanitätsrat, und da hat es ziemliche Diskussionen gegeben, ob man das machen sollte oder nicht machen sollte. Bei uns in Österreich ist ja das so, dass wir über bestimmte Themen, die rasch irgendwie einmal abgehandelt werden sollen, sehr lang diskutieren. Weil da gibt es dann die berühmten Fachleute, jeder hat eine andere Meinung und jeder sagt, „nein, das ist eigentlich nicht das Wichtigste“. Dann sagt der Nächste wieder, „selbstverständlich ist es wichtig“. Jetzt stellen wir fest, dass in Österreich pro Jahr – glaube ich – 200 Frauen daran sterben. 200 Frauen daran sterben, aber wir tun immer noch diskutieren, ob das gescheit ist oder weniger gescheit ist. Auch zum Thema Vorsorge! Und daher bin ich schon der Meinung, dass man sehr rasch eine Lösung treffen muss. Und in ganz Österreich war – glaube ich – außer dem Bundesland Niederösterreich, wo der Herr Landeshauptmann Pröll gesagt hat, „Freunde, das Diskutieren bringt uns nicht weiter, wir müssen eine Lösung treffen“, die Lösung kann nur heißen, dass wir diese Impfserie, es sind bekanntlich drei Impfungen, da kostet eine Impfung 200,- Euro, das heißt mal drei sind das 600,- Euro, die man zahlen muss, damit sie möglicherweise von dieser fürchterlichen Krankheit verschont bleibt. Wiederum nur eine Möglichkeit, dass jemand an dieser Krankheit nicht erkrankt. Eine Möglichkeit wie viele andere. Und das Land Niederösterreich ist hergegangen und hat gesagt, bitte, machen wir es so, dass diese drei Impfungen nicht 600,- Euro kosten sondern 270,- Euro. Und die haben verhandelt mit der Sozialversicherung, dem Land Niederösterreich, eine Lösung gesucht, dass das 90,- Euro kostet pro Impfung und diese 270,- Euro möglicherweise auch finanzierbar sind. Weil 600,- Euro sind für eine Familie, die ein Mädchen hat mit 8, 9 Jahren, schon viel Geld. Und daher glaube ich, dass es auch für die Steiermark ein guter Ansatz wäre zu schauen, mit den Sozialversicherungsvertretern zu reden, damit wir auch zu einer Lösung kommen, weil die im Bund möglicherweise noch nicht so weit sind, dass sie eine Lösung anbieten können für Österreich. Ich halte das ja wirklich bald nimmer aus, dass jedes Land in der Richtung eigene Regelungen trifft, weil normalerweise es dann von Eisenstadt bis zum Bodensee gleich gehandelt werden müsste. Aber gut, die tun noch diskutieren. Daher hat meine Fraktion einen Entschließungsantrag zu dem Thema eingebracht. Die Begründung kann ich mir ersparen, die ist bekannt, es wird der Antrag gestellt wird: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern über eine Finanzierung der Gebärmutterhalskrebsprophylaxe-Impfung rasch zu einem für die Patienten erfolgreichen Ergebnis geführt werden und

- dem Beispiel Niederösterreichs folgend, eine entsprechende Lösung für die Finanzierung des Impfstoffes in der Steiermark herbeigeführt wird im Interesse derjenigen, die möglicherweise von dieser fürchterlichen Krankheit verschont bleiben.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 19.37 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke dem Herrn Abgeordneten Bacher und darf als Nächste der Frau Abgeordneten Lackner das Wort erteilen. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (19.37 Uhr): (LTAbg. Kröpfl: „Vorläufig Letzte!“) Vorläufig Letzte. Vielleicht meldet sich dann eh noch jemand.

Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Zu diesen beiden Anträgen, die uns jetzt so gegen Schluss der Tagesordnung noch vorliegen. Was die Erhöhung der Zahl derer, die die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen betrifft, ist es zweifellos wünschenswert, dass sich die Zahl natürlich in die oberen Hemisphären katapultiert. Laut Information des Hauptverbandes ist es so, dass jährlich etwa 12 % der relevanten Bevölkerung zur Vorsorgeuntersuchung gehen und dass es insgesamt über einen gewissen Zeitraum berechnet, ca. 40 % der Bevölkerung betrifft. D.h., 40 % der Bevölkerung werden durch diese Vorsorgemaßnahme erreicht. Und trotz aller Akzeptanz, die ja diese Vorsorgeuntersuchungen haben, geht es darum, noch mehr Menschen für dieses Programm zu gewinnen und d.h., dass ein gezieltes Einladungssystem für dieses wichtige Präventionsprogramm notwendig ist, um spezielle Zielgruppen auch zu erreichen, aber natürlich auch die Basisbevölkerung. Was die Anreizsysteme betrifft, klarer Weise jetzt gedacht für die Bevölkerung, ist es so, dass es weder in Österreich noch im europäischen Bereich Untersuchungen dazu gibt, wie nachhaltig sie sind, wann und ob sie funktionieren. Wenn es Untersuchungen und Studien gibt, dann im US-Raum, aber dazu sagen möchte ich schon, dass die Teilnehmerate und deren Steigerung dann erreicht wird, wenn es gezielte Einladungs- und Erinnerungssysteme gibt, dass also diese Werkzeuge den größten Effekt erzielen. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat, und er ist ja auch zuständig laut ASVG für die Vorsorgeuntersuchungen und natürlich auch für die Inanspruchnahme und für die Akzeptanz dieser Maßnahmen, die Wiener GKK mit der Durchführung des so genannten „Vorsorgeuntersuchung-Call-Recall Systems“ beauftragt, quasi als Pilotprojekt und das wird irgendwann auch in die Steiermark überschwappen und dann hoffen wir uns davon den Effekt, den Du schon angesprochen hast, dass auch die Steirer und Steirerinnen dieses Programm vermehrt und in einem größeren Ausmaß auch in Anspruch nehmen. Und bei der Gelegenheit möchte ich auch fragen, liebe Kolleginnen, lieber Kollege, wann hast Du, wann haben Sie das letzte Mal eine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen? Wenn wir darüber reden, sollten wir auch daran denken, dass wir selber diese Maßnahme aktiv für uns in Anspruch nehmen und darüber reden, weil über Gutes sollte man auch reden. Was die zu erzielenden Einsparungen betreffen, oder die möglicher Weise zu erzielenden Einsparungen, so bleibt es schwierig und ist es schwierig, über diese Größenordnung zu reden,

weil, wenn man sagt, eine Erkrankung kann auf Grund einer Vorsorgeuntersuchung hintangestellt werden, oder wird nicht so relevant, dass sie viele Kosten verursacht, vom Leid einmal ganz abgesehen. Also, ist es auch schwierig eine Summe zu beziffern, die dann irgendwo wieder rück fließen könnte. Die Zweckwidmung von Geld, und das wissen wir alle auch von verschiedenen Anträgen in diesem Haus, würde sich dort auszahlen und eignen, wo sie aus gesundheitsschädigenden Produkten oder aus gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen gewonnen wird, beispielsweise Tabak, Alkohol oder auch die Alkopops. Zum Letzten, was diesen Antrag betrifft, was die Schaffung von Bewusstsein für ein gesundes Leben bei Kindern und Jugendlichen betrifft ist es ja so, und das ist ja auch bekannt, dass das Gesundheitsressort seit Jahren entsprechende Initiativen und Institution z.B. Styria vitalis, fördert, aber auch mit Maßnahmen direkt im Schulbereich und in Kindergärten präsent ist über den Landesschulrat. Es gibt die jährlichen Schuluntersuchungen, die Mitteilung an die Eltern, es gibt schulärztliche Fortbildungsprogramme über Ernährungsforschung, beispielsweise, es gibt das Unterrichtsprinzip „Gesundheitsförderung“, es gibt die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensraumes auch im Kindergartenbereich. Bewegung, Hygiene, Ernährung, ganz wichtig. Unfallvorbeugung, all das findet ja auch Einzug in diese Programme und es gibt Fortbildungsprogramme sowohl für die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, als auch für die Lehrer und Lehrerinnen. Und was natürlich ganz im Sinne der Prävention ist, zum Schluss noch gesagt, dass sind die Gesundheitsziele, die wir hier miteinander beschlossen haben, die genau in diese Richtung gehen. Und wenn uns hier einiges gelingt, bekommen Gesundheit und Gesundheitsprävention den Stellenwert, der der Gesundheit auch zusteht und es wäre ein riesen Erfolg, für den wir miteinander die Grundsteine gelegt haben.

Zum Zweiten, Gebärmutterhalskrebsprophylaxe. Ich melde mich deswegen zu Wort, weil es diesen Entschließungsantrag der ÖVP gibt. Und ich möchte auf einige kritische Dinge hinweisen, die meines Wissens und auch nach dem Wissensstand meiner Fraktion und des Frauengesundheitszentrums, in der öffentlichen Diskussion einfach untergehen. Es soll heute da die Gelegenheit bieten, ein paar Argumente anzuführen, um die Nachdenklichkeit über dieses Impfprogramm doch noch zu erreichen. Die vom Ministerium eingeholte Stellungnahme, die wir alle kennen verweist auf einige Aspekte. Auf die Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates, was die Impfung betrifft, der stimmt dieser Impfung zu oder steht ihr positiv gegenüber. Dass aber die Impfung nicht eine gegen Zervixkarzinom ist, sondern gegen das Papilloma-Virus, steht dem gegenüber. Wie gesagt, die Hoffnungen sind groß, auch nicht zuletzt deswegen, weil ja eine enorme Kampagne im deutschsprachigen Raum im Gange ist. Und den großen Hoffnungen stehen eigentlich rare Informationen betreffend evidenzbasierte Daten über die Langzeitwirkung der neuen Impfung gegenüber. Sie sind nicht nur rar, sie sind zum Teil gar nicht vorhanden! Der Impfstoff wirkt gegen vier HP-Vieren, die Gebärmutterhalskrebs bzw. Genitalwarzen verursachen. Zum Zeitpunkt der Zulassung des Impfstoffes, das war im Jahr 2006, also wo auch der Landtag einen Beschluss gefasst hat, konnte zwar mit Studien die Wirksamkeit gegen Zellveränderungen belegt werden, allerdings und das hat sich erst im Laufe dieses Jahres herausgestellt, lagen die

entscheidenden Studien über die Wirksamkeit gegen die Krebserkrankung selbst nicht vor. Also, wir haben bis dato nicht die Gewissheit, was man mit der Impfung vermeiden kann bzw. was man damit erreichen will. Dazu sagen muss ich auch, dass es Studien an Mädchen, die ja in der Öffentlichkeit die allererste Zielgruppe darstellen, überhaupt nicht gibt und dazu sagen muss ich auch, dass es keine Daten über Männer gibt. Die Studien haben Männer nie in ihrem Programm aufgenommen und das ist besonders bedenklich, weil man weiß, dass laut dem österreichischen Impfplan die HPV-Impfung vor Beginn des sexuell aktiven Alters getätigt werden muss, und natürlich auch die Buben und die Männer klarerweise einzubeziehen sind. Das Arzneitelegramm vom Juni 2007 steckt diese Hoffnungen auch um einiges zurück und ich zitiere aus diesem Arzneitelegramm: „Auf dieser Datenbasis, die eben bekannt und vorhanden ist – und das ist sehr rar – ist es unmöglich, den Nutzen der Impfung abzuschätzen.“ Diese Feststellungen unterstützen wie gesagt z.B. das Frauengesundheitszentrum, aber auch namhafte Medizinerinnen und Mediziner in Deutschland, die sehr vehement Bedenken äußern. Herr Landesrat Hirt hat im Ausschuss letztens berichtet über die Gespräche, die die Länder geführt haben im Rahmen der 15a-Vereinbarung und des Finanzausgleiches; die Länder haben sich darauf geeinigt, dass es einheitliche Impfprogramme gemeinsam zu entwickeln gilt. Und letztlich ersucht ja auch Bundesministerin Kdolsky um diese Notwendigkeit, auch um die Zeit, die dafür notwendig ist, und wie gesagt, es ist jetzt glaube ich nicht angebracht, dass die ÖVP-Fraktion an den Landesrat herantritt, um dieses Programm wieder vorzeitig, oder diesen Grundsatzbeschluss der Länder wieder voreilig durch einen Beschluss heute über den Haufen zu werfen.

Die Kampagnen, wie gesagt, die ich schon angesprochen habe, die seit einiger Zeit vom Herstellen des Impfstoffes finanziert werden und die in der Öffentlichkeit auf Mädchen und Frauen abzielen, kehrt aus unverständlichen Gründen die Tatsache unter den Tisch, dass auch die Buben und Männer in dieses Programm hineingehören, wenn der Nutzen des Impfstoffes gegeben ist - immer unter dieser Voraussetzung. Und dass alles andere, wenn das nicht der Fall wäre, also wenn Buben und Männer draußen bleiben, diese Unterbrechung der Infektionskette gegeben ist und die reine Impfung an Mädchen und Frauen in Wirklichkeit sinnlos ist. Also das muss man hier eindeutig einmal festhalten. Warum in der Öffentlichkeit immer nur über die Mädchen und Frauen diskutiert wird, das sollte uns auch nachdenklich werden lassen. Möglicherweise liegt es daran, dass den Frauen quasi dieser Aspekt der reproduktiven Gesundheit immer wieder umgehängt wird und dass die Buben und Männer vielleicht damit nichts „zu tun haben brauchen“. Ich weiß es nicht, was die Intention dieser Kampagne ist. In der Öffentlichkeit wird immer nur über die Frauen und über die Mädchen gesprochen. Das muss auch hier einmal gesagt werden. Zum Schluss kommend möchte ich auch noch eine Größenordnung anführen, weil ja bei allen gesundheitspolitischen Maßnahmen und Entscheidungen wichtig ist, wie viel Geld in die Hand zu nehmen ist, um etwas zu bewerkstelligen. Es ist so, dass laut Ministerium und auch von der Fachabteilung durchgerechnet worden ist, dass – wenn in Österreich ein Jahrgang durchgeimpft wird, und da spreche ich jetzt von Buben und von Mädchen, sinnvollerweise wenn sie noch im Buben- und Mädchenalter sind, dass

ein Jahrgang etwa 36 Millionen Euro kosten würde. Nur einmal zur Größenordnung in Relation zu allen anderen Programmen und Notwendigkeiten, denen wir uns auch im Gesundheitssystem gegenübersehen. Ich ersuche deswegen – und ich habe versucht, diese Punkte ein bisschen näher zu erläutern, als sie sonst in der Öffentlichkeit diskutiert werden, aber uns herinnen sind sie schon zumutbar und wir sollten ganz und gar informiert sein – ich ersuche um die Annahme des Stückes und bedanke mich für Ihre Unterstützung. Danke! (*Beifall bei der SPÖ – 19.50 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 31.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 31 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich darf den Herrn Direktor bitten, dass wir das zählen. Bitte! Von der ÖVP, glaube ich, sind alle da bis auf einen. Schöpfer fehlt, ist zu spät! 25:24, die KPÖ hat zur ÖVP mitaufgezeigt.

Ich ersuche noch einmal zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 31. Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, um ein Zeichen mit der Hand. (*Glockenzeichen der Präsidentin*)

Ich ersuche, obwohl es schon sehr spät ist, um wirkliche Aufmerksamkeit. Wer für den Antrag des Berichterstatters zu TOP 31 ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Und wir kommen nun zum Entschließungsantrag der ÖVP, Gebärmutterhalskrebsprophylaxe, Finanzierung. Auch hier ersuche ich deutlich, wer für diesen Antrag ist, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle fest, dass das die Fraktionen der ÖVP, der KPÖ und der Grünen sind und – Gegenprobe – dieser Antrag ist mehrheitlich gegen die SPÖ angenommen.

Ich muss nachholen die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 32, ich habe den Entschließungsantrag vorgezogen. Wer also zu Tagesordnungspunkt 32 die Zustimmung gibt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand – 32. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 33 und 34. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1570/1, betreffend Beschluss Nr. 231 des Landtages Steiermark vom 20. Juni 2006 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Kaltenegger, betreffend gesunde Ernährung in Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber (19.54 Uhr): Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 09.10.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher vom 20.06.2006 betreffend Richtlinien für gesunde Ernährung auch im Kleinst- und Kleinkindbereich zu thematisieren, indem sie eine Studie in Auftrag gibt, die sich damit auseinandersetzt, wie eine kleinkindgerechte, gesunde Ernährung flächendeckend in allen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark angeboten und finanziert werden kann bzw. zum Landtagsbeschluss Nr. 231 aus der 10. Sitzung des XV. Gesetzgebungsperiode des Landtags Steiermark vom 20.06.2006, wird zur Kenntnis genommen. (19.55 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. (LTAbg. Detlef Gruber: „Ich danke!“)

Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über den Antrag, Einl.Zahl 1180/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer betreffend Versorgung mit Bio- und fair gehandelten Produkten im Einflussbereich des Landes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. Hagenauer (19.55 Uhr): Danke! Der Ausschuss für Agrarpolitik hat in seinen Sitzungen vom 17.04., 11.09. und 09.10.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses zum Antrag, Einl.Zahl 1180/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer betreffend Versorgung mit Bio- und fair gehandelten Produkten im Einflussbereich des Landes wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf der Frau Abgeordneten Zitz als Erster das Wort erteilen.

LTAbg. Mag. Zitz (19.56 Uhr):

Dieser Grüne Antrag ist die Nachbereitung von einem ÖVP-Antrag, der schon einige Jahre alt ist, nämlich als die ÖVP zusammen mit den anderen Landtagsfraktionen gefordert hat, dass man im Bereich des Landes ein Viertel aller Produkte bio und fair gehandelt einkauft. Und wir haben jetzt einmal einen „Check“ machen wollen, wie das in den einzelnen Abteilungen umgesetzt wird. Fakt ist leider, dass die Motivation da ist, auch die inhaltlichen Argumente gut nachvollziehbar sind, die Praxis aber weit zurückhinkt und es in unterschiedlichen Abteilungen bzw. landeseigenen Strukturen Fakt ist, dass nur ein Teil des Beschaffungswesens ökologisch und fair gehandelte Produkte umfasst. Sehr, sehr positiv erwähnen möchte ich das Bildungshaus Schloss Retzhof, das ist im Bereich der Landesrätin Vollath angesiedelt. Und in diesem Bildungshaus werden nicht nur sehr attraktive Veranstaltungen angeboten, im emanzipatorischen Bildungs- und Kulturbereich, sondern dort besteht auch 40 % des Beschaffungswesens aus regionalen und ökologisch sinnvoll hergestellten Produkten.

Ich finde, das müsste man einfach wertschätzen. Leider ist das Bildungshaus Retzhof da eine Ausnahme im Vergleich zu anderen Bereichen der Landesverwaltung und deswegen müssen die Grünen, bedauerlicherweise, gegen diese Regierungsvorlage stimmen. Wir werden es uns aber nicht nehmen lassen, immer wieder Vorstöße in Richtung ökologisches und faires Beschaffungswesen in der Steiermark zu machen, weil das viele Leute interessiert aus ethischen, aus wirtschaftspolitischen und auch aus sozialpolitischen Überlegungen heraus. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 19.58 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ederer.

LTAbg. Ederer (19.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu Punkt 33, gesunde Ernährung in Betreuungseinrichtungen für Kinder. Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche, ein sehr, sehr wichtiges Thema und wir hatten ja vorher einen Antrag „Präventivmaßnahmen im Gesundheitswesen“ und die beste Vorsorge ist, wenn schon im Klein- und Kleinstkindalter auf eine ausgewogene Nahrung geachtet wird. Wenn gesunde, nahrhafte, gute Lebensmittel für unseren Nachwuchs zubereitet werden. Man kann vielen Krankheiten vorbeugen. Die Kinder, aber auch später im Erwachsenenalter sind gesünder und fitter. Das ist wichtig und das ist richtig, aber es geht jetzt nicht darum, wie im Antrag der kommunistischen Partei gefordert, noch eine zusätzliche Studie in Auftrag zu geben, die Richtlinien für gesunde Ernährung, auch im Klein- und Kleinstkindbereich zu thematisieren hat. Es gibt ja die vorliegenden Zahlen und es passiert ja Gott sei Dank schon einiges. Es ist bereits Thema und es gilt jetzt in diese Richtung weiterzuarbeiten, das ganze noch schneller zu forcieren und wahrscheinlich eben auch im Erwachsenenbereich weiter Bewusstsein zu schaffen. Denn in

der Stellungnahme steht ja drinnen, dass es in der Praxis so ist, dass das Ernährungsverhalten der österreichischen Vor- und Volksschulkinder dem der österreichischen Erwachsenen entspricht, nämlich zu viel Fleisch, Wurst, Mehlspeisen, Süßigkeiten usw. Die Qualität der Ernährung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich aber in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Auch die zuliefernden Großküchen haben nach bestimmten Kriterien eine optimierte Mischkost zuzubereiten. Wobei es hier sicher noch anzusetzen gibt und gilt, dass z.B., wenn Gasthäuser und Lokale unmittelbar neben dem Kindergarten oder der Schule sind, diese sozusagen frisch vom Herd liefern könnten und nicht stundenlange Anlieferungszeiten entstehen, dass man diese forciert bzw. im ländlichen Raum ist es überhaupt kein Problem mit Landwirten vor Ort, dass die die Jause für den Kindergarten und für die Schule zubereiten. Heimische hochwertige Lebensmittel sollen Vorrang haben und in unmittelbarer Nähe gekocht werden und vielleicht, so wie ich auch ein Beispiel aus Weiz kenne, wo man direkt das Glück hat, daneben ein Hotel zu haben, das vom Herd runter nimmt, aufs Wagerl stellt und direkt in die Schule liefern kann. Denn Ernährung ist grundlegend für Gesundheit und Wohlbefinden. Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse, lebensnotwendige Grundbedürfnisse und das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Es wird vor allem auch wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Es bedarf eben mehr als nur Empfehlungen für eine gesunde Ernährung. Jede schon stattfindende Maßnahme ist zu begrüßen und weiterzuführen und alle Projekte, die laufend sind zu fördern, zu stärken und fix voranzutreiben. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass findet auch die volle Zustimmung. Was kann die Familie tun, was kann die Gesellschaft tun, was können wir von der öffentlichen Hand tun? In diesem Falle, dass wir den Kinderbetreuungseinrichtungen die entsprechenden Möglichkeiten bieten und helfen. Wir leben in einer Welt des Überflusses und deshalb ist es wahrscheinlich auch nicht gewährleistet, oder dass es ein ausreichendes Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein gibt, das ist nicht selbstverständlich. Und weil eine gesunde Ernährung in keiner Lebensphase so wichtig ist, wie in der Kindheit und die Ernährung alles liefern muss, was der Körper braucht, weil sie Voraussetzung für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung für Konzentrations- und Leistungsfähigkeit sowie Widerstandskraft gegen Krankheiten ist, ist jede Form „von Kindercatering“, eine ausgewogenen und vollwertige Kost, die kindgerecht und schmackhaft zubereitet wird, zu unterstützen. Das wünschen sich glaube ich alle, die Erzieherinnen und Erzieher, die Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, vor allem aber auch die Eltern, die hier auch entlastet werden können. Deshalb zusammenfassend noch einmal, es besteht keine Notwendigkeit einer neuerlichen Studie, sondern es sind die Kenntnisse über eine gesundheitsförderliche Ernährung, die bereits in diversen Projekten umgesetzt werden, alle Zahlen liegen auf dem Tisch, in Zukunft verstärkt umzusetzen. Hier sind die Landesräte Hirt und Vollath gefordert. Und in diesem Sinne wünsche ich alles Gute. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 20.03 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (20.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer und Zuschauerinnen! Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie falsch man eine Stellungnahme zu einem Antrag auslegen und interpretieren kann. Ich habe damals, wie wir diesen Antrag eingebracht haben, glaube ich, sehr genau formuliert, dass es uns genau nicht darum geht, eine Studie darüber zu bekommen, was gesunde Ernährung ist und dass wir das brauchen. Das Knackwort in dem ganzen Antrag ist die Finanzierung. Es ging uns darum, eine Studie z.B. nach dem Vorbild von verschiedenen deutschen Bundesländern herzustellen, wo klar ist, wie kann man gesunde Ernährung in Kinderbetreuungseinrichtungen auch finanzieren. Wenn ich mir jetzt die Stellungnahme anschau, wo u.a. gesagt wird, dass die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen ihr Mittagessen von Großküchen, Großküchenlieferanten, -lieferantinnen beziehen – ich arbeite selbst in einer Kinderbetreuungseinrichtung, wo wir zum Teil auch aus einer Großküche beziehen und ich weiß sehr wohl, welche Probleme die Großküchen dort haben. Die können auch, wenn das so schön klingt, mit Mischkost und allem drum und dran, trotzdem keine Kleinkind gerechte und adäquate Ernährung anbieten. Das ist ein Faktum. Uns ist es darum gegangen, dass Geld zur Verfügung gestellt wird, dass man sich überlegt, wie kann das Land unterstützen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen sich z.B. auch Lieferanten, Lieferantinnen leisten können, der eine wirkliche gesunde Kost für Grippekinder und Kindergartenkinder und Hortkinder anbieten können. Aus diesem Grund werden wir die Stellungnahme von der Landesregierung so nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden uns das nächste Mal bemühen, noch genauer zu formulieren, damit wir nicht missverstanden werden. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 20.06 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 33 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 34 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Wir sind damit beim nächsten Tagesordnungspunkt

35. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse:

Nach § 62 Abs. 1 GeoLT 2005 wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich daher vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen. Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Ausschuss für Europäische Integration und Entwicklungspolitik als Mitglied anstelle von LTAbsg. Barbara Gross, Frau LTAbsg. Mag^a. Drⁱⁿ. Martina Schröck.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Darf die einstimmige Annahme feststellen.

Als Ersatzmitglied anstelle von Frau LTAbsg. Mag^a. Drⁱⁿ. Martina Schröck, Herrn LTAbsg. Werner Breithuber.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Im Bereich des Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie als Mitglied anstelle von Frau LTAbsg. Barbara Gross, Herrn LTAbsg. Mag. Gerhard Rupp.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf auch hier die Einstimmigkeit feststellen.

Für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus als Ersatzmitglied anstelle von Frau LTAbsg. Barbara Gross, Herrn LTAbsg. Klaus Zenz.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und darf auch hier die einstimmige Annahme feststellen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Einladung zur nächsten Sitzung im Landtag Steiermark erfolgt auf schriftlichem, d.h. elektronischem Weg.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 20.08 Uhr